DISSERTATION | DOCTORAL THESIS

Titel | Title

'Ich bin ja für Gleichstellung, aber...'
Alltagsweltliche Genderdiskussionen als Austragungsorte affektiver Konflikte um Abbau und Erhalt vergeschlechtlichter Machtstrukturen

verfasst von | submitted by
Carina Nina Brestian BA MA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Doktorin der Philosophie (Dr.phil.)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 796 310 122
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt | Field of study as it appears on the student record sheet:	Soziologie
Betreut von | Supervisor:	ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Eva Flicker

Abstract (Deutsch)

Die Präsenz antifeministischer Diskurse im deutschen Sprachraum verdeutlicht, mit welcher Abwehr gleichstellungspolitische Kämpfe konfrontiert sind. Schauplatz dieser Auseinandersetzungen sind nicht nur Debatten der politischen und medialen Öffentlichkeit, sondern auch hitzige Genderdiskussionen im Alltag. Dieses Phänomen ist Thema der vorliegenden Dissertation, wobei das Interesse einem spezifischen Konflikt gilt, der um den Abbau und Erhalt vergeschlechtlichter Machtstrukturen kreist. Als Austragungsorte dieses Konflikts können alltagsweltliche Genderdiskussionen anstrengend und frustrierend sein, gleichsam wohnt ihnen das Potential inne, machtkritische Perspektiven auf Geschlechterverhältnisse zu etablieren und auf Themen sozialer Ungleichheit zu sensibilisieren. In Anbetracht dieses Potentials zielt das Forschungsprojekt auf die Entwicklung eines Modells zur theoretischen Konzeption alltagsweltlicher Genderdiskussionen ab, das Verständnis für darin laufende Prozesse generiert und Anhaltspunkte für Überlegungen zu ihrer konstruktiven Gestaltung bietet. Die Entwicklung dieses Modells erfolgt mittels einer Constructivist-Grounded-Theory-Studie. Datenbasis bilden Gruppendiskussionen und Narrative Interviews, die einen umfassenden Einblick sowohl in den Verlauf von Diskussionsprozessen als auch in das individuelle Erleben diskutierter Themen ermöglichen. Die Analyse des empirischen Materials veranschaulicht drei latente Konfliktlinien, die darin gründen, dass Diskutierende eine divergierende Wahrnehmung sozialer Wirklichkeit haben, angesichts derer sie (1) Geschlechterverhältnis, (2) Geschlechterdifferenz und (3) gleichstellungspolitische Kämpfe affektiv unterschiedlich bewerten. Zur theoretischen Einbettung der empirischen Ergebnisse wird auf Konzeptionen von Macht und Subjekt bei Judith Butler, Wirklichkeit und Wissen bei Peter Berger und Thomas Luckmann, Antagonismus bei Chantal Mouffe und Ernesto Laclau sowie auf affekttheoretische Perspektiven auf Gefühle Bezug genommen, die im Hinblick auf ihr Erklärungspotenzial für die analysierten Prozesse aufbereitet werden. Auf dieser Basis lassen sich Genderdiskussionen als Orte der Konfrontation unterschiedlicher Subjektiver Wirklichkeiten begreifen, die sich gegenseitig infrage stellen und resouveränisiert werden. Der dadurch geprägte inhaltliche Verlauf von Diskussionen führt mitunter dazu, dass machtkritische Perspektiven, die auf eine Egalisierung gesellschaftlicher (Geschlechter-)Verhältnisse ausgerichtet sind, entnannt und desartikuliert werden. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse werden weiterführende Gedanken über Herausforderungen gleichstellungspolitischer Kämpfe im Kontext intersektionaler Machtverhältnisse formuliert.

Abstract (Englisch)

The presence of anti-feminist discourse in the German-speaking world illustrates the resistance with which struggles for gender equality are confronted. These disputes take place not only in political and media discourse, but also in heated gender discussions in everyday life which form the focus of this dissertation. This study examines a specific conflict centered on the dismantling and the defense of gendered power structures. As arenas of this conflict, gender discussions in everyday life can be perceived as annoying and frustrating; at the same time, they offer an opportunity to develop critical perspectives on those power structures and to raise awareness of social inequality. Considering this potential, the study aims to develop a model for the theoretical conceptualization of such discussions which provides insight into the underlying processes and offers a framework for reflecting on their constructive shaping. This model is developed through a Constructivist Grounded Theory study. Group discussions and narrative interviews serve as the empirical foundation, offering comprehensive insight into both the dynamics of discussion processes and the individual experience of the topics addressed. The analysis of the empirical material reveals three latent lines of conflict based on the observation that people debating gender issues hold diverging perceptions of social reality. As a result, they evaluate (1) gender relations, (2) gender difference, and (3) struggles for gender equality in markedly different affective ways. To frame these findings within a theoretical context, the study draws on Judith Butler's concepts of power and subjectivity, Peter Berger's and Thomas Luckmann's theories of reality and knowledge, Chantal Mouffe's and Ernesto Laclau's concept of antagonism, as well as affect-theoretical perspectives on emotion. These frameworks are examined in terms of their explanatory potential for the analyzed processes. Based on the model, gender discussions in everyday life can be understood as sites of confrontation between conflicting subjective realities which challenge each other. The content of such discussions, shaped by this dynamic, often results in perspectives critical of power structures which are aimed at equalizing social (gender) relations being denied or disarticulated. In light of these findings, further reflections are presented on the challenges faced by those who struggle for social equality within the context of intersectional power structures.

Danksagung

Mein besonderer Dank für die Unterstützung der Dissertation gilt meiner Betreuerin Eva Flicker, die mich mit Ideen, Feedback und Ratschlägen begleitet hat, sowie den elf Personen, die an der empirischen Erhebung teilgenommen und mir Einblick in ihre Perspektiven auf geschlechterpolitische Themen gewährt haben. Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Sasan Djalali und Raphaela Weiss für die Moderation der erhobenen Gruppendiskussionen.

Inhalt

Einleitung 6

1. Forschungsstand: Antifeminismen in geschlechterpolitischen Debatten 11

1.1 Ein herrschaftskritischer Feminismusbegriff 11

1.2 Antifeminismen als Abwehr von Machtkritik 13

1.2.1 Antifeministische Bestrebungen im öffentlichen Diskurs 14

1.2.2 Begriffliche Kontroversen um Antifeminismus 15

1.3 Elf antifeministische Narrative in geschlechterpolitischen Debatten 20

Narrativ 1: Gleichstellung sei bereits erreicht 21

Narrativ 2: Feminismus kümmere sich nicht um ‚echte' Probleme 22

Narrativ 3: Feminismus sei eine Opferideologie 23

Narrativ 4: Feminismus etabliere Verbote 25

Narrativ 5: Gleichstellungspolitische Akteur:innen hätten eine Vormachtstellung 27

Narrativ 6: Frauen würden überhöht und bevorteilt 29

Narrativ 7: Männer würden abgewertet und diskriminiert 30

Narrativ 8: ‚Gender' sei eine Ideologie 34

Narrativ 9: Die Nation sei gefährdet 37

Narrativ 10: Die Familie würde zerstört 43

Narrativ 11: Das Kindeswohl sei gefährdet 44

1.4 Abschließende Bemerkungen zu den elf Narrativen und der affektiven Dimension geschlechterpolitischer Debatten 47

1.5 Zentrale Erkenntnisse des Kapitels und Relevanz des Untersuchungsgegenstands alltagsweltlicher Genderdiskussionen 48

2. Forschungsinteresse und Fragestellung der vorliegenden Dissertation 51

3. Methodologie, Forschungsdesign und methodisches Vorgehen 54

3.1 Methodologie und epistemologische Grundlagen 54

3.2 Erhebungsprozess 56

3.2.1 Gruppendiskussionen 58

3.2.2 Einzelinterviews 60

3.3 Auswertungsprozess 62

3.4 Reflexion des empirischen Prozesses 67

4. Theorie: Konzeption einer analytischen Brille auf alltagsweltliche Genderdiskussionen und ihren strukturellen Kontext 70

4.1 Konstruktivistische Grundlagen 71

4.2 Der Machtbegriff von Judith Butler 73

4.2.1 Die heterosexuelle Matrix und ihre Reproduktion 74

4.2.2 Geschlechtliche Subjekte in der heterosexuellen Matrix 76

4.3 Der Wirklichkeitsbegriff von Peter Berger und Thomas Luckmann 82

4.3.1 Objektive Wirklichkeit 84

4.3.2 Subjektive Wirklichkeit 93

4.4 Gefühle in der Reproduktion sozialer Ordnung 97

4.4.1 Affekttheoretische Konzeption von Gefühlen 98

4.4.2 Affekte im Kontext sozialer Ordnung 100

4.5 Die Konzeption Subjektiver Wirklichkeit als Basis politischer Positionierungen 102

4.5.1 Bedrohung Subjektiver Wirklichkeit 103

4.6 Politischer Antagonismus in Genderdiskussionen 104

5. Präsentation der Ergebnisse 107

5.1 Machtkritische und machtverteidigende Positionierungen 108

5.1.1 Machtkritische Positionierungen 111

5.1.2 Machtverteidigende Positionierungen 132

5.2 Konfrontation in Genderdiskussionen 176

5.3 Destruktive Prozesse in der Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Inhalten 183

5.3.1 Das Unterbinden der Auseinandersetzung 184
5.3.2 Falschinformation 190
5.3.3. Feindbildkonstruktion 192
5.3.4 Die Desartikulation machtkritischer Perspektiven 192
6. Abstrakt-konzeptionelle Perspektive auf die empirischen Ergebnisse 198
6.1 Modell zur Theoretisierung von Genderdiskussionen 198
6.1.1 Genderdiskussionen im Kontext sozialer Ordnung und politischer Kämpfe 199
6.1.2 Subjektive Einbettung in den Kontext sozialer Ordnung 200
6.1.3 Subjektive Einbettung in politische Debatten 202
6.1.4 Destruktive Prozesse in der Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Inhalten 203
6.1.5 Abschließende Bemerkungen zum Modell 204
6.2 Aspekte einer kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Inhalten 204
6.2.1 Die Sichtbarkeit des strukturellen Charakters geschlechterpolitischer Problematiken 205
6.2.2 Die Gestaltung argumentativer Prozesse entlang klarer Konfliktlinien 206
6.2.3 Die Sichtbarkeit der Bedeutung von Gefühlen für politische Positionierungen 207
6.2.4 Die Dezentrierung individueller Personen und der Fokus auf die Wirkung von Handlungen 208
6.2.5 Abschließende Bemerkungen zu den Aspekten einer kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Inhalten 209
7. Überlegungen zu politischen Kämpfen gegen intersektionale Machstrukturen 210
7.1 Globaler Kapitalismus 210
7.1.1 Die Verschränkung von ökonomischer Ungleichheit, Rassismus und Sexismus 211
7.1.2 Die neoliberale Prägung aktueller kapitalistischer Verhältnisse 215
7.2 Machtinteressen und ihre Verteidigung 218
7.3 Überlegungen zur Gestaltung politischer Kämpfe und Debatten 221
7.3.1 Solidarität 221

7.3.2 Radikalität 223

7.3.3 Utopien 224

Literaturverzeichnis 226

Empirische Sekundärquellen 237

Empirische Primärquellen 238

Bildquellenverzeichnis: Stimulusbilder (ohne Abbildung) 238

Einleitung

Geschlechterpolitische Themen haben kontroversielles Potenzial. Davon zeugen nicht nur hitzige Debatten in der politischen und medialen Öffentlichkeit. Diskussionen über Frauenquoten, Transidentitäten, sexualisierte Belästigung, Einkommensschere oder Ehe für alle sind Teil des Alltags und den meisten, die sich mit geschlechterpolitischen Themen befassen, wohl bestens bekannt. Es sind oft nervenaufreibende Auseinandersetzungen in der Familie, in der Mittagspause, am Stammtisch, die wenig konstruktiv erscheinen und frustrieren können, weil es im Kern um etwas Wichtiges geht: um Gerechtigkeitsvorstellungen. Mein Interesse an diesem Alltagsphänomen gründet in unzähligen eigenen Erfahrungen mit Genderdiskussionen, in denen ich zwei Umstände beobachtet habe, die mir auffällig und erklärungsbedürftig erschienen. Zum einen die Affektivität, mit der geschlechterpolitische Themen verhandelt werden, wobei allein der Begriff „Gender" als Reizwort fungiert, an dem sich die Geister zu scheiden scheinen, und zu dem aus hoher emotionaler Involviertheit Stellung bezogen wird. Zum anderen der Umstand, dass das Ziel der Gleichstellung[1] weitgehend als Common Sense, als geteiltes Ideal gilt, und eine egalitäre Haltung in der Regel von allen Beteiligten in Anspruch genommen wird. All das hat für mich die Frage aufgeworfen, warum geschlechterpolitische Themen so eine Gereiztheit auslösen, aus der heraus von mancher Seite vehement gegen die Egalisierung und Emanzipation von bestehenden Ungleichheitsverhältnissen Stellung bezogen wird, wenn über das Ziel der Gleichstellung doch grundsätzlich Einigkeit zu herrschen scheint. Diese Frage zielt über alltagsweltliche Diskussionen hinaus auf ein abstrakteres Interesse ab: Wenn Gleichstellung als Ideal hochgehalten wird, warum wird dieses Ideal nicht zur Realität?

Ursachen für diesen (scheinbaren) Widerspruch zwischen einem geteilten Gleichheitsideal und der Persistenz bestehender Ungleichheiten wurden in feministischer Theorie und Forschung auf mehreren Ebenen sozialer Wirklichkeit ausgemacht. So wurde nachgezeichnet, wie alltägliche, eingeübte und automatisierte Handlungspraxen Geschlechterdifferenz erzeugen und fortschreiben – wie Differenz in unserem praktischen Tun, Wahrnehmen und Fühlen, in der Interaktion mit anderen und mit uns selbst hergestellt wird. Es wurde herausgearbeitet, wie sich Geschlechterdifferenz in sozialen, politischen und rechtlichen Institutionen manifestiert und ein System bildet, mit dem Ungleichheit (weit über geschlechtliche Ungleichheit hinaus) reproduziert wird. Nicht zuletzt wurde gezeigt, wie sich dieses System auf diskursiver Ebene erhält, indem es bestimmt, was über Geschlecht denk- und sagbar ist.

Auf dieser diskursiven Ebene sind auch jene politischen Debatten angesiedelt, für die sich das vorliegende Forschungsprojekt interessiert und die unter anderem in Form alltagsweltlicher

[1] Das Wort ‚Gleichstellung' wird im Folgenden kurz für ‚Geschlechtergleichstellung' verwendet.

Genderdiskussionen ausgetragen werden. Es sind Debatten um geschlechtliche Ungleichheit und Gleichstellung, die sich als Aushandlungsorte begreifen lassen, an denen die Legitimität bestehender Geschlechterarrangements umkämpft wird. Ich interessiere mich dabei für einen spezifischen Konflikt, der um den Abbau bzw. den Erhalt bestehender vergeschlechtlichter Machtverhältnisse kreist und sich begrifflich als Gegensatz von Feminismus und Antifeminismus fassen lässt. Es geht also um feministische Veränderungsansprüche und um die Abwehr, mit der diese Ansprüche konfrontiert sind, ohne dass die abstrakte Idee von Egalität in Frage zu stehen scheint.

Meine Auseinandersetzung mit diesem Konflikt in der vorliegenden Dissertation gründet auf einer feministischen und (post)konstruktivistischen Haltung. Basierend auf der Annahme, dass soziale Wirklichkeit konstruiert und Gesellschaft vor diesem Hintergrund gestaltbar ist, ergibt sich aus einer feministischen Perspektive ein klarer Anspruch an diese Gestaltung: die Auflösung bestehender Machtverhältnisse und die Schaffung von Umständen, in denen Menschen selbstbestimmt, gleichberechtigt und sicher leben können. Damit folgt das vorliegende Forschungsprojekt einer Tradition gesellschaftskritischer und feministischer Wissenschaft, die auf diese gesellschaftspolitischen Ziele ausgerichtet ist.

In diesem Sinn erlangt das Phänomen alltagsweltlicher Genderdiskussionen sowohl gesellschaftspolitische als auch wissenschaftliche Relevanz. Als Austragungsort politischer Kämpfe stellen diese Diskussionen Gelegenheiten dar, feministische Problemperspektiven auf Ungleichheit einzubringen und der Selbstverständlichkeit, mit der sich der Status quo legitimiert, etwas entgegenzusetzen. Das Etablieren feministischer Inhalte, Interpretationen und Anliegen stärkt die Sichtbarkeit von Ungleichheit und bietet die Möglichkeit, die Sensibilität für Diskriminierungen und Einschränkungen zu steigern. Einer in diesem Sinn konstruktiven Gestaltung konkreter Diskussionen wohnt damit das Potenzial inne, Verständnis und Legitimität für feministische Veränderungsansprüche zu erzeugen und so einen Beitrag im Kampf um eine egalitäre Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse zu leisten.

Aus diesem Potenzial lässt sich die Relevanz alltagsweltlicher Genderdiskussionen als Untersuchungsgegenstand feministischer Forschung ableiten. So ermöglicht eine umfangreiche Beschäftigung mit dem Phänomen, Klarheit darüber zu schaffen, was eine konstruktive Auseinandersetzung hindert, und basierend darauf, strategische Überlegungen über einen wirksamen Umgang mit Diskussionen anzustellen, mit dem egalitäre und emanzipatorische Anliegen gestärkt werden.

Mit diesem Anliegen nach einer fruchtbaren, emanzipatorischen Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit stelle ich durchaus einen hohen Anspruch an alltagsweltliche Genderdiskussionen. So

wichtig es ist, den feministischen Kampf für die Egalisierung bestehender Verhältnisse auch in diesen Kontexten zu führen, bin ich mir der Grenzen bewusst, die den Bemühungen einer konstruktiven Gestaltung von Genderdiskussionen gesetzt sind. Doch gerade diese Grenzen eröffnen einen weiteren interessanten Aspekt des Untersuchungsgegenstands. So verspricht eine umfassende Beschäftigung mit dem Phänomen auch Anhaltspunkte für Überlegungen, wo und wie man die eigene Energie in diesem Konflikt einsetzt. Die eingangs benannte Frustration, die mit der Beteiligung an alltagsweltlichen Diskussionen einhergehen kann, macht allzu deutlich, wie hoch der emotionale Aufwand ist, den diese Beteiligung kostet. Dieser emotionale Aufwand betrifft auch Gefühle der Belastung, Verletzung oder Ohnmacht, die in der Auseinandersetzung mit Missständen und antiegalitären Haltungen entstehen können.

In „Teaching to Transgress“ zeichnet bell hooks eindrucksvoll die heilsame und entlastende Wirkung nach, die eine theoretische Beschäftigung mit Umständen, in die man eingebettet ist und die einem Schmerz bereiten, haben kann (hooks 1994). Sie beschreibt diesen Schmerz als Punkt, von dem aus Theorie entstehen kann, die befreiend und erleichternd wirkt. Jene Prozesse zu verstehen, mit denen wir es in konkreten Diskussionen zu tun haben, bietet ganz im Sinne dieser heilenden Wirkung von Theorie ein Mittel zur Entlastung eigener Gefühle und kann so einen schonenden Umgang mit der eigenen Energie stärken.

Die Relevanz alltagsweltlicher Genderdiskussionen als Gegenstand feministischer Forschung ergibt sich also zum einen aus dem Potenzial, Verständnis für darin laufende Prozesse zu erzeugen und daraus strategische Überlegungen für eine konstruktive Gestaltung von Auseinandersetzungen anzustellen. Zum anderen eröffnet das damit erzeugte Verständnis dieser Prozesse einen Weg der emotionalen Erleichterung, die ebenfalls zur Stärkung eines feministischen Kampfes beitragen kann. Solch eine theoretische Basis zu schaffen ist Anliegen des vorliegenden Forschungsprojekts und meine persönliche Motivation.

Mittels einer Constructivist-Grounded-Theory-Studie, auf Datenbasis von Gruppendiskussionen und narrativen Interviews, beschäftige ich mich mit den Fragen, entlang welcher Konfliktlinien Diskutierende aneinandergeraten, was emanzipatorische und antiemanzipatorische Motive für sie anschlussfähig macht und wie die Artikulation emanzipatorischer Inhalte in Diskussionen erschwert oder verhindert wird. Wie eingangs dargelegt, beziehe ich mich dabei auf Konflikte zwischen Positionen, denen der Anspruch gemein ist, für Gleichstellung einzutreten. Angesichts der Affektivität, mit der Genderdiskussionen häufig geführt werden, lag es nahe, eine theoretische Perspektive auf das Phänomen einzunehmen, die Gefühle in ihrem Erklärungspotenzial für politische Konflikte betrachtet. Vor diesem Hintergrund wird die konstruktivistische Haltung, die das Forschungsprojekt anleitet, um Einsichten aus dem Feld der Affekttheorie und des New Materialism erweitert.

Die Dissertation ist in sieben Kapitel gegliedert:

Zum Einstieg in die Thematik widmet sich Kapitel 1 dem Forschungsstand zu geschlechterpolitischen Debatten, in die der Untersuchungsgegenstand *Alltagsweltliche Genderdiskussionen* eingebettet ist. Der Fokus liegt dabei auf der feministisch-theoretischen Auseinandersetzung mit antifeministischer Abwehr, in der geschlechterpolitische Debatten als Kampf um bestehende vergeschlechtlichte Machtverhältnisse analysiert werden. In diesem Zusammenhang wird das der Arbeit zugrundeliegende Verständnis von *Feminismus*, *Gleichstellung* und *Antifeminismus* erläutert und aktuelle Formen und Inhalte antifeministischer Abwehr beschrieben.

Anknüpfend an den Forschungsstand, wird in Kapitel 2 das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit vorgestellt. Ausgehend von der gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Relevanz des Alltagsphänomens Genderdiskussion werden zwei Forschungsfragen formuliert und das Forschungsdesign der unternommenen Constructivist-Grounded-Theory-Studie skizziert.

In Kapitel 3 erfolgt eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem methodologisch-methodischen Zugang zum Untersuchungsgegenstand. Dabei gehe ich auf die Methodologie der Constructivist Grounded Theory sowie die angewandten Erhebungs- und Auswertungsmethoden ein und beschreibe ihren Einsatz in der empirischen Arbeit des vorliegenden Forschungsprojekts, wobei dieser Teil auch eine persönliche Reflexion über den Forschungsprozess enthält.

In Kapitel 4 wird der theoretische Rahmen der Arbeit vorgestellt. Ausgehend vom konstruktivistischen Gesellschaftsverständnis, das der Arbeit zugrunde liegt, beschreibe und verbinde ich bestehende theoretische Konzepte zu Macht, Wissen, Wirklichkeit, Antagonismus, Gefühl und Identität miteinander und erarbeite auf diese Weise eine analytische Brille, mit der die empirischen Ergebnisse der Arbeit theoretisch integriert wurden. Der Konflikt, für den sich das vorliegende Forschungsprojekt interessiert, wird dabei als antagonistisches Verhältnis zwischen ‚machtkritischen' und ‚machtverteidigenden' Positionierungen begriffen.

Die Darstellung der empirischen Ergebnisse erfolgt in Kapitel 5, das in drei Teile gegliedert ist.

- Im ersten Teil beschreibe ich die im Datenmaterial analysierten machtkritischen und machtverteidigenden Positionierungen entlang ihrer Konfliktlinien und gehe darauf ein, was diese Positionierungen für Diskutierende jeweils (affektiv) anschlussfähig macht.
- Der zweite Teil widmet sich der Konfrontation dieser antagonistischen Positionierungen in Genderdiskussionen.
- Im dritten Teil zeichne ich jene Prozesse nach, die eine konstruktive Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Themen im Sinne eines Abbaus bestehender Machtverhältnisse in der Diskussion stören oder verhindern.

Kapitel 6 gliedert sich in zwei Teile, in denen eine abstrakt-konzeptionelle Perspektive auf die empirischen Ergebnisse eingenommen wird.

- In Teil 1 werden die empirischen Ergebnisse in Zusammenhang mit den theoretischen Grundlagen der Arbeit gesetzt und zu einem Modell zur Theoretisierung alltagsweltlicher Genderdiskussionen verdichtet, das auf einer abstrakten Ebene jene Prozesse veranschaulicht, die den Verlauf alltagsweltlicher Genderdiskussionen bestimmen, und sie in einen Bezug zu strukturellen Rahmenbedingungen setzt.
- In Teil 2 setze ich mich mit Möglichkeiten eines konstruktiven Umgangs mit diesen Prozessen auseinander und arbeite dabei strategische Anhaltspunkte für die Beteiligung an alltagsweltlichen Genderdiskussionen heraus.

In Kapitel 7 schließe ich mit Überlegungen über politische Kämpfe im Kontext intersektionaler Machtstrukturen. Diese Machtstrukturen werden in einer Zusammenschau feministischer, antikapitalistischer, antirassistischer und anderer gesellschaftskritischer Analysen bestehender Ungleichheit erörtert, angesichts derer ich Gedanken zu einer konstruktiven Gestaltung politischer Kämpfe für eine Egalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse weiterführe.

1. Forschungsstand: Antifeminismen in geschlechterpolitischen Debatten

Zum Einstieg in die Thematik befasst sich das vorliegende erste Kapitel der Arbeit mit dem Forschungsstand zu geschlechterpolitischen Debatten, in die der Untersuchungsgegenstand *Alltagsweltliche Genderdiskussionen* eingebettet ist. Der Fokus liegt dabei auf der Auseinandersetzung mit Antifeminismus, die ein breites feministisches Forschungsfeld darstellt, in dem geschlechterpolitische Konflikte als Kampf um bestehende vergeschlechtlichte Machtverhältnisse analysiert werden. Um diesen Kampf begrifflich genauer zu bestimmen, gehe ich im ersten Abschnitt (1.1) auf mein Verständnis von *Feminismus* und einen damit verbundenen emanzipatorischen Gleichstellungsbegriff ein. Ausgehend davon geht es im zweiten Abschnitt (1.2) um die Abwehr feministischer Kämpfe. Ich gebe dazu einen Überblick über die akademisch-feministische Auseinandersetzung mit *Antifeminismus* und begriffliche Kontroversen um seine Definition, vor deren Hintergrund ich mein Verständnis von Antifeminismus darlege. Im dritten Abschnitt (1.3) geht es um den Inhalt antifeministischer Diskurse. Ich beschreibe dazu elf antifeministische Narrative, die ich in Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld ausgearbeitet habe. Diese Narrative prägen den Kontext alltagsweltlicher Genderdiskussionen, indem sie Anknüpfungspunkte für argumentative Positionierungen darin bilden. Von Bedeutung ist dies insbesondere für eine spätere theoretische Einbettung der empirischen Ergebnisse in ihren diskursiven Zusammenhang. Der vierte Abschnitt (1.4) umfasst abschließende Bemerkungen zu den elf beschriebenen Narrativen und verweist auf die emotionale Dimension antifeministischer Abwehr. Im fünften und letzten Abschnitt (1.5) fasse ich die im vorliegenden Kapitel beschriebenen Inhalte zusammen und zeige angesichts des Fokus der Forschungslandschaft auf den öffentlichen Diskurs das Potenzial auf, die Auseinandersetzung mit antifeministischen Debatten durch den Untersuchungsgegenstand alltagsweltlicher Genderdiskussionen zu erweitern. Dies bildet den Ausgangspunkt für Kapitel 2, in dem ich dieses Potenzial weiter ausführe und das daraus abgeleitete Forschungsinteresse und Design des vorliegenden Dissertationsprojektes darlege.

1.1 Ein herrschaftskritischer Feminismusbegriff

Grundlage für die Auseinandersetzung mit Antifeminismus bildet die folgend dargelegte konzeptionelle Bestimmung von *Feminismus*, der den Ausgangspunkt *anti*-feministischer Abwehr bildet. Sowohl im politisch-öffentlichen als auch im akademischen Diskurs ist Feminismus ein breiter Begriff, unter dem recht Unterschiedliches verstanden wird. Um jene Definition herauszuarbeiten, die dem vorliegenden Forschungsprojekt zugrunde liegt, beziehe ich mich auf die Ausführungen von Juliane Lang und Christoph Fritzsche (Lang & Fritzsche 2018) sowie Anette Henninger (Henninger 2020). Sie plädieren für eine normative Begriffsbestimmung von Antifeminismus innerhalb des

Forschungsfeldes, die aus einem ebenfalls normativen Verständnis von Feminismus abzuleiten ist. Dafür schlagen sie den herrschaftskritischen Feminismusbegriff von Ingrid Kurz-Scherf vor. Kurz-Scherf argumentiert in Anlehnung an die feministische kritische Theorie dafür, „nicht Geschlecht, sondern Herrschaft und Emanzipation als Zentralkategorie von Feminismus“ (Kurz-Scherf 2002, zit. nach Henninger 2020:15) zu betrachten. Aus dieser Perspektive, so beschreibt Henninger, zielen feministische Emanzipationsbestrebungen auf:

> eine Kritik an und Überwindung von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen [ab] und weisen in dieser Ausrichtung Verbindungslinien zu kapitalismuskritischen, rassismuskritischen und – so lässt sich ergänzen – gegen Antisemitismus gerichteten, postkolonialen und queerfeministischen Bewegungen und Bestrebungen auf. Feminismus verstehen wir somit als intersektionales Projekt, das auf die Aufhebung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse zielt und eine Liberalisierung und Entnormierung der Geschlechterverhältnisse anstrebt (Henninger 2020:15).

Solch ein herrschaftskritisches Feminismusverständnis geht weit über die Idee von Frauenemanzipation hinaus. Es ermöglicht, geschlechtliche Ungleichheit als strukturelles Machtverhältnis zu begreifen, das Geschlechtlichkeit normiert und reguliert, und von dem alle Geschlechter betroffen sind. Damit lässt sich auch das Konzept *Gleichstellung* bewusst über bloße rechtliche Gleichstellung oder Chancengleichheit hinaus formulieren, als Entnormierung von Geschlechtlichkeit und der damit verbundenen Aufhebung von Herrschaftsstrukturen. Dieses Projekt ist notwendigerweise ein intersektionales. Insofern sind Henningers Ausführungen dahingehend zu präzisieren, dass Feminismus in diesem herrschaftskritischen Sinn nicht nur Verbindungslinien mit den genannten – und weiteren – gesellschaftspolitischen Kämpfen (wie Antikapitalismus, Antirassismus, Anti-Ableismus) aufweist, sondern mit diesen untrennbar *verwoben* ist. Machtverhältnisse bestehen in einem komplexen Geflecht, in dem sie voneinander geprägt werden. Vergeschlechtlichte Machtstrukturen sind damit nicht von rassistischen, ableistischen und anderen Differenzachsen zu trennen, weil sie stets miteinander wirken. Ohne Berücksichtigung dieser Verwobenheit produziert ein feministischer Kampf Ausschlüsse, auf die auch Henninger verweist, wenn sie beschreibt, dass feministische Politiken „in ihrer konkreten Ausgestaltung dieser Ziele […] oftmals Leerstellen oder Widersprüche“ aufweisen und „selbst diskriminierende Formen annehmen“ können (Henninger 2020:15). Dass sich dies in feministischer Praxis nicht gänzlich vermeiden lässt, ändert nichts am Ziel einer fortschreitenden Inklusion mehrfach diskriminierter Perspektiven und ganzheitlichen Betrachtung von Ungleichheit. Ein Feminismus, der nicht intersektional gedacht wird, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht für Gleichstellung einzutreten, sondern für die Besserstellung einer spezifischen Gruppe von Frauen, die in weiteren Machtzusammenhängen eine privilegierte Position

einnehmen. Einem solchen *privilegierten Feminismus* steht das skizzierte Konzept eines *herrschaftskritischen Feminismus* gegenüber, der für den Abbau von Machtverhältnissen kämpft.

Dieser Kampf für Gleichstellung wird in einer Vielzahl von feministischen Praktiken geführt, von denen ein Aspekt die Teilnahme an geschlechterpolitischen Diskursen bildet. Unbestreitbare Errungenschaft feministischer Kämpfe ist es, in diesem Diskurs einen normativen Anspruch auf Gleichstellung etabliert zu haben (Hark & Villa 2010:13). So ist Gleichstellung mit ihrer Aufnahme in die österreichische Verfassung (B-VG Art.7) sowie in den Vertrag über die Europäische Union (Titel 1, Art. 2) zu einem politischen Grundprinzip avanciert und wird vielerorts als Teil eines „westlichen" Selbstverständnisses inszeniert (Weiss 2013:43). Weder die Privilegierung von Männern[2] noch die Abwertung von Frauen erscheint in hegemonialen Diskursen als gerecht oder erstrebenswert. Gleichzeitig sind geschlechterpolitische Debatten im deutschen Sprachraum und darüber hinaus durchzogen von der Abwertung all jener Akteur:innen, die sich für ihre praktische Umsetzung einsetzen: Feminismus, die Gender Studies und Gleichstellungspolitik sind konstanten Anfeindungen ausgesetzt, die angesichts der positiven Bezugnahme auf Gleichstellung und Gleichheit aller Menschen erklärungsbedürftig erscheinen. Diese Anfeindungen sind keine Neuigkeit, sondern konstitutiver Bestandteil der Geschichte emanzipatorischer Kämpfe (vgl. Maihofer & Schutzbach 2015:201). Dementsprechend hat auch die feministisch-theoretische Auseinandersetzung mit ihnen eine lange Tradition und ist in den letzten Jahren zu einem breiten Forschungsfeld herangewachsen, das Thema des folgenden Abschnitts (1.2) ist. Dieses Forschungsfeld ist aktuell auf die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Diskurs in Medien, Politik, Populärkultur und -wissenschaft fokussiert und beschäftigt sich mit antifeministischen Akteur:innen und Bewegungen, ihren Protestformen, Strategien und Argumentationsmustern sowie mit Gründen, die hinter diesen Angriffen stehen.

1.2 Antifeminismen als Abwehr von Machtkritik

Zum Einstieg in das skizzierte Forschungsfeld gebe ich nun einen kurzen Überblick über antifeministische Bestrebungen im öffentlichen Diskurs (1.2.1) und beschreibe begriffliche Kontroversen über deren Benennung innerhalb feministischer Forschung (1.2.2). In Anbetracht der unterschiedlichen Definitionsmöglichkeiten von *Antifeminismus* spezifiziere ich den Antifeminismusbegriff, mit dem das vorliegende Forschungsprojekt arbeitet.

[2] Die im Text getroffene binäre Bezugnahme auf „Mann" und „Frau" zielt darauf ab, die im hegemonialen Sinnsystem zu Verfügung stehenden Kategorien zu benennen, in die Personen eingeteilt werden, negiert jedoch die Annahme, dass diese Kategorien „naturgegeben" seien. Im Übrigen verwende ich im Text geschlechtsneutrale Begriffe soweit es möglich ist und formuliere vergeschlechtlichte Personenbezeichnungen sonst mit dem Gender-Doppelpunkt.

1.2.1 Antifeministische Bestrebungen im öffentlichen Diskurs

Einleitend festzustellen ist, dass die Abwehr emanzipatorischer Bestrebungen keineswegs als einheitliches Projekt zu begreifen ist, sondern ein breites Spektrum von politischen Haltungen, Themen und Feindbildkonstruktionen bildet. So stehen Diskurse über Väterrechte und Buben als ‚Bildungsverlierer' neben Angriffen gegen einen vermeintlichen ‚Genderwahn' und der Diskreditierung des Feminismus als Verbitterung und Männerhass und werden von einer Reihe unterschiedlicher Akteur:innen – von (selbsternannten) „Wissenschaftlichkeitswächtern" (Frey et al. 2014:18) bis hin zu christlichen Fundamentalist:innen – vertreten. Antiemanzipatorische Argumentation ist sowohl Bestandteil rechter und extrem rechter Ideologien als auch postfeministischer Positionen, die sich selbst teilweise als „feministisch" begreifen. Kurz gesagt: Das Feld antiemanzipatorischer Geschlechterdiskurse ist breit und in sich heterogen. Dementsprechend lebhaft ist die akademisch-feministische Auseinandersetzung darüber, wie diese unterschiedlichen Phänomene adäquat theoretisiert werden können, ob und welche Diskurse, Akteursgruppen und Ideologien sich dabei unterscheiden lassen, welche Zusammenhänge zwischen ihnen bestehen und welche Formen für aktuelle geschlechterpolitische Aushandlungsprozesse am prägendsten sind. Die Rede ist von „Antifeminismus" (Lang & Fritzsche 2018; Henninger & Birsl 2020), „Backlash" (Faludi 1995), „Anti-Genderismus" (Hark & Villa 2015a; Kuhar & Paternotte 2017), „Familialismus" (Kemper 2014), „Maskulismus" (Gesterkamp 2012; Kemper 2012; Rupp 2012), von „Männer-" und „Väterrechtsbewegung" (Rosenbrock 2012a) sowie von „Elite-", „Pop-" und „Postfeminismus" (Faludi 1995; Gill 2007; McRobbie 2010; Möller 1999; Schmincke 2013).

Die Vielzahl an Begriffen, mit denen antiemanzipatorische geschlechterpolitische Diskurse benannt werden, ist dabei nicht als Folge ‚richtiger' oder ‚falscher' Theoretisierungsversuche zu verstehen, sondern als Abbild eines breiten Spektrums der Abwehrhaltungen gegenüber emanzipatorischen Ansprüchen und Prozessen sowie der Vielfalt von relevanten Aspekten, die sich in diesem Zusammenhang untersuchen lassen. Je nach Disziplin, örtlichem und zeitlichem Kontext, theoretischem Hintergrund, empirischem Material und Interessensgegenstand stehen unterschiedliche Aspekte und Akteur:innen antiemanzipatorischer Debatten im Fokus und werden in ihrer jeweiligen Spezifik benannt. Um mich einer konzeptionellen Bestimmung dieser antiemanzipatorischen Diskurse zu nähern, gehe ich im Folgenden auf begriffliche Kontroversen innerhalb des feministischen Forschungsfeldes ein und entwickle aus diesen eine für das vorliegende Forschungsprojekt zielführende Definition von *Antifeminismus*.

1.2.2 Begriffliche Kontroversen um Antifeminismus

Der deutsche Begriff *Antifeminismus* wurde von Hedwig Dohm, einer Vertreterin der historischen Frauenbewegung, geprägt, die sich in ihrem 1902 erschienenen Essay „Die Antifeministen“ (Dohm 1902; Maurer 2019) mit jenen Argumenten auseinandersetzt, die in zeitgenössischer Abwehr des Feminismus bedient wurden (Maurer 2019). Während die Reaktionen auf die sogenannte zweite Frauenbewegung vordergründig mit dem Begriff des „Backlash“ oder „Gegenschlages“ gefasst wurden, werden im deutschen Forschungskontext untersuchte Phänomene seit einiger Zeit wieder mit dem Zusatz ‚antifeministisch‘ benannt, etwa antifeministische ‚Männerrechtsbewegungen‘ oder ‚Väterrechtler:innen‘. Bei ihnen handelt es sich um Netzwerke, die „*sich aus unterschiedlichen politischen Lagern […] rekrutieren*“ (Rosenbrock 2012b:58), und denen Antifeminismus als „*Vereinigungsideologie*“ dient (Rosenbrock 2012b:59). Aktivitäten dieser Netzwerke beziehen sich weitgehend auf Interventionen im Internet (Kemper 2012:8), beispielsweise in Foren großer Medien, durch das Verfassen von Wikipedia-Artikeln oder das Einschüchtern feministischer Blogger:innen (Bretz et al. 2012; Fritz 2012). Während es diesen Gruppen durch Lobbyarbeit gelingt, ihre Anliegen auch in Mainstreammedien zu etablieren und politische Entscheidungsträger:innen zu beeinflussen, ist das Mobilisierungspotenzial in Protesten wie Demonstrationen gering (vgl. Rosenbrock 2012a:38).

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Akteur:innen wird *Antifeminismus* als Ideologie theoretisiert, für deren aktuelle Form bestimmend ist, dass gleichstellungspolitische Aushandlungsprozesse als ‚Geschlechterkampf‘ (Weiss 2013) gerahmt werden. Der Feminismus wird in diesem Narrativ zum übermächtigen Gegner stilisiert und ‚dem‘ Mann ein Universalstatus als Opfer zugewiesen. In dieser Konstellation wird eine „Krise der Männlichkeit“ beschworen, für die der Feminismus und eine allgemeine ‚Verweiblichung‘ der Gesellschaft verantwortlich sei.

Als konstitutiver Bestandteil antifeministischer Diskurse wird seit längerem auch die Abwertung des Gender-Konzepts[3] theoretisiert (Rosenbrock 2012a: insb. 71ff; Roßhart 2007), das als Produkt einer vermeintlich feministisch unterwanderten Wissenschaft und Politik angegriffen wird. Die Abwertung von „Gender“ entfaltet über antifeministische Netzwerke hinaus eine hohe zivilgesellschaftliche Mobilisierungskraft. Angesichts erstarkender ‚Anti-Gender-Kampagnen‘ (Kuhar & Paternotte 2017) in Europa und darüber hinaus – im deutschen Sprachraum etwa die „Demo für alle“ – ist in der sozialwissenschaftlichen Beschäftigung auch von „Anti-Genderismus“ (Hark & Villa 2015a) die Rede, der sich in der Mobilisierung gegen Gender Mainstreaming und die Gender Studies als akademische Disziplin, gegen die Ehe und das Adoptionsrecht für alle, gegen das Recht auf Abtreibung oder pädagogische Konzepte zu Sexualaufklärung ausdrückt (Sauer 2019). Diese Diskurse kreisen um den

[3] Das Gender-Konzept verweist auf ein antiessentialistisches Geschlechterverständnis, das die soziale Konstruktion von Geschlechtlichkeit hervorhebt.

Erhalt einer wahlweise ‚natürlichen' oder ‚gottgewollten' Geschlechterdifferenz und Heterosexualität, die von Geschlechterrollen und ‚Geschlechtscharakteren' vorgegeben seien, und richtet sich damit betont gegen die Entgrenzung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (Herrmann 2015:79). Diese Entgrenzung wird in Anti-Gender-Diskursen teilweise mit Feminismus in Verbindung gebracht. Eine zentrale Rolle nimmt in dieser Mobilisierung der Vatikan ein, der sich seit Mitte der 1990er Jahre im Vorfeld der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking intensiv mit dem Gender-Konzept auseinandersetzt und den Kampfbegriff ‚Gender-Ideologie' ins Leben rief (Chołuj 2015:220). Die katholische Kirche hat es seither geschafft, mit ihrer Beteiligung an Anti-Gender Mobilisierung zahlreiche Unterstützer:innen weit über die eigenen Kreise hinaus zu gewinnen und ihre Position damit zu stärken (Paternotte 2015:133).

In Anbetracht dieser unterschiedlichen Schwerpunkte wird die Abgrenzbarkeit von *Antigenderismus* und *Antifeminismus* in der feministisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung kontrovers diskutiert. Mit dem Antigenderismus-Begriff lässt sich die Akzentverschiebung innerhalb antiemanzipatorischer Diskurse betonen und dem Umstand Rechnung tragen, dass sich Teile der neuen Mobilisierung „nicht mehr primär gegen die Frauenbewegung und ihre Forderungen und Errungenschaften, sondern gegen die Geschlechterforschung und insbesondere das mit dem Genderbegriff verbundene dekonstruktivistische Verständnis von Geschlecht" richten (Maihofer & Schutzbach 2015:202). Scheele spricht dabei von einer diskursiven Verschiebung innerhalb des Antifeminismus, von einem „männerzentrierten Antifeminismus", der sich vor allem des Bedrohungsszenarios ‚Geschlechterkampf' bedient, zu einem Antifeminismus, der die heteronormative Familie in den Mittelpunkt seiner Argumentation stellt (Scheele 2016:6). Anette Henninger und Ursula Birsl (2020) halten es angesichts dieser Vielfalt für angebracht, im Plural von *Antifeminismen* zu sprechen und plädieren dafür, die Abwehr von Gender und andere Inhalte des Anti-Genderismus als eine von vielen Formen antifeministischer Argumentation zu theoretisieren. Im Kontext des REVERSE-Projekts[4] entwickeln sie in einem kollektiven Prozess und in Anlehnung an andere Forschende einen Antifeminismusbegriff, der über „normative Kriterien" bestimmt wird (Lang & Fritzsche 2018:339) und es ermöglicht, „aktuelle Angriffe gegen ‚Gender' in eine historische Kontinuität zu stellen und den Wandel antifeministischer Diskurse im Zeitverlauf sowie in unterschiedlichen empirischen Feldern vergleichend zu untersuchen" (Henninger 2020:16).

Diese normative Bestimmung von *Antifeminismus* wird im REVERSE-Projekt aus dem oben skizzierten herrschaftskritischen Feminismusbegriff von Ingrid Kurz-Scherf (2002) abgeleitet. Antifeminismus wird

[4] „REVERSE – Krise der Geschlechterverhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial" war ein vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes, interdisziplinäres Projekt, das im Zeitraum zwischen 01.10.2017 und 31.01.2020 lief (Henninger 2020:15).

darin als „entgegengesetzte weltanschauliche Position“ verstanden, die auf „historische Prozesse der Emanzipation“ reagiert, „um die gesellschaftliche Vormachtstellung hegemonialer Formen der Geschlechterverhältnisse einschließlich der darin enthaltenen Privilegienstrukturen abzusichern“ (Henninger 2020:15).

In diesem Verständnis wird Antifeminismus über zwei verschiedene Aspekte definiert. Zum einen über den Aspekt der Abwehr emanzipatorischer Prozesse (Liberalisierung, Entnormierung und dem damit beabsichtigten Abbau bestehender Machtverhältnisse), zum anderen wird er als weltanschauliche Position verstanden, die dem Feminismus entgegensteht. Für die Verwendung des Begriffes Antifeminismus im vorliegenden Forschungsprojekt ergeben sich aus dieser doppelten Bestimmung sehr unterschiedliche Konsequenzen, was dessen Eignung betrifft: Während die Bestimmung über den Aspekt der Abwehr emanzipatorischer Prozesse die Inklusion eines breiten Spektrums antiemanzipatorischer Narrative und Bewegungen ermöglicht, beschränkt das Verständnis von Antifeminismus als Weltanschauung dessen Bedeutung auf rechtes oder konservatives Gedankengut. Diese Beschränkung kann in bestimmten Kontexten sinnvoll sein. So beziehen sich Lang und Fritzsche auf „die Rede von einer »Regression« oder »Retraditionalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse« [...], die vielerorts als »Rechtsruck« beschrieben wird“ (Lang & Fritzsche 2018:335). Auch in anderen gängigen Beschreibungen der antifeministischen Akteurslandschaft liegt die Betonung auf Akteur:innen, die auf eine Retraditionalisierung von Geschlechterrollen abzielen.

In der Definition von Antifeminismus als Weltanschauung nicht inbegriffen sind Abwehrhaltungen gegenüber Feminismus, deren Inhalte nicht explizit einer Retraditionalisierung folgen bzw. als ‚traditionell‘ benannt werden[5]. Das betrifft Motive, die in der feministischen Forschung unter dem Begriff Elite-, Pop- oder Postfeminismus verhandelt werden. Insbesondere der Begriff Postfeminismus ist Gegenstand kontroverser Debatten darüber, was genau mit ihm benannt wird und in welchem Verhältnis er zu Antifeminismus zu denken ist. Feministische Kulturtheoretiker:innen wie Angela McRobbie oder Rosalind Gill verweisen mit dem Begriff *Postfeminismus* auf den Umstand, dass „Elemente des Feminismus aufgegriffen und spürbar in das politische Leben und in eine Reihe gesellschaftlicher Institutionen integriert“ wurden (McRobbie 2010:17; vgl. auch Gill 2007:161f). Frauen und frauenpolitische Problematiken sind sichtbarer geworden, wobei Sichtbarkeit, wie Sabine Hark und Paula-Irene Villa anmerken, nicht „zwingend ein feministischer Erfolg“ ist, weil es darauf

[5] Was unter „Retraditionalisierung“ genau zu verstehen ist, bleibt in den zitierten Ausführungen weitgehend offen. Der Bezug auf Tradition suggeriert vornehmlich traditionelle Rollenbilder in Bezug auf geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Uneindeutiger ist es bei der Darstellung von Frauen als ‚Sexualobjekte‘, die zwar einem patriarchalen Muster folgt, allerdings kaum als ‚traditionell‘ benannt werden kann.

ankommt, welche Frauen wo, warum und auf welche Art sichtbar gemacht werden (vgl. Hark & Villa 2010:8). Auch Gill merkt zur Präsenz feministischer Themen in der Medienlandschaft an:

> However, it would be entirely false to suggest that the media has somehow become feminist and has adopted unproblematically a feminist perspective. Instead it seems more accurate to argue that the media offers contradictory, but nevertheless patterned, constructions. In this postfeminist moment [...] feminist ideas are simultaneously, incorporated, revised and depoliticised' and – let us add here – attacked (Gill 2007:161).

In diesem Zusammenhang wird Postfeminismus als Diskurskonstellation theoretisiert, für die sowohl feministische als auch antifeministische Elemente konstitutiv sind. Allerdings spricht Gill nicht von einem bloßen Nebeneinander dieser Elemente, sondern beschreibt eine Verschränkung feministischer und antifeministischer Inhalte, durch die eigene Narrative entstehen. Diese Narrative wurden vielfach als neoliberale Aneignung bzw. Verkürzung feministischer Ideale theoretisiert (Gill 2007; Klaus 2008; McRobbie 2010; Weiss et al. 2014). Dabei werden Konzepte wie *Selbstbestimmung* und *Wahlfreiheit* (für Frauen) aufgenommen, jedoch von ihren sozialkritischen Bestandteilen „befreit" (Weiss 2013:41). Eine herrschaftskritische Analyse von Ungleichheit, wie sie (mit Henninger) als konstitutiv für den Feminismus verstanden werden kann, wird in postfeministischen Narrativen nachdrücklich zurückgewiesen. Dieses Zurückweisen geht mit einer Abwertung von und Abgrenzung zu gesellschaftskritischen Feminismen in der Tradition von Frauenbewegungen und den Gender Studies einher (vgl. Hark & Kerner 2007:92). Eine solche Entwicklung konstatiert Susan Faludi bereits für Mitte der 1970er Jahre, für die sie beschreibt, dass

> sich Medien und Werbung auf eine Linie geeinigt [hatten], die dazu diente, den Feminismus gleichzeitig zu neutralisieren und zu kommerzialisieren. Anscheinend hatten die Massenmedien beschlossen, Frauen strebten nicht mehr nach neuen Rechten – sondern nur noch nach einem neuen Lebensstil (Faludi 1995:124).

In der akademischen Auseinandersetzung wird Postfeminismus nicht nur als Diskurskonstellation beschrieben, es werden auch unterschiedliche Narrative als *postfeministisch* benannt. Die Frage, in welchem Verhältnis *Postfeminismus* und *Antifeminismus* zueinander stehen, ist vor diesem Hintergrund unterschiedlich, oft jedoch beiläufig, beantwortet worden. In manchen Kontexten werden postfeministische Narrative als Teil einer Abwehr feministischer Kämpfe verstanden (Faludi 1995; Hark & Villa 2010; Weiss et al. 2014), indem sie sich einfügen

> in das medial forcierte Amalgam aus Diskreditierung von Gender Mainstreaming und kritisch-feministischer Geschlechterforschung, der Entdeckung von Jungen und Männern als den wahren Opfern der feministisch inspirierten Modernisierung sowie einer Wiedererweckung soziobiologischer bzw. evolutionärer Denkweisen,

> die etwa die Inkompatibilität von Männlichkeit und Fürsorge zum Inhalt haben (Hark & Villa 2010:14).

In anderen Kontexten werden postfeministische Narrative als bloße „Verkürzung feministischer Anliegen“ (vgl. Henninger 2020:19) oder als Sexismus statt Antifeminismus (Gill 2018:13f) theoretisiert.

Henninger argumentiert, dass es sich bei Antifeminismus und Postfeminismus um unterschiedliche Phänomene handle, da die

> Norm der Geschlechtergleichheit [...] im Postfeminismus keineswegs abgelehnt [wird] – vielmehr wird es den Individuen anheimgestellt, durch freie Entscheidung, ihre Leistungsbereitschaft und die Arbeit an sich selbst das Versprechen der Gleichheit in die Tat umzusetzen (Henninger 2020:18).

Die Unterscheidung von *Postfeminismus* und *Antifeminismus* ist sinnvoll, wenn man Gills Vorschlag folgt, mit dem Adjektiv *postfeministisch* bestimmte inhaltliche Muster aktueller Populärkultur zu benennen. Dies rechtfertigt meiner Ansicht nach allerdings keinen Ausschluss postfeministischer Narrative aus dem antifeministischen Spektrum. An dieser Stelle wird die angeführte Problematik deutlich, die sich aus der doppelten Definition von Antifeminismus im REVERSE-Projekt ergibt: Definiert man Antifeminismus als Reaktion auf Emanzipationsbestrebungen, lässt sich diese Reaktion nicht auf eine – hier gemeint: konservative, reaktionäre, traditionelle – weltanschauliche Position reduzieren. Worauf die vorgenommene Trennung der Konzepte *Antifeminismus* und *Postfeminismus* hinweist ist, dass herrschaftskritischer Feminismus aus unterschiedlichen weltanschaulichen Perspektiven angefeindet wird, zwischen denen es durchaus Sinn machen kann, zu differenzieren. Es drängt sich etwa die Unterscheidung zwischen (neo)liberalen und konservativen Haltungen auf, für die es angesichts des dargelegten herrschaftskritischen Feminismusbegriffs jedoch gleichermaßen legitim erscheint, sie als antifeministisch zu bezeichnen. Dies gilt nicht nur in Fällen, in denen Feminismus explizit abgewertet wird, was in postfeministischen Narrativen mitunter der Fall ist, sondern auch dort, wo feministische Bestrebungen und Inhalte im Sinne des beschriebenen herrschaftskritischen Feminismusverständnisses konterkariert werden, auch wenn dies von postfeministischen Positionen ausgeht, die sich selbst als feministisch bezeichnen. Kurzum: Antifeminismus lässt sich nicht als einheitliche Vision darüber beschreiben, wie ein erstrebenswertes Geschlechterverhältnis auszusehen hätte. Zwar werden antifeministische Narrative auch von politischen Akteursgruppen vertreten, die für eine bestimmte Gestaltung der Gesellschaft eintreten. Der Einsatz antifeministischer Narrative, um bestehende Machtverhältnisse zu verteidigen und den Zusammenschluss unterschiedlicher ideologischer Gruppen zu ermöglichen (Siri 2015:241), macht aber deutlich, dass sich die Abwehr eines herrschaftskritischen Feminismus durch eine breite Anschlussfähigkeit auszeichnet und nicht auf eine

konkrete Ideologie beschränkt ist. In der Beschreibung von Akteursgruppen, Protesten und Diskurskonstellationen antifeministischer Abwehr ist daher erforderlich, zwischen inhaltlichen Stoßrichtungen zu unterscheiden. Für das vorliegende Forschungsprojekt erscheinen alle beschriebenen Abwehrhaltungen gegenüber dem Feminismus relevant. Vor diesem Hintergrund verstehe ich den Begriff *Antifeminismus* im beschriebenen weitgefassten Sinn als Abwehr herrschaftskritischer feministischer Bestrebungen.

1.3 Elf antifeministische Narrative in geschlechterpolitischen Debatten

Nachdem in den ersten beiden Abschnitten ein Einblick in das Forschungsfeld über Antifeminismus gegeben wurde und ich mein begriffliches Verständnis von *Feminismus* und *Antifeminismus* dargelegt habe, geht es im Folgenden um eine inhaltliche Beschreibung antifeministischer Abwehr. Dabei gehe ich ausführlich und der Reihe nach auf elf antifeministische Narrative ein, die ich in der Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld ausgearbeitet habe. In Anbetracht des Forschungsinteresses liegt der Fokus auf jüngeren Ausprägungen antiemanzipatorischer Diskurse (etwa seit Anfang der 1990er Jahre) im deutschen Sprachraum, wobei ein erweiterter (europäischer, globaler) Kontext einbezogen wird, soweit er für den deutschsprachigen Diskurs besonders relevant ist.

Die Aufteilung in elf Narrative zielt nicht auf deren trennscharfe Abgrenzung ab, zumal sie sich teilweise überschneiden oder gegenseitig bedingen, sondern darauf, in einem übersichtlichen Rahmen die Vielfalt an antifeministischen Haltungen aufzuzeigen, die im öffentlichen Diskurs präsent sind. Die Benennung der unterschiedenen Narrative erfolgt anhand der Behauptungen, Vorwürfe und Bedrohungsszenarien, die darin gegenüber emanzipatorischen Bestrebungen aufgebaut werden.

1. Gleichstellung sei bereits erreicht
2. Feminismus kümmere sich nicht um ‚echte' Probleme
3. Feminismus sei eine Opferideologie
4. Feminismus etabliere Verbote
5. Gleichstellungspolitische Akteur:innen hätten eine Vormachtstellung
6. Frauen würden überhöht und bevorteilt
7. Männer würden abgewertet und diskriminiert
8. ‚Gender' sei eine Ideologie
9. Die Nation sei gefährdet
10. Die Familie sei gefährdet
11. Das Kindeswohl sei gefährdet

In den folgenden elf Abschnitten gehe ich auf jedes dieser Narrative ausführlich ein und beschreibe sie im Zusammenhang mit konkreten Themen, Akteursgruppen und Protestformen. Im abschließenden Abschnitt 1.4 erläutere ich ihre Bedeutung für alltagsweltliche Genderdiskussionen, als Anknüpfungspunkte für darin eingenommene Positionierungen, und nehme auf die affektive Dimension geschlechterpolitischer Debatten Bezug.

Narrativ 1: Gleichstellung sei bereits erreicht

In aktuellen Formen der Abwehr feministischer Bestrebungen wird, im Unterschied zum historischen Antifeminismus, nicht dominant mit einer ontologischen Minderwertigkeit der Frau argumentiert (vgl. Rosenbrock 2012a:21), wenngleich das auch geschieht und explizite misogyne Abwertungen durchaus üblich sind (Pohl 2013). Vielmehr greifen antifeministische Narrative im hegemonialen Diskurs ein Gleichheitsideal auf, das in die Logik antifeministischer Argumentationslinien integriert wird (vgl. für den neurechten Diskurs Müller 2010:77). Gleichstellung wird dabei in einer Weise gedeutet, die das Eintreten gegen emanzipatorische Bestrebungen wie den Feminismus rechtfertigt: durch die Unterstellung, dass Gleichstellung bereits erreicht sei, oder indem auf eine ‚natürliche Geschlechterdifferenz' Bezug genommen wird, die bestehende Ungleichheit plausibel und gerechtfertigt erscheinen lässt. *Gleichstellung* wird dabei als *Gleichwertigkeit* von einer negativ bewerteten „Gleichmacherei" (vgl. Maihofer & Schutzbach 2015:206ff) abgegrenzt.

Die Behauptung, Gleichstellung sei bereits erreicht, unterliegt einigen der folgenden Narrativen als Basisannahme, angesichts derer emanzipatorischen Akteur:innen der Vorwurf gemacht wird, auf unterschiedliche Weise über das Ziel hinauszuschießen: Erstens dadurch, dass Emanzipationsbestrebungen ‚mittlerweile' zu einer Ungleichheit mit umgekehrtem Vorzeichen führen würden, in der Frauen bevorteilt und Männer benachteiligt wären (Rosenbrock 2012a:14). Zweitens in Form vermeintlicher feministischer Verbote von klassischen Männlichkeits- und Weiblichkeitspraktiken oder anderer ‚Bevormundungen', die die freie Wahl (insbesondere von Frauen) unterminieren würden. Drittens durch das Negieren essenzieller Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Der Kampf für Gleichstellung wird nur soweit positiv bewertet, wie er nicht an der Vorstellung einer ‚natürlichen' Differenz zwischen Mann und Frau rüttelt (Maihofer & Schutzbach 2015:207f).

Für sich genommen wird das Narrativ, Gleichstellung sei bereits erreicht, argumentativ prominent durch die Abgrenzung zu den ungleichen Umständen ‚früher' und die Abgrenzung zu ‚anderen Kulturen' untermauert.

In der Abgrenzung zu ‚früher' fungiert ‚die' Vergangenheit, mit ihren ‚veralteten' Normen und Gesetzen als Negativkontrast zu aktuellen Umständen. Dabei wird die Gerechtigkeit formaler,

rechtlicher Gleichstellung betont. Vor diesem Hintergrund wird auch in antifeministischen Diskursen historischen Frauenbewegungen oder einem ‚alten Feminismus', dem es noch um ‚echte' Gleichstellung gegangen wäre, Berechtigung zugesprochen und Anerkennung bekundet (vgl. Maihofer & Schutzbach 2015:212). Mit der Anrufung einer vermeintlich überholten Vergangenheit wird suggeriert, dass man mit der damals zu überwindenden Ungleichheit ‚heute' abgeschlossen hätte, womit auch die Notwendigkeit emanzipatorischer Kämpfe in die Vergangenheit verschoben wird (Maihofer & Schutzbach 2015:207). Die Abgrenzung zur Vergangenheit dient als rhetorische Figur dazu, bleibende und neuaufkommende Missstände kleinzureden und aktuelle gleichstellungspolitische Bestrebungen zu delegitimieren.

Auf eine ähnliche Weise dient das ‚Ausländische', ‚Fremde' als Negativkontrast, durch den die ‚eigene' ‚westliche' bzw. ‚autochthone' Identität (sowohl als Einzelperson als auch als Staat oder ‚Kultur') als gleichberechtigt konstruiert werden kann (Weiss 2013:43). So spielt diese Strategie eine zentrale Rolle in politischen Positionen, in denen sich antifeministische mit nationalistischen, rassistischen und antimuslimischen Anliegen vermischen. Die Aufwertung der eigenen (nationalen) Identität durch die Abgrenzung zum ‚Anderen' basiert dabei auf einer rassistischen Grundstruktur westlichen Denkens:

> Rassismus äußert sich in diesem Zusammenhang in der Behauptung einer grundlegenden kulturellen Unvereinbarkeit im Bereich der Geschlechtervorstellungen. Referenzpunkt ist ein hegemoniales Verständnis von Geschlecht, und zwar das als liberal und emanzipatorisch geltende, bürgerliche Modell heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit. Es wird der beispielsweise menschenrechtlich als fragwürdig apostrophierten Situation von Frauen aus unterschiedlichen Kontexten des globalen Südens kontrastiv gegenübergestellt (Rommelspacher 2009, zit. nach Winkel 2019:194).

Dass die Aufwertung des ‚Eigenen' hier ausschließlich durch die Abgrenzung zum ‚Anderen' funktioniert, wird anhand des Umgangs mit Kritik deutlich, die an geschlechterpolitischen Missständen in der ‚eigenen' Gesellschaft formuliert wird. Davon zeugen etwa die Anfeindungen, mit denen feministische Analysen konfrontiert sind, die auch im vermeintlich emanzipierten Westen und im liberalen bürgerlichen Modell heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit schädliche Differenzierungsmechanismen, Machtasymmetrien und eine Vielzahl damit verbundener Problematiken nachweisen. Entsprechend wird Kritik an ‚eigenen' Ungleichheitsverhältnissen gerne mit dem ironisierten Hinweis abgetan, dass ‚wir' ja keine anderen Sorgen hätten.

Narrativ 2: Feminismus kümmere sich nicht um ‚echte' Probleme

Auch der Vorwurf, Feminismus kümmere sich nicht um ‚echte' Probleme, basiert auf Vergleichen, durch die eine inhaltliche Auseinandersetzung mit bestimmten Bereichen geschlechtlicher Ungleichheit von vornherein als obsolet dargestellt wird. Die Gegenüberstellung von ‚echten' und

‚unwichtigen' Problemen wird nicht nur im beschriebenen Bezug auf Missstände ‚früher' sowie in ‚anderen Kulturen' sichtbar, sie dient auch der Hierarchisierung aktueller Missstände innerhalb der ‚eigenen' Gesellschaft. Dabei werden „vornehmlich Frauen betreffende politische bzw. soziale Probleme als banal, absurd und den ‚wirklichen' politischen Problemen nachgeordnet" (Möller 1999:114) dargestellt. So schreibt etwa die *WerteUnion* in einem Twitter-Beitrag, dass die Corona-Pandemie nun „hoffentlich auch dem Letzten klar [mache], dass Professuren [sic] für Medizin, Chemie und Biologie unendlich viel wichtiger sind als solche für ‚Gender Studies'" (WerteUnion 2020, zit. nach Henninger 2020:9). Auch die pauschale Diskreditierung des Feminismus als dekadent basiert auf diesem Narrativ, etwa wenn von Frauenquoten als „Luxusproblem" (Aigner 2012:53) oder von Gender Mainstreaming als „intellektuelle[m] Wohlstandsmüll" (Wielowiejski 2018:143) die Rede ist.

Die Hierarchisierung unterschiedlicher Probleme findet sich darüber hinaus in der Gegenüberstellung ‚wichtiger' und ‚unwichtiger' gleichstellungspolitischer Anliegen. Ein häufig bedientes Beispiel für eine vermeintlich überflüssige Lösung eines gleichstellungspolitischen Problems ist gendersensibler Sprachgebrauch. So meint etwa der FPÖ-Politiker Maximilian Krauss: „Das Binnen-I ist vorwiegend eine Alibi-Aktion von Genderfanatikern, bringt Frauen aber keine echten Verbesserungen" (FPÖ Wien Rathausklub 2021).

Sowohl das Narrativ, dass Gleichstellung bereits erreicht sei, als auch jenes, dass der Feminismus sich nicht um ‚echte' Probleme kümmere, wird durch Vergleiche gestützt, durch die bestehende Problemlagen relativiert und feministische Kritik delegitimiert werden. Diese Vergleiche zielen nicht auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit benannten Missständen ab, sondern erschöpfen sich in der Abwehr und Abwertung von herrschaftskritischen, feministischen Perspektiven, die diese Missstände als solche benennen.

Narrativ 3: Feminismus sei eine Opferideologie

Das Narrativ, Feminismus würde Frauen pauschal zu Opfern erklären, wird aus zwei unterschiedlichen Perspektiven formuliert, die jeweils mit einem eigenen Vorwurf zusammenhängen. Der erste Vorwurf unterstellt dem Feminismus ein reduktionistisches Schwarz-Weiß-Denken, in dem alle Männer Täter und alle Frauen Opfer (von Männern) wären. Der Feminismus übersehe damit nicht nur andere Missstände, etwa die Problemlagen von Männern, sondern auch die Rolle von Frauen als Täter:innen. Beide Vorwürfe ignorieren die zahlreichen feministischen Debatten, in denen eine kritische Auseinandersetzung mit dem Opferbegriff, der Mittäterschaft von Frauen und den negativen Auswirkungen patriarchaler Strukturen auf Männer stattfindet, und die teilweise bereits vor vielen Jahrzehnten eingesetzt haben (vgl. Rosenbrock 2012a:14, 35f; Weiss et al. 2014:43). Die antifeministische Interpretation des Feminismus als „opferverliebt" (Amendt 2009) geht mit

Unterstellungen einher, dass der Feminismus eine gesellschaftliche oder diskursive Übermacht innehabe, in der Frauen überhöht und bevorteilt, Männer hingegen diskriminiert und abgewertet werden (s. Narrative 5, 6 und 7).

Der zweite Vorwurf in Zusammenhang mit der Konstruktion des Feminismus als ‚Opferideologie', unterstellt ihm eine Bevormundung von Frauen, indem er sie paternalistisch zu Opfern erkläre. Dieser Vorwurf findet sich vornehmlich in neoliberalen antifeministischen Haltungen. Oana Crusmac beschreibt in ihrer Analyse des „online-movement" „Women against Feminism" (WAF) die vermeintlich viktimisierende Haltung ‚des' Feminismus als einen thematischen Strang seiner Abwertung:

> Among the terms relating to the victimizing attitude of feminism we can identify the following arguments: "being a victim does not make me stronger", "feminism focuses on victimization, not empowerment", "I am not a victim", "feminism tells us that we are victims of men (Crusmac 2017:15).

Neben der verzerrten Wahrnehmung feministischer Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Frauen und Männern, wird hier der Opferstatus in Kontrast zur Idee von Empowerment dargestellt und ein Bild von Schwäche zurückgewiesen, das mit dem Opferstatus assoziiert wird. Feministische Anklagen struktureller Ungleichheit werden dabei als unvereinbar mit Selbstermächtigung dargestellt und als fehlende Eigenverantwortung umgedeutet. Die rhetorische Figur des ‚Opferfeminismus' kommt in den 1990er Jahren in den USA auf (Gerhards 2014) und geht mit neoliberalen Leitbildern einher, die sich im Zuge eines wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozesses seit etwa Ende der 1970er Jahre etabliert haben (Harvey 2007:2f). Durch die Betonung von (Markt-)Freiheit, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit werden Fragen politischer Gestaltung und Verantwortlichkeiten zurückgedrängt und in den privaten Bereich verschoben. In Bezug auf Geschlechtergleichstellung beschreibt Ute Gerhard, dass in diesem neoliberalen Common Sense strukturelle Ursachen für Ungleichheit geleugnet werden, indem behauptet wird, jede Person sei „angesichts neuer Wahlfreiheiten selbst für sich verantwortlich, weil nur noch Leistung zählt". (Gerhard 2007:100). „Wer heute diskriminiert wird, ist selbst schuld" zitiert Gerhard eine ihrer Studierenden und fragt: „Hat demnach die selbstbewusste Überzeugung, die Probleme individuell lösen zu können, unbemerkt wieder zu einer Privatisierung jener Problematiken geführt, die von der Frauenbewegung mühsam auf die Agenda gesetzt wurden?" (ebd.). Die Umsetzung von Gleichstellung als individuelle Problematik zu rahmen, beschreibt auch Crusmac als zentrales Motiv der von ihr analysierten Positionen von "Women against Feminism":

> WAF contributors mentioning in nearly a quarter of posts that they do not need to be represented by anyone else and that women must resolve their own problems

> and build their success on merit, not on the basis of their gender (Crusmac 2017:23).

Unterstellt wird dabei, dass Feminismus einen Mangel an Verantwortung fördere und der Ansicht wäre, dass Frauen nicht in der Lage seien, ihre eigenen Probleme zu lösen (ebd.).

In eine ähnliche Richtung gehen Aussagen gegen feministische Kritik an Diskriminierung und Ausschluss, in denen Opfer-Sein als Neid und Missgunst ausgelegt wird, wie es etwa der Publizist Rolf Stolz in Bezug auf den Ausschluss von Frauen aus Burschenschaften formuliert:

> Von den Aposteln der grauen Gleichmacherei wird es nicht etwa als bunte Vielfalt begriffen und begrüßt, wenn in den Burschenschaften Frauen nicht immer und überall mit von der Partie sind, genausowenig wie diese ewigen Zukurzgekommenen, diese professionellen Neider und Mißgönner eine geistige oder finanzielle Überlegenheit ertragen können (Stolz 2010:16, zit. nach Goetz 2018:207).

All diesen antifeministischen Auslegungen liegt das Ausblenden struktureller Bedingungen zugrunde. Das Assoziieren des Opferstatus mit fehlenden Fähigkeiten und fehlender Selbstverantwortung, Schwäche, Missgunst und Neid erschwert das Benennen von Opfererfahrungen als solche. Ganz im Gegensatz wird in diesem Klima geradezu eingefordert, sich (als Frau) von Feminismus zu distanzieren, um die eigene Reputation nicht zu gefährden (McRobbie 2010).

Dieses Klima ist geprägt durch eine Abwertung der Benennung von Opfererfahrungen, wie Susan Faludi bereits 1995 für den amerikanischen Kontext feststellt: „Sich über sexuelle Diskriminierung aufzuregen ist heutzutage mehr als unweiblich; es ist nicht cool. Feministischer Zorn und überhaupt jede Art von Empörung über gesellschaftliche Mißstände werden beiseite gewischt – nicht, weil es keinen Grund dafür gäbe, sondern weil es keinen «Stil» hat“ (Faludi 1995:120).

Narrativ 4: Feminismus etabliere Verbote

Narrative, in denen Feminismus als Kontrast zu Freiheit – sowohl von Männern als auch von Frauen – konstruiert wird, ermöglichen es, das Eintreten gegen Feminismus als Verteidigung dieser Freiheit zu inszenieren (Möller 1999:115) und damit patriarchale Konzepte und Prozesse, die in feministische Kritik geraten, zu resouveränisieren. Die Rahmung des Feminismus als bevormundend geschieht auch durch den Vorwurf, dieser würde Verbote aussprechen. Ein Beispiel dafür ist die Umdeutung feministischer Kritik an geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und der damit einhergehenden ökonomischen Abhängigkeit von Partner:innen als Abwertung eines ‚Hausfrauendaseins‘. Alexandra Weiss beschreibt die mediale Debatte um den „Beruf Hausfrau“ als Ausdruck dessen, wie das Konzept der *Wahlfreiheit* benutzt wird, um bestehende Ungleichheit zu verschleiern (Weiss et al. 2014:74). Strukturelle Bedingungen für „eklatante Einkommensunterschiede, Berufsunterbrechungen und

Armut, aus der dann Altersarmut wird“, kommen darin ebenso wenig in den Blick, wie Gründe hinter der „(vermeintlichen) Sehnsucht“ danach, Hausfrau zu werden (ebd.). In diesen Narrativen wird, so Imke Schmincke, „die klassisch feministische Forderung des Rechts auf Selbstbestimmung“ (Schmincke 2013:150) gegen ‚den‘ Feminismus selbst gewendet, der „zugleich als homogen, veraltet und unsympathisch“ (ebd.) konstruiert wird. Schmincke kritisiert etwa Kristina Schröder, die in ihrem Buch „Danke, emanzipiert sind wir selber!“ Feminismus auf eine Stufe mit jenen Akteur:innen stellt, die Frauen in Rollenbilder drängen. Darin schreibt Schröder:

> Feministinnen und Strukturkonservative haben insofern eines gemeinsam: Sie erheben ein Rollenbild, das sie für sich selbst als vorzugswürdig erkannt haben, zum Rollen*leit*bild, das für alle gelten soll, und ziehen damit in den Kulturkampf um das richtige Frauenleben (Schröder & Waldeck 2012:8 zit. nach Schmincke 2013:150, Hervorhebung im Original).

Weitere Beispiele für die Konstruktion feministischer Verbote finden sich rund um mediale Auseinandersetzungen mit Political und Sexual Correctness (Möller 1999). So ist der Kampf für den Schutz vor sexualisierter Gewalt und Übergriffen sowie die Implementierung entsprechender Gesetze von Debatten begleitet, in denen gleichstellungspolitische Akteur:innen als ‚Sittenwächter“ diskreditiert werden. Simon Möller beschreibt die diskursive Verschiebung von Themen sexualisierter Belästigung in den Bereich der Erotik, Liebe und Romantik sowie jenen der (Sexual-)Moral (Möller 1999:113f), angesichts derer Feminismus unterstellt wird, er sei prüde und sexualitätsfeindlich. Das Eintreten gegen feministische Kritik wird dabei auch als Schutz der „mühsam erkämpfte[n] sexuelle[n] Freiheit (auch und gerade für Frauen)“ (Möller 1999:115) und „des ‚sensiblen Bereichs der Liebe‘ vor ‚feministischer Reglementierung‘“ (Möller 1999:114) umgedeutet. Mit dieser Abwertung verbindet sich mitunter

> die Behauptung eines feministischen Geschlechterseparatismus [...], wenn beispielsweise die (oft von homophoben Klischees unterstützte) Behauptung aufgestellt wird, Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung seien Ausdruck eines feministischen Projektes zur Trennung der Geschlechter und dienten dazu, heterosexuelle Beziehungen insgesamt zu unterbinden (Möller 1999:115).

Diese Unterstellung ist auch Grundlage jener Narrative, die eine „Gefährdung der Familie“ durch gleichstellungspolitische Akteur:innen heraufbeschwört (s. Narrativ10).

Dem Vorwurf eingeschränkter „Handlungsfreiheit“ (insbesondere von Männern) im Anti-Sexual-Correctness-Diskurs entspricht auch die oft erhobene Behauptung, man dürfe ‚heute gar nichts mehr sagen‘, mit der dem Einsatz für geschlechtersensible Sprache, der Kritik an diskriminierenden Witzen und anderen Anliegen politischer Korrektheit begegnet wird. Auch hier zeigt sich die Konstruktion

einer „Debattenhoheit“ und Übermacht des Feminismus, der ‚Sprechverbote‘ erteilen würde (s. Narrativ 5). In der Kontrastierung von Feminismus und Freiheit wird

> Feminismus jungen Frauen als Identifikationsmodell entzogen und ihnen stattdessen, in Form des Medienkonstrukts des martialischen Sexualwesens *girlie*, eine Männerphantasie als Rollenmuster ‚befreiter Weiblichkeit‘ angeboten (Möller 1999:186 Hervorhebung im Original)

Die Position, in der Frauen im Sinne dieser vermeintlich befreiten Weiblichkeit angerufen werden, beschreibt Gill als weibliches Subjekt postfeministischer Diskurse: Frauen, „die sich selbst als Objekte präsentieren, weil dies ihren befreiten Interessen entspricht“ (Gill 2016:545), und sich damit über das vermeintlich feministische Verbot ‚sexy zu sein‘ hinwegsetzen.

Mit der Stigmatisierung von Feminismus als ‚bevormundende Ideologie‘ werden nicht nur bestehende Klischees über Frauen und Männer und deren Rollen gestärkt, sondern auch der strukturelle Gehalt feministischer Kritik entnannt.

Narrativ 5: Gleichstellungspolitische Akteur:innen hätten eine Vormachtstellung

Wie eingangs beschrieben, ist einer der Grundvorwürfe gegen den Feminismus bzw. gleichstellungspolitische Akteur:innen, dass diese über das Ziel der Geschlechtergleichstellung hinausschießen würden. Neben der Unterstellung einer vermeintlichen Bevormundung durch den Feminismus (durch „Verbote“ und „Opferideologie“), die in den letzten zwei Narrativen sichtbar wurde, manifestiert sich diese Behauptung auch in Narrativen, die feministische Kämpfe als Geschlechterkampf (Weiss 2013) zwischen Mann und Frau umdeuten.

Alexandra Weiss beschreibt die (mediale) Inszenierung eines Geschlechterkampfes als Reaktion auf gesellschaftlichen Wandel, der mit einer Reihe an Prekarisierungen verbunden ist und auch das Geschlechterverhältnis betrifft (vgl. Weiss 2013:38). Statt einer kritischen Auseinandersetzung mit Ursachen für Prekarisierungsprozesse, etwa durch Herrschafts- und Kapitalismuskritik, wird mit dem Narrativ des Geschlechterkampfes eine einfache Schuldzuweisung formuliert: „Feministinnen und ihre ‚Unterwerfungsstrategien‘ gegenüber Männern“ (ebd.) seien für die vermeintlich schlechte Lage von Männern und der Gesellschaft insgesamt verantwortlich. In der Geschlechterkampfrhetorik kommt es, so Weiss, zu einer Reihe an Umdeutungen bestehender Machtverhältnisse:

> (1) Die Diktion des Kampfes lässt Gerechtigkeitsforderungen der Frauenbewegung bzw. der staatlichen Frauenpolitik als Kampf *der* Frauen gegen *die* Männer im Sinn einer angestrebten Vormachtstellung erscheinen, wobei Frauen und Männer als Gruppen homogenisiert werden und Differenzen in der jeweiligen Gruppe verschwinden. (2) Geschlechterverhältnisse werden nicht (mehr) als Machtverhältnisse im Kontext einer hierarchischen Geschlechterordnung

> analysiert. Strukturelle Gewalt und die daraus resultierende Diskriminierung von Frauen wird negiert und in einen Kampf zwischen Gleichen umgedeutet (Weiss 2013:38, Hervorhebung im Original).

Das Ziel emanzipatorischer Kämpfe, bestehende Machtasymmetrien abzubauen, wird in antifeministischer Argumentation als Versuch umgedeutet, gegenüber Männern in eine Vormachtstellung zu gelangen, wobei in weiten Teilen antifeministischer Argumentation davon ausgegangen wird, dass Feminismus diese Vormachtstellung bereits erreicht habe. Geschlechtsspezifische Ungleichheit sei, so die antifeministische Argumentation, längst in ihr Gegenteil gekehrt worden (Weiss 2013:40), womit Männer das „benachteiligte Geschlecht" (Pohl 2012, s. Narrativ 6) seien.

Antifeministische Bezüge auf diese Vormachtstellung tragen verschwörungstheoretische Züge. Unterstellt wird, dass es sich bei gleichstellungspolitischen Kämpfen und Maßnahmen um das Projekt einer kleinen (aber mächtigen) Elite handelt, die ihren Willen durch Lobbyarbeit gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung durchzusetzen vermag. ‚Gender' und Gender Mainstreaming werden mit „groß angelegten Verschwörungen synonym" gesetzt (Kämpf 2015:115), die „auf eine Normalisierung bzw. Legalisierung von Pädophilie, ein Ende des Kapitalismus oder die Zerstörung der vermeintlichen Fundamente der Gesellschaft" (ebd.) abzielen würden. Dabei weisen antifeministische Motive Parallelen mit antisemitischen Verschwörungsstrukturen auf und vermischen sich teilweise mit Narrativen über eine ‚jüdische Weltverschwörung' (Fedders 2018).

Unter Rückgriff auf eine Kampfrhetorik wird Feminismus und anderen gleichstellungspolitischen Akteur:innen (insbesondere Gender Mainstreaming) ein aggressives Potenzial und totalitäre Züge zugeschrieben (Aigner 2012:50f). Die Rede ist vom „Lila Imperium" (Aigner 2012:51), von einer „Femokratie" (Rosenbrock 2012b:61), vom „Kampffeminismus" und der „lila Kampffaust" (Aigner 2012:50f), vom „Genderwahn" und „Genderterror" (Kämpf 2015:113) durch „eine feministische und homosexuelle Lobby" (Rosenbrock 2012b:67) oder auch „Gender-Lobby" (Hark & Villa 2015b:23). Die vermeintlich totalitäre Haltung wird mit Wortkreationen untermauert, die gleichstellungspolitische Akteur:innen mit dem Nationalsozialismus in Verbindung bringen, wie „Gender-" und „Femifaschismus" (Rupp 2012:24) sowie „Feminazi" (Rupp 2012:19) und „Gaystapo" (Kaiser 2020:177). Mit „Femisystem" (Rosenbrock 2012b:61) wird darüber hinaus eine Parallele zu kommunistischen Regimen unterstellt. Bemerkenswert ist, wie Judith Goetz feststellt, dass „feministische Bestrebungen einerseits als Bestandteil sozialistischer, kommunistischer oder einfach linker Ideologien" begriffen werden, „andererseits aber auch als Ausdruck kapitalistischer Interessen" gelten (Goetz 2018:206).

Die Konstruktion einer Übermacht gleichstellungspolitischer Akteur:innen wird auch im antifeministischen Vorwurf ihrer vermeintlichen „Debattenhoheit" sichtbar (Aigner 2012:47) und der

Unterstellung, man würde sich dem Gespräch mit politischen Gegenmeinungen verweigern (Gesterkamp 2012:15). Ihnen wird unterstellt, Sprechverbote zu etablieren und damit Widerstand zu unterdrücken (ebd.). Entsprechend werden antifeministische Angriffe häufig mit einem „Gestus des Tabubruches“ (Gesterkamp 2012:17) geäußert.

Die unterstellte Aggressivität von Feminismus und das vermeintliche Verlangen danach, Frauen an die Macht zu bringen, steht darüber hinaus in Widerspruch zu traditionellen Vorstellungen von Weiblichkeit, die antifeministischer Ideologie weitgehend unterliegen. Angesichts dessen werden nicht nur Feministinnen als ‚unweiblich‘, sondern auch männliche Feministen als ‚unmännlich‘ abgewertet. Die Identifikation mit feministischen Zielen wird bei Männern als Unterordnung unter eine ‚feministische Macht‘ interpretiert, die traditionelle Ideale von Männlichkeit, als das starke, aktive, dominante Geschlecht konterkariert (vgl. Rosenbrock 2012b:66). Die Auflösung traditioneller Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen ist neben der Unterstellung, dem Feminismus würde es um eine weibliche Vormachtstellung gehen, ein zentrales Motiv, das einer vermeintlich im Hintergrund agierenden feministischen ‚Elite‘ unterstellt wird.

Die Abwertung des Feminismus als aggressiv, ‚männerhassend‘ und ‚unweiblich‘ ist ein wirkmächtiges Instrument, um von Frauen eine Distanzierung zum Feminismus einzufordern. Eine Distanzierung, die nach Angela McRobbie auch eingelöst werden muss, wenn Frauen ihre eigene gesellschaftliche und sexuelle Reputation nicht gefährden wollen (McRobbie 2010:32): „Offenbar muss man sich, um als junge Frau ernstgenommen zu werden, an der ritualhaften Denunziation [des Feminismus] beteiligen“ (McRobbie 2010:36).

Das antifeministische Narrativ eines Geschlechterkampfes, der unter einer vermeintlich feministischen Vormachtstellung ausgetragen werde, und in dem es um die Erweiterung dieser Machtposition und um die Auflösung traditioneller Geschlechtlichkeit ginge, bildet nun eine Basis für weitere antifeministische Narrative. Dazu gehören jene Erzählungen, in denen Frauen zu Profiteur:innen (Narrativ 6) und Männer zu Opfern (Narrativ 7) gleichstellungspolitischer Entwicklungen erklärt werden. Darüber hinaus hängt auch das Narrativ der Gefährdung der Familie (Narrativ 10) mit der Konstruktion eines Geschlechterkampfes zusammen. Denn die heteronormative Familie mit traditioneller Rollenaufteilung zwischen den Geschlechtern wird als Zustand einer natürlichen Einheit der Geschlechter konstruiert und bildet damit den positiven Kontrast zum Geschlechterkampf, durch den diese Einheit infrage gestellt bzw. zerstört werde.

Narrativ 6: Frauen würden überhöht und bevorteilt

Mit der Anklage einer feministischen Übermacht verbindet sich in antifeministischen Narrativen die Behauptung einer Überhöhung und Bevorteilung von Frauen gegenüber Männern. In der „feministisch

indoktrinierten Öffentlichkeit“ würden Frauen „prinzipiell als ‚gut‘ idealisiert und als die besseren Menschen hingestellt“ werden (Pohl 2012:303). Dabei seien sie „in allen gesellschaftlichen Sektoren“ zum „privilegierte[n] Geschlecht“ avanciert (ebd.). Vor diesem Hintergrund werden insbesondere Gleichstellungsmaßnahmen von antifeministischen Akteur:innen als „Klientelpolitik“ (Hoffmann 2012, zit. nach Kemper 2012:37) gedeutet, die, wie etwa der Verein MANNdat kritisiert, „einseitig an Fraueninteressen“ (Rosenbrock 2012a:71) orientiert seien, während ihre Finanzierung durch das Steueraufkommen männlicher Arbeit gesichert werde (Rosenbrock 2012a:74). Diese Abwertung von Gleichstellungspolitik verbindet sich unter anderem mit der Behauptung, dass Frauen in politischen Positionen ausschließlich ‚Fraueninteressen‘ vertreten würden. So meint etwa der Männerrechtsaktivist Eugen Maus: „Männer machen Politik und Frauen machen Frauenpolitik“ (Maus, zit. nach Rosenbrock 2012a:59). Ein Vorwurf, der sich auch auf andere öffentliche Funktionen von Frauen, etwa an Gerichten oder Jugendämtern, bezieht (Rosenbrock 2012a:70). Durch die Präsenz von Scheidungs- und Fürsorgethemen in antifeministischen Debatten ist die Abwertung von Müttern und die Kritik ihrer vermeintlichen Privilegien in der Rechtspraxis zentraler Bestandteil des Bevorteilungs-Narrativs. Rechte von Vätern, wie auch von Männern allgemein, werden in antifeministischer Argumentation dominant als Gegenstück zur Frauenemanzipation konzipiert. Benachteiligungen von Frauen werden kaum wahrgenommen oder gänzlich negiert (Rosenbrock 2012a:77).

Narrativ 7: Männer würden abgewertet und diskriminiert

Das Narrativ der Abwertung und Diskriminierung von Männern – als Kehrseite der unterstellten Bevorzugung von Frauen – basiert auf der Behauptung, Feminismus würde sich prinzipiell gegen Männer richten. Am deutlichsten tritt dies in der Gleichsetzung von Feminismus mit ‚Männerhass‘ zutage, die in der Abwertung gleichstellungspolitischer Kämpfe oft bemüht wird (Rosenbrock 2012a:11; Scambor & Jauk 2018:163f). Das Bild der *männerhassenden Feministin* überschneidet sich teilweise mit homophoben Annahmen über lesbische Frauen, die häufig mit Feminist:innen gleichgesetzt werden. So schreibt der Antifeminist Rainer Hamprecht: „Lesben sind Männer in Frauenkörpern. Der Hass auf Männer nährt sich aus der Unerreichbarkeit ein ‹richtiger› Mann zu sein. Eine nicht männerfeindliche Lesbe ist eher eine ‹fehlgeleitete› Frau“ (Hamprecht, zit. nach Rosenbrock 2012a:81). Untermauert wird darin auch die beschriebene antifeministische Abwertung von Feministinnen als ‚unweiblich‘.

Das Klischee der männerhassenden Feministin wird nicht nur in Kreisen des organisierten Antifeminismus und von Väterrechtlern bemüht, sondern gerade auch von Frauen dazu genutzt, sich von Feminismus zu distanzieren. So beschreibt Crusmac:

> Misandry is seen as a characteristic of feminism. Thus, WAF [women against feminism] contributors declare that they do not need feminism or that they are against it because 'it demonizes men', 'considers men guilty of every woman's mistake', 'is a sexist movement full of hatred', 'criticizes sexualisation but it sexualizes men', 'considers all men are rapists' [...] (Crusmac 2017:14).

Der vermeintliche Kampf, den Feminismus und gleichstellungspolitische Akteur:innen gegen Männer führen, wird durch zwei argumentative Figuren konstruiert, die beide rhetorisch dazu dienen, männliche Vormachtstellung zu resouveränisieren und gegen Kritik zu immunisieren. Zum einen wird eine ‚Krise der Männlichkeit' beschworen, eine durch die Abwertung des Feminismus ausgelöste Degeneration und Verweichlichung ‚des' Mannes. Zum anderen werden Männer in antifeministischen Erzählungen pauschal zu Opfern stilisiert: zu Opfern ‚des' Feminismus, aber auch zu Opfern konkreter Frauen.

Während die ‚Krise der Männlichkeit' ein altes antifeministisches Motiv ist, mit dem männliche Herrschaft seit der Moderne abgesichert wird (Frevert 1995), ist das Reklamieren eines Opferstatus für Männer eine relativ neue Entwicklung antifeministischer Diskurse (Rosenbrock 2012a:21). Denn Opfer-Sein wird traditionell mit Schwäche in Verbindung gebracht und steht damit in Kontrast zum Bild klassischer Männlichkeit, für das Stärke und Wehrhaftigkeit konstitutiv sind. Die Stilisierung von Feminismus zu einem übermächtigen Gegner erfüllt damit auch die Funktion, den für Männer reklamierten Opferstatus nicht als persönliche Schwäche auszulegen (Rosenbrock 2012b:69). Hinrich Rosenbrock beschreibt die „Konstruktion eines allmächtigen Feminismus" dabei sowohl als

> anschlussfähig für Diskurse über eine kriegerische Männlichkeit als auch die männliche Opferideologie, da ›der‹ Mann dieser Allmacht kämpfend und/oder ohnmächtig – je nachdem was gerade besser passt – gegenüberstehen kann (Rosenbrock 2012b:61).

Das Narrativ der Abwertung und Diskriminierung von Männern wird also mit der beschriebenen Überhöhung feministischer Macht und Aggression auf eine Weise verschränkt, in der traditionelle und als biologisch determinierte Konzepte von Männlichkeit nicht ins Wanken geraten. Auf die beschriebene Konstruktion einer ‚Krise der Männlichkeit' und die männliche Opferideologie gehe ich in den folgenden beiden Abschnitten genauer ein.

Die „Krise der Männlichkeit"

Die Orientierung antifeministischer Ideologie an essentialistischen Vorstellungen über Geschlecht wird in der Rede von der Männlichkeitskrise besonders anschaulich. Denn diese Krise wird gerade an einem (vermeintlichen) Abkommen von traditionellen männlichen Eigenschaften und Praktiken festgemacht. Es wird eine ‚Verweichlichung' und ‚Verweiblichung' des Mannes beklagt, wobei die Verantwortung für diese postulierte ‚Degeneration' dem Feminismus zugesprochen wird.

Die Rede von einer ‚Krise der Männlichkeit' ist nicht neu, sondern konstitutiver Bestandteil männlicher Herrschaft (Frevert 1995). Alexandra Weiss beschreibt in ihrer Auseinandersetzung mit dem von antifeministischer Seite beschworenen ‚Geschlechterkampf', wie Krisendiskurse als Stabilisator bestehender Herrschaftsverhältnisse dienen:

> Krisen können als wesentliches Element in der Herstellung von Hegemonie verstanden werden, weil sie z.B. in Bezug auf die Männlichkeitskrise immer wieder dazu dienen, das Changieren der Bedeutungen sozialer Identitäten stillzulegen und damit normative Männlichkeit als alternativlos und naturalisiert erscheinen zu lassen (Weiss 2013:39f).

Sie bemerkt in Anlehnung an Felix Krämer und Nina Mackert: „Die regelmäßige Wiederkehr von Krisendiagnosen verweist also darauf, dass sie Bestandteil hegemonialer Prozesse sind und nicht mit einer Gefährdung von Hegemonie zu tun haben" (ebd.). Krämer und Mackert beschreiben, dass die „Krisenanrufung" (Krämer & Mackert 2010:277) als hegemoniale Operation funktioniert, mit der „trotz der grundsätzlichen Instabilität und Kontingenz des diskursiven Feldes eine vermeintlich gefährdete Subjektivität aufrecht erhalten und gefestigt wird" (ebd.). Zu dieser Kontingenz stellt Rolf Pohl aus sozialpsychologischer Perspektive fest:

> Als kulturelles und psychosoziales Konstrukt ist Männlichkeit ein fragiler Zustand, der in äußeren und inneren Krisenzeiten immer wieder ‚repariert' oder gar neu hergestellt werden ‚muss'. Im Zentrum des ideologischen Selbstverständnisses einer auf hierarchischen Geschlechtergegensätzen aufgebauten Kultur steht folglich das Bild einer intakten, aber grundsätzlich bedrohten autonomen Männlichkeit (Pohl 2013:128).

Die Konstruktion einer Krise der Männlichkeit dient also als Absicherung bestehender Männlichkeitskonzepte und damit verbundener männlicher Herrschaft. Dazu wird sie rhetorisch mit einer Krise der Gesellschaft verschränkt. So beschreibt etwa die Kulturtheoretikerin Ines Kapert die Inszenierung der Figur des „Krisenmannes" in Feuilletons, Sachbüchern und Kinofilmen, und zeichnet nach, wie das Bild des „unglücklichen", „antriebslosen", oder auch „überforderten" weißen Mannes als Siegel einer „kranken Gesellschaft" etabliert wird, das suggeriert, „wenn eine Gesellschaft den Durchschnittsmann nicht mehr glücklich zu machen vermöge, ja wenn sie ihn depressiv mache, dann sei etwas ganz und gar nicht in Ordnung. Dann müsse etwas passieren" (Kappert 2014:50).

In rechten und rechtsextremen Diskursen wird auf Basis dieser Verschränkung von Männlichkeits- und Gesellschaftskrise, die ‚Degeneration' ‚wahrer' Männlichkeit gar als Element eines postulierten Niederganges der „westlichen" Kultur angesehen (siehe Narrativ 9).

Männliche Opferideologie

Über die Krise der Männlichkeit hinaus, werden Männer in antifeministischen Diskursen nicht nur zu Opfern einer vermeintlichen, durch Feminismus beförderten, kulturellen Abwertung stilisiert, sondern auch zu Opfern von Benachteiligung. Vorauszuschicken ist der Auseinandersetzung mit der männlichen Opferideologie, dass diese nicht auf eine fundierte Beschäftigung mit männlichen Opfererfahrungen und Problemlagen zielt, die abseits antifeministischer Artikulationen durchaus Teil politischer Institutionen und öffentlicher Debatten ist (vgl. für Österreich Scambor & Jauk 2018). Vielmehr erschweren antifeministische Diskurse entsprechende Bemühungen (vgl. z.B. Fobian & Ulfers 2018). Für eine konstruktive Beteiligung an der Verbesserung männlicher Problemlagen ist der Einbezug struktureller Umstände und Zusammenhänge unverzichtbar. Diese werden in der männlichen Opferideologie jedoch zurückgewiesen und durch pauschale Schuldzuweisungen an gleichstellungspolitische Akteur:innen und eine ‚feministische Übermacht' ersetzt (Weiss 2013:39). Vor diesem Hintergrund kommt es zu einer starken Verzerrung ‚männlicher' Benachteiligung (Rosenbrock 2012b:69). Die Selbstbezeichnung als Opfer wird in antifeministischen Artikulationen häufig totalisiert: „[A]us situativen Benachteiligungen wird ein männlicher Universalstatus als Opfer eingefordert" (ebd.). In dieser homogenisierten Darstellung von Männern als ‚benachteiligte' Gruppe werden strukturelle Differenzen zwischen ihnen übergangen. So blendet etwa die antifeministische Erzählung von Buben als „Bildungsverlierer" aus, dass signifikante Unterschiede in der schulischen Leistung vornehmlich Buben aus ökonomisch schwachen Familien mit Migrationshintergrund betreffen (ebd.).

Weitere Beispiele, mit denen in antifeministischen Diskursen eine Schlechterstellung von Männern postuliert wird, sind die Themen Frauenquoten (Aigner 2012:53), Wehrdienst (Rosenbrock 2012a:71), Männliche Gewalterfahrungen (vgl. Scambor & Jauk 2018:173), Männer als ‚Scheidungsverlierer' (Scambor & Jauk 2018:175ff), Frauenhäuser und „höhere Krankheits- sowie Suizidraten" bei Männern (Rosenbrock 2012b:69). Die antifeministische Auseinandersetzung damit zeichnet sich neben dem fehlenden Einbezug struktureller und historischer Kontexte sowie einer fehlenden intersektionalen Perspektive und dem „Ausklammern der Problemlagen anderer – insbesondere weiblicher – Gruppen" (ebd.) auch dadurch aus, dass seriöse wissenschaftliche Befunde ignoriert und Benachteiligungen stark übertrieben werden (Rosenbrock 2012a:77). Auch kommen klassische Männlichkeitsnormen als Ursachen für Identitätskrisen und Opfererfahrungen kaum in den Blick. Vielmehr werden Lösungen der beschworenen Problembereiche in traditionellen Geschlechtervorstellungen gesucht (Rosenbrock 2012b:69).

Narrativ 8: ‚Gender' sei eine Ideologie

Für aktuelle Abwehrhaltungen gegenüber emanzipatorischen Bestrebungen ist die Verunglimpfung von ‚Gender' als ‚Ideologie' ein zentrales Motiv, das zur Vereinigung unterschiedlicher politischer Gruppierungen dient und Anschlussfähigkeit bis weit in den öffentlichen Mainstream erzeugt.

Im Kern der Kritik am Gender-Konzept steht die Ablehnung des mit dem Genderbegriff verbundenen antiessentialistischen Verständnisses von Geschlecht und die damit einhergehende Entnaturalisierung des Geschlechterverhältnisses. Das Gender-Konzept zielt auf eine Entgrenzung von Geschlecht und Sexualität und auf das Abbauen normativer Vorstellungen darüber, wie Menschen zu sein, zu leben und zu begehren haben (vgl. Hark & Villa 2015a:7; vgl. Maihofer & Schutzbach 2015:207). Es rüttelt an bestehenden ‚Gewissheiten' und damit verbundenen Machtverhältnissen. Die Diskreditierung des Konzepts wird teilweise explizit mit der Ablehnung von Pluralisierung und Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen begründet.

Über die Abwertung von queeren Menschen hinaus richten sich Anti-Gender-Diskurse gegen die Gender Studies als Entstehungszusammenhang des Gender-Konzepts und gegen Gleichstellungspolitik wie Gender Mainstreaming, inklusive Sexualpädagogik und Maßnahmen gegen Diskriminierung queerer Menschen, die als ‚autoritäre' Umsetzung der ‚Gender-Ideologie' gedeutet wird.

In der Ablehnung der Gender Studies, wird zunächst pauschal in Zweifel gezogen, dass es sich dabei überhaupt um Wissenschaft handelt (Hark & Villa 2015b:20). Feministische Forschung wird vielmehr als Missbrauch der Wissenschaft für politische Zwecke interpretiert, die die Persistenz geschlechtsspezifischer Unterschiede trotz erreichter sozialer Gleichstellung nicht wahrhaben wolle (Maihofer & Schutzbach 2015:209). Entsprechend werden die Gender Studies als „Pseudowissenschaft", „Hokuspokus" (Hark & Villa 2015b:20), „quasi religiöse" Dogmatik und „esoterisch" (Hark & Villa 2015b:21) diffamiert. Dem liegt weitgehend ein alltagsweltliches Wissenschaftsverständnis zu Grunde (Köhnen 2014:54), das sich an den Erkenntnismethoden der Naturwissenschaften orientiert (Maihofer & Schutzbach 2015:210) und mit dem über die Diskreditierung der Gender Studies hinaus auch andere Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften gegenüber ‚den' Naturwissenschaften abgewertet werden (Maihofer & Schutzbach 2015:211). Wissenschaftliche erkenntnistheoretische Debatten werden dabei ebenso ausgeblendet wie die akademische Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Macht und Wissen (Scheele 2014:46ff). Bemerkenswert ist, dass der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit bedenkenlos neben dem Vorwurf geäußert wird, dass die Ergebnisse der Gender Studies nicht nachvollziehbar wären, weil sie dem ‚gesunden Menschenverstand' widersprechen würden (Maihofer & Schutzbach 2015:211), womit dieser paradoxerweise als Beleg wissenschaftlicher Gültigkeit ins Treffen geführt wird. Einen weiteren

Bezugspunkt (neben „Wissenschaftlichkeit“ und „Alltagsverstand“) in der Argumentation gegen das Gender-Konzept stellen religiöse Motive dar. Ein Beispiel für das Zusammenspiel dieser Argumentationslinien ist etwa der 2006 erschienene FAZ-Artikel des Antifeministen Volker Zastrow „Gender Mainstreaming: Politische Geschlechtsumwandlung“ (Zastrow 2006), der folgend den „Referenzrahmen“ weiterer antifeministischer Anfechtungen bot (vgl. Hark & Villa 2015b:26). Darin bezeichnet Zastrow das Konzept der *heterosexuellen Matrix* von Judith Butler abwertend als „eher philosophische Hypothese“, die der ursprünglichsten Wahrnehmung und Empfindung der meisten Menschen, den Religionen und naturwissenschaftlicher Forschung“ widerstreite (Zastrow 2006, zit. nach Hark & Villa 2015b:27). Das abwechselnde Ins-Spiel-Bringen von Wissenschaft, Natur und Gott als Delegitimationsstrategie ist ein altbekanntes diskursives Muster zur „Aufrechterhaltung der Annahme der Geschlechterdifferenz sowie dem dadurch produzierten Ungleichverhältnis“ (Goetz 2018:206), wie Judith Goetz in Auseinandersetzung mit antifeministischer Argumentation in deutschnationalen Burschenschaften feststellt.

Neben dem Unwissenschaftlichkeitsvorwurf wird in der Abwertung der Gender Studies eine „Genderisierung“ (Hark & Villa 2015b:21) von Universitäten und Hochschulen in Form einer überproportionalen Präsenz von Geschlechterforschung und entsprechendem Lehrpersonal (ebd.) konstruiert. Behauptet wird ein „Boom“ von Geschlechterforschung, durch den andere Fächer und Disziplinen verdrängt würden (vgl. Hark & Villa 2015b:22). Dies wird mit verzerrten, möglicherweise auch bewusst falschen Zahlen zu untermauern versucht, die, wie Hark und Villa nachweisen, mit „tatsächlichen Verhältnissen an deutschen Hochschulen“ wenig zu tun haben (Hark & Villa 2015b:21f). Auch wird in antifeministischen Anfeindungen der Eindruck vermittelt, es „flössen Millionen, gar Milliarden öffentlicher Gelder in eine politische Ideologie, die sich nicht nur als Wissenschaft tarnt, sondern zudem auch die jungen Menschen in den Universitäten zu ideologisieren versuche“ (Hark & Villa 2015b:24). Die Gender Studies werden als Projekt dargestellt, das einer ‚Elite‘ der ‚Genderprofessor:innen‘ zu Gute käme, nicht aber der Allgemeinheit nutze, durch die sie (in Form von Steuergeld) finanziert wird (ebd.). Bemerkenswert ist, dass der Vorwurf, die Erkenntnisse der Geschlechterforschung seien nicht nützlich, häufig in Zusammenhang mit dem Vorwurf geäußert wird, die Gender Studies seien „allzu nah an politischen Kalkülen, Erwartungen und policies – also gewissermaßen *zu* nützlich“ (ebd. Hervorhebung im Original).

Angesichts der unterstellten Nähe zwischen Gleichstellungspolitik und den Gender Studies basiert deren Abwertung auf ähnlichen Motiven. So richtet sich die Diskreditierung gleichstellungspolitischer Maßnahmen ebenfalls gegen die Ausgabe vermeintlicher Milliarden an Steuergeld, die nur Frauen oder ‚Gender-Politiker:innen‘ zugutekäme (Rosenbrock 2012a:129), und gegen die Entnaturalisierung des Geschlechterverhältnisses. Gender Mainstreaming wird etwa als Programm „politischer Umerziehung“

diffamiert, mit dem es darum ginge, einen „neuen Menschen“ (Aigner 2012:54) zu schaffen, das gar auf eine „vollständige Neuordnung der Gesellschaft, die »Neuerfindung der Menschheit« und die Abschaffung der Familie“ (Röhl 2014, zit. nach Kämpf 2015:117) sowie die „Abschaffung des Mannes“ (Rosenbrock 2012a:129) abziele. Wie Andrea Maihofer und Franziska Schutzbach beschreiben, wird durch das Argumentieren gegen eine ‚widernatürliche Umerziehung‘ „Diskriminierung als ein ›Recht auf Unterschiede‹ und damit als legitimes »liberales Anliegen« verteidigt [...]“ (Maihofer & Schutzbach 2015:208).

Die Behauptung einer ‚feministischen Übermacht‘ an Hochschulen und in der Politik weist darauf hin, dass die Präsenz von Frauen in diesen Bereichen als problematisches Vordringen in wirkmächtige und ‚männlich‘ konnotierte Räume erlebt wird. Das Etablieren geschlechterpolitischer Anliegen im Bereich der Politik verleiht Forderungen nach Veränderung auf struktureller Ebene einen besonderen Nachdruck. Mit der Geschlechterforschung werden Machtverhältnisse im Rahmen der Wissenschaft kritisch analysiert, einer Instanz, der gesellschaftlich hohe Gültigkeit zugesprochen wird. Gleichzeitig werden die Gender Studies mit Bezug auf anti-intellektualistische Motive abgewertet, mit denen die „differenzierte Analyse zugunsten der beruhigenden Vertrautheit des Alltagswissens zurückgewiesen“ wird (Braidotti 2014:10, zitiert in Maihofer & Schutzbach 2015:210). Das Motiv der Elite ist auch Bestandteil der Kritik an gleichstellungspolitischen Maßnahmen, wenn etwa unterstellt wird, dass Programme wie Gender Mainstreaming der Mehrheit der Gesellschaft von einer „feministischen und homosexuellen Lobby“ ungewollt aufgedrängt werde (Aigner 2012:67). Der verschwörungstheoretische Duktus, mit dem die beschriebenen Unterstellungen formuliert werden, ist in Anti-Gender-Argumentationen weit verbreitet.

Wenngleich das Gender-Konzept in Anti-Gender-Diskursen häufig in Zusammenhang mit Feminismus gebracht wird, kommt es angesichts der gefürchteten Entgrenzung von Geschlecht und Sexualität teilweise zur Aufwertung eines ‚früheren‘ Feminismus, der „sich scheinbar (noch) im Rahmen einer klaren Geschlechterdichotomie für die Gleichberechtigung einsetzt“ (Maihofer & Schutzbach 2015:212). Dieser Umstand unterstreicht das kontroversielle Potenzial eines antiessentialistischen Geschlechterverständnisses, das mit dem Konzept ‚Gender‘ verbunden ist. Die Ablehnung eines antiessentialistischen Geschlechterverständnisses erweitert die Anschlussfähigkeit antiemanzipatorischer Narrative, weil es in keinem eindeutigen Widerspruch zum hegemonialen Gleichheitsideal steht, im Gegensatz etwa zu Äußerungen, die offen frauenfeindlich oder -verachtend sind und gegen die ein breiterer Widerstand erwartbar ist.

Narrativ 9: Die Nation sei gefährdet

Das Narrativ einer Gefährdung der Nation, der „westlichen" Kultur und des ‚eigenen' (etwa ‚deutschen') ‚Volkes' entstammt dem rechten bis rechtsextremen Spektrum antifeministischer Abwehr. In Bezug auf den deutschen Kontext differenzieren Lang und Peters dabei „ein völkisch-neonazistisches Milieu, ein neurechtes-diskursorientiertes Milieu und einen parlamentsorientierten Rechtspopulismus" (Lang & Peters 2018:19). Zu letzterem zählt etwa die AfD in Deutschland und die FPÖ in Österreich, die sich beide an der Mobilisierung gegen gleichstellungspolitische Akteur:innen beteiligen. Die extreme Rechte (also das völkisch neonazistische Milieu) positioniert sich als offene Opposition zum Mainstream (vgl. Rosenbrock 2012a:125) und zeichnet sich durch „hasserfüllte und gewalttätige Sprache und Aktionen aus" (Rosenbrock 2012a:124). Demgegenüber tritt die neue Rechte „nach außen eher gemäßigt auf" und ist so darum bemüht, „die Zivilgesellschaft ideologisch zu beeinflussen" (Rosenbrock 2012a:125). Eine trennscharfe Unterscheidung dieser Milieus und darin vertretener Ideologien ist nicht möglich (ebd.), darum ist in den folgenden Ausführungen über das Narrativ einer Gefährdung der Nation von einem rechten bis rechtsextremen Spektrum die Rede. Als gefährdet konstruiert wird dabei insbesondere der innere Zusammenhalt der Nation und das Funktionieren der ‚nationalen Gemeinschaft' sowie die Reproduktion der ‚eigenen Bevölkerung' und ‚Kultur' – je nach Kontext *‚der'* deutschen oder anderen ‚autochthonen' Kulturen oder auch ‚einer' europäischen oder ‚westlichen' Kultur insgesamt. Der Fortbestand der Nation wird in rechten bis rechtsextremen Ideologien mit einem traditionellen hierarchischen Geschlechterverhältnis verschränkt, wobei die dichotome Konstruktion von Geschlecht und damit verbundene Rollen- und Familienideale weit über rechtsextreme Ideologien hinaus Gültigkeit zugesprochen wird, auch wenn sie nicht „völkisch auf[geladen]" werden (Lang 2015:171).

In der extremen Rechten ist das Geschlechterverhältnis „das Innen der »Volksgemeinschaft«" (Lehnert 2010:90). Bei der „ideologische[n] Konstruktion" (Lang 2015:168) der Volksgemeinschaft handelt es sich um ein anti-individualistisches und autoritär-hierarchisches (Lang 2015:169) Ordnungsprinzip. Es fungiert sowohl als „Verheißung einer harmonischen Zukunft, welche sich aus der gegenwärtigen Misere erhebt" als auch als „Normierung, indem sie Teilhabe an und Rollen innerhalb der imaginierten Gemeinschaft definiert" (Lang 2015:168f). Geschlecht ist ein zentrales Strukturierungsmerkmal dieser Konstruktion:

> Entwürfe von Männlichkeit(en) und Weiblichkeit(en) sind funktional für den inneren Zusammenhalt der Gemeinschaft: sie sind komplementär entworfen und weisen Aufgaben(-sphären) innerhalb der Volksgemeinschaft zu. Es ist in diesem Sinne die Pflicht des Mannes, sich der Verteidigung des Vaterlandes und der Gestaltung von Politik anzunehmen, obliegt der Frau in erster Linie die

> Verantwortung für den reproduktiven Bereich des Gebärens und der Erziehung möglichst zahlreicher weißer deutscher Kinder (Lang 2015:169).

Nicht nur in rechtsextremen, sondern auch neurechten Kontexten ist eine dichotome Geschlechterordnung, mit entsprechenden Geschlechtsspezifika und damit verbundenen Hierarchien Teil der Ideologie. Diese Geschlechterdichotomie „gilt als Grundlage der Familie und damit der Nationalgemeinschaft bzw. der gesamten Nation" (Rosenbrock 2012a:127). Bemerkenswert ist, dass diese Geschlechterideologie anschlussfähig bis in das bürgerliche Spektrum antifeministischer Abwehr ist, zwar nicht im Sinne der „Erhaltung der Volksgemeinschaft", aber als „Sicherung der gesellschaftlichen Stabilität" (ebd.). Als besonders bedroht (und schützenswert) wird dabei die (*weiße*, inländische) heteronormative Kleinfamilie, bestehend aus Vater, Mutter und leiblichen Kindern, mit einer traditionellen Rollenaufteilung konstruiert (s. Narrativ 10). Dieses Familienmodell gilt im rechten Spektrum als „Keimzelle der Nation" (Kemper 2014) und als jener Ort, an dem sich diese reproduziert.

Rechte bis rechtsextreme Ideologien sind also an enge normative Vorstellungen von Geschlecht, Sexualität und Familie geknüpft. Gleichstellungspolitische Akteur:innen befinden sich durch eine Reihe an kritischen Standpunkten und Politiken in Opposition zu diesen Vorstellungen.

Ich gehe im Folgenden auf zwei geschlechtlich aufgeladene Bedrohungsszenarien ein, die in Narrativen über eine Gefährdung der Nation konstruiert werden[6]:

1. Eine Bedrohung von ‚Oben' bzw. von ‚Innen', durch eine ‚Gender-Elite', die durch gleichstellungspolitische Konzepte und Maßnahmen traditionelle Geschlechterarrangements zerstören würde
2. Eine Bedrohung von ‚Unten' bzw. von ‚Außen', durch Migration, durch die die ‚eigene' Nation durch ‚Fremde' (insbesondere Personen aus muslimischen Mehrheitsgesellschaften) ‚unterwandert' und ‚ausgetauscht' werde

Beide Bedrohungsszenarien tragen zum Bild des postulierten ‚Untergangs' ‚autochthoner' westlicher Kulturen bei, mit dem rechtsextreme Hetze betrieben und rechtspopulistische Politik gemacht wird.

Bedrohung von ‚Oben'

Das antifeministische Motiv ‚Gender-Elite' wurde bereits in Zusammenhang mit der Konstruktion einer feministischen Übermacht und deren (vermeintlicher) politischer und wissenschaftlicher Einflüsse sichtbar. In rechten Ideologien wird dieses Motiv in den Kontext einer bedrohten nationalen Gemeinschaft gesetzt: Es sei eine „Gender-" (Hark & Villa 2015b:23) oder „Homo-Lobby" (Lehnert 2010), die dem ‚Volk' ‚von Oben' eine liberale ‚Geschlechterideologie' aufdränge (Lehnert 2010:81),

[6] Die Unterscheidung in eine Gefährdung von „oben" und „unten" trifft etwa Patrick Wielowiejski (Wielowiejski 2018:141), um die Position der AfD zu Homosexualität zu analysieren.

die der vermeintlich natürlichen Bestimmung von Mann und Frau entgegenlaufe (Maihofer & Schutzbach 2015:205). Auch das thematisierte Motiv der ‚widernatürlichen Umerziehung' durch den Staat wird dabei bedient (ebd.). An Gleichstellung orientierte Politiken widersprechen sowohl dem rechten Verständnis ‚wahrer' Männlichkeit und rechten Weiblichkeitsidealen als auch der Exklusivität heteronormativer Familienkonstellationen mit traditioneller geschlechtlicher Arbeitsteilung. In diesem Sinn wird eine Abwertung von Mutterschaft und Familie sowie eine Aufwertung von Homosexualität beklagt (Rosenbrock 2012a:130). Der darin konstruierte Verfall wird als einer der Gründe für den demografischen Wandel gesehen, der im rechten Spektrum auch als „Volkstod" (ebd.) bezeichnet wird. Das Eindringen von Frauen in männliche Sphären wie Politik, Wirtschaft, Erwerbsarbeit und Universitäten wird emanzipatorischen Entwicklungen zugeschrieben, die dazu führen würden, dass reproduktive Aufgaben der Frau ins Hintertreffen geraten. Auch die Forderung nach reproduktiven Rechten (insbesondere Abtreibung) stehen der Bevölkerungspolitik rechter und extrem rechter Politiken entgegen, die auf die Zeugung möglichst vieler ‚deutscher', bzw. ‚inländischer', *weißer* Kinder zielt. In antifeministischen Narrativen, die sich auf einen demografischen Wandel beziehen, überschneiden sich die Argumente der Neuen Rechten mit jenen von sogenannten „Lebensschützer" (Achtelik 2018:131f), die sich ebenfalls „gegen die Emanzipation von traditionellen Familienformen, von Anstandsregeln und von auf Reproduktion ausgerichteter Sexualität" engagieren (Achtelik 2018:135). Die Ablehnung von Abtreibung im Sinne nationalistischer Bevölkerungspolitik wird in Slogans wie „Ein Volk stirbt im Mutterleib" und „Deutschland treibt sich ab" (Achtelik 2018:132) sichtbar oder in der „Sorge um das »bestanderhaltende […] Niveau« der Geburtenrate der Deutschen im AfD-Programm" (ebd.). Das Argumentieren mit Bevölkerungszahlen wird in ‚Lebensschützer'-Kreisen allerdings als verkürzt betrachtet, weil von ihnen auch mit dem Recht der ungeborenen ‚Kinder' und der „Würde des Menschen" argumentiert wird (ebd.).

Die Rede vom demografischen Wandel ist nicht nur Teil rechter und rechtsextremer Argumentation, sondern findet sich auch in konservativen bzw. neoliberalen Narrativen eines „Elitefeminismus" (Klaus 2008:180) wieder, in denen die Schuld an der angeblichen ‚Gebärmüdigkeit' westlicher Frauen dem Feminismus und den Frauenbewegungen gegeben wird (Müller 2010:82). Yves Müller beschreibt diese Abwehr auch als Ausdruck der Resouveränisierung männlicher Herrschaft:

> Durch die Institutionalisierung des Feminismus und den »Vormarsch« von Frauen in originär »männliche« Sphären fühlt sich die männliche Herrschaft in ihrer Legitimität angegriffen. Dieser Angriff muss zurückgeschlagen werden (Müller 2010:80).

Auch der bereits thematisierte männliche Krisendiskurs ist Bestandteil des Narrativs der gefährdeten Nation:

> Die Neue Rechte bemängelt, Männlichkeit sei in der postmodernen Demokratie von Dekadenz und Überfluss bedroht. Egoismus und Drang zu Selbstverwirklichung würden zu Geschichtsvergessenheit führen und jegliches nationale Zusammengehörigkeitsgefühl zerstören [...]. Soldatische Tugenden wie Selbstbeherrschung, Disziplin, Kontrolle und Härte seien durch Pflichtvergessenheit und Nachgiebigkeit bedroht. Es scheint, als befände sich Männlichkeit in der Neuen Rechten in einer permanenten Krise (Müller 2010:84).

In rechtsextremen Lesarten dieser Krise werden ‚wahre' Männer nicht als Opfer konstruiert, sondern als Verteidiger (Rosenbrock 2012a:131). Das Szenario einer männlichen Krise stärkt die rechte Erzählung des männlichen Kampfes „für die Nation und die heterosexuelle Familie als deren Kern", die „feste Bestandteile der (extrem-)rechten Ideologie" sind (ebd.).

Nicht nur die vermeintliche Auflösung von Geschlecht durch die Beteiligung von Frauen am politischen, öffentlichen und Erwerbsleben sowie die postulierte Krise der Männlichkeit, sondern auch die Auflösung von Heteronormativität ist Teil des konstruierten Bedrohungsszenarios von ‚Innen'. Homosexualität wird nicht nur vor dem Hintergrund rechter Männlichkeitsideale abgewertet, nach dem homosexuelle Männer aufgrund ihrer sexuellen Orientierung keine ‚richtigen' Männer seien (Müller 2010:83), sondern auch durch den Vorwurf, dass sich homosexuelle Personen „dem Projekt der Reproduktion der Nation" entziehen würden (Wielowiejski 2018:174), indem sie der heterosexuellen Paarbeziehung bzw. Familie entsagen. So stellt Fabian Virchow fest: „Der homosexuelle Mann ist eine subordinierte Männlichkeit, die nicht nur als Angriff auf die Norm der Heterosexualität, sondern auch als Verstoß gegen die Maxime »völkischer Bevölkerungspolitik« gesehen wird" (Virchow 2010:49).

In diesem Sinn geht von Homosexualität in rechten Ideologien eine eigene Bedrohung aus, die „der deutschen (Volks-)Gemeinschaft und dem gesunden »Volkskörper«" (Müller 2010:83) schade. Homosexualität wird als Trend dargestellt, der insbesondere Jugendliche gefährde, indem homosexuelle Personen um die „Rekrutierung von Nachwuchs" bemüht seien (ebd.). Darüber hinaus wird die steigende Akzeptanz von Homosexualität mit moralischem Verfall gleichgesetzt (Müller 2010:83f), der in der extremen Rechten „mit ethnisierenden Argumenten verknüpft [wird], wodurch ein Bedrohungsszenario für die sich angeblich selbst aufgebende westliche Welt entworfen werden kann" (Rosenbrock 2012a:130). Um diese ethnisierende Argumentation geht es im Folgenden.

Bedrohung von ‚Unten'

Als Bedrohung der Nation von ‚Unten' bzw. ‚Außen' wird in rechten Narrativen die „unkontrollierte Zuwanderung" konstruiert, die bis zur Behauptung eines ‚Bevölkerungsaustausches' gesteigert wird. Die dabei inszenierten rassistischen Motive sind vergeschlechtlicht und verbinden sich mit den beschriebenen Bedrohungsszenarien von ‚Oben' bzw. ‚Innen'. Nachdem gleichstellungspolitische

Akteur:innen von rechter Seite als links eingestuft werden, wird ihnen grundsätzlich eine Nähe zu einer Migrations- und Asylpolitik ‚offener Grenzen' unterstellt. Darüber hinaus wird der in den Diskursen um einen demografischen Wandel beklagte und „auf den Feminismus zurückgeführte Geburtenrückgang" (Henninger et al. 2020:378) bei (hier) ‚deutscher' Frauen mit einer vermeintlich „hohen Reproduktionsrate migrantische[r], vor allem muslimische[r] Familien" (Henninger et al. 2020:367) kontrastiert. Grundsätzlich seien europäische Gesellschaften durch die Vorherrschaft des Feminismus und die Abwertung von Männlichkeit geschwächt und so gegenüber „migrantische[n] ›atavistische[n]‹ Männlichkeiten" (Rosenbrock 2012b:75) nicht wehrhaft. Besonders in rechtsextremen Logiken wird die enge Verbindung zwischen dem Konstrukt der Nation und jenem der Männlichkeit deutlich:

> Die vermeintliche Bedrohung der Nation durch andere Nationen, Globalisierungseffekte, Einwanderung etc. wird von rechtsextremen Männern als unmittelbare Gefährdung der eigenen Männlichkeit sowie deren Dominanz wahrgenommen. Nur wenn er sich auf seine eigene »Rasse«, seine kulturellen Werte und Traditionen zurückbesinne, sei der Mann und damit die Nation zu retten. Der Mann wird in einem »Kampf der Kulturen« – die militärische Metaphorik ist unverkennbar – zum Schlüssel der Bewahrung des »Abendlandes« vor dem Untergang (Müller 2010:75f).

Bemerkenswert ist, dass sich das rechte Bedrohungsszenario unter anderem auf eine postulierte Gefährdung der Rechte von Frauen und homosexuellen Personen stützt. Trotz bzw. neben der Abwertung gleichstellungspolitischer Bestrebungen in rechten Narrativen wird Gleichstellung als ‚nationaler' ‚westlicher' oder ‚europäischer' Wert aufgegriffen und als Argument gegen Zuwanderung ins Treffen geführt. Dies basiert auf der Konstruktion ‚anderer' und ‚fremder' Kulturen als ‚rückständig' und ‚unzivilisiert' (Çetin 2015:35), wodurch „die angeblich bereits vollendete Emanzipation von Frauen und Homosexuellen der ‚Autochthonen'" (Dietze 2018:35) gefährdet sei. Westliche Überlegenheitsansprüche werden insbesondere in Abgrenzung zu muslimischen Mehrheitsgesellschaften postuliert (Dietze 2018:36). Mit Bezug auf den deutschen Kontext beschreibt Gabriele Dietze diese Überlegenheitsansprüche als „sexuellen Exzeptionalismus". Diesem liegt „die allgemein beobachtbare westliche Vorstellung zugrunde, Muslimen gegenüber nicht nur über ein fortgeschrittenes Sexualregime, sondern auch generell über eine ‚kulturell' überlegene, aufgeklärte Gesellschaftsform zu verfügen" (Dietze 2018:37). Damit dient sie „der Konsolidierung einer abstammungs-deutschen und auch -europäischen Fassadenemanzipation" (Dietze 2018:38) und bedient „ein normativ gewordenes Emanzipationsdispositiv, das Freiheit auf die Vorstellung sexueller Freiheit verengt und diese gegen muslimische Unfreiheit in Stellung bringt" (ebd.). Diese „Emanzipationsfassade ermöglicht, traditionelle Geschlechterordnungen als einzufordernden Fortschritt zu deklarieren" (Dietze 2018:42). Damit werden rassistische Abwertungen als (Selbst-)Verteidigung marginalisierter Gruppen (*weißer*, ‚autochthoner' Frauen und homosexueller Personen)

umgedeutet und als Rechtfertigung rassistischer Politik herangezogen. Der immer wieder als paradox beschriebene Umstand, dass an den Spitzen rechtspopulistischer Parteien trotz ihres Geschlechterkonservativismus Frauen stehen, trägt zur Stütze der Erzählung bei, dass die eigene Freiheit verteidigt werden müsse (Dietze 2018:41f).

Mit Bezug auf die Niederlande, Frankreich und Italien beschreibt Sara Farris die „Verbindung von Nationalismus, Neoliberalismus und einer strategischen Positionierung der Frauenfrage“ (Dietze 2018:36) als Femonationalismus (Farris 2012; Farris 2018). Dietze bezieht sich auf Farris Feststellung,

> dass muslimische eingewanderte Frauen als von sexueller und patriarchalischer Unterdrückung ‚zu retten‘ angesprochen würden und im Gegensatz dazu muslimische Männer als Bedrohung. Das hänge damit zusammen, dass eingewanderte Frauen in der niedrig bezahlten Care-Ökonomie benötigt würden, Männer dagegen nicht und sie deshalb stärker von Ausschluss und Rassismus betroffen seien (Farris 2012 und 2018 zit. nach Dietze 2018:36).

In rechten Diskursen basiert die Bedrohung, die migrantischen Männern zugeschrieben wird, auf der Konstruktion „des Anderen als besonders stark, aber auch triebhaft – insgesamt animalisch“ (Rosenbrock 2012a:131). Als muslimisch gelesene Männer werden dadurch „zum Teil nicht nur als sexuelle Gewalttäter, sondern auch als Verführer mit besonderer sexueller Potenz beschrieben“ (Henninger et al. 2020:368).

Der Überlegenheitsanspruch, der in westlichen Diskursen gegenüber ‚anderen Kulturen‘ formuliert wird, stützt sich nicht nur auf die vermeintlich erreichte Gleichstellung von Frauen, deren Rechte es zu schützen gälte. Auch die zunehmende Akzeptanz von Homosexualität wird als Signum dieser Überlegenheit inszeniert (Çetin 2015:35) und zur Rechtfertigung rassistischer Abwertung und Politik instrumentalisiert. Jasbir Puar beschreibt mit dem Konzept des *Homonationalismus* (Puar 2007) „eine konstitutive und grundlegende Neuausrichtung des Verhältnisses zwischen Staat, Kapitalismus und Sexualität“ (Puar 2013:337), mit der bestimmte „homosexuelle Körper“ als schützenswert durch den Nationalstaat erscheinen“ (ebd.). Homonationalismus prägt auch europäische Migrationsdiskurse, in denen nicht nur eine Abgrenzung zu muslimischen Gesellschaften, sondern auch zu Russland geltend gemacht wird (Neufeld & Wiedlack 2018)[7]. Masha Neufeld und Katharina Wiedlack beschreiben ‚Homonationalismus‘ etwa im Kontext österreichischer medialer Berichterstattung über den Song-Contest-Sieg von Conchita Wurst 2014 und der Ablehnung ihrer Teilnahme durch Russland und zeigen, wie „Diskurse eines europäisch-österreichischen Homonationalismus und einer russländischen

[7] Wobei die Anwendung des Konzepts des Homonationalismus auf die Position Westeuropas zu Mittel- und Osteuropa von Robert Kulpa (2014) vor dem Hintergrund kritisiert wurde, „dass die Wahrnehmung Osteuropas zu ambivalent sei, und zwischen Othering und Gleichheit schwanke“ (Neufeld & Wiedlack 2018:55).

Staatshomophobie einander [bedingen]“ und miteinander verschränkt sind (Neufeld & Wiedlack 2018:170).

Mit Bezug auf die Konzepte von *Femonationalismus* und *Homonationalismus* kritisiert Zülfukar Çetin, dass rechte und rechtsextreme Politiken durch *weiß*-feministische Emanzipationsdiskurse (Çetin 2015:35f) sowie queere Organisationen (Çetin 2015:36) (mit)getragen werden.

In antifeministischen Diskursen der neuen und extremen Rechten um eine Gefährdung der Nation werden, so lässt sich zusammenfassen, eine Reihe an Verschränkungen rassistischer, sexistischer und antifeministischer Motive sichtbar, in denen Geschlecht und Nation in unterschiedlicher Weise in Verhältnis zueinander gesetzt werden: Die Abgrenzung zu als ‚rückschrittlich‘ konstruierten Kulturen wird als Schutz von Frauen und homosexuellen Personen inszeniert und als Rechtfertigung rassistischer Politik genutzt, während sich rechte Geschlechterideologie auf differenzbasierte Rollenbilder stützt, deren Infragestellung durch gleichstellungspolitische Akteur:innen als Gefährdung der Nation von ‚Innen‘ konstruiert wird.

Narrativ 10: Die Familie würde zerstört

Das Motiv der (traditionellen) Familie als bedroht und besonders schützenswert zieht sich durch das gesamte rechte Spektrum antifeministischer Abwehr. Wie im letzten Abschnitt beschrieben, ist es Teil des Narrativs über eine „Gefährdung der Nation“, wird im öffentlichen Diskurs aber auch unabhängig von nationalistischer Argumentation bedient. Als gefährdet gilt dabei ein heteronormatives Familienmodell, bestehend aus Vater, Mutter und leiblichen (*weißen*) Kindern mit traditioneller Rollenaufteilung. Die hegemoniale Stellung der (inländischen) heteronormativen Kleinfamilie als einzig legitime Familienform wird biologistisch begründet, mit dem Bezug auf ‚natürliche‘ Fortpflanzung und Geschlechterrollen. Im Narrativ der Gefährdung der Familie kumulieren eine Reihe bereits beschriebener antifeministischer, sexistischer, homophober und nationalistischer Motive.

Kern des Bedrohungsszenarios ist die Abwertung von Feminismus und ‚Genderismus‘ als Ideologie, die auf eine Auflösung traditioneller Männlichkeit und Weiblichkeit sowie der heterosexuellen Ehe und Familie abziele.

In männer- und väterrechtlichen Debatten geht es dabei vornehmlich um die Konstruktion von Männern als „Trennungsväter“ und „Scheidungsopfer“, die dem institutionalisierten Feminismus in Form von Gerichten und Jugendämtern machtlos gegenüberstünden und durch Expartnerinnen „abgezockt“ und von gemeinsamen Kindern abgeschottet würden (Rosenbrock 2012a:21; Scambor & Jauk 2018:179). Damit verbunden ist etwa die Kritik am vermeintlichen feministischen Ideal der alleinerziehenden Mutter oder auch an Schutzmaßnahmen wie Frauenhäusern, die als Ursache für die

‚Zerstörung' von Familien dargestellt und mit Forderungen nach ihrer Schließung oder der Veröffentlichung von Adressen bekämpft werden (Rosenbrock 2012a:90). Diesen Motiven liegt die Vorstellung eines Rechts von Männern auf Familienleben zugrunde, das durch Feminismus und Gleichstellungspolitik beschränkt werde. Dieses Recht wird auch in Anti-Gender-Debatten verteidigt, allerdings liegt der Fokus dabei stärker auf der Kritik an einer Vervielfältigung von Geschlechtsidentitäten und Sexualitäten. Der ‚Genderismus' wird dabei zum einen als Bedrohung für die ‚natürliche' Verbindung zwischen Geschlecht und Mutterschaft sowie für traditionelle geschlechtliche Arbeitsteilung verstanden (Maihofer & Schutzbach 2015:204f). Zum anderen wird ‚Gender-Ideologie' als „Einfallstor für die Gleichberechtigung ›anderer‹ sexueller Orientierungen" (Butler 2009, zit. nach Maihofer & Schutzbach 2015:204) dargestellt, mit der auch alternative Familienmodelle an Legitimität gewinnen würden. Mobilisierung gegen diese Bedrohungen richtet sich etwa gegen die Ehe für alle oder die Elternschaft queerer Personen und Paare, die als ‚widernatürlich' und schädlich diffamiert werden. In diesem Zusammenhang wird „Genderismus" als „Angriff auf Ehe und Familie als die tragenden Strukturen unserer Gesellschaft" (Hounder zit. nach Maihofer & Schutzbach 2015:205) dargestellt, wobei dieses Motiv in nationalistischen Diskursen mit einer Gefährdung der Nation verbunden wird.

Über die Bedrohung des gesellschaftlichen Fundaments hinaus, wird Feminismus und der Entgrenzung heteronormativer Familienformen auch zugeschrieben, das Wohl von Kindern zu gefährden, die ein Recht auf Mutter und Vater sowie das Aufwachsen in traditionellen Familienkonstellationen hätten. Die Instrumentalisierung von Kindern zur Rechtfertigung bestehender vergeschlechtlichter Ungleichheitsverhältnisse ist Thema des folgenden, letzten Narrativs.

Narrativ 11: Das Kindeswohl sei gefährdet

Der Bezug auf das Kind bzw. das Kindeswohl ist (auch über geschlechterpolitische Debatten hinaus) ein mächtiges Instrument um diskursive Aufmerksamkeit, Glaubwürdigkeit und moralisches Gewicht für die eigene Position zu erzeugen (Schmincke 2015:93):

> Kinder repräsentieren in diesen Bezugnahmen Unschuld und Bedürftigkeit. Durch symbolische Überhöhung wird den Kindern somit eine [...] „Macht der Unschuld" zugeschrieben, welche gewinnbringend für die eigene Argumentation genutzt werden kann (ebd.).

Imke Schmincke beschreibt in ihrer Auseinandersetzung mit dem „Kind als Chiffre", wie sich die Gegnerschaft geschlechtlicher und sexueller Vielfalt dieser Macht der Unschuld bedient, um ihren politischen Agenden Nachdruck zu verleihen. Die Bedrohung des Kindeswohls wird in unterschiedlichen Zusammenhängen antifeministischer Argumentation aufgegriffen.

Sie ist Motiv in Väterrechtsdiskursen, in denen vor psychischen Folgen für Kinder, insbesondere für Buben, gewarnt wird, die ohne Vater aufwachsen, oder nach einer Trennung nur noch eingeschränkten Kontakt zum Vater haben (Rosenbrock 2012a:93). Der Verein *Agens* beschreibt diese Kinder etwa plakativ als „Halbwaisen", bezeichnenderweise jedoch nur in Fällen, in denen dem Vater nicht das alleinige Sorgerecht zugesprochen wird (Rosenbrock 2012a:93f). Die Gefährdung des Kindeswohls wird damit ausschließlich Frauen und den vermeintlich in deren Interesse agierenden Gerichten zugeschrieben. Einflussfaktoren wie die ungleiche Verteilung von Versorgungsarbeit vor einer Trennung oder die Gefährdung durch gewalttätiges Verhalten von Männern gegenüber Partner:innen und Kindern bleiben unthematisiert. Demgegenüber wird ein ausgeglichenes Verhältnis männlicher und weiblicher Gewalttätigkeit in Partnerschaften oder eine Tendenz zu mehr weiblicher Gewalt unterstellt (Scambor & Jauk 2018:171ff) und die Gefährdung von Kindern durch gewalttätige Mütter betont.

Auch in Diskursen gegen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt wird das gefährdete Kindeswohl zur Stabilisierung des normativen Status von Heterosexualität, heteronormativen Familienmodellen und traditionellen Geschlechterrollen instrumentalisiert. Dies geschieht zum einen über Argumentationen, in denen Kindern ein ‚Recht' auf das Aufwachsen in heteronormativen Familienkonstellationen zugesprochen wird. Zum anderen wird Sexualität „in Gestalt von sexueller Vielfalt resp. Homosexualität oder in Gestalt von Sexualaufklärung" als „Bedrohung von außen" dargestellt (Schmincke 2015:99), die zu einer Verunsicherung, Schädigung und „Frühsexualisierung" (Nitschke 2019) von Kindern führe.

Narrative der Gefährdung des Kindeswohls durch die ‚Verbreitung' und Gleichstellung alternativer Familienmodelle lassen sich etwa in zahlreichen europäischen Protestbewegungen gegen die Ehe für alle und das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare nachvollziehen. Schmincke stellt diesbezüglich fest, dass das Mobilisierungspotenzial gegen die Ehe für alle nicht primär in einer pauschalen Abwertung homosexueller Partnerschaften begründet zu sein scheint, vielmehr ist es das Thema homosexueller Elternschaft, das ein hohes Konfliktpotenzial hat: „Nicht die partnerschaftsbezogene Gleichstellung, sondern das damit verbundene Adoptionsrecht für homosexuelle Paare bildete den Anlass für erbitterten Widerstand" (Schmincke 2015:94f). Die Argumentation basiert dabei auf der Konstruktion der Ehe als rechtliche und biologische Abstammungsgemeinschaft, die exklusiv heterosexuellen Paaren zugesprochen wird, die „den sozialen und generationenübergreifenden Zusammenhalt" stützen (Webtext der „manif pour tous", zit. nach Schmincke 2015:99):

> Die Auflösung der Exklusivität heterosexueller Eheschließung habe zur Folge, dass zum einen die Geschlechterdifferenz bedroht sei und zum anderen die biologische Begründung von Herkunft und Verwandtschaft (Schmincke 2015:98f).

Kindern wird in diesem Zusammenhang ein Recht auf biologische Abstammung zugesprochen. Gleichermaßen bilden Kinder

> den Kern der Definition der Ehe als geschlechtlich binärer Zeugungs- und Abstammungsgemeinschaft und werden somit funktionalisiert für die Begründung heterosexueller Exklusivität sowie für die Abwehr und Diskreditierung sexueller Vielfalt (Schmincke 2015:100).

Neben der Mobilisierung gegen alternative Familienmodelle manifestiert sich die Abwehr geschlechtlicher und sexueller Vielfalt auch in Debatten, in denen die Gefährdung des Kindeswohls durch geschlechtliche „Umerziehung" und „Frühsexualisierung" (Oldemeier et al. 2020:236) postuliert wird. Diese Motive finden sich etwa in der breiten Mobilisierung gegen pädagogische Konzepte zur Thematisierung von Geschlecht und Sexualität (exemplarisch dafür steht der Bildungsplan Baden-Württemberg 2015, als Ausgangspunkt weitläufiger Proteste in Deutschland). Im Zuge dieser Mobilmachungen werden Lehrpläne, die sich mit Sexualität und Geschlechtlichkeit auseinandersetzen, als „'pädagogische, moralische und ideologische Umerziehung' (um)gedeutet und letztlich als Propagierung eines homosexuellen »Lebensstils«" verstanden (Schmincke 2015:95f). Das Motiv der „Umerziehung" ist teilweise mit Verschwörungserzählungen verknüpft, in denen suggeriert wird, „dass es einen ‚geheimen Plan' gebe [sic!], der – je nach Argumentationsmuster – entweder einen ‚neuen, geschlechtslosen Menschen' schaffen oder Kinder und Jugendlichen Homosexualität anerziehen wolle" (Lange & Maier 2019:23; zit. nach Oldemeier et al. 2020:237). Die Konstruktion von Homosexualität als etwas, das man Menschen anerziehen oder wozu man sie verführen könne, bietet auch Anschluss für Vorstellungen über die ‚Heilbarkeit' von Homosexualität (Lange & Maier 2019:23).

Mit dem Begriff der „Frühsexualisierung" wird eine schädliche Wirkung der Thematisierung von Sexualität auf Kinder unterstellt. Juliane Lang und Thomas Maier stellen für diesen Vorwurf fest:

> Obwohl meistens von Kindern die Rede ist, wird jede Sexualität ausschließlich in Ausdrucksformen erwachsener Sexualität beschrieben. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass Sexualität Erwachsenen vorbehalten sei, während Kindern sexuelle Entwicklung sowie Interesse an sexuellen Themen im Allgemeinen abgesprochen werden (Lange & Maier 2019:22).

Sexualität erscheint im Vorwurf der „Frühsexualisierung" als etwas, das Kindern von Erwachsenen aufgezwungen werde (Lange & Maier 2019:14, 22f). Sexualpädagogik und in geringerem Ausmaß auch Antidiskriminierungspädagogik wird damit unterstellt, übergriffig zu sein, „bis hin zum expliziten Vorwurf sexualisierter Gewalt" (Oldemeier et al. 2020:237f), vor der man Kinder schützen müsse.

Ein weiteres Motiv in der Konstruktion der Gefährdung des Kindeswohls besteht in der Argumentation, dass eine Normalisierung von Homosexualität auch Türen für die Normalisierung von Pädophilie öffnen

würde (Kämpf 2015:113ff). Die „Figur des Pädophilen“ lässt sich als etabliertes Feindbild mit hoher Anschlussfähigkeit an Mainstreamdiskurse und – so ist zu ergänzen – einer diskursiven Verknüpfung mit Homosexualität „leicht instrumentalisieren, um Grenzen sexueller Liberalisierung zu stützen oder gesamtgesellschaftliche Ängste zu mobilisieren [...]“ (Lange & Maier 2019:119). In antifeministischen, evangelikalen und neonazistischen Kontexten steigert sich dieses Motiv bis hin zu Verschwörungserzählungen, die von pädophilen Netzwerken ausgehen, welche Einfluss auf Sexualpolitiken nehmen würden (Kämpf 2015:116ff). In konservativ-katholischen Milieus wird die Gefährdung durch sexuelle Liberalisierung darin konstruiert, dass „Kinder und Jugendliche möglichst früh an Sexualität“ (Kämpf 2015:14) herangeführt und dadurch ihre familiären Bindungen zerstört würden (ebd.). Familie wird in all diesen Bedrohungsszenarien als Schutz für Kinder und einzig legitimer Ort konstruiert, an dem Geschlechtlichkeit und Sexualität vermittelt werden darf (Kämpf 2015:116).

Schmincke beschreibt die Bezugnahme auf das Kindeswohl nicht nur als rhetorisches Mittel, um antifeministische Agenden zu etablieren und zu verschleiern, sondern setzt sie auch in Bezug zu einem affektiven Erleben gesellschaftlicher Veränderungsprozesse:

> In der Angst vor dem Verlust heteronormativer Hegemonie drücken sich verschiedene Ängste vor der Auflösung einer sozialen Ordnung und kollektiven nationalen Identität vor dem Hintergrund beschleunigten sozialen Wandels aus, die sich affektiv an der (vermeintlichen) Sorge um die Kinder festmachen (Schmincke 2015:94).

Die Instrumentalisierung des Kindeswohls steht nicht nur einer konstruktiven Auseinandersetzung mit Sexualität, Missbrauch, Geschlechterrollen, Identitäten, Gewalt und anderen Themen im Weg, sondern trägt in ihren konkreten Auswirkungen auch zur Benachteiligung von Kindern bei, indem ihre Integrität und ihr Recht auf eine selbstbestimmte Entwicklung der eigenen Identität und Sexualität untergraben werden.

1.4 Abschließende Bemerkungen zu den elf Narrativen und der affektiven Dimension geschlechterpolitischer Debatten

In der Beschreibung der elf unterschiedenen Narrativen wurde das weite inhaltliche Spektrum antifeministischer Abwehr im öffentlichen Diskurs deutlich, in dem aus unterschiedlichen ideologischen Richtungen gegen die Emanzipation von (vergeschlechtlichten) Machtverhältnissen Stellung bezogen wird. Die Agenden reichen dabei vom Erhalt männlicher und anderer Privilegien, traditioneller Geschlechterrollen und heteronormativer Paar- und Familienmodelle bis hin zur neoliberalen Entpolitisierung gesellschaftlicher Prozesse, vor deren Hintergrund eine breite Mobilisierung gegen gleichstellungspolitische Akteur:innen stattfindet. In dieser heterogenen Gemengelage werden Überschneidungen und Knotenpunkte, aber auch Widersprüche innerhalb

antifeministischer Argumentationen sichtbar: So wurde dargelegt, dass sowohl in liberalen als auch konservativen Leitbildern auf die Konstruktion von unterschiedlichen gleichstellungspolitischen Akteur:innen als übermächtige Gegner:innen, oder auch auf die Unterstellung, Feminismus beruhe auf Männerhass, zurückgegriffen wird. Manche Argumentationsfiguren gehen Hand in Hand miteinander, etwa das vermeintlich durch *Gender* gefährdete Kindeswohl, das eng an die ebenfalls als bedroht konstruierte heterosexuelle, leibliche Familie geknüpft wird, die wiederum Grundlage für nationalistische Argumente darstellt, in denen sie als „Keimzelle der Nation" (Kemper 2014) verstanden wird. Andere Kritikpunkte stehen in Widerspruch zueinander, so etwa, wenn der Feminismus von den einen als prüde und sexualitätsfeindlich abgewertet, von den anderen dagegen als Ursache für eine ‚schädliche Sexualisierung' der Kultur wird.

Neben der inhaltlichen Dimension antifeministischer Argumentation wird in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung vielfach auf die Affektivität verwiesen, mit der geschlechterpolitische Debatten geführt werden (Henninger et al. 2020:22; Rosenbrock 2012a:14), und auf Gefühle Bezug genommen, die prägend für antifeministische Abwehrhaltungen erscheinen. Die Rede ist von „Angst um die Vormachtstellung" (Blum 2019), von „Angry White Men" (Birkle 2019), „Hasskampagnen" (Illgner 2018), „antifeministischen Sehnsüchten" (Fritzsche 2019) und „emotionalisierten Bedrohungsszenarien" (Henninger 2020:10). Gründe für das Mobilisierungspotenzial antifeministischer Abwehr werden in der *Verunsicherung* durch strukturelle Prekarisierungsprozesse (Wimbauer et al. 2015), in internalisierter *Misogynie* (Pohl 2004; Pohl 2013) und *Angst* vor dem Verlust vergeschlechtlichter Ordnungsprinzipien analysiert.

Die emotionale Dimension geschlechterpolitischer Debatten verdeutlicht, dass bestehende Machtstrukturen auch durch Gefühle verbindlich werden. Ein Umstand, der in Kapitel 4 zu Theorie ausführlich thematisiert wird. Hitzige geschlechterpolitische Debatten sind Ausdruck davon, wie problematisch die Infragestellung bestehender Ordnungsprinzipien durch feministische Kämpfe auch *emotional* erlebt werden kann.

1.5 Zentrale Erkenntnisse des Kapitels und Relevanz des Untersuchungsgegenstands alltagsweltlicher Genderdiskussionen

Um die Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld abzuschließen, gebe ich nun eine Zusammenfassung der im vorliegenden Kapitel beschriebenen Inhalte, im Hinblick auf die Frage, welches Erklärungspotenzial die darin gewonnenen Erkenntnisse für das Interesse an alltagsweltlichen Genderdiskussionen hat. Der aktuelle wissenschaftliche Fokus auf den öffentlichen Diskurs macht dabei auch das Potenzial sichtbar, das eine Auseinandersetzung mit alltagsweltlichen Genderdiskussionen hat, um die Beschäftigung mit geschlechterpolitischen Debatten zu erweitern.

Ausgangspunkt des vorliegenden Dissertationsprojektes war das Interesse an einem spezifischen Konflikt in alltagsweltlichen Genderdiskussionen, der um Abbau und Erhalt bestehender Machtstrukturen kreist. In Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld wurden die beiden Seiten dieses Konfliktes mit den Begriffen Feminismus und Antifeminismus benannt und inhaltlich spezifiziert. Dabei habe ich in Abschnitt 1.1 das herrschaftskritische Feminismusverständnis dargelegt, das der vorliegenden Forschung zugrunde liegt, und in diesem Zusammenhang eine Konzeption von Gleichstellung vorgenommen, die auf eine Aufhebung intersektionaler Machtverhältnisse ausgerichtet ist. Folgend wurde Antifeminismus in Abschnitt 1.2 als Abwehr definiert, mit der diese Gleichstellungsbestrebungen in geschlechterpolitischen Debatten konfrontiert sind, und ausführlich auf die feministische Auseinandersetzung mit deren Inhalten im öffentlichen Diskurs eingegangen.

Mit der Beschreibung der elf unterschiedenen antifeministischen Narrativen in Abschnitt 1.3 habe ich mich bemüht, einen umfangreichen Überblick über die im Diskurs präsenten antifeministischen Inhalte zu geben. Diese Beschreibung zielt auch darauf ab, die vielfältigen Anknüpfungspunkte sichtbar zu machen, die für Auseinandersetzungen mit geschlechterpolitischen Themen in alltagsweltlichen Genderdiskussionen bestehen. Die beschriebenen Narrative gestalten den diskursiven Kontext mit, in den alltagsweltliche Genderdiskussionen eingebettet sind, indem sie Deutungen und Argumentationslinien anbieten, die sich individuelle Diskutierende aneignen und in entsprechenden Positionierungen vertreten können.

In diesem Zusammenhang erlangt die in Abschnitt 1.4 beschriebene affektive Dimension geschlechterpolitischer Kämpfe zentrale Bedeutung. Wie dargelegt, verweist die feministische Analyse vielfach auf Gefühle in ihrem Erklärungspotenzial für antifeministische Abwehr. Dieses Erklärungspotenzial besteht unter anderem darin, sichtbar zu machen, was antifeministische, aber auch andere politische Haltungen, Positionen und Deutungen anschlussfähig an das individuelle Erleben macht, aus welchen Befindlichkeiten also zu geschlechterpolitischen Themen Stellung bezogen wird. Eine solche analytische Perspektive erscheint äußert lohnend, um die Auseinandersetzung mit dem Konflikt um Abbau und Erhalt bestehender Machtstrukturen zu vertiefen.

Der Überblick über das Forschungsfeld hat – so lässt sich zusammenfassen - dreierlei geleistet, um das Interesse an alltagsweltlichen Genderdiskussionen zu erhellen und anzuleiten:

1. Durch die Definition der Begriffe Feminismus und Antifeminismus wurde ein erster Eindruck darüber gewonnen, welche Positionen sich in geschlechterpolitischen Debatten gegenüberstehen, und damit jener Konflikt konkretisiert, für den sich das vorliegende Forschungsprojekt interessiert. Diese vorläufige Bestimmung gilt es in der Auseinandersetzung mit alltagsweltlichen Genderdiskussionen zu adaptieren und weiter auszuarbeiten.

2. Die umfassende Beschreibung antifeministischer Abwehr im öffentlichen Diskurs gibt Aufschluss über die inhaltlichen Rahmenbedingungen von alltagsweltlichen Genderdiskussionen, indem sie aufzeigt, welche antifeministischen Deutungen Diskutierenden darin (mitunter) zur Verfügung stehen.
3. Der Verweis auf die emotionale Dimension geschlechterpolitischer Debatten hat das Erklärungspotenzial von Gefühlen für die Auseinandersetzung mit dem interessierenden Konflikt verdeutlicht. Angesichts dessen erscheint eine affekttheoretische Perspektive auf alltagsweltliche Genderdiskussionen vielversprechend, die es im theoretischen Teil der Dissertation auszuarbeiten gilt.

Die Erkenntnisse der feministischen Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Debatten im Kontext der politischen und medialen Öffentlichkeit stellt, so kann resümiert werden, diverse Bezugspunkte für die Beschäftigung mit alltagsweltlichen Genderdiskussionen bereit. Gleichsam fehlt es bislang an Forschung, die sich dem Phänomen selbst umfangreich annimmt. An diese Leerstelle knüpft das vorliegende Dissertationsprojekt an. Das konkrete Forschungsinteresse und -design ist Thema des folgenden zweiten Kapitels.

2. Forschungsinteresse und Fragestellung der vorliegenden Dissertation

Nachdem in Kapitel 1 die Forschungslandschaft zu Antifeminismus im öffentlichen Diskurs beschrieben wurde, widmet sich Kapitel 2 nun dem Forschungsinteresse und Design der vorliegenden Arbeit. Dazu beziehe ich mich zunächst erneut auf die gesellschaftspolitische und wissenschaftliche Relevanz der Beschäftigung mit alltagsweltlichen Genderdiskussionen und erläutere die Absicht des vorliegenden Forschungsprojekts sowie seine konkrete Konzeption. Dabei gehe ich auf die Forschungsfragen ein, die das Projekt anleiten, skizziere den methodologisch-methodischen Zugang zum Untersuchungsgegenstand und die theoretischen Grundlagen der Arbeit. Ich gebe einen Überblick über die folgenden Kapitel und beschreibe damit den weiteren Verlauf meiner Auseinandersetzung.

Wie ich in der Einleitung der Dissertation dargelegt habe, sind Genderdiskussionen ein verbreitetes Alltagsphänomen, das sich – ebenso wie Debatten der politischen und medialen Öffentlichkeit– als Austragungsort eines Kampfes um Abbau und Erhalt bestehender Machtstrukturen fassen lässt. Als solche Austragungsorte bieten Genderdiskussionen Gelegenheiten dazu, feministische Anliegen sichtbar zu machen und antiemanzipatorischen Artikulationen etwas entgegenzusetzen. Aus dieser gesellschaftspolitischen Bedeutung ergibt sich auch die wissenschaftliche Relevanz alltagsweltlicher Genderdiskussionen als Untersuchungsgegenstand feministischer Forschung. Die Beschäftigung mit Genderdiskussionen ermöglicht es, Verständnis über die darin laufenden Prozesse zu erzeugen und vor diesem Hintergrund darüber nachzudenken, wann und wie man sich daran beteiligt, welche Stolpersteine dabei im Weg liegen und wie sie umgangen werden können. Darüber hinaus stellt eine theoretische Einordnung jener Prozesse, in die man als diskutierende Person selbst eingebettet ist, ein Mittel zur Entlastung und Bestärkung eigener Gefühle (etwa von Verletzung, Ohnmacht oder Ärger) bereit und kann so einen schonenden Umgang mit der eigenen Energie stärken.

Über dieses praktisch orientierte Interesse hinaus wurde in Kapitel 2 zum Forschungsstand deutlich, dass die Beschäftigung mit alltagsweltlichen Genderdiskussionen auch eine interessante Erweiterung der Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Debatten darstellt, die in der aktuellen Forschungslandschaft auf den öffentlichen Diskurs fokussiert. Dieses Potenzial sehe ich insbesondere in Hinblick auf die emotionale Dimension des interessierenden Konflikts gegeben: Die interaktive und unmittelbare Logik persönlicher Diskussionen ermöglicht es, Konfliktlinien besonders gut nachvollziehbar zu machen und den Zusammenhang zwischen eingenommenen Positionierungen und Gefühlen anhand konkret besprochener Themen herauszuarbeiten. Der Untersuchungsgegenstand Genderdiskussion ermöglicht es damit auch, die emotionale Dimension zu vertiefen, die prägend für gesellschaftspolitische Kämpfe um bestehende Machtstrukturen, weit über vergeschlechtlichte Hierarchieverhältnisse hinaus, ist.

In Anbetracht dieses Interesses zielt das vorliegende Forschungsprojekt darauf ab, ein Modell zu entwickeln, mit dem sich alltagsweltliche Genderdiskussionen theoretisch fassen lassen und das Anhaltspunkte für Überlegungen bereitstellt, mit gesellschaftspolitischen Konflikten in einer Weise umzugehen, in der emanzipatorische Kämpfe für den Abbau bestehender Machtverhältnisse gestärkt werden.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde in der vorliegenden Dissertation eine soziologische Constructivist-Grounded-Theory-Studie unternommen, die sich auf die Erhebung und Analyse von Gruppendiskussionen und Einzelinterviews stützt. Nachdem sich das Forschungsinteresse auf den Konflikt um Abbau und Erhalt bestehender Machstrukturen richtet, sind dabei nicht nur antifeministische, sondern auch feministische und andere Motive und Artikulationen von Interesse. Angesichts der zentralen Bedeutung, die Gefühlen in diesem Konflikt zukommt, lag eine theoretische Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand nahe, mit der sich die affektive Dimension politischer Kämpfe fassen lässt. Vor diesem Hintergrund wurden folgende Forschungsfragen formuliert, die die Arbeit anleiten:

1. Mit welchem affektiven Erleben sind Positionierungen zu geschlechterpolitischen Themen in alltagsweltlichen Genderdiskussionen verbunden?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für eine konstruktive Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Themen im Sinne eines Abbaus bestehender Machtverhältnisse?

Methodologische Grundlage der empirischen Arbeit bildet die Constuctivist Grounded Theory nach Kathy Charmaz, die die Methoden der Grounded Theory mit einer konstruktivistischen erkenntnistheoretischen Haltung verbindet. Datenbasis der empirischen Arbeit bilden zwei Gruppendiskussionen und daran anschließende Einzelinterviews mit den Diskutierenden, die im Zeitraum zwischen November 2017 und November 2020 erhoben wurden. Die Analyse des Datenmaterials erfolgte entlang der für die Grounded Theory typischen Kodierprozesse des Initial und Focused Coding, mit denen in den Daten beobachtete Prozesse zu analytischen Konzepten verdichtet werden. Eine ausführliche Beschreibung von Methodologie und methodischem Vorgehen der Arbeit ist Gegenstand des folgenden dritten Kapitels der Dissertation.

In Einklang mit der konstruktivistischen Methodologie liegt dem Forschungsprojekt auch theoretisch ein konstruktivistisches Verständnis sozialer Wirklichkeit zugrunde, wobei ich mich auf Arbeiten von Judith Butler, die Wissenssoziologie von Peter Berger und Thomas Luckmann und andere sozialkonstruktivistische Arbeiten sowie Aspekte aus den radikaldemokratischen Überlegungen von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau beziehe. Um die emotionale Dimension des interessierenden Konflikts aufzugreifen, beziehe ich mich darüber hinaus auf ausgewählte Arbeiten aus dem Feld der

Emotionssoziologie und Affekttheorie, wobei letztere der Theoriebewegung des New Materialism zuzuordnen ist. Die im vorliegenden Forschungsprojekt eingenommene theoretische Perspektive lässt sich damit nicht bloß als *konstruktivistische*, sondern als *postkonstruktionistische* Haltung fassen. Die genannten Theorien sind Gegenstand von Kapitel 4. Darin gehe ich auf ihr Erklärungspotenzial für die in der empirischen Arbeit untersuchten Prozesse ein, setze sie in Verbindung zueinander und erarbeite auf diese Weise eine analytische Brille auf alltagsweltliche Genderdiskussionen, die als Basis für die Präsentation der empirischen Ergebnisse dient.

Die Präsentation der empirischen Ergebnisse erfolgt in Kapitel 5. Auf den darin analysierten Konflikt um Abbau und Erhalt bestehender Machtverhältnisse wird in Kapitel 6 eine abstrakt-konzeptionelle Perspektive entworfen. Dabei greife ich das zentrale Anliegen des vorliegenden Dissertationsprojektes auf, durch eine theoretische Einordnung des Phänomens Verständnis für darin laufende Prozesse zu erzeugen und Anhaltspunkte für strategische Überlegungen über eine konstruktive Gestaltung von Auseinandersetzungen zu geben, die auf den Abbau bestehender Machtverhältnisse ausgerichtet ist. Diese Anliegen werden in Kapitel 7 in einen weiteren Kontext intersektionaler Machtstrukturen und politischer Kämpfe um ihren Abbau eingeordnet und Überlegungen über eine machtkritische Beteiligung daran weitergeführt.

3. Methodologie, Forschungsdesign und methodisches Vorgehen

Das vorliegende dritte Kapitel widmet sich der Gestaltung des empirischen Teils der Dissertation. Im einleitenden Abschnitt (3.1) wird die Methodologie der Constructivist Grounded Theory nach Kathy Charmaz (Charmaz 2014) vorgestellt und ein Überblick über die damit verbundene Forschungslogik gegeben. Folgend geht es um Design und Vorgehen der empirischen Arbeit. Im zweiten Abschnitt (3.2) gehe ich auf den Erhebungsprozess ein, beschreibe die Rekrutierung und Zusammensetzung der Teilnehmenden, die angewandten Erhebungsmethoden von Gruppendiskussionen und narrativen Interviews sowie deren konkrete Ausgestaltung im Forschungsprojekt. Im dritten Abschnitt (3.3) geht es um den Auswertungsprozess, wobei ich zunächst die Auswertungsmethoden des Initial und Focused Coding vorstelle und anschließend mein eigenes analytisches Vorgehen dabei veranschauliche. Den Abschluss des Kapitels bildet ein Abschnitt (3.4) zu meiner persönlichen Reflexion des empirischen Prozesses.

3.1 Methodologie und epistemologische Grundlagen

Ihren Ursprung hat die Grounded Theory (GT) in den 1960er Jahren, in denen sie von Anselm Strauss und Barney Glaser entwickelt wurde (Glaser & Strauss 1967). Seitdem ist sie in unterschiedlichen Kontexten aufgegriffen und entlang jeweiliger Interpretationen, Anwendungsformen und Epistemologien weiterentwickelt worden, was dazu geführt hat, dass es heute eine Variation verschiedener Versionen der GT gibt. Die Constructivist GT nach Kathy Charmaz verbindet die Methode der GT mit einer konstruktivistischen Methodologie (vgl. Birks & Mills 2015:7). Charmaz beschreibt die Constructivist GT als eine zeitgemäße Version der GT nach Glaser und Strauss, in kritischer Abgrenzung zu deren positivistischer bzw. objektivistischer epistemologischer Grundlage (Charmaz 2017). Demgegenüber parallelisiert sie die Constructivist GT mit epistemologischen Grundlagen des Pragmatismus und argumentiert vor diesem Hintergrund die Brauchbarkeit der Methode für gesellschaftskritische Forschung („critical inquiry“), die sich mit Macht, Ungleichheit und Ungerechtigkeit auseinandersetzt (Charmaz 2017:35).

In der Constructivist GT wird, wie im Pragmatismus, Realität als sozial und prozesshaft gefasst und Erfahrung als in den sozialen Kontext eingebettet begriffen. In Kontrast zu positivistischer Epistemologie wird ein objektivistischer Wahrheitsbegriff problematisiert und davon ausgegangen, dass Interpretation stets abhängig vom Forschungssubjekt ist. Charmaz beschreibt, dass mit postmoderner Kritik am wissenschaftlichen Verständnis von Wahrheit Bewusstsein dafür geschaffen wurde, dass der Standpunkt, von dem aus geforscht wird, die Forschung grundlegend prägt und deshalb berücksichtigt werden muss. Dies nicht bloß als weitere (Stör-)Variable, wie es Glaser annimmt, sondern als „eine Art zu sehen“ (Charmaz 2003: 95). Charmaz begreift demnach nicht nur

die beforschten Prozesse als Konstruktion der Beforschten, sondern den Prozess der Forschung selbst als Konstruktion der Forschenden (vgl. Charmaz 2014:13). Mit der Abgrenzung der Constructivist GT von objektivistischen Auslegungen beschreibt Charmaz, die Nützlichkeit der GT und ihrer Analyseinstrumente davor bewahren zu wollen, „wegen ihres positivistischen Gehalt[s] beiseite gelegt zu werden“ (Charmaz 2003:97).

Den Prinzipien der GT entsprechend, zeichnet sich auch die Forschungspraxis der Constructivist GT durch eine offene, induktive Forschungslogik aus, durch die ein vorläufiges Forschungsinteresse in der empirischen Arbeit konkretisiert wird, um schließlich eine gegenstandsbezogene, in den Daten begründete (grounded) Theorie bzw. Konzeption der empirischen Daten zu entwickeln. Die Analyse geschieht in abwechselnden und aufeinander bezogenen Prozessen der Datenerhebung und -auswertung. Geleitet wird dieser Prozess durch theoretisches Sampling (vgl. Charmaz 2014:14f), mit dem auf Grundlage der Auswertungsergebnisse eines Zyklus darüber entschieden wird, welches Material weiter erhoben werden soll, um in weiteren Zyklen Aufschluss über das sich entwickelnde Forschungsinteresse zu geben und Konzepte zu konkretisieren (Charmaz 2014:199). Theoretisches Sampling beginnt, wenn im Verlaufe des Analyseprozesses entwickelte, vorläufige Kategorien bestehen (Charmaz 2014:205). Es dient dazu, die Eigenschaften der Kategorien auszubauen, zu verfeinern und in ihrer Variationsbreite darzustellen (ebd.), und steuert damit die konzeptionelle und theoretische Entwicklung der Analyse (Charmaz 2014:198).

Ein weiteres Charakteristikum der GT ist das Memo-Schreiben, das den Erhebungs- und Auswertungsprozess von Anfang an und fortlaufend begleitet. Memos sind „informelle analytische Notizen“ (Charmaz 2014:162), um die Gedankenarbeit im Forschungsprozess zu verschriftlichen. Sie werden zu allen als relevant erachteten Beobachtungen, Überlegungen, analytischen Ideen und aufkommenden Fragen formuliert, um diese im Laufe des empirischen Prozesses weiterverfolgen zu können. Zentral ist die Funktion von Memos in der Entwicklung theoretischer Kategorien (ebd.), womit sie auch das Vorgehen beim theoretischen Sampling anleiten. Memos enthalten eine Dokumentation des analytischen Prozesses und stellen eine Grundlage für die spätere Verschriftlichung der Analyseergebnisse (Charmaz 2014:183) bereit.

Die GT unterscheidet sich von anderen hermeneutischen Methoden unter anderem in ihrem Umgang mit Theorie. Nachdem es in der GT um die Entwicklung einer in den Daten begründeten Theorie bzw. Konzeption des empirischen Materials geht, werden bestehende theoretische Konzepte erst am Ende des Forschungsprozesses, nach Abschluss der Analyse einbezogen. Diesem Prinzip ist auch das vorliegende Forschungsprojekt gefolgt.

Im Folgenden gehe ich auf Design und methodisches Vorgehen der vorliegenden Arbeit im Erhebungs- und Auswertungsprozess ein.

3.2 Erhebungsprozess

Charmaz plädiert dafür, „reichhaltige“ Daten („rich data“) zu erheben. Darunter versteht sie Daten, die einen tiefen Einblick in beforschte Prozesse ermöglichen, indem sie unter die Oberfläche des gesellschaftlichen und subjektiven Lebens dringen (Charmaz 2014:22). Sie basieren auf detaillierten, fokussierten und ausführlichen Beschreibungen (Charmaz 2014:23), mit denen „Sichtweisen, Gefühle, Intentionen und Handlungen“ von Teilnehmenden offengelegt werden (Charmaz 2014:23 Übersetzung C.B.). Struktur- und Handlungskontexte werden nach Möglichkeit miteinbezogen. Dafür empfiehlt Charmaz, in Abstimmung mit den Anforderungen des konkreten Forschungsinteresses, unterschiedliche Datenquellen wie Feldnotizen, Interviews und Informationen aus Aufzeichnungen und Berichten miteinander zu kombinieren (ebd.). Darüber hinaus ist zentraler Bestandteil der Erhebung reichhaltiger Daten, offen an das Material heranzugehen und neuen Impulsen und Richtungen zu folgen, die sich im Forschungsprozess selbst ergeben (Charmaz 2014:25).

Im Sinne der Generierung reichhaltiger Daten stützt sich das vorliegende Forschungsprojekt in der Erhebung auf eine Kombination aus Gruppendiskussionen und daran anschließende Einzelinterviews mit den Teilnehmenden. Während die Erhebung von Gruppendiskussionen einen analytischen Zugang zum Diskussionsprozess ermöglicht, fokussieren die Einzelinterviews auf das individuelle Erleben der Diskutierenden, das einen tieferen Einblick in die Gründe der eingenommenen Positionierungen, in die Einstellung zu genderpolitischen Themen und die Wahrnehmung ihrer Aushandlung bietet. Aus organisatorischen Gründen wurden die Diskussionsgruppen aus im Vorfeld der Erhebung rekrutierten Personen künstlich zusammengestellt und fanden unter Teilnehmenden statt, die sich gegenseitig nicht kannten. Nachdem alltagsweltliche Genderdiskussionen Ausschnitte eines weiteren Diskurses sind, zu dem sowohl bereits erlebte Diskussionen als auch öffentliche Debatten gehören, ist davon auszugehen, dass die künstliche Situation der Diskussion dem Gehalt des Materials nichts abträgt: Teilnehmende sind in diesen Diskurs vor, während und nach einer konkreten Diskussion eingebettet und eignen sich bestimmte Positionen aufgrund individueller und vergeschlechtlichter Erfahrungen an. Auf all das wird auch in Diskussionen eines künstlichen Settings zurückgegriffen. Damit ist keine entscheidende Verfälschung des Verlaufs von Auseinandersetzungen zu erwarten, wenngleich das Bewusstsein darüber, an einem Forschungsprojekt teilzunehmen und damit unter ‚Beobachtung‘ zu stehen, zu Zurückhaltung und einem gemäßigteren Diskussionsklima führen kann.

Datenbasis bilden zwei Gruppendiskussionen mit genderthematischem Schwerpunkt und elf Einzelinterviews mit den Teilnehmenden der beiden Diskussionen. Der parallel laufende Erhebungs-

und Auswertungsprozess der vorliegenden Arbeit wurde in zwei Zyklen gegliedert. Der erste Zyklus bestand aus der Erhebung der ersten Gruppendiskussion und der Interviews mit den sechs Teilnehmenden sowie der Analyse der gewonnenen Daten. Er fand im Zeitraum zwischen November 2017 und November 2020 statt. Auf Basis der Ergebnisse dieser ersten Erhebungs- und Auswertungsphase wurden zu Beginn des zweiten Zyklus eine weitere Gruppendiskussion und daran anschließende Interviews mit den fünf Teilnehmenden erhoben. Die weitere Analyse der gesamten Daten und deren konzeptionelle Verdichtung wurde im September 2021 abgeschlossen. Auf die beiden Zyklen folgte die theoretische Einbettung der empirischen Ergebnisse und die Integration zu einem theoretischen Modell.

Rekrutierung der Teilnehmenden und Zusammensetzung der Gruppen

Die Rekrutierung der Teilnehmenden für Diskussion 1 erfolgte über einen schriftlichen Aufruf, der über Bekannte aus dem privaten und universitären Umfeld in mehrere Kanäle (etwa Emailverteiler) gespielt wurde. Die Rekrutierung für Diskussion 2 fand während der durch Covid19 bedingten Ausgangsbeschränkungen in ähnlicher Form statt. Für die Teilnahme habe ich eine Aufwandsentschädigung in Aussicht gestellt, die anschließend ausbezahlt wurde. Mit den rekrutierten Interessent:innen wurden kurze Gespräche geführt, um sie über die Forschung und den Teilnahmeprozess zu informieren und die Zusammensetzung der Gruppe anhand unterschiedlicher Merkmale kontrollieren zu können. Bedingung für die Teilnahme war das Beherrschen der deutschen Sprache, um sich an der Diskussion beteiligen zu können. Bei der Zusammensetzung wurde ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen angestrebt und auf die Heterogenität der Einstellung zu genderpolitischen Themen geachtet, wobei sich, dem Forschungsinteresse entsprechend, alle rekrutierten Positionen im Rahmen eines positiven Bezuges auf die Idee der Gleichstellung befanden. Für Diskussion 1 wurde auf eine Durchmischung in Bezug auf die Herkunft aus einem ländlichen und städtischen Bereich geachtet und auf Homogenität in Bezug auf den Bildungsstatus (Studierende und Akademiker:innen), um Hemmungen in der Diskussionsbeteiligung zu vermeiden, die sich aus einer normativen Hierarchisierung unterschiedlicher Bildungsniveaus ergeben könnten. Nicht explizit einbezogen wurden die Merkmale Alter, Race, Behinderung, Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung sowie Cis- und Trans-Identitäten sowie andere Identitäten aus dem nicht-binären Spektrum. Daraus ergab sich eine Zusammensetzung von Diskussion 1 aus drei Frauen und drei Männern, mit einer homogenen Altersverteilung (zwischen dreiundzwanzig und achtundzwanzig Jahren). Alle Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt der Erhebung im städtischen Raum in Österreich lebend (mit ländlichem und städtischem Hintergrund) und *weiß*. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Migrationshintergrund und Behinderung wurden nicht explizit erfragt, im Datenmaterial allerdings teilweise sichtbar. Nachdem sich für die erste

Diskussion eine homogene Zusammensetzung in Bezug auf die Merkmale Alter, Bildungsstatus, Race und, soweit es explizit wurde, heterosexuelle Orientierung ergeben hatte, wurde bei der Rekrutierung für Gruppendiskussion 2 auf Heterogenität in Bezug auf Race, Alter und sexuelle Orientierung geachtet. Die Homogenität in Bezug auf den Bildungsstatus wurde angesichts der daraus resultierenden Heterogenität der Gruppe beibehalten. Die Zusammensetzung von Gruppendiskussion 2 ergab zwei weibliche und drei männliche Teilnehmende, drei davon *weiß*, eine davon queer, mit einer Altersverteilung zwischen achtundzwanzig und fünfzig Jahren. Die Zusammensetzung der beiden Diskussionsgruppen zielte nicht auf eine Vergleichbarkeit der beiden Gruppen ab, sondern auf den Einbezug möglichst unterschiedlicher Perspektiven auf geschlechtliche Ungleichheit. Auf die Auslassungen und Leerstellen, die mit der konkreten Auswahl von Teilnehmenden erzeugt wurde, gehe ich in meiner Reflexion über den empirischen Prozess noch ein.

Bemerkenswert in der Rekrutierung von Teilnehmenden war, dass sowohl in einem rechten als auch linken politischen Spektrum Personen angefragt wurden, die aus einem (politischen) Misstrauen der Forschungsabsicht gegenüber nicht teilnehmen wollten.

3.2.1 Gruppendiskussionen

Gruppendiskussionsverfahren stellen eine beliebte Methode zur Erhebung qualitativer Daten dar und werden in einer Reihe unterschiedlicher Anwendungsfelder eingesetzt (Schulz 2012:187; Dreher & Dreher 1995:186). Angesichts des vorliegenden Forschungsinteresses schien die Wahl der Gruppendiskussion zur Datenerhebung naheliegend, wobei das Verfahren zur Simulation alltagsweltlicher Genderdiskussionen genutzt wurde. Beabsichtigt wurde damit, vertraute Diskussionsmuster und argumentative Figuren aufzurufen, die in genderpolitischen Diskursen präsent sind. Auf diese Weise wurden die Potenziale des Verfahrens genutzt, um Meinungen und Wahrnehmungen zu erheben (Dreher & Dreher 1995:186), gruppendynamische Prozesse zu beobachten sowie Subjektivierungsformen im Kontext des Sprechens in Gruppen sichtbar zu machen (Geipel 2019).

Setting und Durchführung der Gruppendiskussionen

Diskussion 1 fand November 2017 in einem Kaffeehaus im schwach frequentierten Nichtraucher:innenbereich statt, in dem sich die Teilnehmenden bei Kaffee und Säften auf vier Seiten um einen Tisch gruppierten. Die Sitzordnung wurde ihnen dabei ohne expliziten Hinweis selbst überlassen und ergab sich im aufeinanderfolgenden Eintreffen der Teilnehmenden. Die Diskussion wurde von einem Moderator begleitet, der ebenfalls in der Tischrunde saß und die Anweisung hatte, das Gespräch mit möglichst geringem Einfluss am Laufen zu halten. Zum Einstieg wurden vom

Moderator vier Bilder[8] mit gestellten Szenen sexualisierter Belästigung vorgelegt, anhand derer die Teilnehmenden ins Gespräch miteinander kamen. Die Diskussion dauerte in etwa zwei Stunden und zwanzig Minuten. Im Anschluss wurden die Teilnehmenden gebeten, anhand von fünf vorgefertigten Fragen Diskussionsprotokolle zu verfassen, die als Gedächtnisstütze für die folgenden Einzelinterviews dienten. Die Diskussion wurde durch eine Kamera aufgezeichnet, die an der Wand befestigt war und aus erhöhter Perspektive die gesamte Diskussionsgruppe einfing. Für eine gute Tonqualität wurde zusätzlich mit einem Diktiergerät eine Audioaufnahme erstellt. Diese Audioaufnahme wurde in weiterer Folge transkribiert und damit zur Grundlage der empirischen Arbeit. Das visuelle Material wurde ausschließlich bei konkretem Bedarf herangezogen, wenn es zur Klärung der Inhalte des Tonmaterials (und dessen Transkription) beitrug. Auf diese Weise wurden die Transkripte etwa an einzelnen Stellen um sichtbare Gesten ergänzt, die Teilnehmende in ihren Ausführungen anstelle von Worten artikuliert haben.

Diskussion 2 wurde im November 2020 aufgrund der Corona-Pandemie online per Videochat über das Programm Zoom abgehalten und fand ebenfalls in Anwesenheit einer Moderatorin statt. Mit Hilfe des Videochat-Programms wurde eine Video- und Audioaufnahme erstellt, die den Gruppenchat akustisch und in seiner visuellen Darstellung auf den Bildschirmen (konkret jenem der Moderation) einfing, und nach den beschriebenen Prinzipien zu einem Transkript verarbeitet. Im Vorfeld wurden die Teilnehmenden dazu eingeladen, sich Themen zu überlegen, die sie gerne besprechen würden. Diese Bitte wurde in unmittelbarer Nähe zum Start des online Treffens formuliert, um eine umfangreiche inhaltliche Vorbereitung auf das vorgeschlagene Thema zu verhindern. Der inhaltliche Start der Diskussion kam auf diese Weise aus der Gruppe selbst. Das Eingreifen der Moderatorin beschränkte sich aufgrund des lebhaften Gesprächsverlaufes auf einen einleitenden Satz zur Begrüßung und zum Start in die Diskussion und einen abschließenden Hinweis auf ihr zeitliches Ende. Diskussion 2 wurde mit einer Dauer von eineinhalb Stunden kürzer angesetzt als Diskussion 1 und endete nach etwa einer Stunde und 40 Minuten.

Besprochene Themenkomplexe der beiden Diskussionen waren: Gewalt und sexualisierte Belästigung, Intergeschlechtlichkeit und nicht-binäre Geschlechtsidentitäten, Vater- und Mutterschaft, Geschlecht im Sport, die Begriffe ‚Patriarchat', ‚toxische Männlichkeit' und ‚toxische Weiblichkeit', die Bedeutung von Geschlecht in Ausbildung und Erwerbsarbeit, Geschlechterdifferenz und geschlechtsspezifische Interessen und Begabungen sowie gendersensibler Sprachgebrauch.

[8] Bei den vier Bildern handelt es sich um Stockfotos, die über eine Google-Suche gefunden und als Ausdrucke ausschließlich im analogen Rahmen von Gruppendiskussion 1 verwendet wurden. Für die Quellen siehe „Bildquellenverzeichnis: Stimulusbilder (ohne Abbildung)"

3.2.2 Einzelinterviews

Um das Datenmaterial der Gruppendiskussionen inhaltlich anzureichern und zu erweitern, wurden Einzelinterviews mit den Teilnehmenden geführt, die die jeweilige Diskussion zum Thema hatten. Für die Erhebung reicher Daten beschreibt Charmaz die Methode des „intensive interviewing“ (Charmaz 2014:55–82), eine flexible, offene Technik, um eine ausführliche Erkundung von Erfahrungen der Interviewten mit einem Thema zu ermöglichen (Charmaz 2014:56) und ihre Interpretation dieser Erfahrungen kennenzulernen (Charmaz 2014:58). Intensive Interviews werden „als sanft geleitete, einseitige Unterhaltung“ geführt (Charmaz 2017:56), die sich an offenen Fragen orientiert und um detaillierte Auskünfte bemüht ist (Charmaz 2014:57). Um einen umfangreichen Einblick in das Erleben der Interviewten zu bekommen, ist es dabei angeraten, sich nach Maßgaben des beforschten Feldes auf das Interview vorzubereiten, um sich etwa mit Organisationstruktur oder Fachjargon vertraut zu machen (Charmaz 2017:59). Auch legt Charmaz nahe, einen Interviewleitfaden zu erstellen, um sich damit auseinanderzusetzen, welche Fragen Relevanz haben und wie sie gestellt werden können, wobei sie rät, diesen bei der Interviewführung flexibel einzusetzen (Charmaz 2014:62). Dabei betont sie die Notwendigkeit, sich im Forschungsdesign und auch in der Gestaltung von Interviews an den Erfordernissen der Forschung zu orientieren und gegebenenfalls auf andere Interviewtechniken zurückzugreifen (Charmaz 2014:57). In Anbetracht dessen habe ich mich in der Interviewführung an den Prinzipien des Narrativen Interviews orientiert und auf einen vorab erstellten Leitfaden verzichtet. In seinen Grundlagen ähnelt das *Narrative Interview* dem *Intensive Interviewing* durch seine Offenheit für die Erzählung der Befragten, das Interesse an ihrem Erleben, die Orientierung an Prozessen und durch Techniken zur Unterstützung des Erzählens. Das Narrative Interview sieht für die Gestaltung des Gesprächs aber einen bestimmten Ablauf vor, dem ich in der Interviewführung gefolgt bin.

Nach einem einleitenden Gespräch, in dem die interviewte Person über Forschung und Ablauf des Interviews informiert wird und Fragen stellen kann, beginnt das Interview. Dazu wird eine offene Einstiegsfrage gestellt, die auf eine ausführliche Erzählung der interviewten Person abzielt. Mit dem Impuls der Frage wird die Erzählung der Interviewten in Gang gesetzt und gleichzeitig auf das Prozessgeschehen gelenkt, ohne dabei übermäßigen Einfluss auf die Erzählung zu nehmen (Küsters 2009:44). Diese Erzählaufforderung

> erbittet vom Befragten die Erzählung eines temporär abgegrenzten Prozessgeschehens, beispielsweise die Erzählung seiner Lebensgeschichte, einer Phase seines Lebens wie beispielsweise des Studiums oder die Geschichte eines anderen Prozesses, an dem die Person teilhatte (Küsters 2009:55).

Für die vorliegende Forschung und ihr Interesse an alltagsweltlichen Genderdiskussionen, wurden die Teilnehmenden gebeten, die erhobene Gruppendiskussion nachzuerzählen. Auf die Erzählaufforderung folgt die „Haupterzählung“ durch die Interviewten, diese

> wird in ihrer Gestaltung ganz dem Befragten überlassen und nicht durch den Interviewer unterbrochen, um den Erzähler nicht von seiner inneren Vorstellung des erzählten Erlebnisses abzubringen (Küsters 2009:58).

Während der Haupterzählung beschränkt sich die interviewende Person darauf, „das Erzählen selbst zu bestärken und in Gang zu halten“ (ebd.) und mit den Emotionen der erzählenden Person mitzugehen (ebd.). Fragen, die sich im Laufe der Erzählung ergeben, werden notiert, um sie in einer späteren Phase des Interviews aufzugreifen. Zur Aufgabe der interviewenden Person gehört darüber hinaus „das Identifizieren von Erzähllücken, thematischen und formalen Brüchen in der Erzählung und von Erzählstümpfen, also Fragmenten von Vorgängen, die nicht auserzählt werden“ (Küsters 2009:59). Ist die Erzählung der Befragten abgeschlossen, folgen zwei Phasen des Nachfragens. Zunächst werden „immanente Nachfragen“ gestellt, die auf „bisher Unerzähltes [zielen], das aber in der Haupterzählung doch repräsentiert war“ (Küsters 2009:61), und dadurch neuerliche Erzählungen generieren. Wurde das „Erzählpotential durch immanente Fragen ausgeschöpft, folgt gegen Ende des Interviews die Phase der exmanenten Nachfragen“ (Küsters 2009:63). Dies ermöglicht es, eigene Themen einzubringen und „den Erzähler auch zu Beschreibungen und Argumentationen auf[zu]fordern“ (ebd.). Ich habe in dieser Phase der Interviews etwa nachgefragt, ob die interviewte Person beschriebene Situationen und Muster der konkreten Diskussion aus ihrem Alltag kennt, sofern solche Parallelen nicht von den Interviewten selbst beschrieben wurden. In den Prozessen des Nachfragens wird die Auseinandersetzung der Befragten mit dem Thema detailreicher und weiter ausgeleuchtet.

Das Narrative Interview zielt auf einen tiefen Einblick in Erfahrungen von Interviewten mit den besprochenen Themen und damit verbundene Einstellungen, wobei sich narrative Strukturen für das Nachvollziehen des „emotionalen Erleben[s]“ (Kleres 2011) eigenen. Darüber hinaus lässt sich das Interview als soziale Interaktion auch in Hinblick auf die Herstellung von Realität untersuchen (Nentwich 2014:56). Wie Julia Nentwich feststellt, ist das Interview eine Situation, „in der im Dialog zwischen interviewender und interviewter Person verschiedene Versionen von Wirklichkeit gemeinsam hergestellt und verhandelt werden“ (vgl. Holstein & Gubrium 1995, zit. nach Nentwich 2014:57). Dies erlangt vor dem Hintergrund des vorliegenden Forschungsinteresses zentrale Bedeutung, weil die Auseinandersetzung mit genderpolitischen Themen an ein umfangreiches Wissen darüber anschließt, was real ist, was sich real *anfühlt* und wie man sich selbst als Subjekt in dieser Realität präsentiert. Das Interview bildet damit auch „das Herstellen einer gut etablierten und anerkannten Position für das eigene Selbst“ (vgl. Wetherell 2004, zit. nach Nentwich 2014:57) ab. Im

erhobenen Material wurde dies etwa in zahlreichen Sequenzen sichtbar, in denen implizit auf die eigene männliche Identität verwiesen wurde oder darauf, selbst anständig oder ‚politisch neutral' zu sein.

Setting und Durchführung der Einzelinterviews

Von den sechs Einzelinterviews in Anschluss an Gruppendiskussion 1 wurden fünf persönlich in unterschiedlichen öffentlichen Kontexten (Park, Kaffeehäusern) oder bei den Teilnehmenden zu Hause geführt und audioaufgezeichnet. Ein Interview fand online per Videochat statt und wurde audio- und videoaufgezeichnet, wobei auf das visuelle Material auch hier nur zurückgegriffen wurde, wenn es zur verständlichen Transkription des Audiomaterials nötig war. Die Interviews hatten eine Länge zwischen rund 50 Minuten und zwei Stunden und 45 Minuten und ergaben insgesamt Audiomaterial in der Länge von elfeinhalb Stunden.

Die fünf Einzelinterviews in Anschluss an Gruppendiskussion 2 wurden aufgrund der durch die Corona-Pandemie geprägten Umstände online per Videochat geführt und ebenfalls audioaufgezeichnet. Sie hatten eine Länge zwischen einer Stunde und 20 Minuten und vier Stunden und ergaben insgesamt etwa zwölfeinhalb Stunden Audiomaterial.

3.3 Auswertungsprozess

Für die Auswertung wurde das gesamte Audiomaterial von Gruppendiskussionen und Interviews in der Länge von rund 28 Stunden transkribiert; das ergab Transkripte im Umfang von insgesamt 316 Seiten. In der Auswertung des Materials habe ich größtenteils allein gearbeitet, jedoch zur Unterstützung und Kontrolle der Analyse ausgewählte Abschnitte mit Peers aus dem universitären Kontext ausgewertet – sowohl im Rahmen von Lehrveranstaltungen als auch in selbstorganisierten Interpretationsgruppen.

In der Constructivist GT erfolgt die Analyse des Datenmaterials als wechselseitiger Prozess von Kodieren und dem Verfassen von Memos. Das Kodieren ist ein Prozess, in dem abstrakte/theoretische Konzepte aus dem Material abgeleitet und mit Codes benannt werden (Charmaz 2014:113). Beim Kodieren wird definiert „what data is about", was in den Daten passiert und was das bedeutet (ebd.). Entsprechend der induktiven Logik der GT wird dabei nicht explizit auf bestehende Theorien zurückgegriffen, sondern benannt, was das Material selbst nahelegt. Es geht darum, den in einer Datensequenz sichtbar werdenden Prozess von der konkreten Aussage zu abstrahieren. Dabei werden Datensegmente mit einem Label versehen, mit dem ihr Inhalt kategorisiert, zusammengefasst und erklärt wird (Charmaz 2014:111). Diese Labels – Codes – sind die fundamentalen Einzelteile; die Knochen, aus denen sich später das theoretische Skelett zusammensetzt (Charmaz 2014:113). Im Unterschied zu anderen hermeneutischen Verfahren wird mit dem Kodieren in der Constructivist GT

nach *Prozessen* gesucht. Es geht nicht um das Nachvollziehen eines Falls und nicht um das Bilden von Typen, sondern um das Offenlegen von Prozessen in ihrer Regelhaftigkeit und ihrer Relevanz zur Erklärung größerer Sinnzusammenhänge. Entsprechend empfiehlt Charmaz sowohl das Kodieren als auch das Theoretische Sampling an Prozessen zu orientieren. Codes werden angesichts dessen, wenn möglich, nicht mit Nomen, sondern mit Verben formuliert (Charmaz 2014:120f), um zu verhindern, Menschen auf jene Handlungen zu reduzieren, die im Ausschnitt des Datenmaterials sichtbar werden (Charmaz 2014:116f).

Kodieren bedeutet mit den Daten zu interagieren. Im Sinne der konstruktivistischen Haltung der Methodologie wird die Rolle des Forschungssubjekts im Prozess der Analyse anerkannt: Die forschende Person sieht bestimmte Dinge, entscheidet, was dabei von Relevanz ist und welche Prozesse auf welche Weise benannt werden. Trotz der vorläufigen Ausklammerung bestehender Theorie blicken Forschende mit ihrem spezifischen Wissensbeständen und Interessen auf das Material und werden in diesem Sinn selbst zum Analyseinstrument. Ihr Blick hat Einfluss darauf, was gesehen wird: Damit stellt das Gesehene selbst eine Konstruktion dar (Puddephatt 2011). Entgegen der Kritik, mit dieser Haltung Ergebnisse im eigenen Sinn zu konstruieren und damit keine objektiven Ergebnisse zu erzielen, argumentiert Charmaz, dass es in der konstruktivistischen Methodologie sehr wohl darum gehe, möglichst genau nachzuvollziehen, was im Datenmaterial passiert. Ihr geht es um Bewusstsein für die eigene Sichtweise, die beeinflusst, was und wie wir interpretieren (Puddephatt 2011:96f). Sie verdeutlicht, dass weder die genaue Anwendung der Methode noch ein Überprüfen durch andere den Umstand aufhebt, dass Daten immer aus einer spezifischen Perspektive betrachtet werden. Ich habe diese Haltung für mein eigenes Vorgehen als äußert fruchtbar erlebt, weil es den Anspruch an die eigene Analyse von der Frage der Objektivität oder ‚Richtigkeit' von Interpretationen auf deren Nachvollziehbarkeit und auf ihre Verankerung in den Daten verschiebt.

Das Kodieren erfolgt in mehreren Schritten mit unterschiedlichen Abstraktionsgraden, in denen Codes zu konzeptuellen/analytischen Kategorien verdichtet werden. Die Constructivist GT sieht mindestens zwei unterschiedliche Formen des Kodierens vor: Initial und Focused Coding. Beim Initial Coding geht es darum, die Daten aufzubrechen (Charmaz 2014:125). Dabei werden aus relativ kleinen Einheiten (Wörter, Zeilen, Vorfälle) von Daten möglichst offen relevante Prozesse mit prägnanten Codes benannt, die Bedeutungen sichtbar machen. Nachdem Initial Codes vorläufige vergleichende Namen für Prozesse sind, die direkt in den Daten sichtbar werden (Charmaz 2014:117), soll beim Formulieren spontan und zügig vorangeschritten werden (Charmaz 2014:120). Das Verändern und Anpassen von Code-Namen ist im weiteren Prozess möglich bzw. vorgesehen (Charmaz 2014:141). Beim Focused Coding werden Initial Codes miteinander verglichen, aufschlussreiche Initial Codes zu Focused Codes entwickelt und neue Focused Codes gebildet, um etwa mehrere Initial Codes darunter zu versammeln

(Charmaz 2014: 138). Die Analyse geschieht durch Vergleiche zwischen Codes, Kategorien, Vorfällen, Fällen etc. Dabei wird die Angemessenheit von Initial Codes am Datenmaterial geprüft (Charmaz 2014:141). Ihr analytischer Gehalt wird präzisiert und entlang aufkommender theoretischer Überlegungen weiterentwickelt. Die Fülle an Initial Codes wird beim Focused Coding reduziert, um sich jenen Prozessen zu widmen, die als besonders relevant erlebt werden, und diese weiter zu verfolgen. Initial und Focused Coding sind keine linearen Phasen (ebd.), sondern vor allem zu Beginn ein wechselhafter Prozess. So werden Focused Codes dazu genutzt, Prozesse im Datenmaterial zu verfolgen, die beim Initial Coding noch verborgen geblieben sind (ebd.). Entscheidungen, die beim Focused Coding darüber getroffen werden, was besonders relevant erscheint, sind vorläufig und können sich im Laufe der Analyse verändern (Charmaz 2014). In späteren Phasen des Focused Coding werden die bedeutsamsten Codes dazu genutzt, um größere Datenmengen zu organisieren, zu sortieren und miteinander zu integrieren. Zentral ist dabei stets die Rückbindung von analytischen Interpretationen an das Material und das Überprüfen entwickelter Ideen. Im Voranschreiten der Analyse durch das Focused Coding können nach und nach Kategorien gebildet werden, die zentrale Prozesse im Datenmaterial bestimmen und erklären. Auf diese Weise wird die Analyse immer weiter verdichtet und ihr Erklärungspotenzial für das Forschungsinteresse entwickelt.

Begleitet werden die Prozesse des Kodierens, wie beschrieben, durch das Verfassen von Memos, in denen Interpretationen, analytische Ideen und Fragen festgehalten und im Zuge der Auseinandersetzung geprüft und weiterentwickelt werden. Während ich bereits in der Planung der Forschung und in der Erhebung und Transkription der Daten Memos verfasst habe, ist mir deren zentrale Bedeutung vornehmlich im Prozess des Kodierens bewusst geworden, weil die darin festgehaltenen analytischen Gedanken das Entwickeln von Codes deutlich erleichtert haben. Im Folgenden erläutere ich mein eigenes Vorgehen beim Initial und Focused Coding und veranschauliche es anhand konkreter Beispiele.

Ich habe beim Kodieren zunächst mit Unterstützung der Datenanalysesoftware ATLAS.ti gearbeitet, bin im Laufe des Prozesses aber zum händischen Kodieren übergegangen, weil ich dadurch eine bessere Übersicht hatte. Zu Beginn des Initial Coding war das Formulieren von Codes noch ungewohnt und durch Schwierigkeiten geprägt, den relevanten Gehalt von Prozessen einzufangen und in prägnanten Codes zu benennen. Nachdem ich zunächst sehr lange Codes formuliert und bei jeder Gelegenheit einen gebildet habe, hatte ich am Ende dieses Prozesses zu viele und zu ungenaue Codes. Das Initial Coding wurde erst im Laufe der Arbeit verständlicher und flüssiger. Mit der voranschreitenden intensiven Auseinandersetzung mit dem Material wurde immer deutlicher, was Codes benennen können, und einfacher, sie auf dieser Basis neu- und umzuformulieren oder fallen zu lassen.

Die in dieser Phase von mir gebildeten Initial Codes benennen unter anderem:

- Prozesse der inhaltlichen Positionierungen von Teilnehmenden (z.B. *‚Quoten als Diskriminierung wahrzunehmen‘*, *‚sich als Feministin zu identifizieren‘*)
- Die Art, wie über Dinge gesprochen wird (z.B. *‚sexualisierte Belästigung abstrakt zu besprechen‘*)
- Die Wahrnehmung der Teilnehmenden über die Diskussion und ihre Dynamiken (z. B. *‚eine Allianzpartnerin zu erkennen‘*, *‚sich als Oppositionsmensch zu fühlen‘*)
- Ihr Erleben der Geschlechterdifferenz und damit verbundener gesellschaftlicher Umstände (z.B. *‚an Diskriminierung selbst schuld zu sein*‘, *‚sich nicht frei zu fühlen*‘)

In Anbetracht meines Forschungsinteresses am affektiven Erleben gleichstellungspolitischer Themen, war ich beim Kodieren darauf bedacht, den emotionalen Gehalt von Prozessen und Aussagen zu benennen und meinen Blick für affektive Prozesse zu schärfen.

In den ersten Durchläufen der Analyse von Datenabschnitten war mein Übergang vom Initial zum Focused Coding sehr statisch. Ich habe damit begonnen, die gebildeten Initial Codes nach unterschiedlichen Aspekten in Gruppen zu ordnen. Relevante Zusammenhänge der Initial Codes wurden allerdings erst sichtbar, als ich damit fortgefahren bin, sie vor dem Hintergrund jener Memos zu sortieren, die ich während des Initial Coding verfasst hatte. Mit den darin enthaltenen analytischen Ideen und Fragen konnte ich die Initial Codes in Verhältnis zueinander setzen. Diese Ideen habe ich mit den Codes und den entsprechenden Datenausschnitten abgeglichen, um sie anzupassen und zu konkretisieren. Nach dem Initial Coding der ersten beiden Interviews hatte ich zum Beispiel Codes darüber gebildet, wie Geschlecht von den Teilnehmenden verstanden wird. Dazu gehörten unter anderem die Codes *‚von einer natürlichen Geschlechterdifferenz auszugehen‘* und *‚Geschlecht als soziale Konstruktion zu betrachten‘*. In Memos habe ich die Idee festgehalten, dass die Auseinandersetzung in Genderdiskussionen auf ein unterschiedliches Verständnis von Geschlecht – als entweder natürliche Tatsache oder soziale Konstruktion – zurückzuführen sein könnte, indem diese beiden Sichtweisen ein unterschiedliches Erleben der differenzbasierten Geschlechterordnung bedingen: Ist die Geschlechterdifferenz natürlich, ist die differenzierende Geschlechterordnung als Ergebnis natürlicher Unterschiede naheliegend und kann angebracht und alternativlos erscheinen. Wird sie demgegenüber als sozial konstruiert erlebt, kann die Geschlechterordnung als ungerechtes Machtverhältnis interpretiert werden. Basierend auf dieser Überlegung habe ich mich intensiv sowohl mit jenen Sequenzen und Codes auseinandergesetzt, in denen es um das Verständnis von Geschlecht ging, als auch mit jenen, in denen das Erleben vergeschlechtlichter sozialer Ungleichheit thematisiert oder sichtbar wurde. In dieser Auseinandersetzung wurde deutlich, dass in Aussagen darüber, was Geschlecht ist, trotz weiterführender, oft umfangreicher Begründungen unklar bleibt, inwiefern die

Ablehnung oder Zustimmung zu bestehender Ungleichheit im jeweiligen Geschlechterverständnis begründet wird. Vielmehr waren Ausführungen darüber, was Geschlecht ist, uneindeutig, unabgeschlossen, widersprüchlich und hatten damit kaum Erklärungspotenzial für die Uneinigkeit in der Diskussion und die affektive Abgrenzung bestimmter Teilnehmender zueinander. In Anbetracht des Umstands, dass diese Abgrenzung durch die Teilnehmenden aber als eindeutig erlebt und hergestellt wurde, bin ich mit der Frage an das Material fortgefahren, woran sich der offenkundig gegebene Antagonismus bestimmter Positionierungen sonst festmachen lässt. Mit dieser Schärfung meines Blickes war es möglich, bestehende Codes zu präzisieren und dadurch neuen Ideen nachzugehen. Basierend darauf habe ich nach Codes und Prozessen gesucht, die das Erleben der auf Differenz basierenden Geschlechterordnung erhellen, und bin der Idee nachgegangen, dass sich die Argumentation mit einer natürlichen oder konstruierten Geschlechterdifferenz aus diesem Erleben ableiten lässt. Entlang dieser (und anderer) Bewegungen durch das Material ergab sich der Übergang vom Initial zum Focused Coding schließlich von selbst.

Basierend auf den Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen Initial Codes habe ich weitere Prozesse mit neuen fokussierten Codes benannt. So wurde etwa der als Beispiel angeführte Initial Code (in der Diskussion) ‚*eine Allianzpartnerin zu erkennen*' mit anderen Codes gruppiert, in denen die Wahrnehmung der Gruppendynamik in Bezug auf inhaltliche Trennlinien festgehalten wurde. Auf diese Weise wurden nach und nach Kategorien konstruiert, am Material geprüft und erweitert, die schließlich einen hohen analytischen Gehalt für das Geschehen in den Diskussionen hatten. Das Ausarbeiten dieser Kategorien geschah in Verbindung mit der Arbeit an einer ersten Rohfassung des Ergebniskapitels, durch das Niederschreiben der gebildeten Codes und Kategorien in einem zusammenhängenden Text, in dem sie anhand konkreter Beispiele im Material veranschaulicht und in ihrer Verbindung zueinander dargestellt wurden. Aus dieser Arbeit ergab sich die Strukturierung der analysierten Prozesse anhand der folgenden drei Schwerpunkte:

1. Prozesse des *affektiven Erlebens* geschlechterpolitischer Themen und des damit verbundenen inhaltlichen *Positionierens*
2. Prozesse der Konfrontation mit anderen Positionierungen, in denen das eigene Erleben *infrage gestellt* und *resouveränisiert* wird
3. Prozesse des Diskussionsverlaufs, die eine konstruktive Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Inhalten erschweren oder verhindern

Diese drei Prozessgruppen wurden systematisch aufeinander bezogen und zu einem Konzept integriert, das schließlich durch den Bezug zu bestehenden Theorien über *Macht*, *soziale Wirklichkeit*, *Wissen*, *Affekt*, *Antagonismus* und *Identität* zu einem theoretischen Modell abstrahiert wurde.

Dieses erarbeitete Modell zielt nicht auf theoretische Sättigung ab, weder in Bezug auf Positionierungen und affektive Erlebensformen geschlechterpolitischer Themen noch in Bezug auf Prozesse, in denen eine konstruktive Auseinandersetzung gestört wird. Sein Erklärungspotenzial liegt vielmehr darin, den Zusammenhang darzustellen, der zwischen dem affektiven Erleben und Deuten der differenzbasierten Geschlechterordnung und dem negativen Erleben alternativer Deutungen besteht, um folgend nachzuvollziehen, wie diese Konstellation antagonistischer Deutungen destruktive Diskussionsprozesse bedingt, in denen emanzipatorische Inhalte und Anliegen entnannt werden.

Bevor ich mich in Kapitel 4 mit den theoretischen Grundlagen und Konzepten befasse, die die theoretische Integration der empirischen Ergebnisse anleiten, gehe ich zum Abschluss des vorliegenden Kapitels auf zentrale Aspekte meines Reflexionsprozesses über die die empirische Arbeit und meine eigene Position dabei ein.

3.4 Reflexion des empirischen Prozesses

Wie jede empirische Forschung im sozialwissenschaftlichen Kontext (und darüber hinaus), ist auch das Interesse und der empirische Prozess des vorliegenden Dissertationsprojektes geprägt durch die Forschende selbst, also meine eigene inhaltliche und soziale Position im Feld. Durch meinen persönlichen Bezug zum Thema – meine Wahrnehmung geschlechterpolitischer Missstände und damit verbundene feministische Einstellung – ist dieser Zusammenhang in der vorliegenden Dissertation besonders ausgeprägt. Um diesen Umstand einer fortlaufenden Reflexion zu unterziehen, war der gesamte Forschungsprozess vom Schreiben eines Forschungstagebuchs begleitet, in dem ich meine eigene Involviertheit und meinen Umgang damit explizit gemacht habe. Virulent wurde dies insbesondere in der Erhebung und Auswertung von Positionierungen, die sich mit meinen gesellschaftspolitischen Werten und den theoretischen Grundlagen der vorliegenden Arbeit überschneiden. So war in der Interaktion mit betreffenden Teilnehmenden in den Interviews eine beidseitige Annahme spürbar, es mit jemand politisch ‚Gleichgesinntem' zu tun zu haben. Ich hatte etwa immer wieder den Eindruck, dass Teilnehmende davon ausgegangen sind, dass ich verstehe, worauf ihre Andeutungen und Erklärungen hinauslaufen, und es damit nicht nötig sei, Dinge vollständig auszuführen. Auch die Analyse der Daten war von meiner Wahrnehmung begleitet, es bei manchen Teilnehmenden mit politisch ‚Verbündeten' zu tun zu haben. In Anbetracht dessen habe ich mich in der analytischen Arbeit darum bemüht, betreffende Standpunkte von Teilnehmenden möglichst präzise und differenziert zu beschreiben und auch mein eigenes theoretisches Verständnis von Geschlecht, Ungleichheit und Feminismus detailliert auszuarbeiten, um aufkommende Überschneidungen, aber auch ihre Grenzen bestimmen zu können. Darüber hinaus habe ich das

analytische Arbeiten in Interpretationsgruppen im akademischen Kontext als hilfreiche Kontrolle meiner Interpretationen erlebt.

Neben der Relevanz meiner eigenen inhaltlichen Position zu (geschlechter-)politischen Themen wurde für mich im Laufe des Forschungsprozesses die prägende Wirkung eigener Privilegien, etwa als *weiße* Cis-Frau, sichtbarer. Insbesondere bei der Auswahl von Teilnehmenden war ich zur entsprechenden Zeit nicht hinreichend auf die Bedeutung unterschiedlich marginalisierter Perspektiven sensibilisiert. Für die Zusammensetzung der Gruppe wäre interessant gewesen, einen stärkeren Fokus auf Heterogenität in Bezug auf die Merkmale Race, Dis/Ability, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung zu legen, um ein breiteres Abbild der Erlebensformen in bestehenden Machtstrukturen zu ermöglichen. Bei diesem Versäumnis geht es nicht um theoretische Sättigung der Perspektiven, diese wäre aufgrund des breiten Spektrums von (geschlechtlichen) Lebensformen und Diskriminierungserfahrungen sowie der Fülle an geschlechterpolitischen Themen ohnedies nicht erreichbar gewesen. Vielmehr wurde in der empirischen Analyse mehrfach marginalisierter Perspektiven der Zusammenhang unterschiedlicher Privilegienstrukturen verdeutlicht, der sich durch eine umfassendere Rekrutierung mehrfach marginalisierter Teilnehmender möglicherweise vertiefen hätte lassen. Aufgrund der Umfangsbeschränkungen, die sich auch für große Arbeiten wie eine Dissertation ergeben, lassen sich Auslassungen nicht vermeiden. Ich hätte sie im Nachhinein besehen aber bewusster gestalten wollen und entsprechend an einer heterogeneren Zusammensetzung der Diskussionsgruppen gearbeitet. Die Konfrontation mit diesen Unzulänglichkeiten im Kontext meines eigenen Lernprozesses habe ich als durchaus schmerzhaft erlebt, auch wenn sie aufschlussreiche Reflexionsprozesse angestoßen hat. So hat mich ein Interview mit einer Teilnehmenden dazu inspiriert, mich mit meinem Gefühl der Scham über meine unzureichende Beachtung von weiteren Diskriminierungsflächen (über Geschlecht hinaus) auseinanderzusetzen. In dieser Auseinandersetzung wurde für mich spürbar, wie bedeutsam der Wunsch danach sein kann, von anderen als moralisch integre und inhaltlich fundiert argumentierende Person anerkannt zu werden, und wie das Gefühl der Scham dazu beitragen kann, auf die eigene Reputation zu fokussieren, statt die Wirkung eigener Handlungen in den Mittelpunkt zu stellen und anzupassen. Diese Einsicht empfinde ich nicht nur als wertvolle Grundlage für politisches Handeln (und damit auch Forschen), sie hat auch die Analyse der Daten bereichert, da der kontraproduktive Fokus auf das eigene Ansehen Diskutierende potenziell gleichermaßen betrifft wie mich als Forschende. Des Weiteren habe ich durch die produzierten Lücken und nicht genutzten Möglichkeiten, die in meiner Auswahl der Teilnehmenden entstanden sind, einsehen müssen, dass sich ein Forschungsprojekt trotz Bemühungen nicht abschließend planen und vorhersehen lässt, weil das den Prozess vorwegnehmen würde, der es begründet. Mit dem zunehmenden Sichtbarwerden von Auslassungen und blinden Flecken war also der Lernprozess verbunden, den Mangel auszuhalten, den jede Form der Auseinandersetzung mit sich bringt. Mein

Umgang mit diesem Mangel bestand nach Abschluss des empirischen Prozesses darin, Auslassungen mit der vorliegenden Reflexion zu benennen, um vor diesem Hintergrund eine Einordnung der Ergebnisse zu ermöglichen. Auf eine stärkere Berücksichtigung weiterer Marginalisierungsachsen wurde auch in der Einbettung der Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit in den strukturellen Kontext politischer Kämpfe geachtet, um die es im abschließenden siebten Kapitel geht.

4. Theorie: Konzeption einer analytischen Brille auf alltagsweltliche Genderdiskussionen und ihren strukturellen Kontext

Das vorliegende vierte Kapitel widmet sich nun den theoretischen Grundlagen des Dissertationsprojektes. Es dient zum einen dazu, die konstruktivistische bzw. postkonstruktionistische Haltung zu beschreiben, mit der ich mich dem Untersuchungsgegenstand nähere, zum anderen werden ausgewählte theoretischen Konzepte vorgestellt, mit denen sich die in der empirischen Arbeit analysierten Prozesse benennen und erklären lassen.

Um die konstruktivistische Haltung der Arbeit theoretisch zu fundieren, beschreibe ich im ersten Abschnitt (4.1) Grundlagen eines konstruktivistischen Gesellschaftsverständnisses und gehe im Verlauf des Kapitels auf die damit verbundene Konzeption von Geschlecht und geschlechtlicher Ungleichheit ein. Dazu beziehe ich mich im zweiten Abschnitt (4.2) auf Judith Butlers Verständnis *diskursiver Macht* sowie die Konzepte der *heteronormativen Matrix* und geschlechtlicher *Subjektivierung*. Im dritten Abschnitt (4.3) gehe ich auf den Wirklichkeits- und Wissensbegriff bei Peter Berger und Thomas Luckmann ein und beschreibe ihre Trennung zwischen *objektiver* und *Subjektiver Wirklichkeit*. In diesem Kontext weise ich auf Unterschiede und Überschneidungen mit Butlers konstruktivistischem Verständnis hin und ergänze Berger und Luckmanns Ausführungen durch den Hegemoniebegriff in den radikaldemokratischen Überlegungen von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau. Die beschriebenen Konzeptionen von *Macht* und *Wissen* setze ich im vierten Abschnitt (4.4) in Zusammenhang mit Gefühlen und erläutere deren Bedeutung für die Reproduktion sozialer Ordnung unter Rückgriff auf ausgewählte Arbeiten aus dem Feld der Affekttheorie und Emotionssoziologie. Die Bezugnahme auf so unterschiedliche Theoretiker:innen und Theoriefelder zielt darauf ab, möglichst viele Aspekte (Macht, Wissen, Gefühl, Identität) zu beleuchten, die prägen, wie Gesellschaftsmitglieder vergeschlechtlichte Machtstrukturen erleben. Aufbauend darauf dient mir das Konzept *Subjektiver Wirklichkeit* nach Berger und Luckmann als Grundlage, um die in den unterschiedlichen theoretischen Bezügen sichtbar werdenden Aspekte menschlichen Erlebens miteinander in Verbindung zu setzen (Abschnitt 4.5). Subjektive Wirklichkeiten werden dabei als Basis politischer Positionierungen begriffen und Genderdiskussionen als Orte, an denen unterschiedliche Subjektive Wirklichkeiten aufeinandertreffen. In dieser Konfrontation wird jener Konflikt um Abbau und Erhalt bestehender Machtverhältnisse begründet, für den sich das vorliegende Dissertationsprojekt interessiert. Dieser Konflikt wird im abschließenden sechsten Abschnitt (4.6) als Antagonismus im Sinne von Mouffe und Laclau beschrieben. Auf diese Weise wird im vorliegenden Kapitel eine analytische Brille erarbeitet, mit Hilfe derer sich die empirischen Ergebnisse des Forschungsprojekts auf eine abstraktere Ebene heben und zu einem theoretischen Modell integrieren lassen.

4.1 Konstruktivistische Grundlagen

Grundlegende Annahme eines konstruktivistischen Gesellschaftsverständnisses ist, dass soziale Wirklichkeit konstruiert wird und jede soziale Ordnung damit grundsätzlich kontingent ist. Ihre Ausgestaltung folgt also keiner natürlichen oder anderen Notwendigkeit, sondern ist eine Möglichkeit unter allem, was theoretisch bzw. materiell möglich wäre. Damit wird nicht unterstellt, dass sich Gesellschaftsordnung unbeständig oder willkürlich vollziehe, sondern lediglich die Vorstellung einer essenziellen (etwa natürlichen oder gottgewollten) Logik zurückgewiesen, die der Gesellschaftsordnung inhärent wäre und ihren Vollzug bestimmen würde. Gesellschaft wird vielmehr als Prozess verstanden, als ständige Konstruktionsleistung „am Rande des Chaos“ (Berger & Luckmann 2013:111).

Ihre Stabilität erlangt Gesellschaftsordnung dadurch, in ständigen Akten der Wiederholung reproduziert zu werden. Diese Reproduktion vollzieht sich als Dialektik zwischen Gesellschaft und Gesellschaftsmitglied: Bestehende soziale Strukturen werden von Individuen angeeignet und auf Grundlage dieser Aneignung reproduziert. Das Reproduzieren der Gesellschaft ist also ein ständiges Tun. Basis für dieses Tun wurde in sozialwissenschaftlichen Theorien in einer Vielzahl von Konzepten verortet – *Macht*, *Wissen*, *Gefühl*, *Habitus*, *Subjektivität*, *Körper*, *Diskurs* etc. – mit denen unterschiedliche Reproduktionsvorgänge in den Blick kommen. Diese Konzepte bieten verschiedene Möglichkeiten, sich der Frage anzunähern, was die Aneignung bestehender Strukturen für Individuen verbindlich macht und warum nicht alle so ‚dahinkonstruieren‘, wie sie wollen. Es geht also um Prozesse, in denen die Gesellschaftsordnung ihre Stabilität erlangt.

Dass die Gesellschaftsordnung kontingent ist und davon abhängt, in fortwährenden Akten der Wiederholung reproduziert zu werden, macht ihr Bestehen aber auch prekär. Das ergibt sich ganz grundsätzlich aus dem Umstand, dass die Aneignung bestehender Strukturen durch Individuen kein ‚originalgetreues‘ Übernehmen dieser ist, sondern eine Auseinandersetzung mit ihnen, in der nicht nur das, was normativ von der Gesellschaft verlangt wird, Raum einnimmt, sondern auch das von ihr Verworfene (s. Abschnitt 4.2.1). Prozesse der Reproduktion sind keine nahtlose Übersetzungsleistung, weshalb es in der Wiederholung zwangsläufig zu Verschiebungen kommt. Zentral für die prekäre Konstitution der Gesellschaftsordnung ist weiters die Heterogenität innerhalb bestehender Gesellschaften, die sich aus ihrem kontingenten Charakter ergibt. Dass es keine ‚letzten Gründe‘ und damit auch keine Notwendigkeit für eine bestimmte Ordnung gibt, bringt es mit sich, dass unterschiedliche Ordnungsprinzipien, Bedeutungen, Interpretationen und Werte nebeneinander existieren, die mitunter in Konkurrenz zueinander stehen und damit Grundlage für Kämpfe um Hegemonie bilden können.

Mit diesem Verweis auf hegemoniale Kämpfe ist der inhärent politische Charakter von Gesellschaft angesprochen. Die Ausgestaltung der Gesellschaft ist immer auch als Ausdruck von Machtverhältnissen zu verstehen und ihre Reproduktion damit selbst ein von Macht durchzogener bzw. machtvoller Prozess. Dies wird umso deutlicher, geht man von einer allgemeinen Ebene ‚der' Gesellschaftsordnung zu konkreteren Systemen, wie etwa ‚der' Geschlechterordnung.

Kern herrschaftskritischer feministischer Kämpfe ist es, die kritisierte Ungleichheit zwischen Männern und Frauen (bzw. anderer Geschlechter) nicht als Notwendigkeit zu verstehen, sondern in einem Machtverhältnis zu begründen. Dieses Machtverhältnis wurde zunächst als problematische Hierarchisierung von Mann und Frau verstanden, wobei durch innerfeministische Debatten zunehmend deutlich wurde, dass eine bloße Kritik der Hierarchie nicht weit genug geht, weil die Existenz zweier grundlegend unterschiedlicher Geschlechter darin unhinterfragt bleibt. Mit dieser Kritik kam auch die Differenzierung in zwei Geschlechter als machtvoller Prozess in den Blick und der Umstand, „dass das Leid bereits beginnt, wenn Menschen in diese binären Kategorien gezwängt werden" (Engel & Holme 2014:22).

Im Sinne dieser beiden Problemperspektiven (Differenzierung und Hierarchisierung) beschäftigt sich die Geschlechterforschung eingehend mit Mechanismen, in denen Männer und Frauen als Ergebnis einer binären Logik entstehen und auf Basis dieser Logik eine Geschlechterhierarchie fortgeschrieben wird, in der das Männliche die Zentrumsposition einnimmt und als Prinzip gilt, dem gegenüber das Weibliche und andere Geschlechtsidentitäten marginalisiert und abgewertet werden. In dieser kritischen Auseinandersetzung kommen sowohl Prozesse in den Blick, in denen sich das Geschlechterverhältnis subtil, automatisiert und wie selbstverständlich reproduziert, als auch Prozesse der Verteidigung bestehender Ungleichheit in geschlechterpolitischen Debatten, in denen das Geschlechterverhältnis explizit thematisiert wird (siehe Kapitel 1). Das Interesse des vorliegenden Forschungsprojekts an alltagsweltlichen Genderdiskussionen ist auf dieser Ebene der expliziten Verhandlung angesiedelt und auf Prozesse der Infragestellung und Verteidigung bestehender Machtverhältnisse gerichtet. Dies soll jedoch nicht über den Umstand hinwegtäuschen, dass implizite, beiläufige Mechanismen der Reproduktion stets Teil von expliziten Debatten um geschlechterpolitische Themen sind, nicht zuletzt, weil Diskutierende als vergeschlechtlichte Personen aufeinandertreffen. So sind die Ebenen expliziter und impliziter Reproduktion untrennbar miteinander verwoben: Positionierungen in einer expliziten Auseinandersetzung über Geschlecht und Geschlechterverhältnis hängen in fundamentaler Weise vom eigenen geschlechtlichen Erleben ab, das tief in die Identitäten und Körper der Individuen eingeschrieben ist und sich einer Reflexion größtenteils entzieht. Aufgabe der folgenden Abschnitte ist es daher auch, diese Verwobenheit von impliziten, automatisierten Reproduktionsmechanismen und expliziten Auseinandersetzungen über

Gleichstellung zu benennen, um Klarheit über jene Konfliktprozesse zu erlangen, entlang derer sich Genderdiskussionen vollziehen.

4.2 Der Machtbegriff von Judith Butler

Ausgangspunkt dieser Klärung bilden Butlers Ausführungen zur Reproduktion der Gesellschafts- bzw. Geschlechterordnung und die Bedeutung, die sie dabei dem Entstehen von *Subjekten* und Prozessen der *Subjektivation* zuschreibt. Butler beschreibt die Reproduktion der Gesellschaftsordnung in Anlehnung an Foucaults Machtverständnis als Prozess zwischen Macht und Subjekt:

> Macht denken wir uns gewöhnlich als das, was von außen Druck auf das Subjekt ausübt, was es zur Unterordnung zwingt und es auf eine niedrigere Stufe der Ordnung verbannt. Damit ist die Wirkung der Macht sicherlich zum Teil angemessen beschrieben. Verstehen wir aber mit Foucault Macht auch als das, was Subjekte allererst bildet oder formt, was dem Subjekt erst seine schiere Daseinsbedingung und die Richtung seines Begehrens gibt, dann ist Macht nicht einfach etwas, gegen das wir uns wehren, sondern zugleich im strengen Sinne das, wovon unsere Existenz abhängt und was wir in uns selbst hegen und pflegen (Butler 2001:7f).

Dieser produktive Charakter von Macht, gegenüber einer rein repressiven Wirkungsweise, ist eng an Foucaults Diskursverständnis geknüpft: Diskurse bilden sich demnach

> aus sprachlichen Zeichen, aber die diskursive Funktion dieser Zeichen besteht nicht einfach darin, Gegenstände aller Art (Objekte, Subjekte, Bewegung, Beziehungen etc.) zu bezeichnen. Vielmehr bringen Diskurse ihre Gegenstände erst hervor [...], nicht weil sie den materiellen Gegenstand als solchen – sofern ein solcher überhaupt betroffen ist – produzieren, sondern weil sie ihn als Gegenstand von Bedeutung (und *mit* einer bestimmten Bedeutung) verfügbar machen. Somit lässt sich ein Diskurs auch nicht als eine Gesamtheit von Zeichen beschreiben, sondern muss als Prozess verstanden werden, in dem die Verknüpfung von Zeichenfolgen oder Äußerungen miteinander und mit Gegenständen dazu führt, dass diese Gegenstände in einer bestimmten Bedeutung und damit auch bestimmten Formen des Wissens überhaupt erst produziert werden (Nonhoff 2011:69, Hervorhebung im Original).

Diese realitätsschaffende Wirkung von Diskurs beschreibt Butler in Auseinandersetzung mit Austins Sprachtheorie als Effekt der Performativität sprachlicher Äußerungen (Distelhorst 2007:29) und verweist mit Derrida auf den Umstand, dass diese Performativität dadurch funktioniert, bestehenden Sinn zu *zitieren* (ebd.): Um einen Effekt zu erzeugen, muss sich eine performative Äußerung auf bestehende sprachliche Konventionen beziehen. Diese sprachlichen Konventionen sind „als eine in der Sprache verborgene Geschichte der Gemeinschaft der Sprecher“ (Distelhorst, 30) zu verstehen, also selbst als „Produkt früherer Zitationen, die durch zahlreiche Wiederholungen sedimentiert sind“ (ebd.). Der Zwang, sich auf bestehende Konventionen zu beziehen, besteht darin, andernfalls nicht

intelligibel zu sein. *Intelligibel* bedeutet „in der Philosophie das durch die Vernunft Erfassbare im Gegensatz zum lediglich sinnlich Registrierbaren“ (Halder & Müller 1988:147, zit. nach Distelhorst 2007:26). Intelligibel zu sein meint also, im Rahmen eines bestehenden Sinnsystems sinnhaft zu sein. Paula-Irene Villa veranschaulicht Butlers Verständnis von Intelligibilität anhand des folgenden Beispiels: Es ist zwar möglich „trobilfox“ auszusprechen; die Laute, die das macht, sind sinnlich registrierbar. Da trobilfox aber im bestehenden sprachlichen Sinnsystem keine Bedeutung hat, ist es nicht intelligibel. Wir können nicht damit rechnen, einen bestimmten Effekt (Verständnis und allfällige Handlungen) damit bei anderen hervorzurufen, weil wir keine Vorstellung darüber teilen, was damit gemeint ist (Villa 2011:157). Dieses Beispiel weitergesponnen, haben wir zwar die Möglichkeit zu erklären, was wir mit trobilfox meinen und es so mit Bedeutung zu belegen (im Kreise jener, die eingeweiht und bereit dazu sind, diese Bestimmung mitzutragen). Im Rahmen dieser Erklärung müssen wir uns jedoch wieder auf bereits bestehenden Sinn beziehen: Wir können die Bedeutung von Fantasiewörtern nicht mit anderen Fantasiewörtern beschreiben. Es gibt also, so fasst Villa Butlers Diskursverständnis zusammen,

> keine Möglichkeit, sinnhaft in einen Diskurs einzugreifen, die selbst nicht schon von eben diesem Diskurs mitgeprägt wäre [...]. Alles, was sprachlich sinnhaft ist, ist es deshalb, weil es im Rahmen schon bestehender Diskurse formuliert wird (Butler 1993b; 1995, zit. nach Villa 2011:157).

Um Realitätseffekte zu erzeugen, müssen sich Sprechakte auf bereits bestehende Diskursformationen, auf eine *diskursive Matrix* beziehen, die ihrerseits eine Ablagerung vergangener Wiederholungs- und Zitierprozesse darstellt. Die Macht des Diskurses besteht folglich darin, den Rahmen des Bedeutsamen – des Intelligiblen – abzustecken und reproduziert sich dadurch, dass diese Bedeutungen zitiert werden müssen, um Sinn zu ergeben. Butler argumentiert darauf basierend, dass es kein sozial sinnvolles Außerhalb des Diskurses und damit kein Außerhalb bestehender Machtverhältnisse gibt. Dieses Machtverständnis wendet sie auf die Reproduktion der Geschlechterordnung an und entwickelt in ihren Arbeiten eine „komplexe allgemeine Theorie des Subjekts“ (Saar 2011:363).

4.2.1 Die heterosexuelle Matrix und ihre Reproduktion

Den diskursiven Rahmen der Geschlechterordnung, also die Machtstruktur, die Geschlecht in der Gesellschaft reguliert, bezeichnet Butler mit dem Begriff der ‚heterosexuellen Matrix‘ (Butler 1991). Die heterosexuelle Matrix ist ein diskursives Netz von Bedeutungen, das die Art bestimmt, wie wir über Geschlecht denken und sprechen können (ebd.). In dieser Matrix konstituiert sich Geschlecht durch drei Elemente – sex, gender und Begehren –, die zueinander in folgende Beziehung gesetzt werden: Ein Mann hat männliche Geschlechtsorgane (sex), eine männliche Geschlechtsidentität (gender) und begehrt Frauen. Frauen haben weibliche Geschlechtsorgane, eine weibliche Geschlechtsidentität und

begehren Männer. In der heterosexuellen Matrix wird diskursiv eine Zweigeschlechtlichkeit produziert, in der das Aufeinander-Bezogensein von sex, gender und Begehren allein in dieser Konstellation als Norm gesetzt wird. Gefestigt wird diese Norm dadurch, dass sie sich diskursiv mit dem „Schein des Natürlichen zu umgeben vermag“ (Herrmann 2015:79). Heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit erweckt den Eindruck einer natürlichen Notwendigkeit, indem sie damit legitimiert wird, dass sie „der Reproduktion der Gattung diene und sich die natürlichen Geschlechterrollen wiederum ganz selbstverständlich aus diesen reproduktiven Bedingungen ableiten lassen“ (ebd.). Wie Butler nachzeichnet, ist diese Natürlichkeit aber nicht per se gegeben, sondern das Ergebnis von diskursiven Naturalisierungsprozessen, mit denen ihr Status als Norm gerechtfertigt und gefestigt wird.

Die Idee einer natürlichen heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit steckt also den diskursiven Rahmen des „Normalen“ ab (Villa 2011:169). Der Rahmen des Normalen gewinnt seine Form allerdings nur durch die Abgrenzung zu allem, was als abnormal konstruiert wird. In Bezug auf die heterosexuelle Matrix wäre dies eine von der Norm abweichende Kombination von sex, gender und Begehren, etwa, wenn eine Person mit männlichem sex ein weibliches gender hat, wenn eine Person mit weiblichem sex und gender eine andere Frau begehrt, wenn das sex einer Person nicht klar der einen oder anderen Geschlechtskategorie zuordenbar ist etc. Das Feld des Intelligiblen, des Lesbaren, besteht also nicht nur aus dem Normativen, sondern gerade auch aus dem davon Ausgeschlossenen: dem *Verworfenen*. Das Normative braucht das Verworfene für seine eigene Existenz: „[D]amit etwas sein kann, muss es immer etwas *nicht* sein“ (ebd.). In der heterosexuellen Matrix bedeutet Frau-Sein Nicht-Mann-Sein, Heterosexuell-Sein Nicht-Homosexuell-Sein etc. (ebd.).

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Kritikpunkt an Butlers Werk hinweisen, mit dem bemängelt wird, dass nicht klar sei, ob sie den Bereich des Verworfenen – das *konstitutive Außen* – als Teil des Diskurses oder als außerhalb des Diskurses und damit als nicht-intelligibel versteht (Distelhorst 2007:99f). So beschreibt etwa Lars Distelhorst:

> Butler zufolge wird die binär organisierte und heterosexuell strukturierte Matrix der Geschlechtsidentität durch diskursive Verfahren konstruiert, die das Subjekt entlang von Normen hervorbringen, denen es sich zu unterwerfen hat, um nicht seinen Subjektstatus zu verlieren. Dabei kommt es zu einem Gebiet der Ausschließung, in das all jene fallen, die von der Norm abweichen, damit aus der Matrix der Intelligibilität herausfallen und zu Menschen werden, die vielleicht noch als Lebewesen erkannt, aber nicht als Subjekte behandelt werden (Distelhorst 2007:99).

Gleichzeitig könne laut Distelhorst aber nicht davon die Rede sein, dass jene Identitäten, die Butler dabei im Sinn hat – etwa homo-, bi- und pansexuelle, trans- oder intergeschlechtliche Personen – nicht intelligibel sind, weil es ja Begriffe für sie und damit verbundene Bedeutungen gibt. Er meint, dass nicht

klar sei, ob Butler diese ‚Abweichungen' von der Norm als Bestandteil des *konstitutiven Außen* betrachtet oder nicht.

Die Uneindeutigkeit in Butlers Ausführungen, die Distelhorst hier zurecht kritisiert, lässt sich – so möchte ich argumentieren – als Konsequenz der Unabgeschlossenheit und Bruchhaftigkeit diskursiver Grenzen überhaupt interpretieren, auf die Butler durchaus besteht und die sie sogar als Grundlage für politische Handlungsmacht beschreibt (Butler 1991). Trägt man dem Umstand Rechnung, dass Sinn nicht fixiert werden kann – nicht abschließend, nicht für immer und nicht für alle gleich –, ergibt sich daraus, dass die Grenzen zwischen *intelligibel* und *nicht-intelligibel* sowie zwischen dem intelligiblen Verworfenen und dem intelligiblen Normativen notwendigerweise und zu jedem Zeitpunkt bruchhaft und verschwommen sind. Vor diesem Hintergrund ließe sich fragen, *wer* in *welchem* Kontext *inwiefern* nicht-intelligibel, verworfen oder normativ anerkannt wird. So erscheint etwa Intergeschlechtlichkeit zunächst als (materiell gegebene) Position außerhalb der Zweigeschlechtlichkeit, wird aber diskursiv (häufig auch materiell, durch geschlechtsangleichende Operationen) in den Rahmen der Zweigeschlechtlichkeit integriert, indem es als ‚Krankheit' oder ‚Abnormalität' benannt wird. In diesem Beispiel wird die Zweigeschlechtlichkeit dadurch gestützt, dass intergeschlechtliche Personen, die zunächst aus dem Bereich des Intelligiblen ausgeschlossen sind, intelligibel werden – nämlich als ‚krank' intelligibel werden. Dies verdeutlicht, wie sich Personen durch diskursive Praktiken zwischen nicht intelligiblen, verworfenen, normativen und anerkannten Positionen hin und her bewegen und bewegt werden.

Der Frage nach Widersprüchen in Butlers Arbeiten kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden. Anders als Distelhorst, verstehe ich das Konzept des *konstitutiven Außen* nicht als ein Außerhalb des Diskurses, sondern betrachte es mit Butler in seiner Funktion für Identifikationsprozesse. In diesem Sinn gibt es Aufschluss über die machtvolle Herausbildung vergeschlechtlichter Subjekte (als Mann, Frau, hetero-, homo- oder pansexuell etc.), die in weiterer Folge zur theoretischen Klärung beitragen, inwiefern die eigene geschlechtliche Identität in Genderdiskussionen bedroht werden kann.

4.2.2 Geschlechtliche Subjekte in der heterosexuellen Matrix

Wie eingangs festgestellt, sieht Butler davon ab, Macht als etwas zu definieren, das dem Subjekt äußerlich ist, dem es quasi gegenübersteht. Sie entwickelt einen Subjektbegriff, der Subjektwerdung als Prozess beschreibt, in dem das Subjekt gleichzeitig durch Macht hervorgerufen und unterdrückt wird. Der Begriff *Subjekt* ist bei Butler nicht gleichbedeutend mit dem Begriff Person oder Individuum (vgl. Butler 2001:15). Mit Subjekt meint Butler Positionen innerhalb eines Diskurses. Verstehen wir Diskurs wie oben erläutert, als Sinnstruktur, in der abgesteckt wird, *was* von Bedeutung ist und *welche*

Bedeutung es hat, sind Subjekte als mit Bedeutung aufgeladene Positionen in diesem Sinngeflecht zu verstehen, zum Beispiel die Subjektpositionen Mann, Frau, Angestellte, Migrant, Lesbe, Vater innerhalb der heteronormativen Matrix (Villa 2011:56). Konkrete Individuen werden in diesen Subjektpositionen angerufen – etwa durch die Feststellung ‚Es ist ein Mädchen!' bei der Geburt eines Kindes (Butler 1995:306). Mit den vielfältigen Anrufungen (durch das soziale Umfeld, Bezugspersonen, das Rechtssystem etc.), mit denen Personen in einem diskursiven Feld positioniert werden, gehen entsprechende normative Vorstellungen, Erwartungen, Behandlungen und Rechte einher, die alle darauf basieren, welchen Sinn diskursive Macht der jeweiligen Subjektposition verleiht. So können Personen sowohl in normativen Subjektpositionen als auch in verworfenen angerufen werden (deutlich wird das etwa im Gebrauch von Schimpfwörtern, die auf verworfene Positionen verweisen, wie etwa das N-Wort, oder abwertende Begriffe für homosexuelle Personen). Nachdem Personen nur innerhalb bestehender Subjektpositionen intelligibel – das heißt für andere verständlich und damit sozial lebensfähig – werden, sind sie dazu gezwungen, sich mit den Titeln, mit denen sie angerufen werden, auseinanderzusetzen und diese bis zu einem gewissen Grad anzunehmen:

> Individuen besetzen die Stelle, den Ort des Subjekts (als welcher »Ort« das Subjekt zugleich entsteht), und verständlich werden sie nur, soweit sie gleichsam zunächst in der Sprache eingeführt werden. Das Subjekt ist die sprachliche Gelegenheit des Individuums, Verständlichkeit zu gewinnen und zu reproduzieren, also die sprachliche Bedingung seiner Existenz und Handlungsfähigkeit (Butler 2001:15).

Genau wie das Fortbestehen diskursiver Ordnung nicht dadurch gesichert ist, Bedeutung ein für alle Mal festzulegen, sondern davon abhängt, dass sie durch das Zitieren bestehenden Sinns, also in ständigen Akten der Wiederholung, reproduziert wird, ist auch Subjekt-Sein als einmaliger Vorgang wirkungslos (vgl. Moebius & Quadflieg 2014:210). Das Subjekt ist darauf angewiesen, ständig jene Konventionen zu zitieren, durch die es als solches – etwa als Mann oder Frau – ins Leben gerufen wird. Am Beispiel der Transvestie macht Butler diese Zitierpraktiken deutlich:

> Wenn ein Mann als Transvestit Frauenkleider trägt, dann soll die »Nachahmung«, so heißt es, eine »Nachahmung« der Weiblichkeit sein, aber die »Weiblichkeit«, die der Transvestit nachahmt, wird ihrerseits nicht als Nachahmung verstanden. Bedenkt man jedoch, daß ein Geschlecht erst erworben wird, daß es in Beziehung zu Idealen angenommen wird, die sich von keinem je ganz erfüllen lassen, dann ist Weiblichkeit ein Ideal, das von jedem immer nur »imitiert« wird. Mit dem Kleidertausch wird also die Nachahmungsstruktur des Geschlechts imitiert, womit das Geschlecht selbst als Imitation enthüllt wird (Butler 2001:136f).

Die Praxis dieser Imitation beschreibt Butler als *Performativität* von Geschlechtlichkeit. Darin kommt der prozesshafte Charakter von Geschlecht in den Blick, der ununterbrochen als Kopie herstellt, was

ihm als Original unterstellt wird. Wie Butler in *Psyche der Macht* hinzufügt, genügt es jedoch nicht, Geschlechtszugehörigkeit als etwas bloß Performiertes zu begreifen:

> Ganz eindeutig gibt es Funktionsweisen des Geschlechts, die sich in dem, was als Geschlechtszugehörigkeit performiert wird, nicht »zeigen«, und es wäre ein Fehler, die psychischen Wirkungen des Geschlechts auf dessen buchstäbliche Performierung zu reduzieren (Butler 2001:136).

Butler geht also davon aus, dass Geschlecht eine psychische Dimension hat, die über seine Darstellung entlang normativer Vorgaben hinausgeht (ebd.). Mit dieser psychischen Dimension setzt sie sich auseinander, indem sie das beschriebene Macht- und Subjektverständnis Foucaults unter anderem mit psychoanalytischen Konzepten, insbesondere Sigmund Freuds Überlegungen zu Begehren, verbindet. In Butlers Ausführungen werden zwei Formen des Begehrens sichtbar, die konstitutiv für das Subjekt bzw. Prozesse der Subjektivierung sind. Zum einen das Begehren nach (sozialem) ‚Überleben', das das Subjekt leidenschaftlich an seine Unterordnung bindet. Zum anderen jenes Begehren, das das Subjekt in der Konstruktion seiner Identität entwickelt.

Das Begehren nach sozialem Überleben – danach, ‚zu sein' – beschreibt Butler als grundlegende Bedingung für die Entstehung eines Subjekts (vgl. Butler 2001:12). Das Einnehmen von Subjektpositionen und das Bemühen, die damit einhergehenden Bedeutungen zu erfüllen, versteht sie als „getragen durch ein Begehren des Subjekts, in seinem eigenen Sein zu verharren" (vgl. Moebius & Quadflieg 2014:213). Es ist ein Streben nach Selbsterhaltung (ebd.) unter den Bedingungen der normierenden Macht. Auf diese Weise entsteht ein leidenschaftliches Verhaftetsein des Subjekts mit der Macht, die es durch Unterordnung als solches ins Leben ruft und damit seine „Möglichkeitsbedingung" darstellt: „[K]ein Subjekt [entsteht] ohne leidenschaftliche Verhaftung an jene [...], von denen es in fundamentaler Weise abhängig ist" (Butler 2001:12). Dies plausibilisiert Butler anhand der Liebe von Kindern zu ihren Bezugspersonen:

> Die Liebe eines Kindes geht jedem Urteil und jeder Entscheidung voraus [...]. Das soll nicht heißen, das Kind liebe blind [...], sondern lediglich: Soll das Kind im sozialen und psychischen Sinn weiterleben, dann muß es Abhängigkeit und Bindung geben; es gibt für das Kind gar keine andere Möglichkeit als zu lieben, wo Liebe und die Erfordernisse des Lebens selbst unlösbar miteinander verknüpft sind (Butler 2001:13).

Diese „Situation der ursprünglichen Abhängigkeit" (eines Kindes von seinen Bezugspersonen) ist für Butler auch „Voraussetzung der politischen Formierung und Reglementierung der Subjekte und das Mittel ihrer Unterwerfung" (Butler 2001:12). Um Subjekt zu werden, muss diese Abhängigkeit und diese Bindung – also die „ursprünglichen Formen" des Subjekts – allerdings bis zu einem gewissen Grad

verleugnet werden, damit sich das Subjekt als „selbig“ wahrnehmen kann; als authentisches Selbst, das nicht bloß durch äußere Umstände (Macht) geformt ist. Butler schreibt:

> Ohne diese in Abhängigkeit ausgebildete Bindung kann kein Subjekt entstehen, aber ebensowenig kann irgendein Subjekt es sich leisten, dies im Verlauf seiner Formierung vollständig zu »sehen«. Das Verhaftetsein in seinen ursprünglichen Formen muß sowohl entstehen wie verleugnet werden, seine Entstehung muß seine teilweise Verleugnung sein, soll es überhaupt zur Subjektwerdung kommen (Butler 2001:13).

Das Begehren nach sozialem Überleben bewirkt also kein bewusstes Annehmen gesellschaftlicher Normen, um von anderen anerkannt zu werden; Normen werden vielmehr auf eine Weise internalisiert, auf die sie sich für das Subjekt selbst authentisch anfühlen. Durch diese authentische Vorstellung darüber, wie man ‚wirklich‘ ist, verleugnet das Subjekt seine Unterordnung unter Macht.

Über das Begehren nach sozialem Überleben hinaus beschäftigt sich Butler mit der Konfiguration von Begehren unter den diskursiven Bedingungen (der heteronormativen Matrix) und den darin verfügbaren Subjektpositionen (Mann, Frau). Die Konfiguration von Begehren, die das Entwickeln einer (geschlechtlichen) Identität erst ermöglicht, zeichnet sie unter Rückgriff auf Freuds Melancholiebegriff nach.

In Abgrenzung zu Freud, sind für Butler ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ keine „Anlagen“, sondern etwas, das „zusammen mit dem Erreichen der Heterosexualität ausgebildet wird“ (Butler 2001:128). Das Ausbilden einer geschlechtlichen Identität geschieht in Prozessen der Auseinandersetzung mit diskursiven Strukturen und den Subjektpositionen, in denen das Individuum angerufen wird. Diese Strukturen – die heterosexuelle Matrix – bilden ein diskursives Netz der Zweigeschlechtlichkeit, in dem Heterosexualität die Norm darstellt und Homosexualität das Verworfene, das *Andere*, das *konstitutive Außen* der Heterosexualitätsnorm bildet. Angesichts dieses kulturellen Homosexualitätsverbots lernen Kinder, die als ‚Buben‘ bzw. ‚Mädchen‘ in vergeschlechtlichten Subjektpositionen angerufen werden, welches Begehren ihnen der Heterosexualitätsnorm zufolge angemessen ist: Männliches Begehren ist auf Frauen gerichtet, weibliches Begehren ist auf Männer gerichtet. Um also als männliches Subjekt anerkannt zu werden, muss das Kind sein auf männliche Objekte (etwa männliche Bezugspersonen) gerichtetes Begehren aufgeben; um als weibliches Subjekt anerkannt zu werden, muss das auf weibliche Objekte gerichtete Begehren aufgegeben werden. Dieses Aufgeben des gleichgeschlechtlichen Begehrens ist schmerzlich, kann in einer heterosexuellen Kultur aber nicht betrauert werden, weil diese Kultur nicht (nur) repressiv, im Sinne eines Verbots wirkt, das sagt: ‚Du darfst das nicht!‘, sondern im Sinne des produktiven Machtverständnisses sagt: ‚Du bist so nicht!‘. Auf diese Weise erscheint das Begehren nicht nur als illegitim, sondern als nicht existent. Und ein Begehren, das es nie gab, weil es nicht sein darf, kann nicht betrauert werden. Diese Konsequenz

produktiver Macht – nämlich die Unmöglichkeit, die Aufgabe des eigenen gleichgeschlechtlichen Begehrens zu betrauern – verbindet Butler mit Freuds späteren Ausführungen in *Das Ich und das Es* (1923). Das Ergebnis unabgeschlossener Trauer ist bei Freud die *Melancholie*. Der Melancholie (aufgrund aufgegebener und nicht betrauerter Objekte des Begehrens) schreibt er eine wesentliche Rolle in der „Gestaltung des Ichs" (Freud 2000:297, zit. nach Butler 2001:126) zu. In früheren Arbeiten ging Freud davon aus, dass sich die Trauer über die Aufgabe eines geliebten und verlorenen Objekts mit der Zeit auflöst, etwa durch das Eingehen neuer Bindungen (Butler 2001:126). In „Das Ich und das Es" beschreibt er demgegenüber die Möglichkeit, dass durch den Zwang zur Aufgabe, die gleichzeitig nicht betrauert werden kann, „das verlorene Objekt im Ich wieder aufgerichtet" (Butler 2001:125) wird. Das heißt, dass an die Stelle des Begehrens von einem Objekt die Identifikation mit diesem Objekt tritt (ebd.). Kurz gesagt: Was das *Ich* nicht begehren darf, mit dem identifiziert es sich. Freud spekuliert gar darüber, dass diese Identifikation überhaupt die Voraussetzung dafür ist, dass vom begehrten Objekt abgelassen wird (vgl. Butler 2001:126). Butler folgert aus dieser Überlegung:

> Damit ergibt sich eine andere Bedeutung für dieses »Loslassen des Objekts«, denn nunmehr gibt es keinen abschließenden Bruch mit dem Verhaftetsein. Was es gibt, ist vielmehr die Einverleibung des Verhaftetseins als Identifizierung [...]. Soweit Identifizierung die psychische Bewahrung des Objekts ist und solche Identifizierungen das Ich bilden, bewohnt und verfolgt das verlorene Objekt weiterhin das Ich *als* eine seiner konstitutiven Identifizierungen. [...] Man könnte sogar zu dem Schluß kommen, daß die melancholische Identifizierung den Objektverlust in der Außenwelt eben darum gestattet, weil sie das Objekt als Teil des Ich zu bewahren und damit den Verlust als vollständigen zu vermeiden erlaubt. Vom Objekt lassen bedeutet, wie wir hier sehen können, paradoxerweise kein vollständiges Verlassen des Objekts, sondern seine Übertragung von außen nach innen (Butler 2001:126f, Hervorhebung im Original).

Das begehrte Objekt verschwindet also nicht, vielmehr wird sein Verlust auf diese Weise verweigert:

> Kann das Objekt nicht mehr in der äußeren Welt existieren, dann existiert es in der inneren, und diese Verinnerlichung ist eine Weise der Ableugnung des Verlustes, eine Weise, ihn niederzuhalten, seine Anerkennung und sein Durchleiden aufzuhalten oder aufzuschieben (Butler 2001:127).

Diesen Mechanismus der Verinnerlichung, der Einverleibung des verlorenen Liebesobjekts, bezieht Butler auf die Entwicklung einer geschlechtlichen Identität. Geschlechtliche Identität entsteht, wie beschrieben, im Kontext der heterosexuellen Matrix, die einen diskursiven Zusammenhang zwischen Geschlechtszugehörigkeit und Begehren erzeugt: Männlichkeit konstituiert sich über das Begehren von Frauen, Weiblichkeit über das Begehren von Männern. Homosexuelles Begehren gefährdet auf diese Weise potenziell die eigene geschlechtliche Identität:

> Die Angst vor homosexuellem Begehren bei einer Frau kann also zu Panik über den drohenden Verlust ihrer Weiblichkeit führen, zur Angst, daß sie gar keine Frau, keine richtige Frau ist, daß sie zwar auch nicht ganz Mann, aber einem Mann ähnlich und damit irgendwie monströs ist. Beim Mann kann das homosexuelle Begehren umgekehrt zur Panik davor führen, als Frau betrachtet zu werden, als feminisiert, nicht mehr als richtiger Mann zu gelten, ein »gescheiterter« Mann oder eine irgendwie monströse, verwerfliche Figur zu sein (Butler 2001:128).

Die Aufgabe des homosexuellen Begehrens beschreibt Butler damit als notwendig für das Entwickeln und Aufrechterhalten der eigenen geschlechtlichen Identität, wobei sie eine klare Einschränkung macht: „Ich würde sagen, phänomenologisch gibt es vielerlei Erfahrungen von Geschlechtszugehörigkeit und Sexualität, die sich nicht auf diese Gleichung reduzieren lassen und keine ein für allemal fest verankerte Heterosexualität voraussetzen“ (ebd.). Es geht Butler also nicht darum, Geschlechtszugehörigkeit in einer mechanischen Weise an die Verwerfung gleichgeschlechtlichen Begehrens zu koppeln, sondern darum, die Bedeutung hervorzuheben, die eine melancholische Verinnerlichung des verlorenen Liebesobjekts für die Entwicklung einer geschlechtlichen Identität haben kann: Wenn die heterosexuelle Matrix dazu zwingt, das eigene homosexuelle Begehren aufzugeben, um der normativen Subjektposition (Mann, Frau) zu entsprechen, und diese Aufgabe nicht betrauerbar ist, so verschwindet das homosexuelle Begehren – wie oben dargelegt – deswegen noch nicht. Es führt vielmehr dazu, dass das, was nicht begehrt werden darf, einverleibt wird, also durch den Akt der Identifikation zu einem Teil des Ich wird. Kurz gesagt: Die Frau, die man als Frau nicht begehren darf, mit der identifiziert man sich. Der Mann, den man als Mann nicht begehren darf, der wird man, den macht man zu einem Teil des Ich. Auf diese Weise wird das eigene (zunächst ambivalente, kontingente) Begehren heterosexualisiert.

In Bezug auf Männlichkeit ergänzt Butler: „Im Rahmen dieser Logik ein »Mann« zu werden, erfordert die Abweisung der Weiblichkeit als Vorbedingung für die Heterosexualisierung des sexuellen Begehrens und seiner grundlegenden Ambivalenz“ (Butler 2001:129). Das (heterosexuelle) „Verlangen nach dem Weiblichen“ (ebd.) ist laut Butler durch eben diese Verwerfung gekennzeichnet:

> Er will die Frau, die er niemals sein würde. Um keinen Preis würde er als die Frau dastehen wollen, und deshalb will er sie. Sie ist seine verworfene Identifizierung [...]. Am ängstlichsten wird er danach verlangen, den Unterschied zwischen sich und ihr herauszustellen, und für diesen Unterschied wird er nach Beweisen suchen, an denen er festhalten kann (Butler 2001:129).

Den Zusammenhang zwischen Begehren und Identität in einer heterosexuellen Kultur der Zweigeschlechtlichkeit stellt Butler (für Männlichkeit) also nicht nur in Bezug auf das Verwerfen von weiblichem Begehren, sondern auch auf das Verwerfen einer weiblichen Identität fest, die dann im

Außen begehrt werden kann: Die Frau, die man als Mann nicht sein darf, die begehrt man (Butler 2001:139). Auf diese Weise stützt das heterosexuelle Begehren die eigene geschlechtliche Identität.

Entsprechend dieser Logik beschreibt Butler überzogene Männlichkeitspraktiken in direktem Zusammenhang mit verworfenem homosexuellen Begehren: Insbesondere bei einer starken melancholischen Verinnerlichung kann die Konfrontation mit Homosexualität im Außen als Bedrohung der eigenen Identität erlebt werden (Butler 2001).

Vor diesem Hintergrund deutet sich das gefährdende Potenzial genderpolitischer Diskussionen bereits an: Durch die Verhandlung bestehender Normen und deren Legitimität konfrontieren Genderdiskussionen mit der Kontingenz (dem Nicht-so-sein-Müssen) dieser Normen und mit ihrer Fragilität. Damit wird auch die Fragilität der eigenen Identität spürbar: Die Infragestellung von Geschlechternormen, ihrer Sinnhaftigkeit, Natürlichkeit oder Unumstößlichkeit zieht potenziell jene Anteile der eigenen Identität in Zweifel, die auf eben diesen Geschlechternormen basieren, und konfrontiert mit den verworfenen Anteilen der eigenen Identität.

Diese Infragestellung in Genderdiskussionen umfasst nun nicht nur die eigene Identität, sondern einen weiteren Raum, in den das Ich eingebettet ist. Diesen Raum möchte ich in Anlehnung an Berger und Luckmann als *Subjektive Wirklichkeit* fassen. Um Subjektive Wirklichkeit in ihrer Bedeutung für das Ich zu beschreiben, skizziere ich zunächst Berger und Luckmanns Wirklichkeitsbegriff in seinem Zusammenhang mit ihrem Wissensbegriff, gehe dabei auf ihre Unterscheidung zwischen *objektiver* und *Subjektiver Wirklichkeit* ein und nehme Subjektive Wirklichkeit schließlich zum Ausgangspunkt weiterer Überlegungen, insbesondere über den Zusammenhang zwischen *Wissen* und *Gefühl*. Wenngleich Berger und Luckmann ihre konstruktivistische Perspektive auf Gesellschaft aus einer anderen disziplinären Perspektive formulieren als Butler (und über 20 Jahre früher), so gibt es doch inhaltliche Parallelen, die es erlauben, die beiden Theoriegerüste in ihrem Erklärungspotenzial für die Prozesse in Genderdiskussionen als Ergänzung zueinander heranzuziehen. In Anbetracht dessen verweise ich in den folgenden Ausführungen sowohl auf Überschneidungen als auch auf Unterschiede in den Theorien.

4.3 Der Wirklichkeitsbegriff von Peter Berger und Thomas Luckmann

In „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ (2013 [1966]) gehen Berger und Luckmann der Frage nach, wodurch soziale Ordnung ihre Stabilität erlangt, und beschreiben detailreich, wenngleich auf einer allgemein-abstrakten Ebene und sehr schematisch, jene Prozesse, in denen soziale Wirklichkeit konstruiert wird. Diesen Konstruktionsprozess fassen sie als Dialektik zwischen:

1. Entäußerung, also dem Wirken des Menschen in die Wirklichkeit hinein

2. Objektivation, durch die dieses Wirken nicht nur Ausdruck subjektiven Sinns ist, sondern in seiner Bedeutung für andere zugänglich wird
3. Internalisierung, mit der das einzelne Gesellschaftsmitglied sich die objektivierten Bedeutungen aneignet, um selbst sinnvoll in der Gesellschaft agieren zu können

Diese drei „Komponenten" sind nicht „im Sinne einer Aufeinanderfolge in der Zeit vorzustellen", sondern „simultan für die Gesellschaft und alle ihre Teile charakteristisch" (Berger & Luckmann 2013:139). Gesellschaft existiert damit nur als ständige Konstruktionsleistung:

> Sowohl nach ihrer Genese (Gesellschaftsordnung ist das Resultat vergangenen menschlichen Tuns) als auch in ihrer Präsenz in jedem Augenblick (sie besteht nur und solange menschliche Aktivität nicht davon abläßt, sie zu produzieren) ist Gesellschaftsordnung als solche ein Produkt des Menschen (Berger & Luckmann 2013:54f).

Wie Butler bauen also auch Berger und Luckmann auf der Prämisse auf, dass Gesellschaftsordnung grundsätzlich kontingent ist und im Wechselspiel zwischen Struktur und Individuum konstruiert wird, wobei sie diesen wechselseitigen Konstitutionsprozess nicht explizit als Machtprozess benennen, wie es Butler tut. Was Butler mit Foucaults Machtbegriff als diskursive Macht beschreibt, lässt sich allerdings mit Berger und Luckmanns Wissensbegriff parallelisieren. Wissen steht bei ihnen im Zentrum der Dialektik zwischen Struktur und Individuum:

> Es »programmiert« die Bahnen, in denen Externalisierung eine objektive Welt produziert. Es objektiviert diese Welt durch Sprache und den ganzen Erkenntnisapparat, der auf der Sprache beruht. Das heißt, es macht Objekte aus dieser Welt, auf daß sie als Wirklichkeit erfaßt werde. Dasselbe Wissen wird als objektiv gültige Wahrheit wiederum während der Sozialisation internalisiert. Wissen über die Gesellschaft ist demnach Verwirklichung im doppelten Sinne des Wortes: Erfassen der objektivierten gesellschaftlichen Wirklichkeit und das ständige Produzieren eben dieser Wirklichkeit in einem (Berger & Luckmann 2013:70f).

Individuen eignen sich Gesellschaftsordnung als Wissen an, wobei ihre Identität selbst durch diese Aneignung geprägt ist, und sie (re)produzieren die Gesellschaftsordnung auf Basis dieses angeeigneten Wissens. Da es nicht möglich ist, sich das gesamte Wissen, das in einer Gesellschaft kursiert, anzueignen, unterscheiden Berger und Luckmann zwischen *Objektiver* und *Subjektiver Wirklichkeit*.

Ich beschreibe zunächst das Konzept *Objektiver Wirklichkeit* und gehe vor dem Hintergrund weiterer theoretischer Bezüge auf *objektiviertes Geschlechterwissen* und *Objektive Wirklichkeit* als Feld hegemonialer Kämpfe ein. Darauf aufbauend geht es um das Konzept der *Subjektiven Wirklichkeit*, mit dem es möglich wird, geschlechterpolitische Konflikte als Uneinigkeit über die Deutung sozialer Wirklichkeit zu fassen.

4.3.1 Objektive Wirklichkeit

Objektive Wirklichkeit verstehen Berger und Luckmann als die Gesamtheit dessen, was im Zuge vergangener menschlicher Tätigkeit „objektiviert" und zum Bestandteil gegenwärtiger gesellschaftlicher Ordnung wurde:

> Das menschliche Ausdrucksvermögen besitzt die Kraft der Objektivation, das heißt, es manifestiert sich in Erzeugnissen menschlicher Tätigkeit, welche sowohl dem Erzeuger als auch anderen Menschen als Elemente ihrer gemeinsamen Welt »begreiflich« sind (Berger & Luckmann 2013:37).

Für die Konstruktion Objektiver Wirklichkeit unterscheiden Berger und Luckmann zwei Formen der Objektivation: *Institutionalisierung* als *primäre* und *Legitimierung* als *sekundäre Objektivation*.

Durch *Institutionalisierung* bekommen menschliche Entäußerungen eine Bedeutung, die von anderen erfasst werden kann und somit nicht nur Ausdruck der subjektiven Intention, sondern objektiv zugänglich ist. Der Institutionsbegriff beschreibt damit nicht (nur) Institutionen im engeren Sinn, wie etwa das Recht oder das politische System, sondern ganz allgemein *Handlungen*, über deren Bedeutung ein gesellschaftlich geteiltes Wissen existiert. Die Gesellschaftsordnung besteht aus unzähligen Institutionen, die zueinander in Beziehung stehen und so eine „institutionale Ordnung" bilden.

Durch sekundäre Objektivation wird diese institutionale Ordnung legitimiert. *Legitimation* stattet die institutionale Ordnung zum einen mit einer normativen Qualität, zum anderen mit „kognitiver Gültigkeit" aus (Berger & Luckmann 2013:100). Sie sagt dem Einzelnen also sowohl, „warum er eine Handlung ausführen *soll* und die anderen nicht ausführen darf", als auch „warum die Dinge sind, *was* sie sind" (ebd. Hervorhebung im Original). Durch die sekundäre Objektivation werden die Bedeutungen, die bestehenden Institutionen anhaften, zu Sinnhaftigkeit integriert, sodass das Ganze einer institutionalen Ordnung sinnhaft erscheint, „und zwar für die an verschiedenen institutionellen Prozessen Beteiligten übereinstimmend sinnhaft" (Berger & Luckmann 2013:99). In dieses stimmige Ganze lässt sich neben den einzelnen Institutionen auch die Existenz der Individuen eingliedern, deren Biografien damit als Teil einer übergreifenden Ordnung erscheinen (Berger & Luckmann 2013:103). Durch Legitimation wird die Objektive Wirklichkeit institutionaler Ordnung abgesichert und vor ‚Gefährdung' geschützt (Berger & Luckmann 2013:157).

Wie in Butlers Ausführungen zu diskursiver Macht, geht es auch bei Institutionalisierung und Legitimierung um geteilte und in diesem Sinn objektive Bedeutungen, die sich konkrete Individuen aneignen müssen, um für andere Sinn zu ergeben, also, mit Butler gesprochen, intelligibel zu sein. Auch Berger und Luckmann räumen Sprache in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert ein,

weil sie es ermöglicht, Sinn von einer unmittelbaren Situation zu abstrahieren (Berger & Luckmann 2013:39):

> Sprache zwingt mich in ihre vorgeprägten Muster. Ich kann deutsche Syntax nicht gebrauchen, wenn ich englisch spreche. Ich kann Wörter, die mein dreijähriger Sohn erfindet, nicht außerhalb meiner Familie verwenden. Ich muß mich an passende Sprachregelungen für bestimmte Gelegenheiten halten, auch wenn mir meine eigenen »unpassenden« lieber wären. Sprache versorgt mich mit Vorfabrikationen für die ständige Objektivation meiner zunehmenden Erfahrung, Sprache ist dehnbar und geschmeidig genug, mir die Objektivationen der ganzen Fülle von Erfahrungen möglich zu machen, die meinen Lebensweg kreuzen. Sprache typisiert die Erfahrungen auch, indem sie erlaubt, sie Kategorien zuzuteilen, mittels deren sie nicht nur für mich, sondern auch für meine Mitmenschen Sinn haben (Berger & Luckmann 2013:40f).

Berger und Luckmann beschreiben die Integration dieser objektivierten Bedeutungen zu einem überwölbenden Sinnsystem ebenfalls unter Rückgriff auf das Bild der *Matrix*:

> Die symbolische Sinnwelt ist als die Matrix aller gesellschaftlich objektivierten und subjektiv wirklichen Sinnhaftigkeit zu verstehen. Die ganze Geschichte der Gesellschaft und das ganze Leben des Einzelnen sind Ereignisse innerhalb dieser Sinnwelt (Berger & Luckmann 2013:103).

Ohne dass Berger und Luckmann explizit mit dem Begriff der Macht arbeiten, wird in ihren Ausführungen der produktive Charakter von Macht sichtbar, wie ihn Butler in Anlehnung an Foucault beschreibt. Berger und Luckmann bezeichnen diese Wirkungsweise als „soziale Kontrolle“:

> Durch die bloße Tatsache ihres Vorhandenseins halten Institutionen menschliches Verhalten unter Kontrolle. Sie stellen Verhaltensmuster auf, welche es in eine Richtung lenken, ohne »Rücksicht« auf die Richtungen, die theoretisch möglich wären (Berger & Luckmann 2013:58).

Dabei weisen auch sie auf die untergeordnete Rolle hin, die repressive Macht durch „Zwangsmaßnahmen“ für die Wirkung sozialer Kontrolle hat:

> Dieser Kontrollcharakter ist der Institutionalisierung als solcher eigen. Er hat Priorität vor und ist unabhängig von irgendwelchen Zwangsmaßnahmen, die eigens zur Stütze einer Institution eingesetzt werden oder worden sind. Derartige Sanktionsmechanismen [...] gibt es selbstverständlich in vielen Institutionen [...]. Die Wirksamkeit solcher Kontrolle ist jedoch sekundär beziehungsweise nachträglich. Die primäre soziale Kontrolle ergibt sich [...] durch die Existenz von Institutionen überhaupt. Wenn ein Bereich menschlicher Tätigkeit institutionalisiert ist, so bedeutet das eo ipso, daß er unter sozialer Kontrolle steht (Peter L. Berger, Luckmann 2013: 59).

In Bezug auf den produktiven Charakter von Macht weisen Berger und Luckmanns Beschreibungen zu sozialer Kontrolle also durchaus Parallelen zum Machtverständnis von Butler auf. Ähnlich diskursiver Macht bei Butler, durch die Subjekte in der heterosexuellen Matrix zu Subjekten werden, steht bei Berger und Luckmann Wissen im Zentrum des wechselseitigen Konstruktionsprozesses zwischen Gesellschaftsordnung und Gesellschaftsmitglied. Anders als Butler, die ihre Ausführungen in Zusammenhang mit feministischer Machtkritik formuliert, geht es Berger und Luckmann aber nicht darum, Ungleichheitssysteme zu analysieren, die durch institutionale Ordnung und symbolische Sinnwelt reproduziert werden. Ihr Anliegen ist die Entwicklung eines spezifischen Wissensbegriffs, der sich über das Verhältnis zwischen Wissen und Wirklichkeit bestimmt. Berger und Luckmann reihen sich dabei in eine Theorietradition unter dem Zwillingslabel „sozialkonstruktivistisch und wissenssoziologisch" (Wetterer 2008b:17) ein, in der es um die Analyse „von einem gemeinsamen Wissensfundus" geht, der von „fragloser Selbstverständlichkeit" (Wetterer 2008b:19) ist und Voraussetzung dafür, „dass soziales Handeln und soziale Ordnung überhaupt möglich sind und die Gesellschaftsmitglieder darauf bauen können, dieselbe Lebenswelt, dieselbe Alltagswirklichkeit zu bewohnen" (ebd.). Geschlecht ist Teil dieser Alltagswirklichkeit, in der die Geschlechterdifferenz unaufhörlich und automatisiert hergestellt wird. Mit der Einsicht, dass Geschlecht eine soziale Konstruktion ist, geht das Interesse an jenem Wissen einher, auf dem diese Konstruktion fußt. Die Auseinandersetzung mit diesem Geschlechterwissen hat eine lange Tradition und ist entsprechend umfangreich. Ich beziehe mich im Folgenden auf die Arbeiten von Harold Garfinkel, Suzanne Kessler und Wendy McKenna sowie Stefan Hirschauer, um diesen „gemeinsamen Wissensfundus" (Wetterer 2008b:19), das ‚Alltagswissen' über Geschlecht, zu skizzieren. Mit Irene Dölling wird anschließend darauf hingewiesen, dass Geschlechterwissen nicht nur durch Differenzaspekte geprägt ist, die in diesen Arbeiten im Vordergrund stehen. Das Verhältnis zwischen Differenz- und Gleichheitsvorstellungen im objektivierten Geschlechterwissen wird anhand der Theorie der Rhetorischen Modernisierung von Angelika Wetterer und der kritischen Auseinandersetzung mit dieser durch Julia Nentwich näher beschrieben. Der darauffolgende Abschnitt widmet sich der Ebene diskursiver Kämpfe zwischen unterschiedlichen Wissensbeständen über Geschlecht.

Objektiviertes Geschlechterwissen

Zum Geschlechterwissen der Alltagswelt gehören zunächst die sogenannten „Basics" – das „Basiswissen, über das kompetente Gesellschaftsmitglieder in Sachen Geschlechterunterscheidung verfügen" (Wetterer 2008b:19). Diese „natürliche Einstellung" („natural attitude") (Garfinkel 1967) besteht nach Suzanne Kessler und Wendy McKenna aus acht grundlegenden Annahmen über Geschlecht:

1. There are two, and only two, genders (female and male).

> 2. One's gender is invariant. (If you *are* female/male, you always *were* female/male and you always *will be* female/male.)
>
> 3. Genitals are the essential sign of gender. (A female is a person with a vagina; a male is a person with a penis.)
>
> 4. Any exceptions to two genders are not to be taken seriously. (They must be jokes, pathology, etc.)
>
> 5. There are no transfers from one gender to another except ceremonial ones (masquerades).
>
> 6. Everyone must be classified as a member of one gender or another. (There are no cases where gender is not attributed.)
>
> 7. The male/female dichotomy is a 'natural' one. (Males and females exist independently of scientists' [or anyone else's] criteria for being male or female.)
>
> 8. Membership in one gender or another is 'natural.' (Being female or male is not dependent on anyone's deciding what you are.)
>
> (Kessler & McKenna 1978:113f, Hervorhebung im Original)

Diese Annahmen lassen sich zu den drei Thesen Konstanz, Naturhaftigkeit und Dichotomizität zusammenfassen, die das „axiomatische Wissen" (Wetterer 2008b:21) über Geschlecht darstellen. Diese „grundlegenden Gewissheiten" werden als „Tatsachen" erlebt, „die nur bezweifeln könnte, wer seinen Verstand verloren hat" (Wetterer 2008b:20).

In Anbetracht dieser Gewissheiten ist nun „jedes Individuum genötigt, eine eindeutige Geschlechtsidentität zu haben" (Villa 2011:98). Aufbauend auf den Arbeiten von Garfinkel, Kessler und McKenna sowie Erving Goffman beschreibt Stefan Hirschauer dieses ‚Genötigt-Sein' als *Geschlechtszuständigkeit* (Hirschauer 1989:112), die gesellschaftlich eingefordert wird. Das alltagsweltliche Geschlechterwissen umfasst daher weiters jene Wissensbestände, die dazu notwendig sind, Geschlechtszuständigkeit angemessen zu erfüllen. Dieses Erfüllen ist abhängig von der Kompetenz der *Geschlechtsdarstellung* und der Kompetenz der *Geschlechtsattribution*. Hirschauer interessiert sich für die mikrosoziologische Konstruktion von Geschlecht, also Vorgänge, in denen Geschlecht in Interaktionen von einem selbst dargestellt und anderen zugeschrieben wird, sowie für das Wissen, auf dessen Basis diese interaktive Herstellung abläuft[9].

Das Wissen, das zur Darstellung des eigenen Geschlechts nötig ist, umfasst unter anderem die Kenntnis normativer Vorstellungen über Geschlechtsspezifika in Bezug auf Verhaltensweisen,

[9] Hirschauer unterscheidet dabei drei Wissensformen, die das „Wissenssystem" der Zweigeschlechtlichkeit bilden (Hirschauer 1996): (1) kognitives, sprachförmiges Wissen, (2) bildförmiges Wissen und (3) praktisches Wissen.

Bewegungsmuster, Eigenschaften, Begehren, Tätigkeiten, Vorlieben, Fähigkeiten etc. sowie über den Umgang mit Artefakten, die zur Darstellung des eigenen Geschlechts dienen (Kleidung, Schmuck, Schminke und andere Objekte). Dieses Wissen ist ein größtenteils vorreflexives, unbewusstes, inkorporiertes Praxiswissen. Geschlechtsspezifische Bewegungsmuster, Mimik, Gestik sind etwas Körperliches, über das im Alltag nicht aktiv nachgedacht werden muss, um das eigene Geschlecht überzeugend darzustellen (Hirschauer 1996; Wetterer 2008b:26f). Untrennbar mit der Geschlechtsdarstellung verbunden ist die Kompetenz, andere als Geschlecht zu erkennen, die dazu befähigt, sich (als vergeschlechtlichte Personen) interaktiv angemessen gegenüber einander zu verhalten. Auch das Wissen zur „Geschlechtsattribuierung" besteht nicht vornehmlich aus explizierbaren Inhalten, sondern ist ein routinemäßig eingeübtes und automatisiertes Praxiswissen (Wetterer 2008b:28). Wie Kessler und McKenna herausarbeiten, funktioniert das Erkennen von Geschlecht bei anderen gerade nicht über das bewusste Durchprüfen jener vergeschlechtlichten Merkmale, die wir an einer anderen Person erkennen können (etwa Größe, Busen, Behaarung, Tiefe der Stimme etc.). Vielmehr orientiert sich der „zweigeschlechtliche Erkennungsdienst" (Tyrell 1986, zit. nach Wetterer 2008b:22) laut Kessler McKenna an einer Gestaltwahrnehmung, „die im Nu all das und nur das sieht und integriert, was wissenswert ist" (Wetterer 2008b:22). Erst vor dem Hintergrund dieser Gestaltwahrnehmung bekommen die explizierbaren Gendermarker eine Bedeutung,

> weil jedes der Merkmale, die Frauen von Männern zu unterscheiden erlauben, erst dann einen Sinn ergibt, wenn die Entscheidung »Frau oder Mann« bereits getroffen ist. Erst wenn ich weiß, dass ich einen Mann vor mir habe, kann ich hören, dass seine Stimme eigentlich zu hoch, kann ich sehen, dass sein Bartwuchs recht spärlich oder sein ganzes Verhalten irgendwie affektiert ist. Vorher kann die Höhe der Stimme alles Mögliche bedeuten und ist in handlungspraktischer Hinsicht völlig nichts sagend (Wetterer 2008b:22).

Explizierbares Wissen über Geschlecht, etwa in Form normativer Zuschreibungen, was männlich und was weiblich ist, geht also Hand in Hand mit inkorporiertem Wissen in Form von (männlichen und weiblichen) Handlungsroutinen und Unterscheidungspraktiken. Dieses Geschlechterwissen prägt auch die Wahrnehmung des eigenen *Leibes* (Lindemann 1992) als Geschlechtskörper. Was sich hier bereits andeutet, ist das fluide Verhältnis von explizierbarem und verkörpertem Wissen, kultureller Zuschreibung und eigener Körperwahrnehmung, das in Affekttheorien aufgegriffen wird.

Bisher ging es um eine Skizzierung des objektivierten Geschlechterwissens, das durch Differenzdenken geprägt ist und dazu führt, dass die Objektive Wirklichkeit der Geschlechterdifferenz aufrechterhalten wird. Wenngleich dieses Differenzwissen in der Analyse geschlechtlicher Ungleichheit im Vordergrund steht, ist dennoch zu betonen, dass Alltagswissen über Geschlecht nicht nur durch differenzierende Elemente geprägt ist, sondern auch durch ein „Gegenwissen" (Wetterer 2008b:34):

> [I]nsbesondere seit Entstehen der Frauenbewegung und der – zunächst unmittelbar mit ihr verbundenen – Frauenforschung gibt es in unserer Gesellschaft einen öffentlichen Diskurs über die Benachteiligung von Frauen bzw. über ›Geschlecht‹ als einen diskriminierenden, Ungleichheit erzeugenden Faktor. Ein Ergebnis der in Politik wie Wissenschaft geführten und über die Massenmedien popularisierten diskursiven Auseinandersetzungen ist ein stark gewachsenes, durchaus heterogenes kollektives Wissen um die ›Frauen‹- bzw. Geschlechterfrage und über Ursachen und Folgen der Zuordnung jedes Menschen zu einer Genusgruppe (Andresen & Dölling 2008:211).

Auch feministische Gleichheitsansprüche und Gleichheitswissen sind Bestandteil des gesellschaftlich objektivierten Wissens geworden, das (mit Einschränkungen und in unterschiedlichen Abstufungen) Eingang in öffentliche Diskurse und Alltagswissen gefunden hat.

Aktuelle geschlechterpolitische Diskurskonstellationen sind also durch vielfältige Ambivalenzen geprägt, die – nicht nur in alltagsweltlichen Kontexten, sondern auch in der Forschung – zu unterschiedlichen Einschätzungen darüber führen, wie es um Gleichstellung und Geschlecht bestellt ist (vgl. Wetterer 2003:186ff). In Anbetracht dieser Uneinigkeiten stellt Wetterer fest: „Der soziale Wandel, die Modernisierung des Geschlechterverhältnisses hat gegenwärtig einen Stand erreicht, der vor allem durch Widersprüche, Brüche und Ungleichzeitigkeiten gekennzeichnet ist“ (Wetterer 2003:288). Diese Widerspruchskonstellation beschreibt sie als Kontrast zwischen der sprachlich-diskursiven Ebene, auf der sich eine Gleichheitsnorm etabliert hat, und der praktischen Handlungsebene, auf der die „alten Verhältnisse“ durch (nach wie vor) differenzierende Alltagspraxen reproduziert werden (vgl. Wetterer 2003:289). Insofern spricht Wetterer von einer bloß *rhetorischen Modernisierung*:

> Kulturelle Deutungsmuster und Selbstkonzepte, Geschlechterdiskurse und mit ihnen der diskursfähige, der explizite und explizierbare Teil der Geschlechternormen haben sich erkennbar von den ‚alten‘ Selbstverständlichkeiten verabschiedet und geschlechtshierarchische Verteilungsasymmetrien sind entscheidend begründungsbedürftig geworden. Aber von einer Geschlechterrevolution, die sowohl das Geschlechterverhältnis als sozialen Strukturzusammenhang wie die soziale Praxis der Gesellschaftsmitglieder nachhaltig verändert hätte, ist bislang noch vergleichsweise wenig zu sehen (Wetterer 2003:289).

So seien es auch die „Leitbilder und Ziele der Frauenbewegung“, etwa

> Gleichberechtigung und Selbstbestimmung, die sich heute großer Wertschätzung erfreuen und in manchen sozialen Milieus zum Common Sense geworden sind, aber dessen ungeachtet im praktischen Handeln immer wieder konterkariert und unterlaufen werden (Wetterer 2013:246).

Die Kluft zwischen Norm und Praxis führt für Wetterer mitunter dazu, dass sich bestehende Ungleichheiten nicht als solche thematisieren lassen (vgl. Wetterer 2013:252f). Insbesondere in Kontexten, in denen ein gleichberechtigtes Selbstverständnis dominant ist, muss diese Diskrepanz anders begründet werden, etwa indem Ungleichheit als ‚selbstbestimmte Wahl' oder als Ergebnis „individueller Bedürfnisse" gedeutet wird, die mit Geschlecht nichts zu tun habe (ebd.). Auf diese Weise trägt die „Semantik der Gleichheit" (Wetterer 2008a:46) paradoxerweise dazu bei, anhaltende Ungleichheiten zu verschleiern und feministische Kritik damit zu unterlaufen (ebd.).

Julia Nentwich nimmt Wetterers Theorie der Rhetorischen Modernisierung auf, geht aber über ihre Trennung zwischen Diskurs und Praxis hinaus, die sie aus zwei Gründen für einschränkend hält:

> Erstens führt die binäre Unterscheidung in ‚Reden' und ‚Handeln' allzu leicht zum Übersehen in empirischen Analysen, dass neben der ‚Idee der Gleichheit' auch ein Wissen über Differenz nach wie vor einen festen Platz auf diskursiver Ebene hat [...]. Zweitens verkennt ein Verständnis von Sprechen als ‚reiner Rhetorik' die wirklichkeitsgenerierende Kraft der Sprache (Nentwich 2014:53).

Anhand von Beispielen aus dem von ihr geleiteten Forschungsprojekt „Puppenstuben, Bauecken, Waldtage: (Un)doing gender in Kinderkrippen" zeichnet Nentwich nach, wie die von Wetterer konstatierte Widerspruchskonstellation zwischen Diskurs und Praxis bereits auf diskursiver Ebene sichtbar wird (ebd.). Sie spricht von einer „diskursiven Gleichzeitigkeit von Differenz und Gleichheit" und beschreibt:

> Während es richtig ist, dass dort, wo von „Gleichheit" gesprochen wird, nicht zwangsläufig auch „Gleichheit" praktiziert wird, stellen wir in unserem Material doch ein auffälliges „Nebeneinander" [...] bzw. eine Gleichzeitigkeit von Differenz und Gleichheit [...] fest (Nentwich 2014:52f).

Dies wird zum Beispiel in Aussagen deutlich, in denen Kinderkrippenleitungen dafür argumentieren, Kindern die freie Wahl zu lassen, auch Spielzeug zu nutzen, das ‚untypisch' für ihr Geschlecht sei (etwa, wenn Buben mit Puppen oder Mädchen mit Autos spielen wollen). Nentwich analysiert: „Indem das Verbieten und Erlauben von geschlechtsuntypischer Spielwahl thematisiert wird, kommt implizit auch zu Ausdruck, was für das jeweilige Geschlecht als ‚typisch' erachtet wird" (Nentwich 2014:53). Mit dem Verweis auf eine freie Wahl und der Unterscheidung zwischen typischem und untypischem Verhalten wird dieses als authentisches Verhalten der Kinder – als „den Kindern innewohnende „Essenz" (Nentwich 2014:54) – gesehen und Geschlechterdifferenz so naturalisiert (ebd.). Dies ermöglicht es, „die beobachtete Differenz klar in Einklang mit der angestrebten Gleichheit zu bringen", und verhindert, „über die Differenz erzeugende und verstärkende Praktiken, Zuweisungen, Bewertungen und Arrangements nachzudenken, ja sie überhaupt wahrzunehmen" (ebd.). Das Herstellen von Gleichheit wird so schon auf Ebene des Darüber-Sprechens verhindert. Nentwich schlussfolgert:

> Während die Idee der Gleichheit (bzw. Gleichstellung) der Geschlechter stark im diskursiven Wissen der Krippenleitungen verankert ist, besteht daneben ein ebenso klar verankertes Wissen über Differenz, das zur Erklärung der bestehenden Stereotypen wie auch der wahrgenommenen Erfahrungen mit Buben und Mädchen im Krippenalltag herangezogen wird. Die Gleichzeitigkeit von Differenz und Gleichheit auf Ebene des diskursiven Wissens ist demnach etwas, das Veränderung auf handlungspraktischer Ebene unnötig, ja sogar potenziell gefährlich macht, da die beschriebene Differenz als nicht beeinflussbar und damit legitim wahrgenommen wird (Nentwich 2014:55).

Dieses Nebeneinander von Gleichheits- und Differenzvorstellungen über Geschlecht möchte ich, auch angesichts der Ergebnisse des vorliegenden Forschungsprojekts, als konstitutives Merkmal beschreiben, durch das geschlechterpolitische Konflikte geprägt sind. Gleichstellung kann zwar als erstrebenswert erlebt werden, fortbestehende Differenzen erscheinen dabei aber nicht zwingend als Indikator einer unzureichenden Umsetzung dieses Gleichheitsideals. Neben der Erweiterung des Blickes auf die diskursive Ebene, auf der nicht nur Gleichheits-, sondern auch Differenzwissen zu tragen kommt, plädiert Nentwich dafür, Sprechen selbst als Praxis zu verstehen, in der Wirklichkeit erzeugt wird. Damit sind sowohl Gesagtes als auch Getanes als Praxen zu verstehen, „die erst durch ihre unterschiedlichen Kontexte sinnvoll interpretiert werden können“ (Nentwich 2014:58).

Die bisherigen Ausführungen zu objektiviertem Geschlechterwissen machen drei zentrale Aspekte seiner Theoretisierung deutlich: Erstens, die Verwobenheit von diskursiv-sprachförmigen und praktischen Wissensformen, die ineinandergreifen und damit nicht voneinander zu trennen sind, auch wenn sich mit ihnen unterschiedliche Qualitäten von Wissen beschreiben lassen. Zweitens, dass Sprechen selbst als eine Praxis verstanden werden muss, mit der Objektive Wirklichkeit geschaffen wird. Drittens, dass diese Objektive Wirklichkeit ein heterogenes Feld unterschiedlicher und teilweise widersprüchlicher objektivierter Wissensbestände darstellt.

Die Verwobenheit von diskursiv-sprachförmigem und praktischem Wissen ist zentraler Ausgangspunkt für die affekttheoretische Erweiterung des bisher beschriebenen Wissensbegriffs, die in Abschnitt 4.4 erfolgt.

Im Folgenden geht es um die Heterogenität Objektiver Wirklichkeit, die im skizzierten Vorhandensein so unterschiedlicher objektivierter Wissensbestände deutlich wurde. Das Nebeneinander von Bedeutungen, Institutionen und Legitimationen, die diese Heterogenität bilden, ist bei Berger und Luckmann zwar präsent, etwa wenn sie von „konkurrierenden Bestimmungen der Wirklichkeit“ (Berger & Luckmann 2013:158) oder „Eifersuchtsgefühlen“ unter den „Sachwaltern“ unterschiedlicher Legitimationen (Berger & Luckmann 2013:75f) schreiben. Allerdings interessieren sie sich weniger für die Folgen konkurrierender Legitimationen, die in der Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Diskursen zentral sind. In Anbetracht dessen geht es im folgenden Abschnitt um die Ergänzung von

Berger und Luckmanns Ausführungen durch poststrukturalistische Theorien, mit denen Objektive Wirklichkeit als Feld politischer Kämpfe theoretisiert werden kann.

Objektive Wirklichkeit als Feld politischer Kämpfe um Hegemonie

Mit Berger und Luckmann kann die Reproduktion der Geschlechterordnung (als Objektive Wirklichkeit) durch die notwendige und unhinterfragte, automatisierte Wiederholung bestehender Bedeutungen (institutionale Ordnung und symbolische Sinnwelt) erklärt werden. Mit Butler lässt sich ergänzen, dass diese Bedeutungen nicht nur das Normative hervorbringen, sondern auch das davon Abweichende, das ‚Abnormale'. Was Berger und Luckmann als Objektive Wirklichkeit verstehen, besteht so besehen sowohl aus einem Bereich des Anerkannten als auch einem des Verworfenen. Daraus folgt eine Hierarchisierung unterschiedlicher Handlungen und des damit verbundenen Wissens.

Was als anerkannt gilt und was als verwerflich, ist nun nicht nur das Ergebnis sich selbst vollziehender Reproduktionsvorgänge, sondern auch Ergebnis politischer Aushandlungsprozesse. Was bei Berger und Luckmann als „Eifersuchtsgefühle" unter den „Sachwaltern" unterschiedlicher Legitimationen benannt wird, lässt sich unter Rückgriff auf die radikaldemokratischen Überlegungen von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau als politischer Kampf um Hegemonie beschreiben. Auch Mouffe und Laclau gehen von der grundsätzlichen Kontingenz gesellschaftlicher (bzw. politischer) Ordnung aus und beschreiben, dass kein Ordnungsprinzip auf einem festen Fundament aufruht, sich also aus einer universalen Gültigkeit ableiten ließe, die seine Vorherrschaft schlicht notwendig macht (Herrmann 2015:81). Politische Ordnungsprinzipien sind damit immer partikulare Perspektiven, die jedoch einen universellen Anspruch stellen, sei es die Vorstellung eines göttlichen Willens, einer Naturhaftigkeit sozialer Ordnung oder universell gültiger Menschenrechte etc.:

> Politische Kämpfe, so lautet die Überzeugung von Laclau und Mouffe, können immer nur unter dem Banner des Allgemeinen ausgefochten werden, weil nur so eine übergreifende Stabilisierung der politischen Ordnung erreicht werden kann (Herrmann 2015:81).

Mit dem Begriff der Hegemonie weisen sie darauf hin,

> dass eine partikulare Perspektive nicht dadurch zu einer universalen zu werden vermag, dass sie sich in zwanglosen Auseinandersetzungen verallgemeinert, sondern vielmehr dadurch, dass sie sich gegenüber anderen Positionen in politischen Kämpfen durchsetzt und dadurch in eine hegemoniale Stellung gelangt (Laclau & Mouffe 2000, Laclau 2002, zit. nach Herrmann 2015:81).

Vor diesem theoretischen Hintergrund kommen nun auch Mechanismen der Reproduktion der Geschlechterordnung in den Blick, die auf Ebene der expliziten Verhandlung ihrer Legitimität laufen. So beschreibt Steffen Herrmann aktuelle geschlechterpolitische Auseinandersetzungen als Kampf um

Hegemonie zwischen einem essentialistischen Geschlechterverständnis, das auf die „Begrenzung von Geschlecht, Begehren und Sexualität zielt“ (Herrmann 2015:79), und einem antiessentialistischen Geschlechterverständnis, das „für die Entgrenzung von Geschlecht, Begehren und Sexualität“ steht (ebd.).

Das essentialistische Geschlechterverständnis bezeichnet Hermann als *fundamentalistisches* Projekt, das seine kontingenten Grundlagen verleugnet, während das Projekt eines antiessentialistischen Verständnisses um seine kontingenten Grundlagen weiß und damit als *postfundamentalistisch* bezeichnet werden kann (Herrmann 2015:82). Dass postfundamentalistische Projekte um die Konstruiertheit sozialer Ordnung wissen, bedeutet jedoch keineswegs, dass ihre universalen Vorstellungen über eine angemessene oder auch ideale Gesellschaftsordnung damit an Verbindlichkeit verlieren. Denn „[n]ur weil eine politische Ordnung keine letzten Gründe hat, bedeutet das nicht, dass die Dimension des Grundes zur Gänze suspendiert wäre“ (ebd.).

Diesen Gründen und Verbindlichkeiten nähere ich mich auf theoretischer Ebene nun über das Konzept *Subjektiver Wirklichkeit* weiter an, das zunächst beschrieben und anschließend durch Überlegungen zu subjektivem Geschlechterwissen und durch Konzepte aus dem Feld der Emotionssoziologie und Affekttheorie erweitert wird.

4.3.2 Subjektive Wirklichkeit

In Abgrenzung zu Objektiver Wirklichkeit, als alles bereits Objektivierte, verstehen Berger und Luckmann Subjektive Wirklichkeit als das, was sich Individuen von der Objektiven Wirklichkeit subjektiv aneignen. Durch dieses Aneignen – die Autoren nennen das „Internalisierung“ – wird Objektive Wirklichkeit subjektiv zugänglich:

> Internalisierung ist das unmittelbare Erfassen und Auslegen eines objektiven Vorgangs oder Ereignisses, das Sinn zum Ausdruck bringt, eine Offenbarung subjektiver Vorgänge bei einem Anderen also, welche auf diese Weise für mich subjektiv sinnhaft werden. Das bedeutet nicht, daß ich den Anderen richtig verstehen muß. Ich kann ihn auch mißverstehen. Sein hysterisches Auflachen kann ich für Fröhlichkeit halten. Dennoch ist das Subjekt des Anderen objektiv zugänglich für mich und wird sinnhaft, einerlei ob sein und mein subjektiv gemeinter Sinn zusammenfallen oder nicht (Berger & Luckmann 2013:139f).

So bildet Internalisierung „das Fundament erstens für das Verständnis unserer Mitmenschen und zweitens für das Erfassen der Welt als einer sinnhaften und gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (Berger & Luckmann 2013:140), wobei dieses „Welterfassen [...] nicht das Ergebnis selbstherrlicher Sinnsetzungen seitens isolierter Individuen [ist]“ (ebd.). Es beginnt damit, dass eine Welt übernommen wird. Dieses ‚Übernehmen‘ ist selbstverständlich partiell: „Kein Einzelner internalisiert die Totalität

dessen, was in seiner Gesellschaft als Wirklichkeit objektiviert ist“ (Berger & Luckmann 2013:144), sondern signifikante Ausschnitte aus der heterogenen Fülle Objektiver Wirklichkeit (ebd.). Signifikant sind jene Kontexte, in die ein Individuum sozial eingebettet ist und in dem das damit verbundene internalisierte Wissen es handlungsfähig machen muss. Berger und Luckmann legen besonderes Augenmerk auf den Prozess der Sozialisation, den sie als die „grundlegende und allseitige Einführung des Individuums in die objektive Welt einer Gesellschaft oder eines Teiles der Gesellschaft“ (Berger & Luckmann 2013:140f) bezeichnen. Die prägendste Wirkung sehen sie in der „primären Sozialisation“ in der Kindheit (Berger & Luckmann 2013:141), in der der Mensch „auf jene »signifikanten Anderen« trifft, denen seine Sozialisation anvertraut ist. Diese signifikanten Anderen sind ihm auferlegt. Ihre Bestimmungen seiner Situation sind für ihn als objektive Wirklichkeit gesetzt“ (ebd.). In der primären Sozialisation ist nicht nur ein bestimmter Ausschnitt der Gesellschaft signifikant, etwa die soziale Positionierung der Familie, sondern auch die Deutung dieser Situation durch die signifikanten Anderen, die „je nach ihrem sozialen Ort und ihren eigenen biografisch begründeten Empfindlichkeiten Aspekte“ (ebd.) auswählen:

> Das Kind der unteren Klasse nimmt sie [die Welt] nicht nur aus der Perspektive der unteren Klassen wahr, sondern auch in der Färbung der Abneigung seiner Eltern oder anderer, die seine Primärsozialisation übernommen haben. Ein und dieselbe Perspektive – die der unteren Klasse – kann Verachtung, Resignation, Ressentiment oder flammende Empörung einflößen. So kann es dazu kommen, daß das Kind der unteren Klassen nicht nur eine Welt bewohnt, die von der der höheren Klassen sehr verschieden ist, sondern daß es sie in einer Weise bewohnt, die wiederum von der des Kindes der unteren Klassen nebenan ganz verschieden ist (Berger & Luckmann 2013:141).

Die Aneignung der Welt in der primären Sozialisation geht mit der Aneignung der eigenen Identität einher, die ebenfalls durch die signifikanten Anderen vermittelt wird; durch die Identifikation mit ihnen und jenen Bedeutungen, die sie und ihre Welt bereithalten:

> Der Mensch wird, was seine signifikanten Anderen in ihn hineingelegt haben. Das ist jedoch kein einseitiger, mechanischer Prozeß. Er enthält vielmehr eine Dialektik zwischen Identifizierung durch Andere und Selbstidentifikation, zwischen objektiv zugewiesener und subjektiv angeeigneter Identität (Berger & Luckmann 2013:142).

Auch diese Ausführungen erinnern an das, was Butler als *Subjektivation* bezeichnet. Auch sie geht davon aus, dass diskursive Macht das Subjekt nicht deterministisch prägt:

> Die »Annahme« oder »Übernahme« der Macht ist jedoch kein einfacher Prozeß, denn die Macht wird, ist sie einmal angenommen, nicht mechanisch reproduziert. Vielmehr läuft sie dabei das Risiko der Annahme einer anderen Form und Richtung (Butler 2001:25).

Während Butler den Prozess der Identitätsbildung in seiner Komplexität zu erfassen sucht, lässt sich mit Berger und Luckmann die Verwobenheit von Identität und Wirklichkeitsvorstellungen betonen. Sie beschreiben, dass Identität mit ihren Rollen und Einstellungen nur gemeinsam mit jener Welt übernommen werden kann, auf die diese Identität verweist (vgl. Berger & Luckmann 2013:143). So sind

> die subjektive Aneignung der eigenen Identität und die subjektive Aneignung der sozialen Welt [...] nur verschiedene Aspekte ein und desselben Internalisierungsprozesses, der durch die signifikanten Anderen vermittelt wird (Berger & Luckmann 2013:143).

Internalisierung in der primären Sozialisation bedeutet also die subjektive Aneignung der eigenen Identität im Geflecht eines bestimmten Ausschnittes der Objektiven Wirklichkeit. Diesen (signifikanten) Ausschnitt der Objektiven Wirklichkeit bezeichnen Berger und Luckmann als eine soziale Welt. Zentral ist dabei, dass diese angeeignete Welt nicht als „eine unter vielen möglichen Welten" internalisiert wird – obwohl sie das theoretisch ist – „sondern als die Welt schlechthin, die einzige vorhandene und faßbare" Welt (Berger & Luckmann 2013:145). Daraus folgt, dass das, was in „der primären Sozialisation internalisiert wird, so viel fester im Bewußtsein verschanzt [ist] als Welten, die auf dem Wege sekundärer Sozialisation internalisiert werden" (ebd.). In Bezug auf die Analyse geschlechterpolitischer Auseinandersetzungen ist dieser Umstand zentral, weil die Internalisierung von Geschlecht – das heißt seiner gesellschaftlichen Bedeutung – in der primären Sozialisation geschieht. Auf diese Weise muss das Wissen um die eigene Geschlechtlichkeit, die eigene Geschlechtsidentität und das Denken in dichotomen Geschlechtskategorien als tief verankerte Wirklichkeit verstanden werden, die auch in Prozessen sekundärer Sozialisation kaum abzulegen ist, in der man mit alternativen (etwa konstruktivistischen) Interpretationen von Geschlecht konfrontiert ist.

Als sekundäre Sozialisation verstehen die Autoren jeden „späteren Vorgang, der eine bereits sozialisierte Person in neue Ausschnitte der objektiven Welt ihrer Gesellschaft einweist" (Berger & Luckmann 2013:141). Diese „Subwelten" sind mit Spezialwissen verbunden, dessen Aneignung nicht für alle Gesellschaftsmitglieder von Bedeutung ist. Berger und Luckmann machen dies insbesondere anhand gesellschaftlicher Arbeitsteilung und dem Spezialwissen für spezifische Arbeitsbereiche fest (Berger & Luckmann 2013:148ff). Angewendet auf Geschlechterwissen stellen etwa die Gender Studies solch eine Subwelt dar, mit dem das Spezialwissen eines konstruktivistischen Geschlechterverständnisses verbunden ist, oder auch Subkulturen, in denen nonbinäre und weitere geschlechtliche und sexuelle Identitäten gelebt werden.

Subjektives Geschlechterwissen

Angesichts heterogener Wissensbestände, die in bestimmten Kontexten entstehen und anwendbar sind, ist die Feststellung zentral, dass das subjektive Wissen sich in jenen Kontexten bewähren muss, in dem das wissende Individuum eingebettet ist und handelt. Es geht bei Wissen also um die Frage, was in einem konkreten Kontext als wirklich gilt und inwiefern es einen dazu befähigt, in Bezug auf diese Wirklichkeit sinnvoll zu handeln. Diesen Gedanken nimmt Wetterer in ihrer Auseinandersetzung mit „unterschiedlichen Spielarten von Geschlechterwissen“ (Wetterer 2009) auf. Dabei unterscheidet sie zwischen einem (konstruktivistisch-)akademischen Geschlechterwissen, einem Genderexpert:innen-Wissen und einem alltagsweltlichen Geschlechterwissen von „normalen“ Gesellschaftsmitgliedern (vgl. Wetterer 2009:46). Sie geht der Frage nach, was die Kommunikation zwischen diesen Spielarten von Geschlechterwissen so schwer macht bzw. worin das Problem besteht, das theoretische antiessentialistische Wissen der Genderforschung in Alltagswissen zu übertragen und damit Gleichheitsansprüche auch in eine egalitäre Praxis umzusetzen. Ihre an Berger und Luckmanns Wissenssoziologie orientierte Prämisse lautet dabei:

> Gender-ExpertInnen, feministische TheoretikerInnen und die Frauen (und Männer) auf der Straße wissen heute nicht nur recht Unterschiedliches über die Geschlechter; sie halten Unterschiedliches für wissenswert und orientieren sich bei der Beurteilung dessen, was für sie wissenswert und glaubwürdig ist, offenkundig an je eigenen ‚Gütekriterien‘ (Wetterer 2009:46).

Wetterer beschreibt, dass das im wissenschaftlichen Feld systematisch erarbeitete Geschlechterwissen zwar nachweisen kann, dass es sich bei Geschlecht um eine soziale Konstruktion handelt, aus der sich gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse keineswegs als ‚natürliche‘ Konsequenz ableiten lassen, diese emanzipatorische Einsicht aber ein Wissen darstellt, das „handlungsentlastet“ und „von alltagsweltlichen Sinnbezügen radikal“ freigesetzt ist (Wetterer 2009:55). Nachdem subjektives Wissen das Individuum in signifikanten Kontexten handlungsfähig machen muss, eignet sich dieses antiessentialistische Wissen in alltagsweltlichen Kontexten kaum als Basis dafür, in Bezug auf die darin vorhandenen Zwänge zu handeln:

> Die Einsicht in die durchweg soziale Provenienz der Geschlechterunterscheidung stellt einen Paradigmenwechsel im Nachdenken über Geschlecht dar, der für das Alltagswissen kaum – wenn überhaupt – bezugsfähig ist; der für das Alltagshandeln selbst feministischer TheoretikerInnen weitgehend folgenlos bleibt und der für die Praxis der Gender-ExpertInnen, die auf die Anschlussfähigkeit ihres Wissens für andere angewiesen sind, allenfalls sehr vermittelt von Nutzen ist, und zwar auch dann, wenn diese Gender-ExpertInnen selbst davon überzeugt sind, dass dieser Paradigmenwechsel theoretisch und politisch unverzichtbar ist (Wetterer 2009:55).

Wetterer beschreibt die genannten drei Spielarten von Geschlechterwissen in Zusammenhang mit dem für sie jeweils relevanten Handlungskontext und macht auf diese Weise deutlich, dass es bei Wissen stets darum geht, dass es zu Handlungen befähigt, die einen für andere anerkennbar machen. Die Kontextualität von Wissen ist nun nicht nur für die Unterscheidung zwischen theoretischem Wissen, Expert:innenwissen und Alltagswissen über Geschlecht zentral. Auch die unzähligen individuellen alltagsweltlichen Kontexte, in die unterschiedliche Personen eingebettet sind, machen deutlich, dass es eine Fülle an Ausformungen von alltagsweltlichem Geschlechterwissen gibt, das darauf ausgelegt ist, für andere anerkennbar zu sein. Wie bereits bei Butler deutlich wurde, ist diese Anerkennung fundamental für das soziale Überleben und den Erhalt der eigenen Identität. Das tief verankerte Bedürfnis nach Anerkennung macht deutlich, dass die Verbindlichkeit des eigenen Wissens in mehr besteht, als dass es für die Wahrheit schlechthin gehalten wird. Wissen ist durch und durch mit Begehren verbunden und damit ein emotionales bzw. affektives Wissen. Die zentrale Bedeutung, die Emotionen, Affekte, Gefühle für die Konstitution Subjektiver Wirklichkeit haben, arbeite ich im Folgenden unter Rückgriff auf unterschiedliche Konzepte aus dem Feld der Affekttheorie sowie der Emotionssoziologie aus.

4.4 Gefühle in der Reproduktion sozialer Ordnung

Im vorliegenden Abschnitt geht es nun darum, Gefühle in ihrer Bedeutung für die Reproduktion sozialer Strukturen (wie die differenzbasierte Geschlechterordnung) zu theoretisieren und sie in ein Verhältnis zum beschriebenen Macht- und Wissensbegriff zu setzen. Ähnlich den bisherigen Ausführungen zum dialektischen Prozess zwischen Gesellschaftsstruktur und Individuum, den Butler als *diskursive Macht* fasst und in dessen Zentrum Berger und Luckmann *Wissen* positionieren, lassen sich auch Gefühle als Vermittler zwischen Struktur und Individuum begreifen (vgl. Flam 2002:149). In dieser Qualität werden sie in Emotionssoziologie und feministischer Theorie spätestens seit den 1970er Jahren thematisiert (Flam 2002:117; Penz & Sauer 2016:29). Das Verständnis von Emotionen als Teil der Reproduktion sozialer Ordnung, als „Produkt sozialer Verhältnisse“ und als wichtige „Quelle sozialer und politischer Konflikte“ (Flam 2002:150), wird teilweise aus einer explizit konstruktivistischen Perspektive formuliert (Flam 2002:127ff). Darauf aufbauend geben Affekttheorien seit etwa Mitte der 1990er Jahre wichtige Impulse für die Theoretisierung von Gefühlen. Affekttheorien sind Teil einer umfassenderen theoretischen Entwicklung im Zuge des sogenannten „body turn“ und des heterogenen theoretischen Feldes des New Materialism. Der New Materialism zielt unter anderem auf neue Konzeptualisierungen des Verhältnisses zwischen Kultur und Materialität ab und ermöglicht es feministischer Theorie

> körperliche und transkörperliche Materialitäten auf solche Art zu konzeptualisieren, dass feministisches Denken weder in die Fallen des biologischen

> Determinismus oder kulturellen Essentialismus zurückfällt, noch körperliche Materie und Biologie in einem kritisch untertheoretisierten Limbo zurücklässt (Lykke 2013:36).

Anliegen von Theoretiker:innen, die dem Feld des New Materialism zugerechnet werden, etwa Donna Haraway (Haraway 1991) und Karen Barad (Barad 1998), ist es, die „agency“[10] von Materie in die Analyse von Konstruktionsprozessen der Wirklichkeit mit einzubeziehen und die „intra-aktive[11] Beziehung zwischen Diskurs und Materie“ (Lykke 2013:45) zu erfassen. In Anbetracht der Kontinuitäten und Diskontinuitäten zwischen Konstruktivismus und New Materialism in feministischer Theorie schlägt Nina Lykke (2013) den Begriff des *feministischen Postkonstruktionismus* vor. Mit dem Bezug auf das Feld der Affekttheorie folgt auch das vorliegende Forschungsprojekt dieser Weiterentwicklung konstruktivistischer Ansätze. In den nächsten beiden Abschnitten geht es um eine affekttheoretische Konzeption von *Gefühlen* (4.4.1), ihren Zusammenhang mit strukturellen Machtverhältnissen sowie ihre Bedeutung für politische Aushandlungsprozesse (4.4.2).

4.4.1 Affekttheoretische Konzeption von Gefühlen

In kritischer Erweiterung diskursiv-dekonstruktivistischer Ansätze (Baier et al. 2014:14) ist es Anliegen der anglophonen Affekttheorie, angesichts der dominanten Theoretisierung von Macht anhand diskursiver und sprachlicher Aspekte, nach dem sogenannten linguistic turn, „Emotionen und Affekte wieder ins Zentrum des Erkenntnisinteresses zu rücken“ (ebd.). Der Affekttheorie geht es darum, „das komplexe Verhältnis menschlicher Daseinsbedingungen, einschließlich politisch-gesellschaftlicher Kräfte und Machtverhältnisse sowie materiell-körperlicher Aspekte, kritisch neu auszuloten“ (ebd.). In dieser Absicht bilden auch Affekttheorien ein heterogenes Theoriefeld und die *eine*, allgemeine Affekttheorie gibt es trotz verschiedener Bemühungen nicht (Penz & Sauer 2016:38). Das Feld versammelt Arbeiten, denen es in unterschiedlicher Weise darum geht, Binaritäten der bürgerlichen Moderne wie Natur/Kultur, Körper/Geist, Emotion/Vernunft, kognitiv/affektiv (Penz & Sauer 2016:31, 39), aber auch Innen/Außen und Selbst/Andere:r (Baier et al. 2014:16) neu zu denken oder theoretisch zu überwinden. Mit dem Affektbegriff werden gegenüber dem Emotionsbegriff „kokonstitutive Prozesse von Wahrnehmung und Bewertung, Erfahrung und Körperlichkeit, Fühlen, Spüren und Erkennen“ (Penz & Sauer 2016:39) betont.

Der Begriff Affekt markiert diese neuen Impulse, Emotionen zu theoretisieren (Penz & Sauer 2016:39), wobei manche Theorien konzeptionelle Unterschiede an den Begriffen *Gefühl*, *Emotion* und *Affekt* festmachen. Andere sprechen weiterhin von *Gefühlen* und *Emotionen*. Nachdem ich mich in meinem

[10] „Agency“ wird meist mit Handlungsmacht übersetzt, wobei dies nicht im Sinne einer Intention von Materie zu verstehen ist, sondern im Sinne der Wirkung, die von Materie ausgeht.
[11] Barad unterscheidet zwischen „Inter-Aktion – verstanden als ein Zusammenprall fest definierter Entitäten – und Intra-Aktion, der Verschränkung begrenzter Entitäten“ (Lykke 2013:42).

Verständnis von Affekten an Theorien orientiere, die die Verwobenheit der genannten Prozesse betonen, verwende ich die Begriffe *Affekt*, *Emotion* und *Gefühl* synonym. Plausibel erscheint dies auch vor dem feministisch-theoretischen Hintergrund der vorliegenden Arbeit. Denn in feministischen Auseinandersetzungen mit Gefühlen und deren Bedeutung in der Aufrechterhaltung patriarchaler Herrschaft wurde lange bevor von einem ‚affective' oder ‚body turn' die Rede sein kann, auf die Problematik jener Binaritäten hingewiesen, die der Affektbegriff beansprucht zu überwinden[12]. Exemplarisch dafür steht etwa der Ausspruch „Das Private ist politisch", mit dem die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre und die damit verbundene Zuschreibung von Rationalität zu Männlichkeit und Emotionalität zu Weiblichkeit kritisiert (Baier et al. 2014:29) und als „*der* patriarchale Herrschaftsmechanismus" (Sauer 1997:15, Hervorhebung im Original) analysiert wurde.

Die Dekonstruktion dieser Binaritäten wird in Affekttheorien weitergeführt und ermöglicht es, Gefühle nicht als Gegensatz zu Vernunft zu begreifen, sondern als „unverzichtbare[n] Teil der Vernunft" (Döring 2009:59). Dies hat weitreichende Implikationen für die Analyse politischer Diskurse und argumentativer Prozesse und führt auch im interdisziplinären Feld der Argumentationstheorie zu Verschiebungen. Emotionen wurden lange Zeit als einem Argumentationsprozess außenstehende Faktoren begriffen, die eine schädliche oder trügerische Wirkung auf rational imaginierte Auseinandersetzungen hätten (Polo et al. 2017:302). Diese normative Sicht wird vermehrt in Frage gestellt und abgelöst von einer Perspektive, die Emotionen als Teil von Argumenten und Argumentationsprozessen begreift (Gilbert 2001; Manolescu 2006; Micheli 2010) und als solche erforscht (Benlamine et al. 2015; Hample et al. 2005).

Aus affekttheoretischer Perspektive erscheint das Argumentieren ohne Gefühle nicht möglich, weil die Bewertung, aufgrund derer für oder gegen etwas argumentiert wird, notwendigerweise in Gefühlen begründet liegt. Um dies zu plausibilisieren, beziehe ich mich auf Ausführungen von Sabine Döring in ihrer „Philosophie der Gefühle" (2009). Wie sie in Anlehnung an Peter Goldie (2000) beschreibt, haben Gefühle nicht nur eine bestimmte „Erlebnisqualität – dem »Wie-es-ist«, sie zu empfinden –, sondern repräsentieren ihren jeweiligen Gegenstand als in bestimmter Weise seiend" (Döring 2009:14f)[13]. Dies veranschaulicht Goldie am Beispiel der Begegnung mit einer Schlange, in der das körperliche Erleben von Furcht – etwa Herzrasen – der fühlenden Person die Schlange als gefährlich *repräsentiert* (Goldie 2009:370 zit. nach Penz & Sauer 2016:33). Auf diese Weise verbindet sich mit dem affektiven Erleben,

[12] Kritik zum Begriff „body turn" formuliert unter anderem Ann Cvetkovich (Cvetkovich 2012).

[13] Döring bezeichnet Gefühle dieser Form als „emotionale Gefühle" und unterscheidet sie von „nicht emotionalen Gefühlen", die mit keiner Repräsentation verbunden sind. Diese Unterscheidung wird im vorliegenden Forschungsprojekt nicht übernommen.

dem sich die Person nicht entziehen kann, eine Bewertung des Objekts, auf das ihre Gefühle gerichtet sind:

> Indem sich im Erleben von Furcht z.B. eine Schlange als gefährlich darstellt, repräsentiert die Emotion ihren Gegenstand in seiner Bedeutung für das Subjekt; und auch wenn man eine andere Person als beneidenswert oder das eigene Handeln als beschämend erlebt, sind die involvierten Repräsentationen nicht neutral, sondern bewerten die andere Person bzw. das eigene Selbst im Lichte eigener Ansprüche, Ziele und Motive (Döring 2009:15).

Aus affekttheoretischer Perspektive – die auf die Gleichzeitigkeit von „Wahrnehmung und Bewertung, Erfahrung und Körperlichkeit, Fühlen, Spüren und Erkennen" (Penz & Sauer 2016:39) abzielt – kann das Erleben der Wirklichkeit als stets affektives Erleben begriffen werden. Affekte sind jedoch keineswegs auf innerpsychische Phänomene reduzierbar, die Auskunft über die Welt geben. Vielmehr ist die Auskunft, die sie geben, strukturell geprägt und damit untrennbar mit sozialer Wirklichkeit und deren Sinnzusammenhängen verwoben (Gerhards 1988:12).

4.4.2 Affekte im Kontext sozialer Ordnung

Ganz im Sinne des beschriebenen dialektischen Prozesses zwischen Gesellschaft und Individuum sind Gefühle sowohl Produkt sozialer Ordnung als auch Grundlage für deren Reproduktion. Gefühle unterliegen sozialen Bedeutungszuschreibungen und Regulierungen, die Ausdruck bestehender Machtverhältnisse sind. In den Sozialwissenschaften kommen Gefühle jedoch nicht nur in ihrer Bedeutung für die Aufrechterhaltung dieser Machtverhältnisse in den Blick, sondern auch in ihrem widerständigen Potenzial, als Grundlage etwa für politische Kämpfe für Veränderung (Penz & Sauer 2016:30).

Arlie Hochschild (1983) führte Ende der 1970er Jahre eine bahnbrechende Studie über Emotionsarbeit durch, in der sie die strukturelle Regulierung von Gefühlen durch „Gefühlsregeln" und „Frames" erklärt. Gefühlsregeln sind „Normen, die sich auf Gefühle beziehen. Sie spezifizieren, welche Gefühle wann, wie, mit welcher Intensität und mit welcher Dauer zum Ausdruck gebracht werden sollen" (Flam 2002:129f). Auf ihrer Basis sind Individuen dazu angehalten, die eigenen Gefühle zu „managen", wobei Hochschild dabei nicht nur das Kontrollieren von nonkonformen Gefühlen im Sinn hat, sondern auch eine „echte Modifizierung dessen, was ursprünglich empfunden wurde" (Flam 2002:130). Frames sind Interpretationsrahmen für Gefühle, mit denen Individuen ihre Gefühle „auswerten" (Hochschild 1979, zit. nach Flam 2002:130). Frames verleihen Situationen Sinn und prägen Gefühle vor dessen Hintergrund. Interpretiere ich etwa die Situation geschlechtlicher Ungleichheit als Ergebnis natürlicher Unterschiede zwischen Männern und Frauen, legt das ein gänzlich anderes affektives Erleben von Ungleichbehandlung nahe, als das Verständnis geschlechtlicher Ungleichheit als sozial hergestelltes

Machtverhältnis. Interpretationsrahmen und Gefühlsregeln werden „von mächtigen Eliten, Organisationen, sozialen Institutionen oder sozialen Bewegungen formuliert und von Individuen bedingt verinnerlicht“ (Flam 2002:134). Mit Berger und Luckmann ließe sich sagen, dass Affekte durch Gefühlsregeln und Frames institutionalisiert und legitimiert werden: Sie bekommen sowohl eine Bedeutung als auch normative Gültigkeit. Im Sinne der Produktivität diskursiver Macht kann mit Butler ergänzt werden, dass diese Prozesse der Zuschreibung Affekte in ihrer Form erst hervorbringen. Sichtbar wird darin, wie Gefühle durch „die sozialen Macht- und Statusstrukturen produziert“ (Flam 2002:150) werden und soziale und politische Asymmetrien „weitgehend mit Hilfe von Gefühlen erhalten“ bleiben (ebd.). Mit dieser Machtperspektive kommt auch die Hierarchisierung von Gefühlen in den Blick; so sind „[n]ormalerweise [...] die Mächtigen in der Lage, die Verhaltensregeln zwischen den Inhabern der verschiedenen sozialen Positionen zu ihrem Vorteil zu bestimmen“ (Flam 2002:166).

Gefühlsregeln und Frames werden von Individuen „bedingt“ angeeignet und auf diese Weise weitergetragen, wobei es nicht nur zu Stabilisation bestehender Strukturen, sondern auch zu Verschiebungen kommt:

> Wenn die Individuen bestimmten Interpretationsrahmen und Gefühlsregeln folgen, tragen sie dazu bei, diese mächtigen Interessen und Makrostrukturen zu reproduzieren. Wenn sie ihnen nicht folgen oder sie durch neue ersetzen, reproduzieren sie die Makrostrukturen nicht und fordern deshalb die Eliten, Organisationen oder Institutionen heraus (Flam 2002:134).

So kann die Missachtung normativer Gefühlsregeln zur Schwächung etablierter Strukturen beitragen, etwa durch Weigerung, „Gefühlsarbeit zu leisten oder sie nur zögernd und unvollständig“ (Flam 2002:131) auszuführen. Solch eine Missachtung ist potenziell mit Konsequenzen verbunden, womit die Bedeutung von Gefühlen für soziale Kontrolle ersichtlich wird. Auch mit dem Etablieren alternativer Interpretationsrahmen (z.B. durch gleichstellungspolitische Akteur:innen) werden normative Interpretationsrahmen infrage gestellt und herausgefordert. Welche Gefühlsregeln und Frames in eine normative Stellung geraten, ist damit Gegenstand politischer Aushandlungsprozesse:

> Aus der konstruktivistischen Perspektive auf Emotionen versuchen Eliten und soziale Gruppen in jeder Gesellschaft, ihre Interpretationsregeln und Gefühlsregeln anderen aufzuerlegen und sie zu legitimieren. Konflikt zwischen ihnen zielt dann nicht nur darauf ab, wer in Anwesenheit von wem welche Emotionen ausdrücken sollte, wobei die positiven Gefühle immer nach oben fließen sollten, sondern auch darauf, welche Interpretationsrahmen und Gefühlsregeln Geltung haben sollten. Soziale Bewegungen können dann als die Schöpfer von neuen Interpretationsrahmen und Gefühlsregeln verstanden werden (Flam 2002:131).

In diesem Sinn sind Affekte und ihre Bewertung fundamentaler Bestandteil dessen, was mit Mouffe und Laclau als Kampf um politische Hegemonie verstanden werden kann. In der darin verhandelten

Gestaltung der Gesellschaftsordnung treten unterschiedliche Visionen und Positionierungen einander gegenüber, die letztendlich im affektiven Erleben der Individuen begründet sind – im Erleben gesellschaftlicher Umstände und der Erfahrungen, die darin gemacht werden. Das affektive Erleben wird damit zum Dreh- und Angelpunkt politischer Auseinandersetzungen. Zur Verhandlung steht dabei nicht nur die Legitimität von bestehenden Verhältnissen und Veränderungsansprüchen, sondern auch die Subjektive Wirklichkeit der Individuen, aus denen heraus Standpunkte dazu formuliert werden. Ich möchte darum noch einmal auf das Konzept *Subjektiver Wirklichkeit* zurückkommen und es in Zusammenhang mit den im vorliegenden Kapitel ausgearbeiteten theoretischen Perspektiven auf *diskursive Macht*, *Subjektivation*, *Identität*, *Wissen* und *Affekte* konkretisieren. Basierend darauf beschreibe ich sein Erklärungspotenzial für politische Konflikte in alltagsweltlichen Genderdiskussionen.

4.5 Die Konzeption Subjektiver Wirklichkeit als Basis politischer Positionierungen

Bei Berger und Luckmann ist Subjektive Wirklichkeit das, was sich Individuen von objektiven Strukturen in Form von Wissen aneignen: eine soziale Welt mit ihren Bedeutungen und die eigene Identität, die darin eingenäht ist. Mit Butler lässt sich ergänzen, dass dieser Prozess der Aneignung Subjekte erst hervorbringt und ihre Identitäten formt, wobei das ein eigenwilliger Prozess ist, in dem Macht nicht geradlinig übernommen wird. Mit der affekttheoretischen Perspektive wird schließlich die grundlegende Bedeutung von Gefühlen für diese Prozesse sichtbar; nicht nur für die Aneignung sozialer Welten in der Sozialisation, wie es auch Berger und Luckmann nahelegen (Berger & Luckmann 2013:142), sondern in der konstitutiven Verwobenheit von Gefühlen mit sozialer Wirklichkeit bzw. diskursiver Macht und als Grundlage menschlichen Erlebens.

Subjektive Wirklichkeit begreife ich vor diesem Hintergrund als Geflecht von Wissen, affektivem Erleben und Identität, deren Zusammenspiel eine Wirklichkeit konstruiert, die für das Individuum verbindlich ist. Diese Aspekte sind nicht nur untrennbar miteinander verbunden, sondern bedingen sich gegenseitig: Wissen, mit dem sich Individuen gesellschaftliche Strukturen aneignen, ist stets als affektives Wissen zu begreifen, weil die Wahrnehmung der Wirklichkeit, in dem Wissen begründet liegt, ein affektives *Erleben* ist. Ohne Gefühle wäre Wissen bloß *Information*. Wissen prägt dieses affektive Erleben gleichermaßen und steht damit in einem reziproken Verhältnis zu Gefühlen. Identität wird in diesem Geflecht konstruiert. Sie formt sich entlang des affektiven Erlebens, wie sich in Butlers Ausführungen zur Entwicklung einer geschlechtlichen Identität durch unbewusstes Strukturieren des eigenen Begehrens nachvollziehen lässt. Identität ist Teil des eigenen Wissens: Wissen darüber, *wer* man selbst *ist* und *was* das im Kontext der sozialen Ordnung bedeutet. Auch diese Einbettung in soziale Ordnung ist affektiv geprägt. Sie ist durch den Wunsch vermittelt, von anderen gesehen und anerkannt zu werden, weil davon das eigene soziale Überleben abhängt. Schließlich machen Affekte die

Wahrnehmung der Wirklichkeit, das Wissen und die eigene Identität verbindlich: Dem affektiven Erleben, durch das wir Erfahrungen machen, können wir uns nicht entziehen; wir können es reflektieren, kontrollieren oder konfigurieren, wir können es aber nicht *nicht fühlen*.

Subjektive Wirklichkeiten verstehe ich also als Knotenpunkt der beschriebenen Prozesse: Sie können damit als jene Positionen begriffen werden, aus der Individuen gesellschaftliche Umstände affektiv *erleben*. Die Bezeichnung als affektives *Erleben*, auf die ich mich im weiteren Verlauf der Arbeit beziehe, verweist damit auf das Zusammenspiel von Wissen, Affekten und Identität im beschriebenen Sinn. In diesem affektiven Erleben, also der Subjektiven Wirklichkeit, sind jene Positionierungen begründet, die Personen zu (geschlechterpolitischen) Inhalten einnehmen.

4.5.1 Bedrohung Subjektiver Wirklichkeit

Ausgangspunkt des aktuellen vierten Kapitels war die Feststellung, dass soziale Wirklichkeit grundsätzlich kontingent ist und es zur Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Strukturen (Machtverhältnissen) und Subjektpositionen einer ständigen Konstruktionsleistung bedarf. Ein Umstand, dem in allen herangezogenen theoretischen Bezügen Rechnung getragen wird.

Auch Subjektive Wirklichkeit muss „immer in actu produziert und reproduziert“ (Berger & Luckmann 2013:145) werden. Subjektive Wirklichkeit erscheint damit als etwas stets Gefährdetes (Berger & Luckmann 2013:157), wobei diese Gefährdung allein durch die Anwesenheit alternativer Bestimmungen der Wirklichkeit spürbar wird: „Wir wissen immer von unheimlichen Metamorphosen, erlebten und möglichen, und immer begegnen wir irgendwo in der Gesellschaft dräunend konkurrierenden Bestimmungen der Wirklichkeit“ (Berger & Luckmann 2013:158). Angesichts dessen muss Subjektive Wirklichkeit abgesichert werden, wobei dieses Absichern in fundamentaler Weise von der Anerkennung anderer abhängig ist. Berger und Luckmann beschreiben es als fortlaufenden Prozess durch

> gesellschaftliche Interaktion des Einzelnen mit den Anderen. Genauso wie Wirklichkeit ursprünglich mittels eines gesellschaftlichen Prozesses internalisiert wird, wird sie auch mittels gesellschaftlicher Prozesse im Bewußtsein festgehalten (Berger & Luckmann 2013:159).

Diese „Wirklichkeits-»Unterhaltung«“ (ebd.) geschieht sowohl durch implizite als auch explizite Kommunikation mit anderen. Die implizite Absicherung der Wirklichkeit funktioniert zum Beispiel durch Routine und durch „Allerweltsbenehmen“ der Gesellschaftsmitglieder, mit dem sie sich durch banales, normkonformes Verhalten gegenseitig signalisieren, dass die Wirklichkeit der Alltagswelt noch Gültigkeit hat (Berger & Luckmann 2013:160). Berger und Luckmann betonen die Bedeutung dieser impliziten Absicherung:

> Nur die wenigsten Gespräche drehen sich mit vielen Worten um das Wesen der Welt. Unsere Wirklichkeitsbestimmung vollzieht sich vielmehr vor dem Hintergrund einer Welt, die schweigend für gewiß gehalten wird (Berger & Luckmann 2013:163).

In der Konfrontation mit alternativen Bestimmungen der Wirklichkeit erlangt aber auch die explizite Absicherung der eigenen Subjektiven Wirklichkeit Relevanz, also die ausgesprochene Bestätigung der eigenen Wirklichkeitsbestimmung durch andere. In politischen Auseinandersetzungen, in denen unterschiedliche Bestimmungen der Wirklichkeit einander gegenüberstehen, ist dieser Umstand insbesondere für jene Positionen zentral, die sich gegen etablierte, normative Strukturen stellen: Während Positionen, die diese Strukturen angesichts ihrer eigenen Subjektiven Wirklichkeit für angemessen halten, den Rückhalt für ihre Wahrnehmung (auch) durch normative Strukturen selbst erlangen, sind Positionen, die diese infrage stellen, auf anderen Rückhalt angewiesen. Dies macht eine wesentliche Funktion von politischen Kollektiven, etwa von Frauenbewegungen sichtbar, die nicht nur alternative Interpretationen der Wirklichkeit anbieten (Flam 2002), sondern auch Anerkennung für jene spenden, deren Subjektive Wirklichkeit auf diesen Interpretationen beruht. So beschreibt Hochschild etwa die Bedeutung von Gewerkschaften, um „sich dem Unternehmen, seinem Interpretationsrahmen und Gefühlsregeln zu widersetzen“ (Flam 2002:132). Durch (politische) Kollektive bekommen Individuen Bestätigung und Rückhalt für ihr affektives Erleben der Wirklichkeit. Darüber hinaus wird Subjektive Wirklichkeit in expliziten Aushandlungen darüber, was wirklich ist, auch dadurch abgesichert, die eigene Wirklichkeit vor der Infragestellung durch andere zu verteidigen. Grundlage dafür ist die objektivierende Kraft von Sprache, wie sie bereits Thema war. Im Sprechen kann „eine ganze Welt“ vergegenwärtigt und als Wirklichkeit gesetzt werden (Berger & Luckmann 2013:41).

An dieser Stelle der Gefährdung und Aufrechterhaltung von Wirklichkeit setzen nun meine weiteren Überlegungen zur Theoretisierung von Genderdiskussionen an. Genderdiskussionen lassen sich als Orte theoretisieren, an denen unterschiedliche Subjektive Wirklichkeiten aufeinandertreffen; als Situationen, in denen es zur Infragestellung des eigenen affektiven Erlebens kommt und in denen dieses gleichermaßen verteidigt und resouveränisiert werden kann. Zentral ist dabei, dass Positionierungen, die sich gegenseitig fundamental in Frage stellen, in einem antagonistischen Verhältnis zueinander stehen.

4.6 Politischer Antagonismus in Genderdiskussionen

Mit dem Begriff des *Antagonismus* beziehe ich mich erneut auf die radikaldemokratischen Arbeiten von Mouffe und Laclau. Sie unterscheiden Antagonismus von den Konzepten der *Realopposition* und des *Widerspruchs*: Realopposition beschreiben sie als „objektives, also bestimmbares und

definierbares Verhältnis zwischen Dingen“, also als Verhältnis zwischen A und B. Widerspruch beschreiben sie als „ebenso definierbares Verhältnis zwischen Begriffen“, also als Verhältnis zwischen A und Nicht-A. Als objektive Verhältnisse zeichnen sich Realopposition und Widerspruch dadurch aus, dass es sich „in beiden Fällen um volle Identitäten [handelt]“ (Laclau & Mouffe 2012:164), A also in vollständiger Weise A ist. Demgegenüber zeichnet sich ein antagonistisches Verhältnis dadurch aus, dass A in der Konfrontation mit dem Anderen nicht in vollständiger Weise A sein kann“:

> Im Fall des Widerspruchs ist, weil A in vollständiger Weise A ist, das Nicht-A-Sein ein Widerspruch – und daher eine Unmöglichkeit. Im Fall der Realopposition produziert die Beziehung von A zu B deswegen einen objektiv bestimmbaren Effekt, weil A ebenfalls völlig A ist. Im Fall des Antagonismus stehen wir jedoch vor einer anderen Situation: Die Präsenz des „Anderen“ hindert mich daran, gänzlich Ich selbst zu sein (Laclau & Mouffe 2012:164).

Die antagonisierende Kraft, die man etwa in einer alternativen Bestimmung der Wirklichkeit erlebt, konfrontiert einen also mit der Kontingenz der eigenen Wirklichkeit. Mit dieser Infragestellung lässt sich die Affektivität genderpolitischer Auseinandersetzungen erklären: Ist jene Wirklichkeit wahr, die mein (antagonistisch erlebtes) Gegenüber etwa in einer Diskussion durch seine Aussagen etabliert, folgt daraus, dass meine eigene Wirklichkeit für das Gegenüber nicht wahr ist. Ich bekomme von ihm keine Anerkennung für meine Deutung sozialer Wirklichkeit, die in einem weiten Sinn für mein soziales Überleben zentral ist.

Auf dieser Basis lässt sich nun auf einer theoretischen Ebene präzisieren, worum es in jenen Konflikten alltagsweltlicher Genderdiskussionen geht, für die sich das Forschungsprojekt interessiert. Diese spielen sich zwischen unterschiedlichen Bestimmungen der Wirklichkeit geschlechtlicher Ungleichheit ab, die sich – bei aller Komplexität – auf folgende Unterscheidung herunterbrechen lassen: Positionierungen, in denen bestehende Ungleichheit verteidigt wird, gründen in einem positiven affektiven Erleben geschlechtlicher Ungleichheit (bzw. Teilen davon). Positionierungen, in denen die Legitimität bestehender Ungleichheiten infrage gestellt wird, schließen negativ an diese Ungleichheit an. Die konkurrierenden Bestimmungen der Wirklichkeit betreffen also Fragen nach der Legitimität der differenzbasierten Geschlechterordnung und der Legitimität emanzipatorischer Kämpfe dagegen. Nachdem es sich bei der differenzbasierten Geschlechterordnung um Machtstrukturen handelt, wird im Folgenden zwischen *machtkritischen* und *machtverteidigenden* Positionierungen unterschieden. Ich verwende den prozesshaften Begriff der *Positionierung*, um darauf zu verweisen, dass diese immer auf etwas mehr oder weniger Konkretes gerichtet sein muss: Es ist nicht möglich, eine machtkritische oder -verteidigende *Position* an sich inne zu haben, sie kann nur in Bezug auf (geschlechterpolitische) Inhalte eingenommen werden. Dieses Einnehmen von Positionierungen geschieht aus der eigenen Subjektiven Wirklichkeit – aus dem affektiven Erleben – heraus.

Der Konflikt, für den sich das vorliegende Forschungsprojekt in alltagsweltlichen Genderdiskussionen interessiert, lässt sich also als Schlagabtausch machtkritischer und machtverteidigender Positionierungen begreifen, in dem es zu einer wechselseitigen Infragestellung und Resouveränisierung der eigenen Subjektiven Wirklichkeit kommt.

Die im vorliegenden vierten Kapitel vorgestellten theoretischen Grundlagen dienen der Konzeptionen jener Prozesse, die im anschließenden empirischen Teil der Arbeit inhaltlich beschrieben werden. Die theoretische Einbettung der im Datenmaterial analysierten Prozesse wurde, entsprechend der Methode der Constructivist Grounded Theory, im Nachgang der empirischen Arbeit vorgenommen.

Das folgende fünfte Kapitel der Dissertation befasst sich nun mit den empirischen Ergebnissen der Arbeit. Auf den darin analysierten Konflikt um Abbau und Erhalt bestehender Machtstrukturen wird in Kapitel 6 eine abstrakt-konzeptionelle Perspektive eingenommen, um die analysierten Prozesse zu einem theoretischen Modell zu alltagsweltlichen Genderdiskussionen zu verdichten und vor diesem Hintergrund Anhaltspunkte für ihre konstruktive Gestaltung sichtbar zu machen. Dieses Anliegen wird in Kapitel 7 in einen weiteren Kontext politisch umkämpfter intersektionaler Machtstrukturen eingeordnet und Überlegungen über eine machtkritische Beteiligung daran weitergeführt.

5. Präsentation der Ergebnisse

Im fünften Kapitel werden nun die Ergebnisse der empirischen Arbeit vorgestellt. Bevor ich auf die Gliederung des Kapitels eingehe, folgt ein einleitender Abschnitt, in dem die Ergebnispräsentation in den bislang entwickelten Rahmen der Arbeit eingebettet wird.

Ausgangspunkt des vorliegenden Forschungsinteresses war die Beobachtung hitziger geschlechterpolitischer Debatten im öffentlichen und im alltagsweltlichen Kontext. Diese Debatten wurden im theoretischen Teil der Arbeit als Ausdruck politischer Kämpfe um Hegemonie beschrieben, in denen die Legitimität bestehender Machtverhältnisse verhandelt wird. Wie ausführlich dargelegt, haben sich im diskursiven Feld dieser Kämpfe unterschiedliche Deutungen geschlechtlicher Ungleichheit sedimentiert – Differenzwissen und antifeministische Narrative ebenso wie Egalitätsideale und feministisches Gegenwissen –, die Anschlusspunkte für individuelle Positionierungen zu geschlechterpolitischen Themen bilden. Alltagsweltliche Genderdiskussionen sind Ausschnitt und Teil dieser Diskurse, womit ihnen das Potenzial innewohnt, zur Egalisierung bestehender Verhältnisse beizutragen. In Genderdiskussionen können kritische Deutungen sozialer Ungleichheit etabliert, Veränderungsansprüche plausibilisiert und Reflexionsprozesse angestoßen werden. Angesichts dieses Potenzials erscheint die Auseinandersetzung mit ihren konstitutiven Prozessen und eine darauf basierende Theoretisierung alltagsweltlicher Genderdiskussionen lohnend, um über Möglichkeiten eines konstruktiven Umgangs damit nachzudenken.

Um diesem Vorhaben nachzugehen, wurde die empirische Arbeit von den Fragen angeleitet, (1) mit welchem affektiven Erleben Positionierungen zu geschlechterpolitischen Themen in alltagsweltlichen Genderdiskussionen verbunden sind und (2) welche Konsequenzen sich daraus für eine konstruktive Auseinandersetzung im Sinne einer Egalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse ergeben.

In der empirischen Arbeit und seiner späteren theoretischen Einbettung wurde der Konflikt, für den sich das vorliegende Forschungsprojekt dabei interessiert, als Gegensatz machtkritischer und machtverteidigender Positionierungen zu geschlechterpolitischen Themen konzipiert, die aus unterschiedlichen Subjektiven Wirklichkeiten und dem damit verbundenen (positiven und negativen) affektiven Erleben bestehender Ungleichheiten formuliert werden. Weiters wurde herausgearbeitet, wie es in der Konfrontation dieser unterschiedlichen Deutungen der Wirklichkeit zu gegenseitigen Infragestellungen Subjektiver Wirklichkeiten kommt, denen mit Prozessen der Resouveränisierung des eigenen affektiven Erlebens begegnet wird. In der Präsentation der empirischen Ergebnisse wird diese theoretische Konzeption alltagsweltlicher Genderdiskussionen anhand der im Datenmaterial analysierten Prozesse nachvollzogen.

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 3 und 4 dargelegten methodologisch-methodischen und theoretischen Einbettung bezieht sich das in den Forschungsfragen formulierte Interesse auf folgende Prozesse im Datenmaterial:

1. Prozesse des *affektiven Erlebens* geschlechterpolitischer Inhalte sowie des damit verbundenen *Etablierens* machtkritischer oder machtverteidigender Deutungen
2. Prozesse der *Konfrontation* antagonistischer Positionierungen sowie der darin begründeten *Infragestellung* und *Resouveränisierung* Subjektiver Wirklichkeiten
3. Prozesse des daraus resultierenden Diskussionsverlaufs, durch die eine konstruktive Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Inhalten im Sinne eines Abbaus bestehender Machtverhältnisse erschwert oder verhindert wird

Die Präsentation der Ergebnisse ist entlang dieser drei Prozessgruppen strukturiert. Der erste Teil (5.1) widmet sich machtkritischen und machtverteidigenden Positionierungen. Dazu gehe ich einleitend auf drei zentrale Konfliktlinien der untersuchten Auseinandersetzungen ein, anhand derer ich anschließend zunächst machtkritische, dann machtverteidigende Positionierungen inhaltlich beschreibe. Im zweiten Teil (5.2) geht es um die Konfrontation unterschiedlicher Subjektiver Wirklichkeiten und den Umgang mit dem erlebten Antagonismus. Dazu fasse ich die in der Konfrontation ausgelösten Infragestellungen und Resouveränisierungsprozesse zusammen und gehe basierend darauf auf unterschiedliche Voraussetzungen und Anliegen machtkritischer und -verteidigender Positionierungen für die Beteiligung an Genderdiskussionen ein. Der dritte Teil (5.3) widmet sich jenen Prozessen, mit denen eine konstruktive Auseinandersetzung im Sinne einer Egalisierung geschlechtlicher Ungleichheit erschwert oder verhindert wird.

Auf die Darstellung der empirischen Ergebnisse folgt in Kapitel 6 eine abstrakt-konzeptionelle Auseinandersetzung mit den darin analysierten Prozessen, indem diese zu einem theoretischen Modell integriert und Anhaltspunkte für einen konstruktiven Umgang damit erörtert werden.

5.1 Machtkritische und machtverteidigende Positionierungen

Im vorliegenden ersten Teil der Ergebnispräsentation geht es um eine inhaltliche Beschreibung des Konflikts zwischen machtkritischen und -verteidigenden Positionierungen. Kern dieses Konfliktes bilden, wie bereits festgestellt, unterschiedliche Bestimmungen der sozialen Wirklichkeit geschlechtlicher Ungleichheit, die im affektiven Erleben dieser Ungleichheit gründen. Bemerkenswert ist, dass sich der Konflikt auf einer inhaltlich-argumentativen Ebene auf den ersten Blick schwer fassen lässt. Zunächst basieren alle im Material eingenommenen Positionierungen auf einer grundsätzlich positiven Haltung gegenüber Gleichstellung zwischen den Geschlechtern (und darüber hinaus), angesichts derer Ungleichbehandlung sowie ungleicher Zugang zu Ressourcen und Möglichkeiten

illegitim erscheinen. Trotz dieser vermeintlichen Eintracht entzünden sich anhand konkreter Themen und Problemlagen Konflikte, die von den Teilnehmenden als grundsätzliche Uneinigkeit erlebt werden, wenngleich sie inhaltlich weitgehend flüchtig bleiben. Diese Flüchtigkeit liegt in der Gestaltung der meisten im Material sichtbar werdenden Auseinandersetzungen begründet. Konstitutiv für diese Gestaltung ist, dass es um sehr Vieles auf einmal geht. Auf einer inhaltlichen Ebene zeigt sich das darin, dass unterschiedliche Themen gleichzeitig oder in kurzer Abfolge eingebracht werden, die jeweils eine Reihe geschlechterpolitischer Aspekte betreffen. Diese inhaltliche Fülle erschwert es den Diskutierenden nicht nur, sich mit konkreten Themen genauer zu befassen, sondern auch sichtbar zu machen, worin die erlebte Uneinigkeit inhaltlich besteht. Darüber hinaus geht es auf latenter Ebene stets um Affekte der Beteiligten, die prägend für eingenommene Positionierungen zu konkreten Themen sind, die jedoch selbst kaum thematisiert werden. Genderdiskussionen zeichnen sich also durch die Gleichzeitigkeit einer Fülle gleichstellungspolitischer Aspekte und damit verbundener Gefühle aus, die in der Form ihrer Austragung inhaltlich kaum zu bewältigen sind. Um den Konflikt zwischen machtkritischen und -verteidigenden Positionierungen inhaltlich zu fassen, geht es im Folgenden daher stets um die Verbindung zwischen Argumentation und affektivem Erleben. Mit dieser Verbindung lassen sich drei Konfliktlinien ausmachen, die Auseinandersetzungen im empirischen Material prägen.

Die erste Konfliktlinie betrifft die Legitimität, die bestehender Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zugeschrieben wird. Das negative affektive Erleben dieser Ungleichheit verbindet sich in machtkritischen Positionierungen mit der Interpretation dieser als strukturelles Machtverhältnis, angesichts derer Ungleichheit delegitimiert wird. Diese Delegitimation wird in machtverteidigenden Positionierungen als Infragestellung jener Aspekte geschlechtlicher Ungleichheit erlebt, an die affektiv positiv angeschlossen wird. Die zweite Konfliktlinie betrifft das Verständnis von Geschlecht als biologische Disposition oder gesellschaftliches Konstrukt, durch das die ungleiche Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses als legitim oder illegitim erlebt wird. Machtkritisches Argumentieren ist dabei mit dem positiven affektiven Erleben geschlechtlicher Vielfalt verbunden, während machtverteidigende Positionierungen positiv an Geschlechterdifferenz und -binarität anschließen. Die dritte Konfliktlinie betrifft die Legitimität, die gleichstellungspolitischen Kämpfen und Akteur:innen (insbesondere ‚dem' Feminismus[14]) angesichts der Bewertung bestehender Ungleichheit zugeschrieben wird.

[14] Nachdem ich in Kapitel 2 zum Forschungsstand das Feminismusverständnis beschrieben habe, das der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt, ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich meine Definition nicht überall bzw. umfänglich mit jenen Bedeutungen deckt, die im Datenmaterial in den Ausführungen der Diskutierenden sichtbar wird. In diesem Sinne gilt es in der Darstellung der empirischen Ergebnisse weitere Deutungen des Begriffs Feminismus in ihrer jeweiligen Spezifik zu erläutern.

Der Konflikt vollzieht sich also als Abfolge gegenseitiger Infragestellungen durch machtkritische und machtverteidigende Positionierungen, auf die mit dem argumentativen Etablieren der eigenen Wirklichkeitsbestimmung reagiert wird. Die Analyse dieser Wirklichkeitsbestimmungen bildet den Kern der Auseinandersetzung mit machtkritischen Positionierungen in Abschnitt 5.1.1 und machtverteidigenden Positionierungen in Abschnitt 5.1.2. Dabei werden argumentative Motive beschrieben und mit dem affektiven Erleben der diskutierten Themen in Verbindung gebracht. Die beiden Abschnitte werden jeweils durch eine Zusammenfassung der zentralen Merkmale machtkritischer und -verteidigender Positionierungen eingeleitet und gliedern sich folgend in drei Schwerpunkte (a, b und c), in denen es um eine Vertiefung jener Perspektiven geht, die zu den beschriebenen Konfliktpunkten (a) Legitimität bestehender Ungleichheit, (b) Geschlechterverständnis und (c) Legitimität geschlechterpolitischer Kämpfe eingenommen werden.

Die Darstellung erfolgt in Auseinandersetzung mit zitierten Diskussions- und Interviewsequenzen, anhand derer ich meine Analyse nachvollziehbar mache. Direkte Zitate sind mit einem Verweis auf Interview bzw. Gruppendiskussion (I1 bis I11, G1 und G2) und auf die Zeilennummer (Z.) der zitierten Stelle ausgestattet. Bei sinngemäßen Zusammenfassungen entfällt der Verweis auf die Zeilennummer. Zitierte Begriffe werden in doppelten Anführungszeichen geführt und damit von den im übrigen Text benutzten einfachen Anführungszeichen unterschieden. Zitate ganzer Sequenzen sind vom restlichen Text optisch abgehoben und beginnen mit einem Verweis auf die sprechende Person. Dieser Verweis besteht aus dem Geschlecht (‚M' für männlich und ‚W' für weiblich) und einer den fünf weiblichen und sechs männlichen Teilnehmenden zugewiesenen Nummer von 1 bis 6. Auf mich als Interviewende wird mit ‚I' verwiesen, die Moderator:innen beider Diskussionen kommen in den zitierten Ausschnitten nicht vor. An den Zitaten wurden kleine Änderungen im Sinne der Verständlichkeit vorgenommen, etwa wenn Personen sich verhaspeln, versprechen oder stammeln. Grobe grammatikalische Fehler wurden richtiggestellt und dabei fehlende Wörter, wenn nötig, in runden Klammern hinzugefügt. Auch das Nennen von Namen anderer Teilnehmender wurde in runden Klammern durch deren in den Zitaten benutzten Bezeichnungen ersetzt. Umgangssprache wurde in Hochdeutsch formuliert und unklare Begriffe in eckigen Klammern erklärt. Mit eckigen Klammern wird auch auf Zusammenhänge verwiesen, die in Zitaten selbst nicht ersichtlich sind, sowie auf Orte, die anonymisiert wurden, auf Lachen und Seufzen, relevante Gesten, auf Unterbrechungen durch andere Teilnehmende und auf vorgenommene Auslassungen in den Zitaten.

An dieser Stelle sei noch einmal nachdrücklich darauf verwiesen, dass Positionierungen nicht als abgeschlossene Haltungen für oder gegen eine bestimmte Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses zu verstehen sind, sondern als Reaktion auf spezifische Irritationen der eigenen Subjektiven Wirklichkeit. Was als Irritation erlebt wird, unterscheidet sich bei den

teilnehmenden Personen beträchtlich voneinander. Die Analyse zielt nicht darauf ab, die komplexe Haltung einzelner Teilnehmender nachzuvollziehen, sondern konkrete Positionierungen in ihrer – kritischen oder verteidigenden – Ausrichtung auf geschlechtliche Ungleichheit als Machtstruktur nachzuvollziehen. Die Unterscheidung in machtkritische und -verteidigende Positionierungen verweist also nicht auf bestimmte Personen und deren Haltung, sondern auf Prozesse des Argumentierens und affektiven Erlebens in der Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Themen.

Nach dieser einleitenden Leseerklärung folgt nun der erste Abschnitt der Auseinandersetzung mit dem Konflikt zwischen machtkritischen und -verteidigenden Positionierungen, in dem es um machtkritische Positionierungen und das damit verbundene affektive Erleben bestehender Ungleichheit geht.

5.1.1 Machtkritische Positionierungen

Ausgangspunkt machtkritischer Positionierungen ist das problematische Erleben geschlechtsspezifischer Ungleichheit, also der Wahrnehmung von Missständen, die sowohl in eigener Betroffenheit gründen kann als auch im Erleben der Betroffenheit anderer. Ihnen unterliegt ein spezifischer Blick auf diese wahrgenommenen Missstände, für den konstitutiv ist, dass sie als strukturelle Phänomene gerahmt und in diesem Sinne kritisiert werden. Die Anklage struktureller Probleme ist mit verschiedenen Formen der Dekonstruktion von Geschlecht verbunden. Machtkritische Positionierungen transportieren damit sowohl eine Delegitimation der differenzbasierten Geschlechterordnung als auch eine Infragestellung der ‚natürlichen' Geschlechterdifferenz selbst, mit der diese Ordnung in machtverteidigenden Positionierungen (teilweise) begründet wird. Mit dieser Delegitimation bestehender Ungleichheit verbindet sich in machtkritischen Positionierungen ein Anspruch auf Veränderung im Sinne einer Egalisierung gesellschaftlicher (Geschlechter-)Verhältnisse. Entsprechend dieser inhaltlichen Ausrichtung werden machtkritische Positionierungen weitgehend in den Kontext feministischer Gesellschaftskritik und -kämpfe gestellt. Für *Feminismus* werden dabei eine Reihe an Bedeutungen sichtbar, die es in den folgenden Abschnitten zu konkretisieren gilt. Inhaltlich speisen sich die analysierten machtkritischen Positionierungen aus einem (feministisch) theoretisch informierten Interpretationsrahmen, der bei den Teilnehmenden unterschiedlich ausgeprägt ist.

Wie beschrieben ist der vorliegende Abschnitt 5.1.1 in drei Schwerpunkte gegliedert, die sich an den analysierten Konfliktpunkten im Datenmaterial orientieren:

a. Legitimität bestehender geschlechtlicher Ungleichheit
b. Geschlechterverständnis
c. Legitimität geschlechterpolitischer Kämpfe

In diesen drei Schwerpunkten gehe ich auf jene Elemente ein, die machtkritische Positionierungen ausmachen und anhand derer gegen die Legitimität der differenzbasierten Geschlechterordnung sowie machtverteidigende Positionierungen argumentiert wird:

a. Die Anklage geschlechtlicher Ungleichheit als strukturelles Machtverhältnis
b. Die Dekonstruktion von Geschlecht
c. Die Legitimation von Feminismus und gleichstellungspolitischen Akteur:innen

Ausgehend von einer allgemeinen Einordnung des jeweiligen Aspekts machtkritischer Positionierungen werden die darin bemühten argumentativen Strukturen nachgezeichnet und in Zusammenhang mit dem affektiven Erleben der betreffenden Inhalte und Konflikte gebracht.

5.1.1.a Die Anklage geschlechtlicher Ungleichheit als strukturelles Machtverhältnis

Die Anklage struktureller Ungleichheit geschieht im Material größtenteils in der Auseinandersetzung mit mehr oder weniger konkreten Missständen. Das affektive Erleben dieser Missstände basiert auf der mehrdimensionalen Erfahrung mit geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung, Abwertung und vergeschlechtlichten Praxen (normativen Vorstellungen, Verhaltensweisen etc.). Es umfasst sowohl persönliche Erlebnisse mit eigener oder mittelbarer Betroffenheit sowie Befürchtungen über potenzielle Probleme als auch abstrakte Wissensbestände, etwa über statistische Geschlechterverteilungen und die Betroffenheit anderer. Aus alldem setzt sich ein mehrschichtiges affektives Erleben bestehender Ungleichheit zusammen, das in machtkritischen Positionierungen mit einem strukturellen Kontext in Zusammenhang gebracht wird: Geschlechterpolitische Problematiken werden dabei nicht als willkürliche Ereignisse oder ‚natürliche' Notwendigkeiten betrachtet, sondern in strukturellen Machtverhältnissen verortet, die teilweise explizit benannt werden, etwa als „Patriarchat", „Gesellschaft", „Normen", „Powerdynamik" oder „Strukturen". Auch der Einbezug intersektionaler Elemente und die historische und geografische Einordnung von Inhalten (etwa Geschlechternormen) verweisen auf diesen strukturellen Zusammenhang.

Im Erleben vergeschlechtlichter Problematiken und deren Interpretation als strukturell bedingt, gründet die Ablehnung und Kritik an bestehender Ungleichheit und der damit verbundene Veränderungsanspruch. Machtkritische Positionierungen zu genderpolitischen Themen stehen damit in einem unmittelbar ersichtlichen Zusammenhang zum affektiven Erleben dieser Themen, der von den Teilnehmenden in weiten Strecken explizit benannt wird: Über Gefühle von Ärger, Trauer, Enttäuschung, Mitgefühl, Ekel etc. werden strukturelle Bedingungen als ungerecht und damit als veränderungsbedürftig erlebt. Die strukturelle Interpretation bestehender Problematiken prägt darüber hinaus das affektive Erleben von gleichstellungspolitischen Auseinandersetzungen und von machtverteidigenden Positionierungen, in denen die eigene Wirklichkeit infrage gestellt wird. Vor

diesem Hintergrund gehe ich in einem ersten Schritt auf jenen Zusammenhang ein, der zwischen persönlichen vergeschlechtlichten Erfahrungen und dem Erleben eines strukturellen Kontextes hergestellt wird, und beschreibe anschließend in einem zweiten Schritt das machtkritische Erleben machtverteidigender Positionierungen und wie diese in einen strukturellen Kontext eingeordnet werden.

Strukturelle Interpretationen eigener Erfahrungen

Das ‚Wissen' um eine strukturelle Dimension geschlechtlicher Ungleichheit, mit der eigene Erfahrungen in Zusammenhang gebracht werden, prägt sowohl das affektive Erleben dieses strukturellen Kontextes als auch die Erfahrungen selbst. Um das zu veranschaulichen, beziehe ich mich im Folgenden auf die Ausführungen einer Teilnehmerin über ihre eigene Betroffenheit von Diskriminierung. Dabei beruft sie sich unter anderem auf Erfahrungen mit sexualisierten Übergriffen und erzählt über ein konkretes Erlebnis beim Ausgehen, bei dem es zu körperlichen Übergriffen ihr gegenüber durch drei Männer gekommen ist. Ausgehend von der negativen Erfahrung der Verletzung ihrer eigenen körperlichen Integrität beschreibt sie auch die fehlende Anerkennung dieser negativen Erfahrung durch andere als Problem:

> W2: Das Unheimlichste daran ist, wenn man dann zehn Minuten danach [nach den Übergriffen] zum Security geht und sagt: ‚He das ist passiert und die drei gehören rausgeschmissen', und wenn einem dann nicht geglaubt wird. [...] Macht mich mehr wütend, wenn man sagt, da gibt es eine Person, die da ist, um solche Sachen zu verhindern oder da zu helfen und das passiert einfach nicht [...], wo er mich anschaut, wo ich bauchfrei im Club herum bin, und ich habe das Gefühl, er schaut mich so an und denkt: ‚Ja mit dem Outfit'. (I2, Z. 873-880)

Das Gefühl der Wut, das die Teilnehmerin hier zum Ausdruck bringt, richtet sich nicht allein auf die konkrete Situation der Übergriffe, sondern auf einen Rahmen, in dem sich die drei Männer das Recht herausnehmen, auf den Körper der Teilnehmerin zuzugreifen, und dieses ‚Recht' durch das Verhalten der Security-Kraft bestätigt wird. Sie sieht sich dabei mit einer alternativen Deutung der Situation konfrontiert, in der nichts – zumindest nichts Problematisches, das Konsequenzen verlangen würde – passiert sei und ihr selbst die Verantwortung für den Übergriff zugeschrieben wird. Das unmittelbare Gefühl der Teilnehmerin ist machtkritisch informiert; ihr Erlebnis ist eingebettet in ihre Interpretation darüber, *was* passiert ist, und bekommt dadurch eine spezifische Bedeutung: Ihre Integrität ist demnach nicht gewahrt worden, weil gesellschaftliche Normen bestehen, die Männern übergriffiges Verhalten zugestehen und weibliches Verhalten (hier das Tragen ‚unangemessener' Kleidung) regulieren. Das negative Erleben eines sexualisierten Übergriffs geht also über die konkrete Situation hinaus: Es verbindet sich in der machtkritischen Interpretation mit dem Gefühl, in einen strukturellen Kontext eingebettet zu sein, der solche Übergriffe ermöglicht; der sowohl das Handeln der Teilnehmerin reguliert, etwa wie sie sich kleiden ‚darf', als auch ihren Körper, indem ihr verweigert wird, über Grenzen selbst zu entscheiden. Es geht damit um die Anerkennung ihrer Selbstbestimmung,

die ihr durch das übergriffige Verhalten *und* dessen Toleranz abgesprochen wird. Das Gefühl der Einbettung in einen weiteren ungerechten Zusammenhang wird darüber hinaus in Ausführungen der Teilnehmerin sichtbar, in denen sie über den Wunsch, Schönheitsidealen zu entsprechen, über Sanktionierungen ihres raumeinnehmenden Verhaltens als Mädchen und über die ungleiche Haushaltsaufteilung mit ihrem Partner erzählt. Das affektive Erleben von Sorgen über das eigene Aussehen, von Rügen über raumeinnehmendes Verhalten und von der Mehrarbeit, die sie im Haushalt leistet, ist geprägt durch die Interpretation dieser Ungleichheiten als Teil struktureller Schieflagen. Diese sieht die Teilnehmerin unter anderem in der Wirkungsmacht von Geschlechternormen bedingt, die Schönheitsideale, raumeinnehmendes Verhalten und geschlechtliche Arbeitsteilung regulieren. Damit ändert sich das Gefühl selbst: Es bezieht sich nicht mehr nur auf die konkreten Umstände, sondern auf einen weiteren Kontext, der zu einem erheblichen Teil der Ursache ihres Ärgers wird. Durch das Herstellen dieses Zusammenhangs in machtkritischen Positionierungen werden unterschiedliche Erfahrungen miteinander in Beziehung gesetzt. Gefühle von Ärger, Trauer oder Enttäuschung werden dabei von konkreten Situationen abstrahiert und in dieser abstrakteren Form Teil des affektiven Erlebens.

Der strukturelle Zusammenhang, vor dessen Hintergrund machtkritische Positionierungen argumentieren, wird nicht nur in der Thematisierung konkreter Problematiken hergestellt, sondern als Umstand für sich vorausgesetzt. Machtkritische Positionierungen schließen also an die Vorstellung einer abstrakten gesellschaftlichen Schieflage an, die durch das Verweisen auf statistische Verteilungen, normative Vorstellungen oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen unterstrichen wird.

Machtkritische Interpretation machtverteidigender Positionierungen

Das Herstellen eines strukturellen Zusammenhangs, das für machtkritische Positionierungen konstitutiv ist, prägt nun nicht nur das Erleben geschlechterpolitischer Ungleichheit, auch geschlechterpolitische Auseinandersetzungen und darin vertretene Positionierungen werden im Kontext der erlebten Schieflage interpretiert. Vor diesem Hintergrund ist das affektive Erleben in der Konfrontation mit opponierenden Positionierungen zu verstehen: Diese werden nicht (nur) als isolierte Aussagen zu konkreten Themen bewertet, sondern in den erlebten strukturellen Zusammenhang integriert. Das betrifft zum einen die (privilegierte/marginalisierte) soziale Position, aus der heraus machtverteidigende Standpunkte eingenommen werden, zum anderen die strukturelle Einbettung dieser Standpunkte selbst, die als Teil der Reproduktion kritisierter Strukturen wahrgenommen werden. Auf beide Formen der Kontextualisierung gehe ich im Folgenden ein.

Das Benennen der sozialen Position, aus der Positionierungen formuliert werden, geschieht etwa dadurch, dass Merkmale wie ‚männlich', ‚trans', ‚*weiß*', ‚queer' etc. in Ausführungen dazugesagt

werden, oder durch den expliziten Hinweis darauf, dass die Perspektive, aus der gesprochen wird, Bedeutung hat. Diese Bedeutung erlangt die soziale Position der Sprechenden für machtkritische Perspektiven in zweierlei Hinsicht: Zum einen wird die politische Ausrichtung von Diskussionspartner:innen häufig in deren Position im sozialen Gefüge, in ihrer Privilegierung bzw. Marginalisierung begründet. Zum anderen wird privilegierten Positionen tendenziell eine höhere Deutungsmacht zugeschrieben.

Die Bedeutung, die der sozialen Position der Sprechenden für die Positionierung zu geschlechterpolitischen Themen zugeschrieben wird, lässt sich in jenen Ausführungen nachvollziehen, in denen machtverteidigende Positionierungen damit erklärt werden, dass sie aus einer privilegierten Position heraus formuliert werden. Machtverteidigende Positionierungen werden als Verteidigung von Privilegien oder als Folge eines fehlenden persönlichen Zugangs zu Missständen gedeutet, angesichts dessen Probleme aufgrund fehlender eigener Erfahrungen nicht wahrgenommen würden oder kein Verständnis dafür bestünde. Die Problematik der Unsichtbarkeit vergeschlechtlichter Missstände wird etwa in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Belästigung thematisiert. So beschreibt eine Teilnehmerin in Bezug auf den Einstieg in Diskussion 1, in dem den Diskutierenden nachgestellte Bilder unterschiedlicher Belästigungssituationen in einem Arbeitskontext (Büro) vorgelegt wurden:

> W1: Auf diesem Foto waren lauter Belästigungssituationen oben und die (W2) und ich haben bei fast jedem Foto eine Belästigung festgestellt und der (M1) bei drei [lacht]. Also alles was nur Danebenstehen war, auch wenn der Mann ins Dekolleté der Frau geschaut hat [...], oder irgendwas Verbales oder sowas wird halt überhaupt nicht als Belästigung wahrgenommen, wo ich mir das erste Mal schon gedacht (habe): ‚Okay, wo bin ich? Was ist jetzt los?' Weil ja, halt meiner Ansicht nach Belästigung so viel weiter geht als wirklich so körperliche Übergriffe, weil dann bin ich halt schon im Strafrecht und wenn Belästigung erst bei strafrechtlich relevanten Delikten anfängt [...], dann dürften sich Männer recht viel herausnehmen im Berufsleben. (I3, Z. 450-458)

In ihrer Kritik an der unproblematischen Wahrnehmung der abgebildeten Situationen geht es nicht primär um die Bewertung der konkreten Bilder, sondern um eine fehlende Anerkennung verbaler und anderer ‚nicht körperlicher' Übergriffe als sexualisierte Belästigung. Diese Anerkennung empfindet die Teilnehmerin aber als Grundlage für den Schutz von (hier) Frauen vor entsprechenden Übergriffen und erlebt die fehlende Wahrnehmung durch ihren Diskussionspartner damit abstrakt als Bedrohung.

Eine weitere Problematik der Unsichtbarkeit sexualisierter Belästigung aus privilegierten Positionen beschreibt eine andere Teilnehmerin in Bezug auf einen Vorfall sexualisierter Belästigung, von dem sie und weibliche Freundinnen beim Ausgehen betroffen waren:

> W2: Wo man einfach merkt so, die männlichen Freunde, mit denen ich unterwegs war, die haben das nicht gesehen, die sehen das nicht. Die leben in einer Parallelrealität, wo das einfach kein Thema ist, und die würden das nicht bemerken. (I2, Z. 884-886)

In Kritik gerät hier der massive Unterschied, den die Teilnehmerin zwischen der Lebensrealität männlicher und weiblicher Freund:innen erlebt. In diesem Zusammenhang wird die fehlende

Wahrnehmung sexualisierter Belästigung als Hindernis dafür problematisiert, in konkreten Situationen einzugreifen und zu helfen. Dies kontrastiert sie mit dem Problembewusstsein ihrer weiblichen Freund:innen und den damit ermöglichten Praktiken, sich beim Fortgehen gegenseitig zu schützen.

In beiden Beispielen wird die privilegierte (hier männliche) soziale Position als Grundlage der fehlenden Sichtbarkeit sexualisierter Belästigung gerahmt und die damit verbundene fehlende Anerkennung als Problematik kritisiert. Nicht nur fehlende Sichtbarkeit, sondern auch ein fehlendes Verständnis für Probleme marginalisierter Positionen wird mit Privilegierung in Zusammenhang gebracht. So beschreibt eine Teilnehmerin im Interview ihren Unmut über die von ihr wahrgenommene Haltung eines Diskussionspartners zu den diskutierten Themen, vor dem Hintergrund seiner fehlenden Betroffenheit:

> W1: Hab ich ihn dann [...] gefragt, ob er sich seiner Rolle bewusst ist, also quasi, aus welcher Position heraus er das gerade so sagt oder er gerade seine Meinungen zu diesen Themen abgibt, die ihn halt eigentlich nicht, also nicht direkt, betreffen [...], aber jeder einzelnen Gruppe, über die wir da gesprochen haben, die wir besser stellen wollen [...], sich erstens gefühlt hat, als würde man ihm Privilegien wegnehmen in der Sekunde und dann einfach total unreflektiert und ohne wahrscheinlich eine Person zu kennen, die vielleicht mit ihrem Geschlecht Zweifel hat, einfach so urteilen, also das hat mich dann teilweise schon genervt. (I3, Z. 247-258)

Nicht nur das fehlende Verständnis für geschlechtsspezifische Problematiken, das hier in Kritik gerät, wird auf die privilegierte Position des Teilnehmers zurückgeführt, auch werden seine Aussagen als Verteidigung dieser privilegierten Position interpretiert. Der Unmut, den die Teilnehmerin hier ausdrückt, bezieht sich dabei nicht nur auf seine konkreten Aussagen, sondern auf eine umfassende Wahrnehmung des betreffenden Diskussionspartners und seiner Haltung durch dessen Einbettung in einen strukturellen Kontext. Im Hinblick auf Privilegien und fehlende Erfahrungen werden seine machtverteidigenden Positionierungen zu geschlechterpolitischen Themen besonders kritisch erlebt.

Ein weiterer Faktor für dieses kritische Erleben ist, wie einleitend angemerkt, dass ‚Inhaber:innen' von privilegierten sozialen Positionen (potenziell) eine höhere Deutungsmacht zugeschrieben wird. Deutlich wird das etwa in einer Sequenz des gleichen Interviews (I3), in dem die Teilnehmerin einen Vergleich zieht zwischen ihrem Erleben des betreffenden Diskussionspartners und dem Erleben einer Diskussion, die sie in einem Fußball-„Fanbeisl" (I3, Z. 389) hatte. Angesichts der (vermuteten) ökonomischen und sozialen Schlechterstellung der Beisl-Besucher:innen schildert sie eine geringere eigene Betroffenheit über deren problematische Positionierungen (I3). Ihr affektives Erleben ist also auch durch Unterschiede in der Deutungsmacht geprägt, die sie verschiedenen Diskussionspartner:innen aufgrund deren sozialer Position zuschreibt.

Die strukturelle Kontextualisierung machtverteidigender Positionierungen geschieht nicht nur über die soziale Verortung jener Personen, die sie äußern. Machtverteidigende Positionierungen werden als Stabilisierung kritisierter Missstände erlebt und damit in ihrer Wirkungsmacht problematisiert.

Deutlich wird das in Sequenzen, in denen Anerkennung nicht primär für den eigenen Unmut, Schmerz oder Ärger über negative Erlebnisse, wie etwa sexualisierte Belästigung, eingefordert wird, sondern für den strukturellen Kontext, in dem diese für machtkritische Perspektiven begründet liegen. In folgender Interviewsequenz wird die Wirkungsmacht machtverteidigender Positionierungen explizit thematisiert, in der ein Teilnehmer die Argumentation seines Diskussionspartners, Feminismus sei sexistisch gegenüber Männern, in kritischer Abgrenzung dazu beschreibt.

> M6: Wenn meine Perspektive jetzt ist, Feminismus ist eigentlich was Sexistisches, dann ist das mein zentrales Narrativ, das ich irgendwie wirkungsmächtig etablieren muss, und da gibt es halt Strategien, wie man das durchbringt. Und ob diese Strategien jetzt bewusst durchgedacht sind oder ob sie irgendwie unterschwellig in einem drinnen sind, [...] ich würde es trotzdem halt als Strategien bezeichnen. [...] Auch in so einer abgeschlossenen Situation [Diskussion 2] gibt es halt einen Diskurs, der soziale Wahrheit erzeugt und der wirkungsmächtig ist, und ja, das Narrativ, der Diskurs ‚Männer sind Opfer von Sexismus', das ist halt erfolgreich etabliert worden. (I9, Z. 200-208)

Machtverteidigende Positionierungen werden hier in einen strukturellen Kontext gesetzt, indem sie als Teil eines breiteren Diskurses verstanden werden, der Wirkungsmacht entfaltet und „soziale Wahrheit" erzeugt.

Im machtkritischen Erleben werden also sowohl vergeschlechtlichte Probleme in den Kontext struktureller Machtverhältnisse eingebettet als auch konkrete Positionierungen, die als Verteidigung dieser Verhältnisse interpretiert werden. Durch diese Einbettung wird auch die eigene Betroffenheit von vergeschlechtlichten Problematiken in einen Zusammenhang mit machtverteidigenden Positionierungen gebracht. Deutlich wird das in folgender Interviewsequenz, in der eine Teilnehmerin begründet, warum sie sich in Genderdiskussionen von bestimmten opponierenden Meinungen angegriffen fühlt:

> W2: Das sind einfach teilweise Fragen, wo ich ganz genau sagen kann: ‚Deine andere Meinung schränkt mein Leben ein', also eins zu eins teilweise. Also da gibts einfach Fragen, da gibts Sachen, wo man sagen kann, he, wenn du das vertrittst, dann heißt das für mich, in einer superprivilegierten Position, wo ich normalerweise so wenig Diskriminierungen erlebe, also absolut, wo das trotzdem einfach einen Einfluss auf mein Leben haben würde, dann ist es schon persönliche Angegriffenheit. (I2, Z. 777-782)

Machtverteidigenden Positionierungen wird hier ein Einfluss auf das eigene Leben zugeschrieben, den die Teilnehmerin vornehmlich durch abstrakte Zusammenhänge beschreibt:

> W2: Zugang zu Bildung oder Zugang zu Abtreibung oder Verhütungsmitteln an sich, wie das alles geregelt wird in der Gesellschaft oder auch am Arbeitsmarkt, [...] dass der Vater in Karenz geht, das betrifft mein Berufsleben dann in der Zukunft, also das betrifft meine persönlichen Chancen, wie ich mein Leben gestalten werde oder möchte, und wenn Leute gegen ein Papamonat sind, sind sie basically gegen meine Karriere als Frau oder gegen seine Anknüpfung zu seinem Kind, darum gehts ja absolut auch. (I2, Z. 786-793)

Den Einfluss, der machtvereidigenden Positionierungen zugeschrieben wird, beschreibt eine andere Teilnehmerin auch darin, durch ihre eigene soziale Position als Schwarze Frau und ihre Identifikation

als Feministin, in ihrem Alltag häufig mit der Aufforderung konfrontiert zu werden, feministische und antirassistische Kritik zu rechtfertigen.

> W5: Ich habe halt immer wieder Leute, die mich, also in Kontexten, wo ich halt nicht unbedingt das erwarte, dann auf sowas ansprechen und dann irgendetwas, das sie halt brennend interessiert dann, also eben, es ist meistens das N-Wort [lacht], wirklich, like mostly, das N-Wort oder das M-Wort. [...] Leute, die das N-Wort sagen wollen und sagen, ‚warum soll ich das nicht?' Das ist halt ein bisschen so ein aggressives: Ich soll erklären, warum sie jetzt das nicht sagen sollen. (I11, Z. 353-357; 409-411)

Diese Konfrontation erlebt sie als wiederkehrende Störung – als „Highjacken" (I11, Z. 447) – ihres Alltags, aber auch als Othering, indem sie aufgrund ihrer marginalisierten Position als Schwarze Frau zu dieser Rechtfertigung aufgefordert wird:

> W5: Jedes Mal, wenn jemand mich fragt, wie ich dazu stehe das N-Wort zu sagen, ist ein bisschen ein Teil davon für mich, ‚du kannst es sagen, weil du bist ja anders'. [...] Es macht einfach etwas mit mir, auf diese Themen angesprochen zu werden und halt in dieser Art. Weil ich nicht das Gefühl habe, dass ich deshalb gefragt werde, weil ich als Expertin gesehen werde, sondern halt mehr als Exot. (I11, Z. 382-384; 389-391)

Mit der Interpretation dieser Konfrontation als Othering stellt sie ihre eigenen Erfahrungen in einen strukturellen Zusammenhang und beschreibt sie als Problematik, die „viele minorities" (I11, Z. 366) betrifft. Dieser strukturelle Zusammenhang wird auch in ihrer Beschreibung sichtbar, die Aufforderung zur Rechtfertigung ihrer Standpunkte als besonders ausgeprägt zu erleben, wenn gleichstellungspolitisch etwas in Bewegung kommt:

> W5: Wenn etwas Starkes oder Tolles passiert, dann wird es, it's just so exhausting, weil zum Beispiel durch das Metoo-Movement wurde ich konstant gefragt, was ich halt davon halte, dass jetzt XY, armes Pupperl, seine Karriere verloren hat, und das ist halt voll schlimm, weil der ja so toll ist, und ob ich das jetzt akzeptiere, dass jetzt einfach schlechtere Opernaufführungen oder Filme gemacht werden, einfach nur weil der vor 15 Jahren einmal jemanden – ups – vergewaltigt hat. (I11, Z. 459-464)

Die Teilnehmerin erlebt die beschriebenen Aufforderungen der Rechtfertigung feministischer und anderer emanzipatorischer Standpunkte also als Verteidigung bestehender Machtverhältnisse, sowohl auf einer inhaltlichen Ebene, indem Kritik daran durch sie gerechtfertigt werden müsse, als auch auf Ebene ihrer marginalisierten Position, indem sie als ‚anders' angesprochen und damit auf diese Position zurückgeworfen wird.

Machtkritische Positionierungen zeichnen sich, so lässt sich zusammenfassen, dadurch aus, dass mittelbare oder persönliche Erfahrungen von Diskriminierung in einem strukturellen Kontext interpretiert werden, der als Machtverhältnis kritisiert wird. Machtverteidigende Positionierungen werden vor diesem Hintergrund als Rechtfertigung bestehender Ungleichheit und damit als Infragestellung der eigenen Subjektiven Wirklichkeit – als Antagonismus – erlebt.

5.1.1.b Die Dekonstruktion von Geschlecht

Nachdem im letzten Schwerpunkt (a) die strukturelle Interpretation geschlechtlicher Ungleichheit als Merkmal machtkritischer Positionierungen beschrieben wurde, geht es im vorliegenden Schwerpunkt (b) um die Dekonstruktion von Geschlecht in machtkritischen Positionierungen. Zunächst gehen alle im Material vertretenen Positionierungen davon aus, dass ‚soziale' Faktoren wie „Erziehung" (G1, Z. 267), „Sozialisierung" (G2, Z. 1036) und normative Vorstellungen Einfluss auf die Ausgestaltung von Geschlechtlichkeit haben, wobei Unterschiede darin bestehen, in welchem Verhältnis diese ‚soziale Prägung' von Geschlecht zu ‚biologischen Merkmalen' wahrgenommen wird. Für die Analyse geschlechterpolitischer Positionierungen ist dabei nicht primär dieses ‚Mischverhältnis' biologischer und sozialer Merkmale relevant, sondern die Frage, in welchem Ausmaß biologische Merkmale zur Erklärung geschlechtlicher Ungleichheit herangezogen werden. In machtkritischen Positionierungen werden Erfahrungen der Ungleichheit, wie gezeigt wurde, mit strukturellen Bedingungen in Verbindung gebracht und soziale Prozesse als Ursache für geschlechtliche Ungleichheit betont. Die Begründung mit biologischen Unterschieden wird demgegenüber zurückgewiesen. Bereits dieses Zurückweisen stellt eine Dekonstruktion von Geschlecht dar, indem die soziale Ausgestaltung von Geschlechtlichkeit nicht als notwendige Folge biologischer Merkmale und einer damit implizierten natürlichen Geschlechterdifferenz verstanden wird. Darüber hinaus wird auch in Auseinandersetzungen mit biologischen Merkmalen eine Dekonstruktion von Geschlechterbinarität sichtbar. Am deutlichsten tritt diese in Zusammenhang mit der Thematisierung von Intergeschlechtlichkeit und geschlechtsspezifischen Begabungen/Interessen in Diskussion 1 sowie Geschlecht im Sport in Diskussion 2 zutage, auf die ich mich im Folgenden beziehe. Anschließend gehe ich auf das affektive Erleben ein, auf dessen Basis sich die Dekonstruktion von Geschlecht in machtkritischen Positionierungen vollzieht.

Dekonstruktion ‚natürlicher' Differenzen

Die detaillierteste Auseinandersetzung mit biologischen Merkmalen findet im Rahmen der aufgebrachten Debatte in Diskussion 1 über Intergeschlechtlichkeit statt. Der Konflikt nimmt seinen Ausgangspunkt in folgender Sequenz:

> W3: Es gibt ja jetzt auch schon neu, dass es Männlein, Weiblein und X Geschlecht gibt.
>
> W1: Ich wollte das auch schon erwähnen vorher, [...] dieses Männlich-Weiblich-Denken, also nicht nur fördert es irgendwie gesellschaftliche Strukturen, die es meiner Meinung nach nicht zu fördern gilt, sondern exkludiert es Menschen, die sich weder dem einen noch dem anderen zugehörig fühlen.
>
> M1: Ja aber, ich meine, ich finde das größte Problem bei dem Thema ist, dass da eine wahnsinnige Verwirrung zwischen eben biologischen Fakten und Gefühlsebenen ist, es ist nun mal einfach so, biologisch gibt es zwei Geschlechter [wird unterbrochen]. (D1, Z. 575-580)

Die formulierte Kritik (der Teilnehmerin W3) am binären Denken, die die Auseinandersetzung einleitet, impliziert eine Dekonstruktion von Zweigeschlechtlichkeit, gegen die von ihrem Diskussionspartner (M1) umgehend eingewendet wird, dass es sich dabei um einen „biologischen Fakt" handle. Ausgehend davon wird die Dekonstruktion über das „Zugehörig-Fühlen" hinaus auch mit Bezug auf biologische Merkmale argumentiert. So wendet eine Diskussionspartnerin (W2) ein, dass die Bestimmung des biologischen Geschlechts „saukompliziert" sei. Sie bezieht sich dabei auf die Faktoren Chromosomen, Hormone und „physische Geschlechtsteile" (G1, Z. 601), die nicht zwingend in Einklang miteinander stehen müssen, und stellt damit auch die biologische Angemessenheit der Binarität von Geschlecht infrage. Gegenüber der Definition von Intergeschlechtlichkeit durch den Teilnehmer M1 als „Krankheit" (G1, Z. 701), „genetischer Defekt" (G1, Z. 772) und „Fehler bei der DNA-Übertragung" (G1, Z. 595) stellt die machtkritische Argumentation die soziale Erzeugung von Geschlechtskategorien in den Vordergrund. So etwa in der Argumentation gegen die (hypothetische) Möglichkeit, Intergeschlechtlichkeit durch einen pränatalen Eingriff in das Erbgut zu verhindern, die vom Teilnehmer M1 aufgebracht wird:

> W2: Aber es ist ja unheimlich zu definieren, was dann nicht mehr vorkommen sollte, weil [wird unterbrochen].
>
> M1: Genetische Defekte.
>
> W2: Nein, weil was pathologisiert wird, ist immer anders. Was wir jetzt als Krankheiten oder Nachteile oder Abnormalitäten wahrnehmen, ist was anderes als vor fünfhundert Jahren, das ist gesellschaftlich definiert, was die Norm ist, das können wir nicht einmal für alle sagen: ‚Okay, das ist gesund, das ist krank', weil es gibt schon seit immer erstens verschiedene Grenzziehungen auf dem Spektrum von verschieden Normalitäten oder gesund und krank, und ich finde es sehr, sehr unheimlich, [...] wenn man sagt, man muss für die Zukunft schauen, dass niemand mehr krank geboren wird, weil was für eine Verantwortung ist es, zu sagen, was normal [wird unterbrochen] ist, das ist unheimlich, das ist sehr unheimlich. (G1, Z. 771-778)

Neben dem Argument, dass die Gesellschaft entscheide, was als Krankheit angesehen wird, und diese Bestimmungen historischen Veränderungen unterliegen, drückt die Teilnehmerin ihr Unbehagen darüber aus, Menschen durch medizinische Eingriffe zu ‚normalisieren'. Ihre ablehnende Haltung basiert damit nicht nur auf einer wahrgenommenen Abwertung von Intergeschlechtlichkeit, sondern auch auf dem Erleben eines normativen Zugriffs auf Menschen, der sich im Szenario eines (prä- oder postnatalen) Eingriffes in die Gestaltung von Körpern gewissermaßen zuspitzt. Dieser Zugriff wird durch die Bezugnahme auf biologische Uneindeutigkeit als illegitim angesehen und gerade biologische Merkmale selbst als Argument gegen die Normierung von Geschlecht ins Treffen geführt.

Auch eine andere Teilnehmerin nimmt dieses Argument der gesellschaftlichen Prägung dessen, was als ‚normal' erlebt wird, in der Diskussion auf:

> W3: Wenn die Gesellschaft einfach alles akzeptiert zwischen Mann und Frau, alles was dazwischenliegt, dann ist es wieder egal, weil dann ist das wieder keine Krankheit und das hängt wieder von der

> Gesellschaft ab, und [...] es gibt keine Ja-du-hast-Recht-, Nein-du-hast-nicht-Recht-Antwort auf das, weil es gibt nur so, wie entwickelt sich die Gesellschaft und wie betrachtet die Gesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt, wie du [W2] sagst, [...] in fünfzig Jahren könnte das ganz anders ausschauen, weil in fünfzig Jahren gibts vielleicht vier Kästchen oder fünf Kästchen, [wird unterbrochen] wo du ankreuzen kannst.
>
> W1: Oder kein Kästchen.
>
> W3: Oder gar kein Kästchen, wo du einfach sagst, ich bin Mensch und bin so alt. (G1, Z. 791-797)

In der in dieser Sequenz formulierten angestrebten Veränderung besteht die Dekonstruktion von Geschlecht sowohl in der Möglichkeit der Erweiterung von Geschlechtskategorien, in der „Mann" und „Frau" durch andere Formen der Geschlechtlichkeit ergänzt werden (W3), als auch in einer Auflösung der Kategorien selbst (W2).

Affektives Erleben von Geschlecht und Differenzierung

Für das machtkritische Erleben der Konfrontation mit biologistischer Argumentation sind zwei Faktoren zentral. Zum einen widerspricht sie der eigenen Wahrnehmung geschlechtlicher Vielfalt und/oder dem positiven Erleben dieser Vielfalt. Zum anderen wird die Argumentation mit einer natürlichen Geschlechterdifferenz als machtvoll erzeugtes Konstrukt erlebt, das zur Aufrechterhaltung bestehender Unterschiede dient.

Das Erleben geschlechtlicher Vielfalt wird sowohl im Kontext persönlicher Erfahrungen sichtbar als auch in einem (feministisch) theoretischen Wissen über die Kontingenz von Geschlecht, die etwa in der historischen Varianz beschrieben wird, oder in Bezug auf Schwierigkeiten, Geschlecht einwandfrei aufgrund biologischer Merkmale zu bestimmen. Ein Beispiel dafür, wie sich das theoretische Wissen mit eigenen Erfahrungen verbindet, findet sich in folgender Interviewsequenz, in der eine Teilnehmerin die Nachfrage beantwortet, inwiefern sie die Konfrontation mit biologistischen Argumenten als schwierig erlebt:

> W2: Naja, weil ich einfach der Meinung bin, dass das allermeiste von unserer Identität, unserer Persönlichkeit, unseren Verhaltungsmustern [...] also ich glaube einfach daran, dass man das schafft, dass das in der Sozialisierung gemacht wird. (I2, Z. 719-721)

Die Teilnehmerin begründet ihr antiessentialistisches Verständnis von Geschlecht mit ihrer Wahrnehmung eines gesellschaftlichen Drucks und normativen Erwartungen, die die persönliche Entwicklung prägen. Gleichzeitig beschreibt sie, diese normativen Erwartungen in Anbetracht ihrer eigenen Lebensrealität als inakkurat zu erleben:

> W2: Vielleicht auch, weil ich einfach so viele Beispiele kenne von, was weiß ich, Männern die gut mit Kindern können. [...] Ich habe einfach genug Vorbilder in meinem Leben gehabt, [...] wo ich sagen kann, he, das ist einfach nicht gegeben, dass man so oder so sein muss. (I2, Z. 735-738)

Diese Inakkuratheit beschreibt sie auch für biologische Merkmale, wenn sie in Bezug auf Intergeschlechtlichkeit feststellt:

> W2: Dass es keine Binarität gibt und dass es überall so ist und immer so gewesen war, und man hat einfach andere Wörter dafür gehabt und verleugnet und irgendwie kaputt gemacht. (I2, Z. 742-744)

Die Teilnehmerin geht in ihren Ausführungen auch auf die Problematik ein, die sich für sie in der Existenz einer natürlichen Geschlechterdifferenz ergeben würde:

> W2: Vielleicht ist es auch optimistisch zu sagen, es ist nicht naturgegeben, weil da sagt man, da hat man die Chance das zu ändern, [...] und ich weiß nicht, je größer der Anteil von Natur ist, je schwieriger wirds, da rauszukommen. (I2, Z. 731-732; 734-735)

Eine natürliche Geschlechterdifferenz erlebt die Teilnehmende also auch als etwas Bedrohliches, indem sie Menschen auf die kritisierte Ungleichheit zurückwerfen würde.

Das Erleben geschlechtlicher Vielfalt wird im Material nicht nur als Variation vergeschlechtlichter Eigenschaften im Rahmen des Mann-Frau-Dualismus erlebt, sondern auch in der Variation geschlechtlicher Identitäten und Sexualitäten. Neben abstrakten Ausführungen über die Existenz nicht-binärer Geschlechtlichkeiten oder nicht-heteronormativer Sexualitäten wird dies in Bezugnahmen auf die eigene Queerness und die Identitäten/Sexualitäten von Personen aus dem persönlichen Umfeld sichtbar. Die Berufung auf eine natürliche Geschlechterdifferenz wird in diesem Zusammenhang als normative Setzung erlebt, mit der andere Existenzweisen stigmatisiert und/oder delegitimiert werden. Das problematische Erleben speist sich dabei nicht nur aus einer abstrakten Ablehnung solcher Stigmatisierungen und Delegitimationen, sondern auch aus einer eigenen Betroffenheit dieser Abwertung bzw. der Betroffenheit von Menschen, mit denen eine persönliche Beziehung besteht. Dies wird etwa in folgender Sequenz sichtbar, in der eine Teilnehmerin über ihre emotionale Involviertheit bei der Thematisierung von Intergeschlechtlichkeit und die Stigmatisierung als ‚Abnormalität' durch einen Teilnehmer in Diskussion 1 reflektiert:

> W1: Ich glaube, das ist einfach nur ein Thema, das mich oft betrifft, und ich, also ich habe auch Freunde, die trans in die eine oder andere Richtung sind. [...] Dieses Geschlechtsthema ist schon was, was mich im Alltag sehr oft umgibt. (I3, Z. 546-548)

Angesichts der eigenen Sensibilität formuliert sie im selben Zusammenhang ihren Ärger über die Stigmatisierung und ihr Unverständnis über die fehlende Akzeptanz:

> W1: Ich finde das Geschlechterthema so schwierig, aber so individuell, und warum urteilt oder warum glaubt irgendwer, dass er oder sie das Recht hat, über das Empfinden von einer anderen Person zu urteilen? Also es macht mich halt grantig. (I3, Z. 572-575)

Das hier kritisierte Urteilen steht in einem grundsätzlichen Widerspruch zur gesellschaftspolitischen Haltung der Teilnehmenden, die sie folgendermaßen beschreibt:

> W1: (Ich) habe schon gesellschaftspolitisch manche Vorstellungen und eigentlich münden die alle in: Jeder soll das machen, was er möchte, solang halt niemand anderer dabei zu Schaden kommt, also grob gesagt. (I3, Z. 687-689)

Die fehlende Anerkennung unterschiedlicher geschlechtlicher Existenzweisen, die das Argumentieren mit einer natürlichen, binären Geschlechterdifferenz nahelegt, wird damit als Einschränkung von Selbstbestimmung erlebt.

Über diese Einschränkung hinaus wird biologistische Argumentation als Absprache von Fähigkeiten wahrgenommen. Dies wird etwa in der Auseinandersetzung über den geschlechtersegregierten Arbeitsmarkt und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Diskussion 1 sichtbar. Gegenüber der Argumentation eines Teilnehmers, dass diese Differenz aufgrund geschlechtsspezifischer Begabungen und Interessen von Männern und Frauen zustande komme, verteidigt seine Diskussionspartnerin, die selbst in einem technischen Berufsfeld tätig ist, ihr technisches Interesse und ihre Begabung, die sie durch die geschlechtliche Zuschreibung infrage gestellt erlebt (G1).

Das Konzept einer natürlichen, binären Geschlechterdifferenz steht, so lässt sich zusammenfassen, der machtkritischen Wahrnehmung geschlechtlicher Vielfalt und Ambiguität und damit dem (positiven) Erleben dieser Vielfalt als Freiheit und Selbstbestimmung entgegen. Es kommt also auch hier zu einer Infragestellung der eigenen Subjektiven Wirklichkeit, die in einem antagonistischen Erleben differenzbasierter Argumentation mündet. Das Bestehen auf (natürliche) Differenz wird als Absprache eigener und anderer Gefühle und Kompetenzen sowie als normativer Druck und Einschränkung persönlicher Selbstbestimmung erlebt. Zentral ist dabei, dass die argumentative Bezugnahme auf biologische Geschlechterdifferenz in weiten Strecken als ‚Signal' für eine umfassendere machtverteidigende Haltung interpretiert und in dieser Form in den strukturellen Kontext der Reproduktion bestehender Ungleichheiten integriert wird: Das Konzept einer natürlichen Geschlechterdifferenz wird als Bedrohung für den Abbau vergeschlechtlichter Ungleichheit erlebt und das Argumentieren mit biologischen Unterschieden und ‚Fakten' entsprechend als Verteidigung bestehender Machtverhältnisse gedeutet, durch die kritisierte Umstände stabilisiert werden.

5.1.1.c Die Legitimation von Feminismus und gleichstellungspolitischen Akteur:innen

Vor dem Hintergrund der in den letzten beiden Schwerpunkten (a und b) skizzierten Perspektive auf geschlechtliche Ungleichheit geht es nun um das machtkritische Erleben gleichstellungspolitischer Kämpfe und Akteur:innen.

Mit der beschriebenen Kritik an geschlechtlicher Ungleichheit als Machtverhältnis verbindet sich in machtkritischen Positionierungen ein Anspruch auf Veränderung, der vornehmlich als *feministisches* Anliegen formuliert wird. Die positive Bezugnahme auf gleichstellungspolitische Kämpfe und Akteur:innen ist bei manchen Teilnehmenden mit einer expliziten Identifikation als Feminist:in verbunden. Wie ich eingangs beschrieben habe, werden für Feminismus dabei eine Reihe an Bedeutungen sichtbar. Neben feministischer Kritik und Theorie als Bezugsrahmen für machtkritische

Positionierungen, wie er in den letzten beiden Abschnitten sichtbar wurde, wird Feminismus auch als politischer Akteur im Kampf für Gleichstellung wahrgenommen. Er erscheint dabei als eine Art Weltanschauung und abstraktes politisches Kollektiv, dem ein spezifisches Verständnis von *Geschlecht*, *Macht*, *Gerechtigkeit* und *Freiheit* unterliegt, auf dessen Basis bestehende Machtverhältnisse kritisiert und bekämpft werden. Sowohl für dieses Kollektiv als auch seine inhaltliche Ausrichtung werden keine stabilen Grenzen vorausgesetzt und an unterschiedlichen Stellen auf die Heterogenität und die Existenz unterschiedlicher Feminismen hingewiesen. Trotzdem wird der Begriff *Feminismus* dominant im Singular verwendet und in seiner abstrakten Bedeutung gewissermaßen vorausgesetzt, wobei sich ein intersektionales und herrschaftskritisches Feminismusverständnis abzeichnet. Feminismus stellt in diesem Sinn ein nicht abschließend bestimmbares Konzept dar, für das dennoch ein inhaltlicher Anspruch besteht. Dieser inhaltliche Anspruch wird in der Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Themen konkretisiert, in denen bestimmte Aussagen, Haltungen, Verständnisweisen, Anliegen, Kontexte, Akteur:innen und Maßnahmen als *feministisch* benannt werden und die Feminismus damit gleichermaßen repräsentieren.

Als Weltanschauung und politisches Kollektiv wird Feminismus in machtkritischen Positionierungen als Opposition zu bestehender Ungleichheit wahrgenommen. Diese Opposition besteht nun nicht nur darin, für Veränderung dieser Umstände zu kämpfen und egalitäre Bedingungen im Geschlechterverhältnis zu forcieren, sondern auch darin, Aspekte der angestrebten Egalität in einem eingeschränkten Rahmen leben zu können, etwa in feministischen Räumen, egalitären Partnerschaften, Freundeskreisen oder politischen Bubbles. Im affektiven Erleben machtkritischer Positionierungen ist Feminismus also auf zweifache Weise auf bestehende ungleiche Verhältnisse gerichtet: Zum einen als *Kampf dagegen* und zum anderen als *Kontrast dazu* – als eine Art Innenraum, der eine Abgrenzung zum problematisch erlebten ‚Außen' bildet. Beide Aspekte sind Thema der folgenden Ausführungen. Ich beschreibe zunächst, was in machtkritischen Positionierungen als Gegenstand eines feministischen Kampfes für Veränderungen formuliert wird, und gehe dabei auch auf Ansprüche ein, die Teilnehmende an das eigene geschlechterpolitische Agieren stellen. In einem weiteren Abschnitt geht es um das Erleben von Feminismus als Innenraum und die Funktionen, die dieser erfüllt.

Feministische Kämpfe

Veränderungsansprüche machtkritischer Positionierungen werden im Material vornehmlich im Kontext der Kritik an konkreten Problematiken formuliert. Mit der Berufung auf einen feministischen Kampf wird darüber hinaus eine umfassende Schieflage als strukturelles Machtverhältnis benannt, gegen den sich der Kampf richtet. Dies wird etwa in den folgenden Sequenzen aus Diskussion 2

deutlich, in denen eine Teilnehmerin gegen die Kritik ihres Diskussionspartners am Begriff „toxischer Männlichkeit“ (G2, Z. 498) argumentiert:

> W5: Ja, es ist ja ein Kampfbegriff, also ein Begriff, [...] den Feministinnen eingebracht haben, um über ein bestimmtes Gesamtbild zu sprechen. (G2, Z. 512-514)
>
> W5: Da der Begriff toxische Männlichkeit rausgekommen ist für Feministinnen, zu erklären, wo ihr Kampf stattfindet und wofür beziehungsweise wogegen sie ankämpfen. Ich glaube, dass heutzutage die Idee mehr ist, aus patriarchalen Strukturen rauszukommen. [...] Ich komm immer wieder zu dieser Powerdynamik einfach zurück. (G2, Z. 732-736)

Debatten um einen feministischen Kampf kreisen dominant um den machtverteidigenden Vorwurf, dieser werde für Frauen und gegen Männer geführt. In der Berufung auf eine Machtdynamik wird in machtkritischer Argumentation versucht, Fragen nach dem *Für*- und *Gegen*-Wen auf eine andere Art zu formulieren. Dabei wird wiederholt darauf verwiesen, dass der Bezug auf Begriffe wie „toxische Männlichkeit“ oder „patriarchale Strukturen“ darauf abzielt, den Fokus nicht auf konkrete Männer zu legen, sondern auf jene Strukturen, in die Männer, Frauen und andere Geschlechter eingebettet sind. So etwa in der Auseinandersetzung zwischen zwei Teilnehmern in Diskussion 2, in der einer bemängelt, dass „toxische Weiblichkeit“ im Gegensatz zu „toxische Männlichkeit“ kein stehender Begriff sei, während der andere diesen Umstand damit begründet, dass ‚toxische Männlichkeit‘ für bestehende vergeschlechtliche Strukturen die größte Wirkungsmacht entfalte:

> M6: Ich glaube, das Problem bei der toxischen Männlichkeit, [...] ist halt auch, dass die die wirkungsmächtigste ist.
>
> M5: Nein. Ja das glaubst du, das kannst du glauben, aber ich sage nein. Wir alle bilden eine Gesellschaft und die Schuld den Männern zuzuschieben, ist viel zu einfach [wird unterbrochen].
>
> M6: Nein, nicht den Männern, sondern der toxischen Männlichkeit, [wird unterbrochen] da ist ein Unterschied.
>
> M5: Oder auch dem Patriarchat, wir alle machen das Patriarchat, wir alle. (G2, Z. 716-732)

Der Teilnehmer M6 weist den Vorwurf seines Diskussionspartners (M5) zurück, dass es sich beim Konzept ‚toxischer Männlichkeit‘ um einen Schuldzuspruch an ‚die‘ (individuellen) Männer handle, und bezieht sich damit implizit auf eine strukturelle Ebene, indem er mit dem Begriff ‚toxische Männlichkeit‘ auf eine Art „wirkungsmächtige“ Norm verweist.

Im Sinne der beschriebenen strukturellen Perspektive wird in machtverteidigenden Positionierungen in unterschiedlichen Zusammenhängen auch betont, dass es in feministischen Kämpfen nicht um eine bloße Besserstellung von Frauen gehe, sondern um den Abbau eines strukturellen Machtverhältnisses, von dem Geschlechter unterschiedlich betroffen sind. So werden in machtkritischen Positionierungen nicht nur Privilegienstrukturen beschrieben, die Männer gegenüber Frauen und anderen Geschlechtern begünstigen, sondern auch männliche Problemlagen mit patriarchalen Machtstrukturen in Zusammenhang gebracht. Die zitierte Diskussion um den Begriff der „toxischen

Männlichkeit“ nimmt ihren Ausgang etwa in der Aussage des Teilnehmers M6, in der er auf die Kritik des Teilnehmers M5 an der fehlenden Existenz von Männerhäusern für Opfer häuslicher Gewalt eingeht:

> M6: Ich kann mir aber ehrlich gesagt auch vorstellen, dass es zum Beispiel kein Männerhaus gibt, [...] weil Cis-Männlichkeit bisher so toxisch aufgeladen ist, dass eben auch ein gesellschaftliches Klima herrscht, in dem Männer schwerer oder schwer darüber sprechen können, und ich weiß nicht, wenn mehr Männer offener darüber sprechen würden, vielleicht gäbe es dann auch in [Stadt] zum Beispiel ein Männerhaus. (G2, Z. 491-495)

In dieser Aussage begründet der Teilnehmer das Fehlen von Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Männer mit einem „gesellschaftlichen Klima“, in dem Gewalterfahrungen aufgrund normativer Bestimmungen von Männlichkeit (‚toxische Aufladung von Cis-Männlichkeit‘) für Männer schwer thematisierbar sind.

Auch in folgender Sequenz aus Diskussion 1 wird diese strukturelle Rahmung männlicher Betroffenheit sichtbar, die ihren Ausgang in der allgemein formulierten Kritik einer Teilnehmerin (W3) nimmt, dass es auch für Männer „schwer“ sei, und aus der sich folgende Unterhaltung entwickelt:

> W2: Ja, natürlich profitieren die Männer auch nicht in diesem System. Dürfen sie nicht Zeit mit ihren Kindern haben, dürfen nicht sagen, was sie gerade fühlen [wird unterbrochen], ja, aber mir nützt das nichts.
>
> W1: Müssen Männer sein, unter Anführungszeichen [wird unterbrochen], was auch immer das heißt.
>
> W3: Ja, wenn du keine Muskeln hast, bist du kein Mann [wird unterbrochen].
>
> W1: Voll, wenn du weinst, bist du kein Mann.
>
> W2: Voll, das ist ja [wird unterbrochen].
>
> W1: Fände ich auch anstrengend.
>
> W2: Das ist, was ich auch Feminismus nenne, ist ja nicht nur ein Kampf um irgendwelche Frauenpositionen oder Frauenförderung.
>
> W1: Ja.
>
> W2: Sondern einfach: alle profitieren davon. (G1, Z. 1726-1736)

In der machtkritischen Perspektive auf geschlechtliche Ungleichheit als „System“ (G1, Z. 1726), als Machtdynamik, von der Geschlechter unterschiedlich betroffen sind, kommen auch Ausschlüsse zur Sprache, die innerhalb von Feminismus produziert werden. So geht eine Teilnehmerin in Diskussion 2 auf den Vorwurf ihres Diskussionspartners ein, Feminismus sei sexistisch gegenüber Männern, Frauen und nicht-binären Personen, wobei er letzteres mit einem transfeindlichen Statement der Autorin Joanne Rowling begründet. Dagegen wendet die Teilnehmerin ein:

> W5: Also ich finde Frau Rowling nicht wirklich feminis-, also sie sie hat eine Art von Feminismus, dieses transexclusive feminism, das meiner Meinung eben, ab dem Moment, wo man Frauen raushält von einem Feminismus, einfach nicht feministisch (ist). Also ab dem Moment, wo Feminismus jetzt nur für weiße Frauen oder nur für Cis-Frauen oder nur für Frauen ohne Behinderung oder nur für ich weiß nicht,

> ist es für mich absurd, weil es einfach eben die generelle Idee von einem Kampf gegen das Patriarchat einfach zunichte (macht), also ich bin absolut nicht ihrer Meinung. (G2, Z. 161-166)

In der Berufung auf ein strukturelles Machtverhältnis („Patriarchat“) bezieht die Teilnehmende hier die Wirkung anderer Privilegienstrukturen (Rassismus, Ableismus, Transfeindlichkeit) mit ein und präzisiert in der Abgrenzung zu exklusiven Feminismen auch, wogegen sich feministischer Kampf für sie richtet.

Als zentrales Merkmal machtkritischer Positionierungen lässt sich also beschreiben, dass in der Argumentation für einen feministischen Kampf das Ziel egalitärer Verhältnisse weit über die Besserstellung marginalisierter Gruppen, insbesondere von Frauen, hinaus formuliert wird: als Abbau bestehender Machtstrukturen, von denen Geschlechter unterschiedlich betroffen sind.

Neben der Auseinandersetzung mit abstrakteren Zielen eines feministischen Kampfes wird in machtkritischen Positionierungen an diesen Kampf auch in Ausführungen über die persönliche Beteiligung daran angeschlossen. Das eigene geschlechterpolitische Agieren beschreiben Teilnehmende etwa durch das Widersetzen gegen vergeschlechtliche Normen oder geschlechterpolitisches Engagement, zu dem auch das konstruktive Gestalten geschlechterpolitischer Diskussionen im Alltag gezählt wird.

Geschlechtliche Normen wurden bereits in Zusammenhang mit dem problematischen Erleben bestehender Ungleichheitsverhältnisse als Einschränkung persönlicher Freiheiten und Selbstbestimmung thematisiert. In diesem Sinn wird das Widersetzen gegen Geschlechternormen als eine Form des Widerstandes erlebt. So beschreibt eine Teilnehmerin im Interview, sich Erwartungen an ihr Aussehen widersetzt zu haben, als Reaktion darauf, als junge und attraktive Frau nicht ernstgenommen worden zu sein/zu werden:

> W2: Und das macht total fertig. Und dagegen habe ich mich absolut auch gewehrt, indem wie ich mich als Achtzehnjährige irgendwie verhalten habe, so wie ich gesagt habe, ich werde jetzt nur Männerkleidung tragen oder irgendwie kein Make-up und keinen BH und irgendwie nicht so in ein Gefälle reinfallen, weil das wäre irgendwie zu einfach. (I2, Z. 900-903)

Die Formulierung, dass es „zu einfach“ wäre, sich diesen Normen zu beugen, unterstreicht weitere Ausführungen der Teilnehmerin, dass solch ein Widerstand auch mit negativen Reaktionen verbunden ist. Darüber hinaus wird darin ein Anspruch deutlich, der an das eigene Verhalten als Feministin gestellt wird, sich es nicht „zu einfach“ zu machen. Die Gleichzeitigkeit gesellschaftlicher und eigener feministischer Ansprüche erzeugen ein Spannungsverhältnis, das auch in folgender Beschreibung der Teilnehmerin über ihr Erleben eigener Benachteiligung sichtbar wird:

> W2: Normen, wie man auszusehen hat, habe ich mich schon benachteiligt (gefühlt), also [...] so, von dem Punkt an, wo man anfängt, sich zu rasieren, bis zu dem Punkt, wo man aufhört, sich zu rasieren, zu dem Punkt, wo man wieder anfängt, sich zu rasieren und das geht einfach in der Ewigkeit weiter, wie man sich

gerade fühlt, wie konfrontativ man sein will, wo man mitspielt, wo man nicht mitspielt, in welchem Kontext und so, das ist so eine Konstante [...].

I: Was meinst du mit ‚mitspielen'?

W2: Wann man gefällig ist und wann nicht.

I: Ah okay, verstehe, ja okay.

W2: Wann man sich beugt und wann nicht. (I2, Z. 853-863)

Die gleichzeitige Existenz gegensätzlicher Ansprüche – hier das (normkonforme) Rasieren oder (widerständige) Stehenlassen von Körperbehaarung – ist für die Teilnehmerin mit einem fortlaufenden Aushandlungsprozess verbunden, in dem das ‚Mitspielen', mit dem sie (durchaus in ihrem eigenen Sinn) eine potenziell anstrengende Konfrontation vermeidet, gleichzeitig als negatives Gefällig-Sein gegenüber normativen Ansprüchen erlebt wird. Die Diskrepanzen, die diese Gleichzeitigkeit normativer und eigener Ansprüche mit sich bringt, wird auch in anderen Ausführungen der Teilnehmerin sichtbar, wenn sie sich etwa darüber ärgert, als Feministin im Haushalt mehr Arbeit zu leisten als ihr Partner. Diesen Umstand erlebt sie als unzulängliche Umsetzung eigener Ansprüche an eine gleichberechtigte Partnerschaft.

Eine weitere Form der Beteiligung an einem feministischen Kampf, die im Material thematisiert wird, ist geschlechterpolitisches Engagement, für das ebenfalls auf negative Reaktionen und inhaltliche Ansprüche verwiesen wird. So berichtet eine Teilnehmerin von ihrer ehrenamtlichen frauenpolitischen Tätigkeit und beschreibt die Abwertung dieser Tätigkeit durch andere:

W1: Ein Riesenteil der Bevölkerung findet dich total scheiße und will das auch gar nicht. (I3, Z. 617-618)

In diesem Zusammenhang spricht sie sich gleichzeitig gegen die Verwendung von Feminismus als ‚Modewort' aus, wobei jene Ansprüche sichtbar werden, die sie mit der Identifikation als Feminist:in verbindet:

W1: Andererseits gibts diese ganz komische Strömung des, ich nenn es gern Dior-Feminismus. Also ich engagier mich halt schon viel länger für frauenpolitische Themen als es cool ist. Also ich habe mir jetzt nicht vor einem Jahr ein T-Shirt gekauft, wo irgendwas [Feministisches] oben steht und habe aber einen sexistischen Freund zu Hause. (I3, Z. 603-607)

W1: Genau diese heterosexuellen Frauen, die sich dann diese T-Shirts kaufen und sagen, sie sind so feministisch und so weiter und so fort, die bewundern dann halt auch die Arbeit, obwohl sie selber sich nie [...] ehrenamtlich dafür jetzt so engagieren würden und überhaupt keine Lust haben, sich da jetzt irgendwie so in dieses Thema hineinzufinden oder irgendwelche feministischen Theorien zu lesen oder irgendwas in die Richtung, aber sie finden es halt dann cool. (I3, Z. 624-629)

Die Abgrenzung, die die Teilnehmerin hier zu (wie sie es selbst nennt) „postfeministischen" (I3, Z. 631) Positionen vollzieht, begründet sie damit, dass die Bezugnahme auf Feminismus von inhaltlichen Bestandteilen getrennt und so verwässert werde. Der inhaltliche Anspruch, der in den Ausführungen beider Teilnehmerinnen sichtbar wird, ist mit dem Erleben der (eigenen) Beteiligung an einem

feministischen Kampf als Aufwand verbunden, der mit unterschiedlichen Unannehmlichkeiten einhergeht. Diesen Aufwand auf sich zu nehmen, wird mitunter als Pflicht konstruiert, die mit der Identifikation als Feminist:in einhergeht. Von diesem Spannungsverhältnis zwischen Aufwand und Ansprüchen ist nun auch das machtkritische Erleben von alltagsweltlichen Genderdiskussionen geprägt, die selbst als Orte eines feministischen Kampfes verstanden werden. Genderdiskussionen tragen in dieser Wahrnehmung sowohl die Gefahr belastender Auseinandersetzungen als auch das Potenzial der Vermittlung eigener politischer Ideen. Angesichts dieses Potenzials kommt es in machtkritischen Positionierungen zu umfangreichen Beschäftigungen mit genderpolitischen Diskussionen, die um deren konstruktive Gestaltung kreisen. Auf diese Beschäftigung wird im zweiten Teil der Präsentation der Ergebnisse (5.2) Bezug genommen, in dem es um die Konfrontation machtkritischer und -verteidigender Positionierungen geht.

Feministisches Innen als Kontrast

In der positiven Bezugnahme auf Feminismus in machtkritischen Positionierungen wird für diesen auch eine Funktion als Kontrast zu den als problematisch erlebten ungleichen Umständen sichtbar. In der Konstruktion dieses Kontrastes wird eine Grenze zwischen einem ungerecht erlebten Außen und einem feministischen Innen etabliert, durch die es möglich wird, Abstand zu wahrgenommenen geschlechtsspezifischen Problematiken zu gewinnen. Dieses Innen erscheint sowohl in Form feministischer „Blasen“ (I2, Z. 513) als auch in einem Wir-Gefühl, das im abstrakten Anschließen an feministische Diskurse, aber auch in konkreten Diskussionssituationen unter ‚gleichgesinnten‘ Teilnehmenden hergestellt wird.

Im Erleben einer feministischen Blase manifestiert sich Feminismus zu konkreten Räumen, in denen feministische Vorstellungen geteilt und damit als Wirklichkeit gelebt werden können. So beschreibt eine Teilnehmerin ihre feministische Blase als „Lebensraum“ (I2, Z. 515) und erklärt den Wert, der diese Abgrenzung für sie hat:

> W2: Weil ich mich nicht entschuldigen muss, wenn ich laut bin, also dass ich nicht mit einem Gefühl herumgehe, mein Gegenüber hat ganz andere Vorstellungen vom Leben. (I2, Z. 525-527)

Dieser Wert besteht darin, durch die fehlende Konfrontation mit normativen Erwartungen eine (situative) Freiheit von ihnen zu gewinnen, die durch die geteilte Wirklichkeitsbestimmung, etwa dass man als Frau nicht zurückhaltend sein muss, gestützt wird. Dabei geht es nicht nur um die Möglichkeit, sich nach eigenen Wünschen zu verhalten, sondern auch um die Anerkennung der eigenen Deutungen dieses Verhaltens sowie geteilte Interpretationen gesellschaftlicher Ungleichheit als ungerecht. Das beschreibt die Teilnehmerin in folgendem Beispiel explizit. Sie berichtet im Interview von einer Fernsehdebatte, in der es um Abtreibung ging und über deren Ausgestaltung sie sich sehr geärgert

habe. Dabei beschreibt sie die Erleichterung, die sie darin empfunden hat, diese Debatte mit ihren Freund:innen zu besprechen:

> W2: Wir haben diese Diskussion diskutiert und das aufgearbeitet und [...] ich habe einfach gewusst, die haben das genauso gesehen. [...] wir können darüber lästern und jammern und uns empören und ich werde nicht die Einzige sein, die diese Diskussion gesehen hat und einfach ein schlechtes Gefühl bekam, [...] und das ist schon so eine Freiheit, wo man sagen (kann), [...] ja die haben das auch genauso gefühlt und das ist schon erleichternd. (I2, Z. 537-542)

Besonders ihre weiblichen Freund:innen stellen für sie eine hilfreiche Ressource für Anerkennung dar, weil sie nicht nur eine feministische Einstellung teilen, sondern auch ähnliche Erfahrungen mit bestimmten Problematiken machen würden. So beschreibt die Teilnehmerin in Bezug auf den an anderer Stelle bereits erwähnten Konflikt, den sie mit ihrem Partner über die Aufteilung der Haushaltsarbeit hat, das Teilen dieser Erfahrung als äußerst hilfreich:

> W2: Es hilft, indem es vielleicht noch wütender macht, es hilft die Überzeugung, dass Sachen nicht so passen, wie sie gerade sind, und natürlich hilft es auch, einfach zu ventilieren. Es hilft mir, zu hören, dass nicht nur meine Beziehung diese ganzen Sachen hat, [...] dass es nicht so eine große Diskrepanz ist, zwischen, [...] was man glaubt, was man lebt und was man eigentlich lebt; [...] dass es mich nicht fertig macht, Feministin zu sein und immer noch mehr zu Hause zu machen. (I2, Z. 931-937)

Dieser Austausch erfüllt ein Bedürfnis der Anerkennung, für die eigene Bewertung („dass Sachen nicht so passen, wie sie gerade sind“) ebenso wie für den damit verbundenen Ärger. Auch in diesem Zusammenhang wird die Diskrepanz zwischen normativen Verhaltensweisen und eigenen feministischen Ansprüchen sichtbar, für die der Austausch mit ‚Gleichgesinnten‘ eine gewisse Abhilfe schafft, indem von ihnen die Schwierigkeit anerkannt wird, eigene Vorstellungen in Anbetracht der Wirkungsmacht bestehender Normen umzusetzen. Durch die Anerkennung durch andere wird die eigene Subjektive Wirklichkeit bestätigt und das eigene affektive Erleben als gerechtfertigt wahrgenommen.

Über die Bestätigung für die eigene Wahrnehmung von Problemen hinaus bieten die geteilten Vorstellungen innerhalb einer Blase die Möglichkeit, Gleichstellung (im kleinen Rahmen) zu leben. Dies wird etwa in Erzählungen einer anderen Teilnehmerin sichtbar, in denen es um den Schutz queerer Personen vor Diskriminierung geht, der als wesentlich dafür erlebt wird, sich von den damit verbundenen Geschlechternormen emanzipieren zu können.

Die Abgrenzung zu einem problematisch erlebten Außen wird auch im Erleben von Genderdiskussionen selbst sichtbar: Die Konfrontation mit antagonistischen Positionierungen wird in machtkritischen Positionierungen als potenziell verletzend erlebt, insbesondere dort, wo eigene Erfahrungen mit Diskriminierung und Abwertung durch die Argumentation machtverteidigender Positionierungen als unproblematisch gerahmt oder selbst produziert werden. Dieser verletzenden Wirkung wird durch das Herstellen einer Innen-Außen-Grenze im Diskussionsprozess selbst begegnet,

etwa durch die beiläufige aber wirkungsvolle Praxis, Diskussionspartner:innen einer ‚Seite' im Konflikt zuzuordnen. Dies beschreibt eine Teilnehmerin im Interview explizit in Bezug auf Diskussion 1:

> W2: Am Anfang haben wir uns versucht, bisschen so abzutasten, [...] mit wem sitze ich jetzt hier, mit was habe ich da was zu tun, und dann ordnet man einander irgendwie so bisschen ein. (I2, Z. 354-355)

Dieses Einordnen wird als Mittel wahrgenommen, einen Eindruck darüber zu erlangen, von wem als problematisch erlebte Inhalte zu erwarten sind. Das wird etwa in der Reflexion einer Teilnehmerin im Interview sichtbar, in der sie für diese Praxis eine Art Schutzfunktion beschreibt:

> W5: Ich glaube es ist so dieses Gefühl von, es [problematische Aussagen] tut weniger weh, wenn ich es erwarte, also ich glaube, wenn ich erwarte, dass jetzt jemand was Rassistisches sagt und es kommt was Rassistisches, dann ist es: I knew it, you know? Ich kann mich darauf vorbereiten, ich kann auch die Distanz aufbauen, um halt irgendwie so Schutz oder ein bisschen. Wenn ich jemanden in der Box ‚Ally' habe, dann habe ich ein bisschen so die Wände runter, […] also nicht so auf defense defense. (I11, Z. 1393-1401)

Das Einordnen ermöglicht über die schützende Erwartungshaltung gegenüber problematischen Aussagen hinaus, auch potenziell gleichgesinnte Diskussionspartner:innen auszumachen. So beschreibt die Teilnehmerin ihre Suche zu Beginn von Diskussion 2:

> W5: Ich glaube von Anfang an wars so, mein Hirn […] war so richtig so: Where is the other feminist? […] Ich habe sofort ab dem Moment, wo ich (M6) gesehen habe, gedacht, okay, that's my dude. (I11, Z. 1339-1341; 1346-1347)

Das Erkennen eines „Ally" (I11, Z. 1384) dient ebenfalls dazu, affektive Grenzen zum Schutz vor Verletzungen und zur Anerkennung der eigenen Wirklichkeit herzustellen, wie in den weiteren Ausführungen der Teilnehmerin zu ihrer Wahrnehmung von M6 sichtbar wird:

> W5: Ich habe einfach das Gefühl gehabt, [...] also meine defense war halt auf (M5) und ich wusste halt nicht genau, wie (W4) und wie (M4), aber zumindest gegen (M6) habe ich nicht unbedingt so ein Schild geführt, […] einfach so zumindest eine Fläche weniger, wo man verteidigen muss, so im Gefühl. Ich bin mir nicht sicher, warum das so nötig ist, weil eigentlich ist es, ja ich weiß nicht. Ach, aber es gibt so ein, vielleicht ein bisschen Loslassen, vielleicht ja […] eine Art von Sicherheit. Ich bin mir nicht sicher, ob Sicherheit das richtige Wort dafür ist. (I11, Z. 1403-1410)

Durch das Erleben einer gleichgesinnten Person als Ally wird das beschriebene (feministische) Innen innerhalb der Diskussion konstruiert. Auch zwei Teilnehmerinnen aus Diskussion 1 beschreiben im Einzelinterview unabhängig voneinander, in der jeweils anderen unmittelbar eine Allianzpartnerin erkannt zu haben. Eine der beiden spricht in Erzählungen über die Diskussion von ihr und ihrer Diskussionspartnerin auch als einem „wir" (I3, Z. 214), mit dem das Gefühl eines gemeinsamen Vorgehens in der Diskussion sichtbar wird. Dieses gemeinsame Vorgehen manifestiert sich in Diskussion 1 auch darin, dass die beiden immer wieder zustimmenden Bezug aufeinander nehmen (z.B. „das finde ich voll den guten Punkt [...]" (W1, G1, Z. 780)) und einander in ihren Überlegungen ergänzen; dies teilweise auf eine Art, in der das antagonistisch erlebte Gegenüber nicht zu Wort kommen kann. Über das positive Gefühl der Bestätigung eigener Sichtweisen durch einen Ally hinaus,

wird das Bilden einer Allianz gegenüber antagonistischen Positionen also auch in Bezug auf das geteilte Vermitteln von machtkritischen Inhalten als hilfreich und erleichternd erlebt. Dies beschreibt eine Teilnehmerin in Bezug auf Diskussion 2:

> W5: Das entspannt ein bisschen, dass man nicht alleine die Welt retten muss [lacht], also in dem Sinne halt, oder alleine diese Diskussion retten. Also ich glaube das hätte mich enorm gestresst, wenn ich das Gefühl hätte, dass ich die einzige eben mit meiner Position in der Diskussion wäre, weil dann plötzlich ist der Druck viel höher. […] Irgendwie ich hatte das Gefühl, dass ich halt manchmal still sein sollte, und wusste, (M6) macht das. Also und dann meine Kräfte sammeln, um wieder auf Angriff zu gehen, und halt auch unterschiedliche Stärken vielleicht. (I11, Z. 1814-1818; 1823-1826)

In dieser Sequenz wird die Verbindung des Erlebens eines feministischen Innen mit dem Erleben eines feministischen Kampfes deutlich. Das Kollektiv, das hier in Form eines Ally erlebt wird, erfüllt die Funktion eines Wir-Gefühls, das sowohl Sicherheit in der Diskussion vermittelt, indem die eigene Sichtweise zumindest durch eine andere Person als Wirklichkeit anerkannt wird, als auch eine geteilte Verantwortung dafür, diese Wirklichkeit zu plausibilisieren und für deren Anerkennung zu kämpfen.

5.1.2 Machtverteidigende Positionierungen

Nachdem sich der vergangene Abschnitt 5.1.1 machtkritischen Positionierungen und dem damit verbundenen affektiven Erleben gewidmet hat, geht es im vorliegenden Abschnitt 5.1.2 um machtverteidigende Positionierungen. Nach einer einleitenden Beschreibung der zentralen Merkmale machtverteidigender Positionierungen ist auch dieser Abschnitt in drei Schwerpunkte (a, b und c) gegliedert, die sich an den analysierten Konfliktpunkten im Material über (a) Legitimität bestehender Ungleichheit, (b) Geschlechterverständnis und (c) Legitimität geschlechterpolitischer Kämpfe orientiert.

Auch machtverteidigende Positionierungen sind durch die Wahrnehmung geschlechtlicher Ungleichheit geprägt, an die allerdings, im Gegensatz zu machtkritischen Positionierungen, zumindest in Teilen affektiv positiv angeschlossen wird. Geschlechtliche Ungleichheit erscheint dabei nicht als strukturelles Machtverhältnis, sondern bleibt gewissermaßen unkontextualisiert. Machtverteidigende Positionierungen lassen sich nicht auf eine spezifische Interpretation gesellschaftlicher Verhältnisse zuspitzen, sondern konstituieren sich durch die Abwehr machtkritischer Interpretationen, die eine Infragestellung jener Aspekte geschlechtlicher Ungleichheit transportieren, die in machtverteidigenden Positionierungen positiv oder auch verbindlich erlebt werden. Dazu gehören Geschlechterdifferenz, sowohl in Form eigener Geschlechtsspezifik als auch in Form eines vornehmlich sexualisierten Verhältnisses zum anderen Geschlecht, sowie das Erleben bestehender (ungleicher) Umstände als ‚Normalität' im Sinne eines gewohnten, unirritierenden Zustandes, in Anbetracht dessen bestehende Verhältnisse als angemessen und in Ordnung erscheinen. Insbesondere Feminismus wird vor diesem Hintergrund als Irritation erlebt; durch das darin transportierte (antiessentialistische)

Verständnis von Geschlecht und die Anklage bestehender Ungleichheit als Machtverhältnis. Anders als machtkritische Positionierungen, die in einem direkten Zusammenhang mit dem eigenen affektiven Erleben geschlechtlicher Ungleichheit formuliert werden, ist dieser Zusammenhang in machtverteidigenden Positionierungen vornehmlich auf einer latenten Ebene nachvollziehbar. Die Legitimation bestehender Ungleichheit und die Delegitimation gleichstellungspolitischer Kämpfe und Akteur:innen, mit denen auf diese Irritation reagiert wird, geschieht also kaum in einer reflexiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Erleben, sondern durch alternative Interpretationen und Begründungen von Ungleichheit. Konstitutiv dafür ist das Zurückweisen struktureller Ursachen für geschlechtliche Ungleichheit und die Betonung 'natürlicher' Geschlechterdifferenz sowie die Rahmung feministischer Kämpfe als überzogen, antiquiert oder sexistisch.

Analog zu den Ausführungen über machtkritische Positionierungen gehe ich in den folgenden drei Schwerpunkten (a, b und c) auf jene Aspekte ein, an die machtverteidigende Positionierungen in Genderdiskussionen argumentativ anknüpfen:

a. Die Legitimation bestehender Ungleichheiten
b. Die Konstruktion einer natürlichen, binären Geschlechterdifferenz
c. Die Delegitimation gleichstellungspolitischer Kämpfe und Akteur:innen

Auch diese Aspekte sind als Resouveränisierung der eigenen Subjektiven Wirklichkeit zu verstehen, die durch die Konfrontation mit machtkritischen Positionierungen infrage gestellt wird.

5.1.2.a Die Legitimation bestehender Ungleichheiten

Der Umstand bestehender geschlechtlicher Ungleichheiten wird in machtverteidigenden Positionierungen weder gänzlich zurückgewiesen noch pauschal positiv bewertet. Davon zeugen situative Wahrnehmungen von geschlechterpolitischen Problematiken sowie eine grundsätzlich positive Bezugnahme auf die Idee der Gleichstellung. Machtverteidigende Kritik gilt vordergründig dem Ausmaß und der Bedeutung, die geschlechterpolitischen Problematiken in machtkritischen Interpretationen zugeschrieben werden, sowie der Rahmung von Ungleichheit als strukturelles Phänomen. Machtverteidigende Argumentation stützt sich darauf, dieses Ausmaß und die Bedeutung bestehender Ungleichheit einzuschränken. Das geschieht im Material durch (1) die Darstellung der Gesellschaft als Ort allgemeiner Härte und die Betonung von Eigenverantwortung, (2) das Kontrastieren der Benachteiligung von Frauen mit männlichen Problemlagen, (3) die Bewertung konkreter Problematiken als Missverständnisse oder deren Rechtfertigung durch eine vermeintliche Überempfindlichkeit der Betroffenen sowie (4) die Begründung von Ungleichheit mit einer natürlichen Geschlechterdifferenz. Die ersten drei dieser Argumentationslinien sind Thema vom vorliegenden

Schwerpunkt (a). Auf die Konstruktion einer natürlichen Geschlechterdifferenz gehe ich im anschließenden Schwerpunt (b) ausführlich ein.

Ausgangspunkt meiner Ausführungen bildet die Beschreibung eines spezifischen Verständnisses von Gleichstellung, das in machtverteidigenden Positionierungen sichtbar wird und in dem viele der in weiterer Folge beschriebenen Argumentationsstrukturen wurzeln. Gleichstellung wird in machtverteidigenden Perspektiven als grundsätzliche Gleichwertigkeit aller Menschen formuliert. So beschreibt ein Teilnehmer im Interview:

> M1: Ich bin absolut für Gleichstellung vom Stellenwert her, dass niemand, egal welches Geschlecht, egal welcher Zustand, grundsätzlich als untergeordnete Person zu anderen eingestuft werden sollte, […] aber ich bin nicht für diesen Ausdruck ‚jeder ist absolut gleich'. (I1, W. 498-502)

Das Verständnis von *Gleichstellung* als *Gleichwertigkeit* aller Menschen verweist auf zwei zentrale Aspekte machtverteidigender Interpretationen des Geschlechterverhältnisses. Erstens steht Gleichwertigkeit in Kontrast zu expliziter/offener Frauenfeindlichkeit, nicht aber zwingend in Kontrast zu geschlechtlicher Ungleichheit. Zweitens wird Gleichstellung betont über die Gleichstellung zwischen Geschlechtern hinaus formuliert und in dieser Verallgemeinerung von jener Kategorie getrennt, entlang derer sich geschlechtliche Ungleichheit vollzieht. Das Motiv der Gleichwertigkeit (gegenüber der Gleichheit) wird insbesondere in jenen machtverteidigenden Perspektiven sichtbar, die positiv an die Vorstellung einer natürlichen Geschlechterdifferenz anschließen. Vor dem Hintergrund dieser Vorstellung werden nur jene Formen von Benachteiligung als solche erlebt, in denen eine explizite Abwertung von Frauen oder die Verweigerung konkreter Chancengleichheit wahrgenommen wird. Sowohl subtilere Mechanismen der Hierarchisierung als auch Auswirkungen von Ungleichheit auf konkrete Chancen kommen damit entweder gar nicht in den Blick, werden als schwach und irrelevant eingeschätzt oder als Ergebnis persönlicher Präferenzen und Entscheidungen verstanden.

Durch die Verallgemeinerung des Konzepts *Gleichstellung*, das die Gleichwertigkeit aller Menschen gegenüber jener (nur) von Frauen betont, wird in machtverteidigenden Positionierungen keine intersektionale Perspektive eingenommen, sondern die Kategorie Geschlecht als Strukturierungsmerkmal von Ungleichheit zurückgewiesen. Die Gesellschaft erscheint in machtverteidigenden Perspektiven weniger als struktureller Zusammenhang, in dem Geschlechter in eine ungleiche bzw. hierarchische Beziehung zueinander gesetzt werden, sondern als Kontext ‚allgemeiner Härte'. In dieser Perspektive wird Sexismus und Benachteiligung von Frauen nicht geleugnet, bekommt aber eine andere Qualität, wie es in den folgenden Interviewsequenzen sichtbar wird:

> M1: Klar, kann schon sein, dass die Tendenz ist, dass sie [die Gesellschaft] sagt, Frauen sollten weniger Gehalt haben und so. Aber die Gesellschaft ist hart zu jedem von uns, und manche mehr, manche weniger. Musst selber schauen, was dein Wert ist. (I1, Z. 193-195)

Im Erleben der Gesellschaft als „hart zu jedem von uns“ wird ein Zustand allgemeiner Ungerechtigkeit formuliert, von der Personen in erster Linie individuell betroffen sind. Auch dort, wo betroffene Individuen als Angehörige betroffener Gruppen (hier Frauen) verstanden werden, erscheinen konkrete Formen der Benachteiligung als Probleme, die auf bestimmte und vereinzelte Bereiche (hier etwa ungleiche Bezahlung) beschränkt sind. Im Kontext dieses Erlebens einer allgemeinen gesellschaftlichen Härte wird die individuelle Verantwortung für die eigene Situation betont und Diskriminierung damit als Problematik gerahmt, die es auf individueller Ebene zu lösen gälte:

> M1: Natürlich kannst du sagen, he, hast nicht gleiche Chancen, und so weiter, ja okay, vielleicht sind wir nicht so hundertprozentig dabei, aber wenn du wirklich dahinterstehst, finde ich, hast du trotzdem die Freiheit, ja. (I1, Z. 608-611)

Auch diese Sequenz macht deutlich, dass Ungleichheit nicht geleugnet wird, Gleichstellung erscheint aber dadurch als ausreichend erfüllt, dass Ungleichheit durch individuelle Anstrengung überwunden werden könne:

> M1: Ich frage mich immer, sind wir an dem Punkt, wo jede Person grundsätzlich die Arbeit anstreben kann, die sie gerne machen möchte. Und egal welches Geschlecht, finde ich, kannst du das mittlerweile. Und das ist Gleichberechtigung. (I1, Z. 606-608)

Mit der Betonung individueller Verantwortung verbindet sich das Erleben, dass diejenigen, die von Ungleichheit betroffen sind, selbst Schuld an ihrer Situation haben. Machtkritische und feministische Perspektiven erscheinen damit als ein ‚Schuldabwälzen‘ an die Gesellschaft, das der Teilnehmer zunächst in Bezug auf Frauen und deren Verantwortung für ungleiche Bezahlung beschreibt (I1), während er später für „die Generation“ allgemein formuliert, „verzogen“ zu sein.

> M1: Es war das Thema, dass bei einer Gehaltsverhandlung, dass wenn jetzt eine Frau weniger Gehalt aushandelt für einen Job, habe ich eher gesagt, grundsätzlich bist du selber schuld, wenn du dich unter dem Wert verkaufst. Dass die Gesellschaft jetzt grundsätzlich der Frau vermittelt, sie hat weniger Wert, ist klar grundsätzlich ein Problem. Andererseits ist da auch wieder bisschen selbst Schuld dabei, finde ich, weil das Ganze geht vielleicht noch in Ordnung, die Schuld abzuwälzen, bis achtzehn, neunzehn, vielleicht zwanzig. [...] Aber irgendwo muss dann der Punkt kommen, wo du dich selbst einmal betrachtest und deinen eigenen Wert eben erkennst und [...] da darf die Gesellschaft so schlecht wie möglich sein um dich herum, irgendwo musst du das selber mal sehen, nicht? Das passiert ja bei anderen Leuten auch, ja, bei Männern auch. Du wirst als Mann gemobbt in der Schule, [...] kriegst dein Selbstbewusstsein total zerstört. Trotzdem irgendwann mit neunzehn, zwanzig muss dann einmal Schluss sein und du musst dich selber aufbauen wieder und hinaus gehen. (I1, Z. 174-190)

Die Problematik, die „Schuld abzuwälzen“ (I1, Z. 180), beschreibt der Teilnehmer als fehlendes Übernehmen von Verantwortung für sich selbst. Der Verweis darauf, dass die Härte der Gesellschaft auch Männer treffe, impliziert, dass sich Frauen einem Prozess nicht stellen, den Männer durchlaufen müssen; ein Prozess, in dem Stärke und Autonomie aufgebaut werden, um sich von Abwertung und Angriffen durch andere zu distanzieren. Die Spezifik, mit der der Teilnehmer die Umstände dieses Prozesses (Alter und Mobbing-Situation) beschreibt, macht deutlich, dass es sich um eine Erfahrung handelt, mit der er sich identifiziert. Diese Erfahrung wird als Grundlage für einen erfolgreichen

Umgang mit gesellschaftlich ‚harten' Verhältnissen erlebt. (Feministische) Kritik an diesen Verhältnissen wird angesichts dessen als fehlende Anstrengung, sich mit dieser Härte zurechtzufinden, und als Wunsch nach Sonderbehandlung problematisiert.

Mit der Betonung individueller Verantwortung geht auch die Betonung individueller Entscheidungen als Ursache für bestehende Ungleichheit einher. Diese Argumentation wird etwa in folgender Interviewsequenz sichtbar, in der sich ein Teilnehmer mit (feministischer) Kritik am Gender Pay Gap – anhand eigener Schätzungen über dessen Ausmaß[15] – auseinandersetzt:

> M2: Ein Gender Pay Gap von zwanzig Prozent, das ist extrem. Und wenn man Teilzeit rausrechnet, sind es, keine Ahnung, acht Prozent […]. Ja klar, Teilzeit fällt nicht vom Himmel und Arbeitszeitunterbrechung aufgrund von Kindern fällt auch nicht vom Himmel. Aber wie viel dann wirklich aufgrund von Diskriminierung ist und wie viel aufgrund von Lebensentscheidungen, die halt dann eventuell auch aufgrund von gesellschaftlichen Erwartungen getroffen werden, sind aber trotzdem eigene Entscheidungen, ist halt für mich ein bisschen, ja. Also ein Gender Pay Gap im einstelligen Prozentbereich wird niemanden sonderlich interessieren. (I4, Z. 140-148)

Der Teilnehmer verweist in seinen Ausführungen über einen Gender Pay Gap von zwanzig Prozent explizit auf normative Erwartungen und deren möglichen Einfluss auf geschlechtsspezifische Arbeitsteilung („Teilzeit fällt nicht vom Himmel"), weist jedoch zurück, dass es sich dabei um Diskriminierung handle. Er rahmt diese Ungleichheit vornehmlich als Ergebnis „eigener Entscheidungen", womit Kritik an ihr unangemessen erscheint. Als Kontrast dazu beschreibt der Teilnehmer einen bereinigten Gender Pay Gap, den er auf acht Prozent schätzt, als zu gering, um die darin abgebildete Diskriminierung als politische Problematik zu kritisieren. Auch in diesem Zusammenhang wird Gleichstellung vornehmlich als Stärkung individueller Freiheit und Möglichkeiten gerahmt. So spricht sich der Teilnehmer nachdrücklich für Maßnahmen wie den Ausbau von Kinderbetreuung und Väterkarenz aus und beschreibt diese als Forderungen eines „second-wave"-Feminismus:

> M2: Also ich halte den Ansatz von equal outcomes für verkehrt, im Gegensatz zu wirklich gleichen Chancen. Und mit gleichen Chancen meine ich nicht, am Papier gleiche Rechte, sondern eben second wave, […] unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, gleiche Möglichkeiten und Chancen. (I4, Z. 415-419)

Gegenüber der Gleichstellung durch die Schaffung gleicher Chancen, lehnt der Teilnehmer die Kritik an Machtgefällen ab, die er mit einem „Dritte-Welle-Feminismus" (I4, Z. 112) in Verbindung bringt:

> M2: [Die] Tendenz, alles in Machtgefällen zu erklären, also Männer gegenüber Frauen, Heteros gegenüber Nicht-Heteros und so weiter, […] wo ich mich auch frage, wie oft das Machtgefälle wirklich für die konkreten Individuen existiert, weil für einen obdachlosen, heterosexuellen, weißen Mann, der hat da nicht viel davon. (I4, Z. 114-122)

[15] Zum Zeitpunkt des Interviews (2018) lag der unbereinigte Gender Pay Gap des Bruttostundenverdienstes bei 20,4 Prozent und unter der Berücksichtigung von Vollzeit/Teilzeit bei 18,2 Prozent. Der bereinigte Gender Pay Gap betrug 14 Prozent (Geisberger & Glaser 2021).

Mit dem Bezug auf die Benachteiligung eines obdachlosen, heterosexuellen, *weißen* Mannes gegenüber der Benachteiligung von Frauen als soziale Gruppe verweist der Teilnehmer darauf, dass auch Männer, denen in machtkritischen Positionierungen Privilegien zugeschrieben werden, von Ungleichheit betroffen sind. Damit wird gegen die Wirkungsmacht von Geschlecht als strukturelles Machtverhältnis argumentiert: Geschlechtsspezifische Benachteiligung wird nicht in ein Verhältnis zu geschlechtsspezifischer Privilegierung gesetzt, sondern in ein Verhältnis zur Benachteiligung anderer, wie die im Beispiel genannte soziale und ökonomische Schlechterstellung eines obdachlosen Mannes.

Das Argumentieren gegen die Kritik an Diskriminierung von Frauen durch den Verweis auf Problemlagen anderer zeigt sich insbesondere in der dominanten Thematisierung der Diskriminierung von Männern und dem Vorwurf einer fehlenden Sichtbarkeit und Anerkennung männlicher Nachteile und Opfererfahrungen. Dieser Vorwurf wird im Material in Zusammenhang mit den Themen Vaterschaft, Finanzierung von Dates, Sterblichkeits- und Suizidraten sowie Gewalt und sexualisierte Belästigung formuliert. Im Kontext der Auseinandersetzung über sexualisierte Belästigung in Diskussion 1 und über Gewalt in Diskussion 2 wird etwa umgehend darauf hingewiesen, dass auch Männer Opfer und Frauen Täter:innen seien, wobei diese Diskussionsbeiträge nicht mit inhaltlichen Ausführungen zu diesen Problematiken verbunden sind, sondern sich im Hinweis erschöpfen, dass männliche Betroffenheit durch die Dominanz einer weiblichen oder feministischen Perspektive unsichtbar gemacht würde. Auch in diesen Zusammenhängen werden vergeschlechtlichte – hier männliche – Problemlagen nicht in einem gesellschaftlichen Zusammenhang wahrgenommen, etwa mit Geschlechternormen in Verbindung gebracht, sondern der Benachteiligung von Frauen gegenübergestellt. Im Kontrastieren der Diskriminierung von Frauen und Männern wird die gesellschaftliche Organisation von Geschlecht als ausgeglichenes Diskriminierungsverhältnis erlebt. Dieses ausgeglichene Diskriminierungsverhältnis wird in verschiedenen machtverteidigenden Positionierungen unterschiedlich bewertet. So beschreibt ein Teilnehmer aus Diskussion 1, der stark an die Idee einer natürlichen Geschlechterdifferenz anschließt, Ungleichheit nicht als problematisch zu erleben, weil sich Vor- und Nachteile ausgleichen würden. Demgegenüber kritisiert ein Teilnehmer aus Diskussion 2, der sich für eine „Hippiegesellschaft“ (I10, Z. 711) und das Angleichen von Geschlechterrollen ausspricht, den Feminismus dafür, mit einem einseitigen Eintreten gegen Diskriminierung von Frauen die Auseinandersetzung mit Diskriminierung von Männern nicht nur zu vernachlässigen, sondern auch zu blockieren. Der (feministische) Kampf um Gleichstellung wird dabei als Kampf zwischen den Geschlechtern erlebt, in dem die Interessen ‚der‘ Frauen/Feminist:innen jenen von ‚den‘ Männern gegenübergestellt werden. Bemerkenswert ist, dass es dabei häufig zu einer Gleichsetzung von Frauen und Feminist:innen kommt. Dies geschieht sowohl in der Annahme, dass die meisten feministischen Perspektiven von Frauen vertreten werden, als auch dadurch, dass konkrete

Aussagen von Frauen, die als problematisch erlebt werden, unabhängig von ihrer inhaltlichen Ausrichtung als feministische Inhalte verstanden werden.

Die bislang beschriebenen machtverteidigenden Argumentationslinien laufen darauf hinaus, die Problematik bestehender Ungleichheit zu schmälern. Das geschieht durch die Betonung von Eigenverantwortung, Entscheidungsfreiheit und Leistung, mit denen strukturelle Bedingungen als Begründung für Ungleichheit weitgehend und teilweise explizit zurückgewiesen werden. Das Erleben gesellschaftlicher Umstände als geprägt durch allgemeine Härte und der Notwendigkeit, sich individuell zurechtzufinden und zu beweisen, ist mit einer Identifikation mit den darin hervorgehobenen Kompetenzen (Leistung, Autonomie und Verantwortung) verbunden. Die Konfrontation mit machtkritischen Positionierungen, die Ungleichheit nicht als individuelle Verfehlung, sondern als bedingt durch Privilegien und Benachteiligung interpretieren, werden damit potenziell als Infragestellung eigener Kompetenzen und Erfolge erlebt. Diese werden in der Argumentation gegen eine strukturelle Wirkmächtigkeit von Geschlecht resouveränisiert.

Neben dem Schmälern bestehender Ungleichheit besteht ein Motiv machtverteidigender Positionierungen darin, Männern und Frauen eine ausgewogene Handlungsmacht in Bezug auf die Gestaltung des Geschlechterverhältnisses und den Umgang mit Ungleichheit zuzuschreiben. Dieses Motiv ist dominant in jenen machtverteidigenden Positionierungen, die bestehende Ungleichheit durchaus als Missstand erleben. Sichtbar wird das etwa in folgender Interviewsequenz, in der ein Teilnehmer die Beteiligung von Männern und Frauen in der Reproduktion des Gender Pay Gap beschreibt:

> M5: Offensichtliches Beispiel: Frau geht in eine Bar, Mann bestellt ihr einen Drink, so. Warum ist das die Normalität? Wenn die Frau dem Mann einen Drink bestellt, ist das gleich eine schwere Aussage, also es ist ein heftiger Flirthammer. Wenn der Mann der Frau einen Drink bestellt, ist das eigentlich auch ein Flirtangebot, aber es ist auch bisschen, also eine Mischung aus freundlicher Geste und Selbstverständlichkeit. Frauen können feiern gehen, ohne einen Cent zu bezahlen, und machen das auch. Der Witz ist, viele machen das auch und sogar bewusst [...]. Das heißt, der Wert, eingeladen zu werden, ist da, jemand muss es bezahlen. Wenn die Männer das ständig bezahlen müssen, brauchen sie einen größeren Pool an Geld, also wird das etabliert: Männer laden Frauen ein, brauchen mehr Geld, [...] das ist ein Teil, wie dieses Muster von dem Pay Gap wieder sich selbst erhält, davon wollen wir doch gerade weg. Also von der Männerseite wird oft argumentiert, Gleichberechtigung ja, aber sobald die Vorteile woanders liegen, ist Gleichberechtigung egal, und das zementiert von der Männerseite diesen Pay Gap. Und von der Frauenseite, eingeladen zu werden, zementiert das, natürlich auch mit dem wirtschaftlichen Zwang dahinter, wenn man weniger verdient, dann ergibt sich auch, gar nicht aus Böswillen, da ergibt sich das. Entweder gehe ich nicht feiern oder ich akzeptiere das, dass man mich auch einlädt. Sobald frau das akzeptiert, geht die ganze Mechanik wieder los. (I10, Z. 301-327)

Die „Mechanik“, in der sich ungleiche Bezahlung reproduziert, beschreibt der Teilnehmer als Wechselspiel zwischen dem Einladen auf Getränke durch Männer, die mehr verdienen, und dem Akzeptieren dieser Einladung von Frauen. Die Entscheidungsfreiheit von Frauen, diese Einladung anzunehmen oder nicht anzunehmen, wird dabei als Handlungsmacht erlebt, während die ungleiche

Verteilung monetärer Ressourcen lediglich als Variable innerhalb dieses Entscheidungsprozesses erscheint, die dazu beiträgt, dass die Entscheidung für das Einladen-Lassen näherliegt. Die Argumentation mit einer verteilten Handlungsmacht kreist um die Frage, wer Verantwortung für bestehende Ungleichheit und deren Reproduktion trägt. Deutlich wird dabei, dass die Kritik an Privilegienstrukturen, „toxischer Männlichkeit" oder „Patriarchat" als Schuldzuweisung an „die" Männer erlebt wird, auf die ich in Schwerpunkt (c) über die Delegitimation gleichstellungspolitischer Kämpfe und Akteur:innen noch zurückkomme. Dieser Schuldzuweisung wird mit der Betonung der Beteiligung von Frauen an der Reproduktion bestehender Ungleichheit begegnet. Auf diese Beteiligung verweist der zitierte Teilnehmer in Diskussion 2 explizit mit der Aussage:

> M5: Wir alle machen das Patriarchat, wir alle. (G2, 523)

Der Teilnehmer betont auch in anderen Zusammenhängen, dass Frauen „wirklichkeitsbildend" (G2, Z. 591) seien, unter anderem in ihrer Rolle als Mütter und weibliche Bezugspersonen, die in der Erziehung normative Vorstellungen über Geschlecht an die nächste Generation weitergeben (G2, I10). Die Beteiligung von Frauen am Aufrechterhalten bestehender Ungleichheit wird dabei stets der Beteiligung von Männern gegenübergestellt und damit die gemeinsame Verantwortung bzw. Schuld an deren Reproduktion betont.

Ein weiteres zentrales Motiv in machtverteidigenden Positionierungen ist die Interpretation von Diskriminierungserfahrungen als Missverständnisse. Dies wird unter anderem in Auseinandersetzungen mit sexualisierter Belästigung und übergriffigem Verhalten sichtbar. Sexualisierte Übergriffe werden in machtverteidigenden Narrativen dominant anhand der Frage verhandelt, wie Verhalten, das (von Frauen[16]) als sexuell übergriffig empfunden wird, *gemeint* war. So beschreibt ein Teilnehmer in Diskussion 1 in Bezug auf den Input durch Bilder von Szenen sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz:

> M1: Ich habe solche Menschen schon gesehen, die keine komischen Gedanken dabei haben, nur überfreundlich sein möchten und Schulter berühren und ‚hey na super' und weiß ich was. Aber ja, der Gesichtsausdruck sagt natürlich, was sie dabei denkt, muss jetzt nicht unbedingt von ihm absichtlich sein, aber es geht eindeutig für sie zu weit. (G1, Z. 68-70)

Ein anderer Teilnehmer beschreibt im Interview ein Video, das auf die Problematik sexualisierter Übergriffe am Arbeitsplatz sensibilisieren soll, und kritisiert daran unter anderem:

> M5: [Dass] die Flirtversuche der Männer, mögen sie mehr oder weniger geschickt sein, ja kann man so ruhig auch sagen, vielleicht sind sie ja ungeschickt, bösartig dargestellt werden. (I10, Z. 435-437)

[16] Mit Ausnahme jener Beispiele, in denen es explizit um männliche Betroffenheit geht, wird in machtverteidigenden Ausführungen eine Konstellation impliziert, die von einem weiblichen Opfer und männlichen Täter ausgeht.

In beiden Beispielen kreisen die Ausführungen um die Reputation der Person, der übergriffiges Verhalten unterstellt wird. Aus dieser Perspektive besteht die Frage nicht primär darin, was als übergriffiges Verhalten erlebt wird, sondern wie es *gemeint* ist. Mit der Forderung, man solle solch einer Person keine Bösartigkeit oder „komische Gedanken" unterstellen, wird die Bewertung von angemessenem Verhalten vornehmlich an deren Intention oder Erklärung orientiert, statt am Empfinden der belästigten Person. Dies geht mit einer Kritik an zu streng empfundenen oder unklaren Verhaltensregeln darüber einher, was als grenzüberschreitend gilt. So beschreibt der zitierte Teilnehmer in folgender Interviewsequenz:

> M5: Die Frage, was darf man, was darf man nicht, und das, was da als richtig ausgegeben wird, was man als Mann nicht mehr machen darf, das finde ich oft sehr fragwürdig. (I10, Z. 427-428)

Die Formulierung, man dürfe als Mann etwas nicht *mehr* machen, impliziert einen früheren Zustand, etwa vor der (breiten) kritischen Thematisierung von sexualisierten Übergriffen, den der Teilnehmer als „entspannter" (I10, Z. 268) charakterisiert. Die Problematik übergriffigen Verhaltens wird dabei auch als bedingt durch eine hohe Empfindlichkeit mancher Frauen beschrieben, die unter anderem in folgender Sequenz zum Ausdruck gebracht wird:

> M5: Bei selbstbewussteren Frauen kenne ich das; die auf Baustellen arbeiten, die haufenweise solche Sprüche bekommen, so und das ist bisschen anstrengend, ja, das ist nervig, anstrengend, aber nicht so, also nicht so schlimm. Und bei anderen Frauen ist das richtig schlimm, so allein wenn der Kollege kuckt. (I10, Z. 487-491)

Durch das Kontrastieren „selbstbewusster" und ‚empfindlicher' Frauen beschreibt der Teilnehmer die Problematik fehlender Klarheit darüber, was als Übergriff gilt, auch als Folge unterschiedlicher persönlicher Grenzen von Frauen, wobei die Formulierung „allein wenn der Kollege kuckt" impliziert, dass er diese Grenze als übertrieben erlebt.

In der Thematisierung von sexualisierter Belästigung wird deutlich, dass in machtverteidigenden Positionierungen dominant die Perspektive jener Positionen eingenommen wird, denen übergriffiges Verhalten vorgeworfen wird. Das legt die Interpretation nahe, dass es zu einer Identifikation mit jenen kommt, die beschuldigt werden. Der Bezug auf Missverständnisse und unklare Grenzen macht die affektive Sorge sichtbar, sich nicht angemessen zu verhalten bzw. verhalten zu können oder sich nicht so verhalten zu können, wie man es selbst möchte und als angemessen erlebt.

In den bisherigen Ausführungen wurde eine Reihe an argumentativen Figuren sichtbar, mit denen die Interpretation bestehender Ungleichheiten als bedingt durch ein strukturelles Machtverhältnis zurückgewiesen oder stark eingeschränkt wird. Benachteiligung, Abwertung und Übergriffe werden dabei vornehmlich als situative und individuelle Problematik erlebt und die Anklage bestehender Ungleichheit durch machtkritische Positionierungen oder Feminismus vor diesem Hintergrund als überzogen wahrgenommen. Ein weiteres zentrales Motiv in der Legitimation bestehender

Ungleichheit ist deren Begründung mit einer ‚natürlichen' Geschlechterdifferenz. Um das Erleben dieser geht es im folgenden Schwerpunkt (b).

5.1.2.b Die Konstruktion natürlicher, binärer Geschlechterdifferenz

Das Argumentieren mit einer natürlichen Geschlechterdifferenz dient in machtverteidigenden Positionierungen nicht dezidiert zur Rechtfertigung bestehender Ungleichheit, sondern vornehmlich zur Resouveränisierung der erlebten geschlechtlichen ‚Normalität', mit der die eigene Identität als Mann oder Frau verbunden ist. Bevor ich auf diese Aspekte eingehe, ist anzumerken, dass das Sprechen über Geschlecht aufgrund der deutschen Grammatik grundsätzlich durch Binarität geprägt ist, die daher allen im Material vertretenen Positionierungen bis zu einem gewissen Grad unterliegt. Auch sind Teilnehmende angesichts bestehender Ungleichheit dazu gezwungen, sich in der Auseinandersetzung mit ihr auf Differenz zu beziehen und diese damit gleichermaßen zu reproduzieren. Wenn ich im Folgenden beschreibe, wie Geschlechterdifferenz im Sprechen hergestellt wird, beziehe ich mich auf Aussagen, die über sprachliche Notwendigkeiten und strukturelle Aspekte geschlechtlicher Ungleichheit hinausgehen. Ich gehe zunächst auf Positionierungen ein, die Geschlechterdifferenz zwar in dieser Form etablieren, ohne jedoch darin benannte geschlechtsspezifische oder ‚natürliche' Merkmale als Erklärung für Diskriminierung zu rahmen. Anschließend widme ich mich ausführlich jenen Positionierungen, in denen eine als ‚grundsätzlich' erlebte, natürliche Geschlechterdifferenz als Basis für die gesellschaftliche Ausgestaltung von Geschlechtlichkeit wahrgenommen wird.

Die Bezugnahme auf biologische oder natürliche Geschlechtsspezifik, ohne diese als Ursache bestehender Ungleichheit zu rahmen, wird etwa in der Auseinandersetzung über Geschlecht im Sport in Diskussion 2 sichtbar, in der Uneinigkeit über Leistungsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Athlet:innen und deren Begründung in biologischen Differenzen besteht. Eine Teilnehmerin (W4) bezieht sich dabei auf ihre eigenen Erfahrungen mit Kampfsport und beschreibt ihr Erleben von Differenz sowohl in der Leistung (härtere Schläge durch Männer) als auch eine größere Verletzlichkeit des weiblichen Körpers (insbesondere des Bauchbereiches) (G2). Trotz dieser Wahrnehmung einer biologisch bedingten Differenz stimmt sie ihrer Diskussionspartnerin (W5) zu, die diese als Begründung für die unterschiedliche Bewertung und Entlohnung von männlichen und weiblichen Athlet:innen zurückweist:

> W4: Weil du vorher erwähnt hast, warum verdienen Fußballerinnen viel weniger als Fußballer. Und ich glaube, das Problem ist, es ist auch das Interesse nicht da, und zwar das Interesse des Publikums. Weil, ja leider Gottes, Fußball ist noch immer extrem männerdominiert auch beim Publikum und das wird sich wahrscheinlich nicht so schnell ändern. Wenn keine Zuschauer, dann ja, verdienen natürlich die Athleten weniger.
>
> M4: Voll, [...] komplett meine Meinung auch, dass das ein großer Teil ist.

W5: Aber in dem Fall hat das dann mit der biologischen Stärke der Frauen eben nichts zu tun, sondern ist an sich ein grundsätzlich patriarchales Problem.

W4: [nickt] Sicher. (G2, Z. 274-259)

Mit dieser Differenzierung wird die Wirkmächtigkeit biologischer Unterschiede auf jene Bereiche reduziert, in denen diese als relevant erlebt werden. Körperliche Geschlechtsspezifika – Verletzlichkeit des weiblichen und Stärke des männlichen Körpers – stehen für die Teilnehmerin M4 *neben* der Idee einer strukturellen Ungleichheit und tragen dieser nichts an Bedeutung ab. Eine ähnliche Ausrichtung haben Aussagen, die sich auf geschlechtsspezifische Praktiken beziehen, ohne diese in einer biologischen oder natürlichen Disposition zu begründen. So beschreibt eine Teilnehmerin, nicht geschminkt auf die Hochschule zu gehen, weil sie den Eindruck hat, dass männliche Kollegen dann mehr mit ihr sprechen würden, und meint in diesem Zusammenhang:

W3: Mittlerweile wirds immer besser, je mehr Frauen sind, und je mehr normalere Frauen auch dort sind, also die was sich halt gern zamrichten. (G1, Z. 359-360)

Mit dem Rekurs auf das „Zamrichten" als Bedürfnis „normalerer" Frauen wird diese Praktik als weibliche Geschlechtsspezifik gerahmt. Dieses Erleben stützt sich jedoch auf eine wahrgenommene Evidenz in der Gesellschaft und wird nicht in einer biologischen Disposition verankert. In beiden zitierten Beispielen haben die formulierten Geschlechtsspezifika eine andere Qualität als in jenen Positionierungen, in denen eine natürliche Differenz als Basis für die soziale Ausgestaltung von Geschlechtlichkeit erlebt wird. Um letztere geht es im Folgenden. Sie umfassen zum einen Ausführungen, in denen die Idee einer natürlichen Geschlechterdifferenz explizit und als eigenständiges Argument für die Angemessenheit bestehender Ungleichheit eingebracht wird. Zum anderen betreffen sie Aussagen, in denen die ‚Natürlichkeit' der Geschlechterdifferenz betont wird, ohne diese in Bezug zu konkreten Ungleichheitsproblematiken zu stellen. Ich gehe zunächst auf Aussagen ein, in denen der Geschlechterdifferenz eine *grundsätzliche* Qualität zugeschrieben wird, und beschreibe anschließend das affektive Erleben von Geschlechtsspezifik, das in Ausführungen über das ‚eigene' und ‚andere' Geschlecht sichtbar wird.

‚Grundsätzliche' Unterschiede

Die Idee einer natürlichen, binären Geschlechterdifferenz wird in manchen machtverteidigenden Positionierungen als ‚biologischer' Fakt erlebt. Dieser wird vornehmlich mit Bezug auf die Existenz biologischer Merkmale, wie chromosomale Unterschiede, Körperbau, morphologische Geschlechtsteile oder reproduktive Funktionen sowie Annahmen über die Ausprägung männlicher und weiblicher Gehirne, festgemacht und von sozial hergestellter Ungleichheit (Erziehung, Diskriminierung, Normen etc.) abgegrenzt. Diese Abgrenzung verläuft allerdings nicht eindeutig. Vielmehr werden biologische Merkmale mit geschlechtsspezifischen Eigenschaften und Handlungsmustern in Verbindung gebracht, die in der sozialen Ausgestaltung von Geschlechtlichkeit evident erscheinen,

etwa sich als Frau schön zu machen oder als Mann Stärke zu zeigen. Geschlechtlichkeit wird dabei als Mischverhältnis zwischen biologischen und sozialen Faktoren erlebt. Das Wesen des Zusammenhangs dieser Faktoren bleibt jedoch unklar, selbst in präzisen Ausführungen über Unterschiede zwischen Mann und Frau. So werden biologische Merkmale auf Ebene des Individuums nicht als determinierende Größe für Interessen, Begabungen oder Handlungsmuster vorausgesetzt; wahrgenommene Ungleichheit in der sozialen Verteilung von Interessen und Handlungsmustern werden aber auf natürliche geschlechtsspezifische Unterschiede zurückgeführt. Geschlechterdifferenz erscheint so als etwas *Grundsätzliches*, das gleichermaßen keinen Aufschluss über seine individuelle Ausgestaltung gibt, das also eine allgemeine, aber keine konkrete Gültigkeit hat.

Diese Sichtweise drückt sich etwa in der Rede von geschlechtsspezifischen „Tendenzen" (G1, Z. 293) in folgender Sequenz aus Diskussion 1 aus, in der es zu einer aufgeladenen Auseinandersetzung zwischen einem Teilnehmer und seinen Diskussionspartner:innen kommt. Seinen Ausgang nimmt der Konflikt in der Aussage einer Teilnehmerin (W1), die es wichtig und positiv findet, in technischen Berufsfeldern geschlechtliche (und sonstige) Diversität vertreten zu sehen, damit Produkte möglichst nach den Bedürfnissen aller Menschen entwickelt werden. Ausgehend von der Zustimmung ihres Diskussionspartners (M1) entspinnt sich folgende Unterhaltung:

M1: Natürlich, weil Frauen und Männer teilweise komplett andere Herangehensweisen haben zu gewissen Themen, aber [wird unterbrochen].

W2: Weil wir so erzogen sind [wird unterbrochen].

W1: Ich wollte gerade sagen, würde ich per se so gar nicht sagen, ich glaube, dass das nur Erziehung ist [wird unterbrochen].

M1: Nein, das ist nicht so, weil, und ich bin absolut der Meinung, du wirst niemals, wenn du jetzt ohne irgendeinen Zwang und ohne irgendwie Erziehung und so, wirst du niemals eine Fünfzig-fünfzig-Mischung in technischen Berufen haben, weil [wird unterbrochen] einfach.

W1: Warum?

M1: Weil grundsätzlich Frauen weniger angezogen sind von [wird unterbrochen] technischen Berufen.

W1: Warum?

W3: Warum?

W1: Aber warum, mich interessierts nur [wird unterbrochen].

M1: Weil zum Beispiel grundsätzlich das räumliche Denken und so weiter in Männern mehr ausgeprägt ist, logisches Denken und so weiter [wird unterbrochen].

W3: Nein, das stimmt nicht.

M1: Während emotionale Bereiche bei Frauen mehr ausgeprägt sind [wird unterbrochen].

W1: Das stimmt halt so auch nicht und da gibts ja auch das, das stimmt nicht, das ist [wird unterbrochen] falsch ja.

W3: Das ist falsch.

W3: Also logisches Denken können Frauen genauso wie Männer und es ist [wird unterbrochen].

M1: Nein, das sag ich ja nicht, das habe ich [wird unterbrochen] ja nicht gesagt, also.

W3: Nein, aber du hast gesagt, es ist weniger ausgeprägt. Das ist genauso und es ist auch, wenn du dich auch interessierst; zum Beispiel, ich bin in einem technischen Beruf, in meiner Familie hat keiner was mit Computern zu tun gehabt. Ich bin die Erste, die studieren geht, und ich bin halt auch gern technisch begabt. Ich hätte mit Puppen spielen können, wie meine anderen Schwestern, und ich habe aber mit meinem Papa in der Werkstatt gearbeitet, weil ich mich dafür interessiert habe.

M1: Ja natürlich, ich habe ja nie gesagt, es wird keine Mischung geben, ich habe nur gesagt, dass dieses Fünfzig-fünfzig wird nicht entstehen. Du wirst viele Frauen in der Technik haben, du wirst viele Männer in sozialen Berufen haben, das mischt sich natürlich durch, aber es wird immer Tendenzen geben, [wird unterbrochen] ja, weil wir grundsätzlich unterschiedlich sind. (G1, Z. 265-294)

Der Bezug auf eine grundsätzliche Unterschiedlichkeit von Mann und Frau geht über das Erleben von Unterschieden hinaus, die an konkreten Merkmalen festgemacht werden können. Zwar ist der Rekurs auf biologische Merkmale Basis der argumentierten Differenz, diese Differenz muss aber in konkreten Fällen nicht eingelöst werden. Wie im vorliegenden Beispiel sichtbar wird, beschreibt auch der Teilnehmer M1 das Zuschreiben eines Merkmals (stärkere/schwächere Ausprägung von logischem Denken) an alle Männer bzw. alle Frauen als illegitim. Nichtsdestotrotz spricht er der Unterscheidung durch die Vorstellung der *Grundsätzlichkeit* einen allgemeinen Charakter zu. Mit der Vorstellung geschlechtsspezifischer Tendenzen wird das Wesen der Differenz zwischen den Geschlechtern unbestimmt gelassen: Der *grundsätzliche* Charakter der Differenz wird in biologischen Merkmalen verankert, die als evident erlebt und in Kontrast zu sozialen Einflüssen als beständig konzipiert werden. Diese Beständigkeit wird jedoch nur eingeschränkt auf die konkrete Ausgestaltung von Differenz zwischen individuellen Männern und Frauen übertragen. Der Teilnehmer erlebt ein Grundsätzlich-unterschiedlich-Sein, das so von konkreten Männern und Frauen abstrahiert und auf diese Weise als beständig wahrgenommen wird, auch wenn es in konkreten Fällen nicht zutrifft.

Ein weiteres Beispiel für das Erleben einer grundsätzlichen geschlechtsspezifischen Eigenschaft ist die Vorstellung über einen Mutterinstinkt, die in Diskussion 2 zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Teilnehmerinnen führt. Dabei kritisiert eine Teilnehmerin (W5) den Bezug der anderen (W4) auf einen „natürlichen Mutterinstinkt“ (G2, Z. 988) und beschreibt, dass sie diesen für ein gesellschaftliches Konstrukt hält, das mit der „patriarchalen“ (G2, Z. 1008) Idee zusammenhänge, Frauen seien von Natur aus besser im Umgang mit Kindern. Während ihre Diskussionspartnerin (W4) die Idee der besseren Eignung nachdrücklich zurückweist, beschreibt sie ihre Position zur Existenz eines Mutterinstinkts folgendermaßen:

W4: Ich glaube schon auch, dass es [Mutterinstinkt] halt wirklich eine sehr angeborene Sache ist. Ich meine allein, dass es jetzt neun Monate in meinem Körper ist, also es ist einfach da, ich glaube schon, dass er einfach per se da ist. Was glaube ich das große Problem ist, dass ein eigenes Baby, dass das aber nie erfahren hat von seiner Mutter, Vater, dass es das dann auch nicht lernen kann, später diesen Mutterinstinkt selber zu fühlen. (G2, Z. 1016-1020)

Die Teilnehmerin bezieht sich dabei auf ihre eigene Erfahrung der Schwangerschaft und in weiterer Folge auf ihr Gefühl eines Mutterinstinkts, wobei sie diesen als „angeborene Sache“ erlebt, als etwas, das „per se da“ ist. Gleichermaßen beschreibt sie Mutterinstinkt als etwas, das man in sozialen Beziehungen „lernt“ zu fühlen, und das sich damit nicht realisieren muss. Ohne also vorauszusetzen, dass ein Mutterinstinkt zwingend (und von allen Müttern) gefühlt wird, erlebt sie ihr eigenes Gefühl als Mutter als etwas Natürliches, grundsätzlich Vorhandenes.

Das Erleben natürlicher Dispositionen und ihr Zusammenspiel mit sozialen Einflüssen lässt sich auch in der Argumentation geschlechtsspezifischer Tendenzen in der Auseinandersetzung um technische Begabung in Diskussion 1 nachvollziehen, in der ein Teilnehmer gegenüber der Kritik seiner Diskussionspartnerin ausführt:

> M1: Schau, aber das Problem ist, dass diese biologischen Sachen nicht so stark sind, dass du sie nicht überkommen kannst, ja. Sind sogar eher schwach, du kannst sie leicht überkommen, eben durch Erziehung, ziemlich einfach sogar. Aber deswegen kannst du jetzt beide Seiten bilden [für biologischen oder sozialen Einfluss argumentieren]: Du siehst, das kommt aus der Erziehung und so weiter, das heißt, das [biologische Tendenzen] kanns nicht geben; du kannst natürlich auch sagen, ja, diese Sachen [biologische Tendenzen] sind da und in diese Richtung tendiert das einfach. Es ist eine Mischung aus beidem. Es ist leicht diese Sachen zu überkommen, trotzdem in den Wünschen der Menschen wirst du es immer sehen. Ich bin mir hundert Prozent sicher, du wirst auch in fünfzig Jahren genauso sehen, dass Männer tendieren in technischere Berufe, Frauen tendieren in sozialere Berufe. Das heißt nicht, dass es nicht genug Frauen geben wird, die gern in technische Berufe gehen oder Männer, die in soziale Berufe gehen, aber trotzdem wirds in den Wünschen der Menschen rein deswegen, weil sie biologisch ein bisschen unterschiedlich sind, hervorkommen. (G1, 455-462)

Der Teilnehmer schränkt die Wirkmächtigkeit der erlebten biologischen Differenz in der Berufswahl zunächst stark ein und betont den Einfluss sozialer Faktoren („Erziehung“) auf die Ausgestaltung von Geschlechtlichkeit. In diesem Verhältnis schreibt er biologischen gegenüber sozialen Faktoren eine Ursprünglichkeit zu, wobei ihr Zusammenhang darüber hinaus ungeklärt bleibt. In der Kontrastierung von biologischen und sozialen Faktoren wird also offengelassen, wo der jeweilige Einfluss beginnt und der andere endet. In der Anerkennung sozialer Einflussfaktoren kommt es, zumindest im Ansatz, zu einer Dekonstruktion natürlicher Differenz. Diese Dekonstruktion wird durch das Argumentieren für eine biologische Disposition gewissermaßen abgefedert, indem biologischer Differenz auch dort Gültigkeit zugesprochen wird, wo sie sich nicht entfaltet.

Soziale und biologische Merkmale der Geschlechterdifferenz werden also als Kontrast konzipiert und gleichermaßen in einem Mischverhältnis zueinander gedacht, für das offenbleibt, wo biologische und soziale Merkmale sich voneinander abgrenzen lassen. Der Kontrast zwischen biologischen und sozialen Zuschreibungen ermöglicht es, biologische Merkmale durch die Abgrenzung zu sozialen Merkmalen als natürlich gegeben zu konzipieren, während diese Natürlichkeit durch die Vorstellungen eines Mischverhältnisses weit in die Wahrnehmung ‚sozialer‘ Merkmale hineinreicht. Die Konzeption von Geschlechterdifferenz ist in diesem Sinn unabgeschlossen, Geschlechterdifferenz und ‚grundsätzliche‘

Unterschiede fühlen sich durch ihre soziale Evidenz aber genau und schlüssig an. Die Verbindlichkeit, die für Geschlechterdifferenz in machtverteidigenden Positionierungen sichtbar wird, besteht also nicht in der Annahme einer unumstößlichen Determination durch geschlechtsspezifische Unterschiede, sondern im positiven affektiven Erleben dieser Differenz. Auf dieses positive Erleben gehe ich in den folgenden beiden Abschnitten ein. Es wird zum einen in Ausführungen über männliche und weibliche Geschlechtsspezifika sichtbar, zum anderen in der Vorstellung, dass Mann und Frau eine natürlich sinnhafte Einheit bilden.

Geschlechtsspezifik und Andersartigkeit des anderen Geschlechts

Das Beschreiben männlicher und weiblicher geschlechtsspezifischer Eigenschaften als biologische Dispositionen wird im Material vornehmlich in machtverteidigenden Positionierungen männlicher Teilnehmender sichtbar. Inhaltlich dient es der Argumentation und Veranschaulichung natürlicher Geschlechterdifferenz, wobei sich Teilnehmende mit den beschriebenen geschlechtsspezifischen Eigenschaften weitgehend selbst identifizieren. Vor diesem Hintergrund muss das Sprechen über Geschlechterdifferenz und -spezifik auch als Herstellen der eigenen geschlechtlichen Identität verstanden werden.

Ein Beispiel für die Identifikation mit einer männlich konnotierten Eigenschaft findet sich in folgender Interviewsequenz, in der sich ein Teilnehmer auf sein positives Erleben bezieht, als Mann nicht zu weinen:

> M4: Ich sehe mich trotzdem gern als Mann, der so gut wie nicht weint zum Beispiel. Und das ist jetzt blöd, aber ich zum Beispiel, ich weine halt nicht bei irgendeinem Film, wenn ich mit meiner Freundin einen Film schaue und sie fangt an zu weinen, dann fang ich nicht an zu weinen. Ist halt so, also, klingt jetzt voll blöd. [...] Ich finde es okay, wenn Männer bei Filmen weinen, ich möcht aber nicht ein Mann sein, der bei Filmen weint. [...] Also ich habe auf jeden Fall einige dieser Rollenbilder für einen Mann, weil ich ein Mann bin, die ich für mich trotzdem als erstrebenswert finde, und auch wenn ich vielleicht sage, die sollten, die müssen nicht erstrebenswert sein, ich sehe niemand anderen schlechter, wenn sie es nicht haben, mich selber sehe ich trotzdem positiver, wenn ich es mache. Ich würde jetzt nicht so sagen, jetzt habe ich bei dem Film geweint, jetzt bin ich kein Mann mehr. Also das ist kein Extrem, es geht da mehr um ein Minigefühl in mir. Und solche Sachen also, es ist trotzdem dieses sich selbst beweisen und sowas und das ist vielleicht ja auch was Biologisches, also zumindest ein Teil davon, dass halt der Mann der starke Beschützer, natürlich ist das jetzt nicht komplett nur so, aber es hat schon auch biologisch ein bisschen was, glaub ich, damit zu tun. (I7, Z. 1019.1041)

In dieser Ausführung stellt der Teilnehmer Bezüge zu normativen Vorstellungen über Männlichkeit her und reflektiert die Praxis des Nichtweinens als „Rollenbild“, dessen Erfüllung er weder als biologische noch soziale Verbindlichkeit erlebt. Für sich selbst beschreibt er das Erfüllen dennoch als erstrebenswert, weil es zu seiner positiven Selbstwahrnehmung als Mann beiträgt. Die Praxis des Nichtweinens verbindet er folgend mit dem Wunsch, als Mann der „starke Beschützer“ zu sein und keine Schwäche zu zeigen, für die er eine biologische Disposition vermutet. Die Verbindlichkeit der beschriebenen Geschlechtsspezifik ist beim Teilnehmer nicht besonders ausgeprägt und konstituiert

sich vornehmlich über das positive Erleben, sie zu erfüllen. Er beschreibt den eigenen Wunsch als „Minigefühl“ und meint, das Nichterfüllen dieser Eigenschaften bei anderen Männern als unproblematisch wahrzunehmen. Wie stark die Verbindlichkeit dieses Entsprechens ausgeprägt sein kann, wird demgegenüber im Interview mit einem Teilnehmer sichtbar, der Geschlechtsspezifik weitaus nachdrücklicher als natürliche Merkmale beschreibt. In seinen Ausführungen zu männlicher Geschlechtsspezifik bezieht er sich auf ähnliche Eigenschaften wie der Teilnehmer M4:

> M1: Ich bin mittlerweile der Meinung, dass Männer viel emotionaler sind als Frauen. Klar, wir zeigen es nicht her, weil das eine Sache von Schwäche ist und grundsätzlich Schwäche bei Männern nicht sehr anziehend ist. Und es ist wahrscheinlich was Tolles für eine Frau, wenn sich ein Mann einmal öffnet und praktisch eine andere, eine weichere Seite zeigt, aber das ist dann eher die Sache von: Du hast die harte Schale und da ist noch mehr Innenleben dabei und das zeigts. Aber wenn der Mann die ganze Zeit heulend herumsitzt und dauernd über seine Gefühle sprechen will, wird die Frau auch irgendwann sagen: ‚Gottes Willen, wenn ich mit so einem Wrack zusammen (bin), dann hätte ich mir irgendeine problematische Frau...‘. (I1, Z. 458-466)

In beiden zitierten Beispielen geht es um das Kontrollieren von Emotionen und Zeigen von Stärke. In den Ausführungen des zweiten zitierten Teilnehmers wird das Erfüllen dieser Eigenschaft allerdings als Voraussetzung erlebt, um für Frauen attraktiv zu sein und in Beziehungen mit ihnen zu funktionieren. So beschreibt er das (emotionale) „Öffnen“ nur bei gleichzeitigem Vorhandensein einer „harten Schale“ als angemessen, während der unkontrollierte Gefühlsausdruck als negativer Kontrast zum geforderten souveränen Auftreten als Mann erscheint. Im abschließenden Vergleich eines emotionalen Mannes mit einer „problematischen“ Frau wird das Kontrollieren von Emotionen in Abgrenzung zu Weiblichkeit formuliert und damit als männliches Verhalten konzipiert. Dieses männliche Verhalten erlebt der Teilnehmer auch als Grundlage für Beziehungen mit anderen Männern und das Funktionieren in homosozialen Männergruppen:

> M1: Gerade bei Männern gibts, also ich kann es nur über Männer sagen, ich weiß Dynamiken unter Frauen nicht, ich kann nur beobachten, es gibt Studien dazu, aber das wirkliche Gefühl darunter werde ich nie kennenlernen und da kann ich mich noch so feminin aufführen, wie ich will, und versuchen, so offen zu denken, wie ich will, so ein Gefühl werde ich nie erfahren. Gleichzeitig kriegt eine Frau das nicht in den Kopf, wie eine Männerdynamik funktioniert, wo ein kurzes Schulterklopfen viel mehr Bedeutung haben kann. Gerade deswegen, weil Nähe eher komisch ist, kann Nähe – gezeigte Nähe – dann eine viel größere Bedeutung haben, als wie es nach außen ausschaut. Wenn man sich richtig verhält, kann man als Mann einem anderen Mann wirklich symbolisieren, dass man wirklich hinter ihm steht und für ihn da ist, und da braucht es absolut keine Gefühlsduselei dafür, grad das Gegenteil, weil bei Gefühlsduselei fühlt man sich mit einem anderen Mann dann eher komisch und jetzt können wir nicht mehr normal miteinander reden danach. (I1, Z. 467-478)

In der Beschreibung darüber, wie sich Männer untereinander verhalten und fühlen, werden (wie auch im Verhalten gegenüber Frauen) enge Normvorstellungen sichtbar. Der Teilnehmer spricht von einem „richtigen“ Verhalten gegenüber anderen Männern, dessen Verletzung Konsequenzen nach sich zieht, nämlich sich komisch zu fühlen und nicht mehr „normal“ miteinander reden zu können. Auf Grundlage der hier implizierten geteilten Empfindung von Männern und des entsprechenden Verhaltens in

homosozialen Männerbeziehungen erlebt er sich selbst als Teil einer männlichen Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft konstituiert sich auch über die Abgrenzung zu einem (weiblichen) ‚Außen', von dem aus die Nähe zwischen Männern gar nicht erkennbar ist (Frauen „bekommen es nicht in den Kopf").

Neben *Stärke* und dem *Kontrollieren von Emotionen* werden in den Ausführungen machtverteidigender Positionierungen auch andere Zuschreibungen sichtbar, die an den Anspruch anschließen, als Mann Souveränität zu repräsentieren. So bezieht sich ein Teilnehmer auf das Streben nach Status als männliche Eigenschaft:

> M2: Und was natürlich einen Einfluss hat, der sich nicht über nurture [Erziehung] wegdiskutieren ließe, [...] dass Männer eher statussuchend sind. [...] Also ich glaube auch, dass das biologisch ist, weil, also es ist evolutionär plausibel und es ist über verschiedene Kulturen konstant. (I4, Z. 364-368)

Der Teilnehmer beschreibt, das Statussuchen an sich selbst zu erleben, identifiziert sich also mit dieser ‚männlichen' Eigenschaft. Solch eine Identifikation wird auch in den Ausführungen des Teilnehmers M1 zur gesellschaftlichen Organisation von Erwerbsarbeit sichtbar. Nachdem er Erfolg und Karriere stark mit der Vorstellung von Leistung verknüpft, verbindet sich die Identifikation als Mann mit der Identifikation als Leistungsträger.

Parallel zu dieser Vorstellung einer biologischen Disposition für männliches Statusstreben verläuft das Erleben geschlechtsspezifischer Interessen und Begabungen. Wie bereits ausgeführt, bezieht sich der Teilnehmer M1 in der Auseinandersetzung über geschlechtsspezifische Berufswahl auf das Argument, dass bei Männern räumliches und logisches Denken stärker ausgeprägt sei als bei Frauen. Auch der Teilnehmer M2 bezieht sich im Interview auf die Theorie der „Greater Male Ability" (I4, Z. 348), mit der er beschreibt, dass bei normalverteilten Merkmalen Frauen im Durchschnitt und Männer an den Rändern überrepräsentiert seien. Diese Theorie bezieht er unter anderem auf den IQ-Wert von Männern und Frauen, weicht der Frage, ob er sie vertritt, allerdings aus:

> M2: Wie gesagt, die Hypothese mit der größeren Varianz, würde daraus folgern, dass weniger [Frauen einen hohen IQ haben], aber gut, wurscht.
>
> I: Aber vertrittst du die oder vertrittst du die nicht?
>
> M2: Ahm, ich weiß nicht, ich interessiere mich ziemlich für Biologie, also Biologie, Statistik, Gentechnik, Evolution und alles, was damit, also die sind lustigerweise so eng zusammen die Fächer und das ist dann einfach so quasi, ich will nicht sagen ein Hobby von mir, aber quasi interessiert mich total. (I4, Z. 484-490)

Die Art, wie der der Teilnehmer der Frage ausweicht, verweist auf Bedenken darüber, dass seine Position sozial als problematisch erlebt werden könnte. Mit der Betonung auf das eigene Interesse für Biologie und andere naturwissenschaftliche Disziplinen stellt er demgegenüber eine Verbindung zwischen seiner eigenen Position und der Instanz *wissenschaftlicher Forschung* her, die eine objektive, sachliche und rationale Perspektive suggeriert. Diese Verbindung wird auch in den Ausführungen des

Teilnehmers M1 hergestellt, in denen er unter anderem beschreibt, „ein bisschen für Forschung“ zu leben (I1, Z. 73). Neben diesen expliziten Verweisen auf das Interesse an (Natur-)Wissenschaft wird die eigene Nähe zu dieser Instanz auch durch die dominante Bezugnahme auf biologische Geschlechtsmerkmale und auf naturwissenschaftliche ‚Beweise‘ für Differenz hergestellt.

Die beschriebenen männlichen Eigenschaften und Verhaltensweisen – Stärke zu zeigen, Emotionen zu kontrollieren, Status anzustreben und Rationalität zu repräsentieren – stehen alle in Zusammenhang mit der Vorstellung von Souveränität. Für das Herstellen dieser Souveränität erfüllt die Verankerung männlicher Geschlechtsspezifika in einer biologischen Disposition nun eine spezifische Funktion: Sie verleiht der Identifikation als Mann eine authentische Qualität. Die eigene Männlichkeit erscheint angesichts ihrer ‚Natürlichkeit‘ nicht als Anpassung an gesellschaftliche Vorgaben. Solch eine Anpassung stünde in starkem Widerspruch zur Vorstellung der Souveränität. Durch die erlebte ‚Natürlichkeit‘ wird es vielmehr möglich, sich in einer authentischen, grundsätzlichen und konstanten Weise als Mann zu erleben.

Die Identifikation mit Männlichkeit vollzieht sich neben der Konstruktion männlicher Eigenschaften dominant über eine Abgrenzung zu Weiblichkeit, wie es sich in einigen der beschriebenen Beispiele bereits andeutet. Geschlechtsspezifik wird damit auch über die Eigenschaften des ‚anderen‘ Geschlechts erlebt. Dies zeigt sich etwa in der Interviewsequenz eines Teilnehmers, in der er seine Begeisterung für weibliche Eigenschaften und Fähigkeiten ausdrückt, indem er Frauen als Geschlecht für ‚ihre‘ Schönheit, sozialen Kompetenzen und kommunikativen Fähigkeiten lobt. In diesem Zusammenhang verweist er auf seine eigene ‚Unfähigkeit‘, den Gesprächen unter Frauen zu folgen:

> M1: Wenn ich als Mann in einer reinen Frauengruppe sitze und dann fangt das Chickchat an; alleine biologisch, ich habe keine Möglichkeit, den Gesprächen zu folgen, die da losgehen, was jede Frau anscheinend automatisch kann. (I1, Z. 487-490)

Durch die Anerkennung ‚weiblicher‘ Kompetenzen funktioniert die Identifikation mit Männlichkeit auch über den Bezug auf ‚biologische‘ Fähigkeiten, die man *nicht* besitzt („den Gesprächen zu folgen“). Die Abgrenzung von Weiblichkeit äußert sich in der folgenden Interviewsequenz auch in einer expliziten Ab- bzw. Ausgrenzung von Frauen. Unter der Prämisse, dass Frauen Männerdynamiken nicht verstehen würden, drückt der Teilnehmer darin seinen Unmut über die Kritik an männerbündischen Strukturen aus:

> M1: Sie [Frauen] wollen da unbedingt mit hinein und so weiter, aber wieso? Die Dynamiken, die da drinnen herrschen, willst du wahrscheinlich eh nicht oder du würdest dich wahrscheinlich eh komisch fühlen da drinnen. (G1, Z. 484-487)

In diesem Beispiel wird die Verbindung deutlich, die der Teilnehmer zwischen der Idee einer natürlichen Geschlechterdifferenz und der gesellschaftlichen Ausgestaltung von Ungleichheit herstellt: Männerbündische Strukturen erlebt er aufgrund biologischer Geschlechterdifferenz als gerechtfertigt.

Die Abgrenzung zu Frauen und Weiblichkeit lässt sich als konstitutives Merkmal der im Material sichtbar werdenden Identifikationen als Mann beschreiben. Diese Abgrenzung wird durch eine Sexualisierung von Frauen und des Geschlechterverhältnisses komplementiert, auf die ich im folgenden Abschnitt eingehe.

Mann und Frau als natürliche Einheit

Vor dem Hintergrund des positiven Erlebens von Geschlechtsspezifika und einer grundsätzlichen Differenz als eine Art ‚Urzustand', wird dem Geschlechterverhältnis in machtverteidigenden Positionierungen eine biologische Sinnhaftigkeit und Angemessenheit zugesprochen: Das Erleben von Geschlechterdifferenz verbindet sich mit der Vorstellung, Mann und Frau würden eine natürliche Einheit bilden, die sich gerade durch ihre Verschiedenheit ergibt, wobei von dieser Verschiedenheit affektiv ein besonderer Reiz ausgeht. Am nachdrücklichsten bringt dieses Erleben ein Teilnehmer im Interview auf den Punkt, der meint:

> M1: Es gibt Unterschiede zwischen den Geschlechtern, das ist einfach so, das ist absichtlich von der Natur so gemacht. Es gibt Gründe dahinter und ich finde es lächerlich zu behaupten, es ist alles gesellschaftlich vorgelegt, es sind diese Sachen da von der Natur aus, es gibt Gründe dahinter. Gott sei Dank würde ich sogar sagen, weil wenn es überhaupt keinen Unterschied mehr grundsätzlich geben würde, wo wäre dann die Spannung ein bisschen zwischen den Geschlechtern, weil es gibt die Aussage zum Beispiel, dass Liebe ein Krieg ist, weil es immer diesen Kampf zwischen den Geschlechtern gibt, und da kommt meiner Meinung nach auch viel von der Spannung her. Wenn es nur mehr von Charakter zu Charakter geht, dann wäre das meiner Meinung nach sogar ein bisschen langweilig. (I1, Z. 443-452)

Die hier postulierte natürliche Sinnhaftigkeit der Geschlechterdifferenz („Gründe", „absichtlich von der Natur so gemacht") argumentiert der Teilnehmer anhand der von ihm erlebten Anziehungskraft zwischen Mann und Frau, die er in einer durch Differenz bedingten Unbekanntheit des *anderen* Geschlechts begründet:

> M1: Ich finde, es macht das Leben interessanter, dass Frauen und Männer unterschiedliche Dynamiken haben, und wenn sie dann aufeinanderkommen, erst einmal ein paar Sachen lernen und erforschen müssen, das macht doch das Leben interessanter. (I1, 493-496)

Auch ein anderer Teilnehmer bezieht sich im Interview auf die Anziehungskraft zwischen Mann und Frau und beschreibt diese in Bezug auf eine geschlechtsspezifische Attraktivität männlicher und weiblicher Eigenschaften:

> M2: Ich glaube, dass vor allem das Statussuchende den größten sozialen Impact hat, […] und das, was halt oft die Kehrseite vom männlichen Statussuchen ist, dass Frauen auf Status stehen und Männer auf jung und gesund. (I4, Z. 500-504)

In seinen weiteren Ausführungen bezieht er sich in der Beschreibung weiblicher Attraktivität auch auf die Attribute „fesch" (I4, Z. 510) und „schön" und holt Schönheit damit in den Horizont biologischer Sinnhaftigkeit. Die beschriebene Attraktivität für das andere Geschlecht sieht er als evolutionär bedingt und beschreibt:

> M2: Ich glaube schon, dass das Statussuchen und das Status-attraktiv-Finden sich gegenseitig bedingt und dass natürlich jung und gesund immer attraktiv ist, in beiden Fällen, nur halt in einem Fall nicht so ein limitierender Faktor ist, weil junge Männer auch typischerweise keinen Status haben. (I4, Z. 517-520)

Auch der Teilnehmer M1 beschreibt die Attraktivität von Schönheit als weibliche Geschlechtsspezifik und grenzt diese explizit von männlicher Attraktivität ab:

> M1: Die Attraktivität von Frauen, das ist die Schönheit und die, sagen wir, die Nettigkeit und so weiter. Die Attraktivität von Männern ist eigentlich genau das Gegenteil. Wir haben keine Schönheit, sondern bei uns ist eher das Grobe das Attraktive, die Stärke und so weiter. (I1, Z. 429-432)

Schönheit ist in dieser allgemeinen Formulierung eine Eigenschaft, die nicht nur auf bestimmte Frauen (oder Menschen) zutrifft, sie ist eine genuin weibliche Eigenschaft, die Frauen nicht als Personen, sondern als Geschlecht für ‚die' Männer interessant macht. Auch weibliches homoerotisches Begehren erklärt der Teilnehmer mit dieser Eigenschaft:

> M1: Schönheit ist attraktiv, deswegen finden Frauen auch andere Frauen oft attraktiv. Wenn du ein Heteromann bist, und weil wir Männer eben nicht die Attraktivität von Schönheit haben, [...] gibts absolut nichts Erregendes an einem anderen Mann, das ist komplett komplettes Wüstengebiet, da ist nichts Attraktives dran. Es ist eher jeglicher Gedanke, mit so einem Objekt was zu haben, ist furchtbar. (I1, Z. 435-440)

Das Erleben weiblicher Schönheit und des eigenen Begehrens impliziert eine Sexualisierung von Frauen, während die Möglichkeit eines sexuellen Zugriffs auf Männer, auch durch die Abgrenzung zu männlichem homoerotischen Begehren, nachdrücklich negiert wird. Der Kontrast zwischen der Sexualisierung von Männern und Frauen wird vom Umstand unterstrichen, dass der Teilnehmer sich in seinen Ausführungen über weibliches homoerotisches Begehren zunächst auf „*Lesbenpornos*" (I1, Z. 434) bezieht, also eine Darstellung, die auf den Zugriff von Männern ausgelegt ist.

Bemerkenswert ist, dass das Geschlechterverhältnis in den beschriebenen machtverteidigenden Positionierungen der zitierten Teilnehmer (M1, M2) fast ausschließlich als potenziell sexuelles (romantisches/erotisches) Verhältnis zwischen Mann und Frau sichtbar wird, während andere Konstellationen (z.B. Sohn-Mutter, homosexuelle Beziehungen) kaum bis gar nicht vorkommen. Die Beziehung zwischen den Geschlechtern erscheint darin dominant in einer erotischen Aufeinander-Bezogenheit von Mann und Frau. Wenngleich davon auszugehen ist, dass sich das Erleben realer Beziehungen vielfältiger ausgestaltet, verschwinden diese vielfältigen Beziehungskonstellationen im Sprechen über das Geschlechterverhältnis.

Die in unterschiedlichen Kontexten etablierten Darstellungen der Attraktivität von Frauen machen deutlich, wie Vorstellungen über Geschlechterdifferenz mit dem eigenen Begehren verschränkt sind. Das sexualisierte Erleben von Frauen erscheint als konstitutives Element im Herstellen einer männlichen und heterosexuellen Identität in machtverteidigende Positionierungen. Das Herstellen der

eigenen Heterosexualität wird auch in der nachdrücklichen Abgrenzung zu homoerotischen Empfindungen deutlich.

Die biologisch bzw. evolutionär begründete Einheit von Mann und Frau wird im Material vornehmlich über deren (sexuelle) Anziehungskraft konstruiert. Demgegenüber wird geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, für die solch eine Deutung angesichts der etablierten Geschlechterdifferenz ebenfalls naheliegend wäre, kaum thematisiert. Zwar unterliegt sie manchen Ausführungen durch deren Bezugnahme auf entsprechende männliche und weibliche Eigenschaften, die Idee einer natürlichen Notwendigkeit wird jedoch nachdrücklich zurückgewiesen. So bringt ein Teilnehmer das männliche „Statussuchen" (I4, Z. 504) mit dem Anstreben von (prestigeträchtigen) Karrieren in Verbindung und kontrastiert dies mit Entscheidungen von Frauen, die Versorgung von Kindern zu übernehmen und auf entsprechende Karrieren zu verzichten. Dazu merkt er jedoch kritisch an:

> M2: Wenn es dann so ist, dass zwanzig Prozent von den Frauen Karriere mit viel Status verfolgen, ja dann sind es halt nur zwanzig Prozent, aber es soll denen zwanzig Prozent nicht verwehrt werden, weil es für fünfzig Prozent der anderen undenkbar wäre, für dreißig Prozent denkbar, aber sich dagegen entschieden haben. (I4, Z. 541-545)

Der Teilnehmer spricht sich wiederholt für Entscheidungsfreiheit aus, impliziert dabei aber Unterschiede in den Wünschen von Männern und Frauen, die er mit einer biologischen Disposition in Verbindung bringt.

In den bisherigen Ausführungen wurde deutlich, wie das Etablieren einer natürlichen Geschlechterdifferenz mit dem positiven Erleben dieser verbunden ist. Das zeigt sich sowohl im affektiven Anschließen an die eigene Geschlechtsspezifik als auch in der Sexualisierung des Geschlechterverhältnisses im Erleben des eigenen heterosexuellen Begehrens. Durch diese grundsätzliche Differenz wird die eigene geschlechtliche Identität als ursprünglich und authentisch wahrgenommen. Das machtverteidigende Legitimieren bestehender Verhältnisse durch eine ‚natürliche' Geschlechterdifferenz stellt damit keine schlichte Rechtfertigung von Ungleichheit dar, sondern muss als Umgang mit der Infragestellung des eigenen affektiven Erlebens interpretiert werden: Antiessentialistische Positionierungen transportieren eine Irritation von geschlechtlicher ‚Normalität' und der damit verbundenen eigenen geschlechtlichen Identität. Das Ausmaß an Verbindlichkeit, mit der geschlechtliche Normalität erlebt werden kann, ist Thema des folgenden Abschnitts, in dem es um die Irritation geht, die ‚Abweichungen' von binärer Geschlechterdifferenz auslösen können.

Intergeschlechtlichkeit als Irritation geschlechtlicher ‚Normalität'

Die Verbindlichkeit, die die Vorstellung einer natürlichen, binären Geschlechterdifferenz haben kann, lässt sich besonders anschaulich in jenem Konflikt in Diskussion 1 nachzeichnen, in dem es um

Intergeschlechtlichkeit geht. Die Auseinandersetzung dreht sich dabei um die Legitimität der Bezeichnung von Intergeschlechtlichkeit als „Mutation“ (G1, Z. 586), „Krankheit“ (G1, Z. 701), „genetischer Defekt“ (G1, Z. 772) und „Fehler bei der DNA-Übertragung“ (G1, Z. 595), für die ein Teilnehmer argumentiert. Gegen diese Definition wenden sich mehrere seiner Diskussionspartner:innen. Dies geschieht einerseits durch Bezugnahmen auf den Gedanken von Inklusion und auf die Freiheit intergeschlechtlicher Personen, andererseits auf biologische Aspekte, mit denen die Binarität von Geschlechtlichkeit grundsätzlich in Frage gestellt wird. In Konfrontation mit diesen Argumenten, die sowohl auf gesellschaftliche als auch biologische Aspekte abzielen, betont der Teilnehmer M1, ausschließlich auf biologischer Ebene für die klare Definierbarkeit von Geschlecht als binäre Kategorie zu argumentieren:

> M1: Gesellschaftlich ist das ja kein Problem, ob das im Pass steht, [...] aber du kannst nicht [wird unterbrochen].
>
> W3: Das ist ja das Problem, weil voll viele sich einfach aufregen, weil es sowas gibt, und wo ich mir denke: warum? [...] Gut, wenn du dich nicht aufregst darüber, ich reg mich auch nicht auf [wird unterbrochen].
>
> M1: Ich reg mich nur auf, wenn du mir sagst, biologisch, in der Wissenschaft, müssen wir jetzt sagen, das ist ein drittes Geschlecht [wird unterbrochen]. (G1, Z. 638-644)

Im Verlauf der Auseinandersetzung führt der Teilnehmer die gesellschaftliche Relevanz aus, die er in der Definition von Intergeschlechtlichkeit als ‚Krankheit‘ sieht, und bezieht sich dabei auf die ‚Gefahr‘, mit der er die wissenschaftliche Anerkennung von biologischen Geschlechtern außerhalb der Mann-Frau-Binarität verbindet:

> M1: Mein Problem bei der Sache ist jetzt, wenn du anfängst zu sagen, dass das klare Geschlechter sind, dritte Geschlechter und so weiter, das Ziel sollte ja sein, eben Fehler bei der DNA-Übertragung schlussendlich durch Medizin auszumerzen [wird unterbrochen].
>
> W2: Das ist überhaupt nicht das Ziel.
>
> M1: Dass diese Krankheiten und gewisse Sachen nicht mehr vorkommen ja, weil es Krankheiten und Fehler sind.
>
> W3: Ja das ist vielleicht [wird unterbrochen].
>
> W1: Das ist außerdem vielleicht dein Ziel, aber [wird unterbrochen].
>
> M1: Und dadurch eben ein gesundes Kind dann auf die Welt kommt. Also wenn du jetzt sagst, dass diese Sachen komplett gesunde Menschen sind, mit einem anderen Geschlecht, ich meine, dann braucht man das ja nicht heilen schlussendlich, oder?
>
> W1: Eh nicht. (G1, Z. 699-708)

Die Formulierung des Ziels, Intergeschlechtlichkeit „auszumerzen“ und Menschen zu „heilen“, macht deutlich, wie verbindlich biologisch bestimmbare Geschlechterbinarität für den Teilnehmer ist und wie problematisch die Irritation dieser Binarität erlebt wird. In Kontrast zu diesem problematischen Erleben einer ‚Abweichung‘ lässt sich die Positionierung eines anderen Teilnehmers (M2) anführen, der in der Auseinandersetzung um Intergeschlechtlichkeit ebenfalls gegen M1 argumentiert. Er

beteiligt sich am Konflikt vornehmlich durch Ausführungen über biologische Merkmale von Intergeschlechtlichkeit, anhand derer er ihr ‚Zustandekommen' durch unterschiedliche Chromosomenkonstellationen und den Einfluss von Hormonen der schwangeren Person auf den Embryo beschreibt. Vor diesem Hintergrund verweist er auf die Schwierigkeit, Geschlecht anhand der Chromosomen eindeutig zu bestimmen, beschreibt diese Schwierigkeit aber als Ausnahme: Er schätzt, dass für etwa ein Prozent der Menschen eine eindeutige biologische Bestimmung als Mann oder Frau nicht möglich ist, und kritisiert an den Ausführungen seines Diskussionspartners (M1) vornehmlich dessen Idee, Intergeschlechtlichkeit müsse medizinisch ‚ausgemerzt' werden:

> M2: Unabhängig (davon), wie wir es nennen, die relativ offensichtliche Ansage ist: Es ist scheinbar nichts, was sich über Jahre in der menschlichen Population ausbreitet, es ist nichts, was zu erheblichen Problemen führt, die Leute leben relativ normal unter uns, circa ein Prozent, wir wissen es nicht, wo ist das Problem? Wenn sie Kinder kriegen, wenn es eine Chromosomenverdoppelung ist, ist es in der nächsten Generation nicht mehr da, wenn sie unfruchtbar sind, ist es in der nächsten Generation nicht mehr da. Das ist alles einfach kein Problem, das beständig ist, sondern einfach mal ups. (G1, Z. 893-903)

Trotz seiner Aussprache gegen pränatale Interventionen zur Angleichung intergeschlechtlicher Embryonen an binäre Geschlechtlichkeit wird in dieser Sequenz deutlich, dass auch der Teilnehmer M2 Intergeschlechtlichkeit als Abweichung einer biologischen Normalität erlebt. Er bezeichnet Intergeschlechtlichkeit nicht als Krankheit, legt diese Deutung aber durch Begriffe wie „ups", „es" und „ausbreiten" nahe. Auch die Formulierung, dass intergeschlechtliche Personen „relativ normal unter uns leben", impliziert eine Differenzierung zwischen ihnen („*die Leute*", „sie") und jenen, die aufgrund ihrer eindeutigen binären Geschlechtlichkeit als Teil des ‚wir' ohnehin „normal" leben. Diese Abgrenzung verdeutlicht, dass auch er an eine Vorstellung von Geschlechterbinarität als Normalität anschließt. Anders als sein Diskussionspartner M1 erlebt er die ‚Abweichung' durch Intergeschlechtlichkeit jedoch nicht als Problematik, die es zu ‚lösen' gälte. Für den Teilnehmer M1 hat biologische Eindeutigkeit für das Aufrechterhalten geschlechtlicher Normalität eine weitaus höhere Verbindlichkeit. So ist Intergeschlechtlichkeit und die damit angestoßene Frage, was als „normal" definiert werden kann, über Diskussion 1 hinaus im Interview präsentes Thema. Seine Kritik richtet sich dabei auf das „Normalisieren" (I1, Z. 87) von Intergeschlechtlichkeit, das er bei seinen Diskussionspartner:innen wahrnimmt, indem sie die Bezeichnung „Krankheit" ablehnen und pränatale Eingriffe als illegitim erachten, die Intergeschlechtlichkeit durch Veränderung des Genmaterials verhindern könnten; eine Möglichkeit, die der Teilnehmer selbst als hypothetisch sieht:

> M1: Das schlussendliche Ziel sollte es sein, solche Defekte grundsätzlich irgendwann einmal, wir sind natürlich nicht so weit, einmal auszumerzen. (I1, Z. 75-77)

Er betont im Interview wiederholt, dass sich das Ziel des ‚Ausmerzens' nicht auf lebende Personen bezieht und dass es ihm nicht um eine moralische Abwertung von intergeschlechtlichen (oder ‚kranken' oder „behinderten" (I1, Z. 313)) Personen geht. Entsprechend interpretiert er, dass die

anderen Teilnehmenden seine Position als Beleidigung missverstanden hätten, während er aus einer rein medizinischen Perspektive argumentiere. Diese Perspektive veranschaulicht er im Interview mit dem Vergleich von Intergeschlechtlichkeit mit Krebs, Trisomie 21 und den körperlichen Merkmalen „nur einen Arm“ zu haben, „nicht laufen“ zu können oder „blind“ zu sein (I1, Z. 82). In der Gleichsetzung so unterschiedlicher Merkmale konstruiert der Teilnehmende einen ‚normalen‘ Zustand, von dem er unterschiedliche Formen der ‚Abweichung‘ abgrenzt und dadurch als solche markiert. Die Plausibilität dieser Grenzziehung führt er im Vergleich von Intergeschlechtlichkeit und Krebs weiter aus und argumentiert für die Notwendigkeit, Krankheiten als solche anzuerkennen, um einen angemessenen Umgang damit zu finden:

> M1: Ich meine, es geht bei anderen Sachen auch, wenn du Krebs hast, ich meine, mir ist klar, dass du bei der Geschlechts-, bei genetischen Krankheiten nicht heilen kannst derzeit, aber zum Beispiel beim Krebs, wenn du sagst: ‚Ich habe keinen Krebs, der Teufel hat mir irgendwas eingepflanzt.‘ oder so etwas, wie sollst denn du das jemals heilen können? [...] Es ist wichtig zu wissen, was du hast, damit du damit umgehen kannst. (I1, Z. 346-358)

Die fehlende Anerkennung von Intergeschlechtlichkeit als Krankheit wird hier in Zusammenhang gebracht mit einer religiösen Verleugnung von Krankheit an sich. Im Kontext des Vergleichs mit Krebs beschreibt der Teilnehmer auch, wie absurd er das ‚Missverstehen‘ seiner Definition von Intergeschlechtlichkeit als Beleidigung wahrnimmt:

> M1: Es ist keine Beleidigung, ja. Wenn du zu jemanden sagst: ‚Du hast Krebs!‘, wird der kaum sagen: ‚Was hast du gerade zu mir gesagt?‘ Ja, ich meine, das ist das Problem. Du sagst auch damit, einer der intersexuell ist, hat einen genetischen Defekt und es ist, als wenn du ihn gerade irgendwas Furchtbares genannt hast. Dabei ist das einfach, das ist nun mal so ja, und ganz ehrlich, ich würde es auch jedem, der so etwas hat, nahelegen, damit zum Reinen zu kommen, ja, ich finde es ist sogar etwas sehr Wichtiges. (I1, Z. 302-307)

Worin für ihn die Notwendigkeit besteht, Intergeschlechtlichkeit als Krankheit und damit als ‚Abweichung‘ von der erlebten ‚Normalität‘ anzuerkennen, macht er in seinen weiteren Ausführungen explizit:

> M1: Wenn du [als intergeschlechtliche Person] dein ganzes Leben damit verbringst, zu denken, dass alles vollkommen normal ist, wie kannst du dann irgendwie versuchen, an dir zu arbeiten oder vielleicht zu schauen, wie du besser hineinpasst. Wenn du mit der Ansicht reingehst, ich habe einen genetischen Defekt, deswegen bin ich so, wie ich bin, ich kann nichts ändern daran, dann kannst du mit einer viel offeneren Ansicht an die Sachen herangehen. Du kannst sagen, ja es gibt Menschen, die haben ein Problem mit mir, genauso wie es Menschen gibt, die sich unbehaglich fühlen in der Nähe von Behinderten. Wie willst denn du dich jemals in den hineinversetzen können und dann irgendwie die Sache lösen können? Weil du in deiner Ansicht ‚Ich bin komplett normal ja, wieso mag der mich nicht?‘, da wird nie eine Lösung zu finden sein. Wenn du aber sagst, wenn du weißt, ja, das und das stimmt nicht mit mir, ich habe das und das Problem, aber du hast selber kein Problem mit dir, aber du kannst dich in den anderen hineinversetzen und dann kannst du vielleicht zeigen, dass das nicht so schlimm ist. [...] Wenn du jetzt mit der Herangehensweise hergehst, ich bin komplett normal, das ist komplett normal, wie willst denn du jemals jemanden verstehen, der sich total unwohl in deiner Nähe fühlt? (I1, Z. 307-330)

Dieses Unwohlfühlen wird in den Ausführungen des Teilnehmers nach und nach zum Dreh- und Angelpunkt der aufgeworfenen Problematik, Intergeschlechtlichkeit zu ‚normalisieren'. Dabei formuliert er das Gefühl des Unwohlseins in Bezug auf Intergeschlechtlichkeit ausschließlich abstrakt, bezieht es also nicht explizit auf sich selbst. Er drückt jedoch sein Verständnis dafür aus und begründet dies damit, sich „bei geistigen Behinderungen" „unbehaglich" (I1, Z. 321) zu fühlen. Auch diese Unbehaglichkeit liegt in der Irritation begründet, die er in der ‚Abweichung' von ‚Normalität' erlebt und gegenüber der er sich selbst in einer normativen Position wahrnimmt. Durch diese Hierarchisierung zwischen ‚normal' und ‚nicht normal' erscheint die Unbehaglichkeit des Teilnehmers nicht als Stigmatisierung „behinderter" oder intergeschlechtlicher Personen, die er selbst zu ‚lösen' hätte. Auch stellt die Unbehaglichkeit keine schlichte Unannehmlichkeit dar, die von ihm hinzunehmen wäre. Vielmehr erlebt er sie als Problematik, die von anderen ‚gelöst' oder gemildert werden muss. Grundvoraussetzung für diese Milderung ist die Anerkennung, dass es sich bei Intergeschlechtlichkeit um ein „Krankheit" und damit um ein Problem handelt. Um diese Anerkennung bemüht sich der Teilnehmende in der Diskussion und kritisiert im Interview die Positionierungen seiner Diskussionspartner:innen als ‚Normalisieren' von Intergeschlechtlichkeit, wobei er sprachlich eine scharfe Grenze zwischen intergeschlechtlichen Personen und ‚normalen Leuten' zieht:

> M1: Diese Leute als komplett normale Leute der Gesellschaft, auch wenn wir was dagegen tun könnten, einfach nichts zu tun und sie groß einladen und dass das völlig in Ordnung, normal ist. (I1, Z. 286-288)

Durch das ‚Normalisieren' von Intergeschlechtlichkeit durch seine Diskussionspartner:innen wird die Angemessenheit seines Gefühls der Unbehaglichkeit infrage gestellt. Die Formulierung mit „in Ordnung" unterstreicht die Qualität dieser Irritation: Die ‚Abweichung' zur positiv erlebten ‚Normalität' wird als nicht „in Ordnung" und als etwas, das nicht akzeptiert werden muss, erlebt, wie es in seiner Empörung darüber, „einfach nichts zu tun", deutlich wird. Die Problematik des ‚Normalisierens' von Intergeschlechtlichkeit besteht darin, dass sie sowohl dem unbehaglichen Gefühl selbst die Legitimität entzieht als auch den vor diesem Hintergrund angestrebten ‚Lösungen' des Problems. Zu diesen Lösungen gehört das bereits beschriebene – und hypothetische – pränatale ‚Ausmerzen' durch medizinische Interventionen bzw. die Anerkennung von deren Plausibilität. In Kontrast zum ‚Normalisieren' beschreibt der Teilnehmer im Interview des Weiteren einen gelungenen Umgang mit Intergeschlechtlichkeit, der eine Milderung seiner Irritation durch intergeschlechtliche Personen selbst vorsieht:

> M1: [...] Das Beste, was du tun kannst [als intergeschlechtliche Person], dass du dich damit halt sogar vielleicht charakterisierst: Ich bin die und die Person, was weiß ich, ich schaue aus wie eine Frau, habe aber einen Penis, und in den richtigen Gruppen kannst du sogar Witze darüber machen, aber das geht meiner Meinung nach nur wirklich, und es geht vor allem mit dir selber nur gut, wenn du das auch wirklich als das siehst, was es ist. (I1, Z. 341-346)

Die beschriebenen Verhaltensweisen zielen allesamt darauf ab, ‚Abweichung' als solche sichtbar zu machen, wobei insbesondere die Forderung nach Witzen unterstreicht, dass die damit angestrebte Normalität ein angenehmer Ort ist. In der Beschreibung eines gelungenen Umgangs mit Intergeschlechtlichkeit wird deutlich, dass es nicht um ein Lösen körperlicher Merkmale von intergeschlechtlichen Personen geht, wie der Teilnehmer durch den Vergleich mit Krankheiten und einer ‚medizinischen' Perspektive suggeriert, sondern um das Herstellen von Normalität, für das Abweichungen als solche deklariert werden müssen. Im Vergleich von Intergeschlechtlichkeit mit „geistigen" und „körperlichen Behinderungen" fungieren diese als negativer und positiver Horizont im ‚Lösen' von Intergeschlechtlichkeit. So beschreibt der Teilnehmer sein Erleben körperlicher Behinderungen als unproblematisch:

> M1: Körperliche Behinderungen, habe ich in meinem Leben noch nie irgendein Problem gehabt, ich finde es sogar wirklich einzigartig, wenn jemand, der zum Beispiel einen amputierten Arm hat, [...] mit einem wahnsinnigen Humor an die Sache herangehen kann. [...] Diese Menschen haben gelernt, damit zu leben, und können das sogar zu ihrem Charakter machen. Die können sich darüber definieren und keiner hat ein Problem. (I1, Z. 314-320)

In Kontrast zu diesem positiv erlebten Umgang mit der eigenen ‚Abweichung', die dazu führe, dass „keiner ein Problem" hat, begründet der Teilnehmer sein „unbehagliches" Gefühl „bei geistigen Behinderungen" damit, sich „in diese Menschen nicht hineinversetzen" zu können. In der sprachlichen Parallele dieser Begründung und seiner Forderung an intergeschlechtliche Personen, sich in die Unbehaglichkeit anderer „hineinzuversetzen", deutet sich an, worin die Problematik in Bezug auf „geistige Behinderungen" besteht: Die Möglichkeit ‚Abweichungen' als solche anzuerkennen und basierend darauf mit ihnen umzugehen – durch Verständnis für die Unbehaglichkeit anderer und entsprechendes Handeln („Humor" etc.) –, sieht der Teilnehmer in der Interaktion mit „geistig behinderten" Personen nicht im notwendigen Ausmaß gegeben. Das Herstellen von Normalität geschieht durch Gesten der Anerkennung der (eigenen) ‚Abweichung'; wenn diese Gesten fehlen, bleibt das beschriebene unbehagliche Gefühl bestehen. Dass die Beschreibungen des Teilnehmers keinen Bezug auf konkret befürchtete oder tatsächliche Probleme enthalten, weder für die Interaktion mit „geistig behinderten" noch mit intergeschlechtlichen Personen, macht deutlich, dass es die Konfrontation mit ‚Abweichungen' selbst ist, die problematisch erlebt wird, indem sie jene Normalität infrage stellt, die die Subjektive Wirklichkeit des Teilnehmers strukturiert.

Am Beispiel des Erlebens von Intergeschlechtlichkeit zeigt sich nicht nur die Verbindlichkeit der Vorstellung einer natürlichen, binären Geschlechterdifferenz, sondern auch eine damit verbundene Hierarchisierung zwischen den Gefühlen ‚normaler' und ‚abweichender' Personen: In der Konfrontation mit ‚Abweichungen' erscheint die Rücksichtnahme auf Gefühle der Unbehaglichkeit als primäres Anliegen des Teilnehmers, dem die Rücksichtnahme auf marginalisierte Gefühle und Anliegen, wie etwa die Anerkennung von Identitäten außerhalb des Mann-Frau-Dualismus,

nachgeordnet wird. Diese Hierarchisierung wird vom Teilnehmer selbst jedoch nicht als solche erlebt, weil die Anerkennung marginalisierter Gefühle und Anliegen als Widerspruch zu biologischen ‚Tatsachen' erscheint. Das Bedürfnis nach geschlechtlicher Normalität erlebt der Teilnehmer als medizinische und damit objektive Perspektive auf ‚Abweichungen'.

5.1.2.c Die Delegitimation gleichstellungspolitischer Kämpfe und Akteur:innen

Die bisherigen Ausführungen in Schwerpunkt (a) und (b) haben deutlich gemacht, dass sich das positive Erleben geschlechtlicher Normalität sowohl auf die gesellschaftliche Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses als auch auf die Vorstellung einer natürlichen, binären Geschlechterdifferenz beziehen kann. Weibliche und männliche Geschlechtsspezifika werden, unabhängig von ihrer ‚biologischen' oder ‚sozialen' Prägung, als stimmig erlebt und gesellschaftliche Ungleichheit angesichts dessen als weitgehend unproblematisch wahrgenommen. Damit stellt sich geschlechtliche Normalität als angemessener Zustand dar, an den affektiv positiv angeschlossen wird. Dieses angenehme Erleben wird durch die Konfrontation mit gleichstellungspolitischen Akteur:innen und ihrer Kritik irritiert. Machtverteidigende Argumentation insbesondere gegen Feminismus, der diese Irritation repräsentiert, ist damit als Umgang mit der Infragestellung geschlechtlicher Normalität zu verstehen. Dieser Umgang mit Irritation ist Thema im vorliegenden Schwerpunkt (c). Im Material wird eine Reihe an Argumentationen gegen Feminismus sichtbar, die unterschiedliche Aspekte dieser Infragestellung betreffen.

Eine grundlegende Irritation, die für machtverteidigende Positionierungen von Feminismus ausgeht, besteht darin, dass er mit Problemen konfrontiert, die im Alltagserleben nicht sichtbar sind oder nicht als solche wahrgenommen werden. Feminismus wird dabei als Akteur erlebt, der den angenehmen Zustand geschlechtlicher Normalität durch das Sichtbarmachen von Problemen stört, wobei ihm dabei eine generelle Unzufriedenheit oder Unersättlichkeit unterstellt wird. So formuliert ein Teilnehmer im Interview einen allgemeinen Vorwurf an Feminist:innen, nur das Schlechte zu sehen und sich auf negative Aspekte zu fokussieren. Erfolge im Bereich Gleichberechtigung würden durch die dominante Bezugnahme auf Probleme „abgeschmettert" (I1, Z. 611) und nicht ‚wertgeschätzt'. Dem liegt die bereits thematisierte machtverteidigende Wahrnehmung zugrunde, dass Ungleichbehandlung oder Diskriminierung vereinzelte Problematiken darstellen, die auf bestimmte Bereiche des sozialen Lebens beschränkt sind. Damit erscheint (feministische) Kritik, die sich auf eine umfassendere strukturelle Schieflage bezieht, als Überbetonung von Problematiken.

Die Irritation, die von der Sichtbarkeit von Problemen ausgeht, wird in folgenden Interviewsequenzen deutlich, in denen eine Teilnehmerin, die feministische Inhalte in vielen Zusammenhängen

befürwortet, explizit beschreibt, das Thematisieren dieser Inhalte häufig als unangenehme Konfrontation mit Negativem zu erleben:

> W3: Das Einzige, was mir ich denke: Ja okay, entweder sieh es nicht so streng oder keine Ahnung. […] Ich mag negative Sachen nicht, und wo ich mir denke, an manchen Tagen mag ich einfach auch nicht. (I6, Z. 52-53; 63-64)

> W3: Aber ich glaube, das ist auch deshalb, weil [...] ich versuche, generell positiver zu denken und positiver zu sein, […] und deshalb nervt mich einfach, ich bin offen dafür, wenn man sagt, wir reden jetzt darüber und aus. Aber ich hasse es, wenn man einfach ständig um den gleichen Scheiß redet. (I6, Z. 642-648)

Das feministische Thematisieren von Problemen beschreibt die Teilnehmerin auch als Zuschreibung eines Opferstatus an Frauen und damit an sich selbst, mit dem sie sich nicht wohlfühlt. So beschreibt sie, ihre eigene Sensibilisierung durch den Kontakt mit feministischen Inhalten als ambivalent zu erleben, und meint:

> W3: Und dann denke ich mir so: Jetzt bin ich wegen diesem Genderding so, dass ich ‚ah, der hat mich jetzt vielleicht sexuell Ding [belästigt]', und wo ich mir denke, vor zehn Jahren wäre mir das nicht aufgefallen, wäre mir wurscht gewesen. (I6, Z. 212-214)

Feministische Kritik wird hier zum Ausgangspunkt dafür, eigene Diskriminierung, die man davor nicht bemerkt und damit auch nicht als störend empfunden hätte, überhaupt als solche zu interpretieren. In diesem Sinn erscheint das Sichtbarmachen von Diskriminierung als Teil des Herstellens von Problemen, insbesondere dort, wo auf deren fortwährende Thematisierung bestanden wird („ständig um den gleichen Scheiß" reden (I6, Z. 648)). Feministische Kritik wird in diesem Zusammenhang als aufdringlich erlebt. Eine Wahrnehmung, die sich auch in Positionierungen anderer Teilnehmender findet. So meint ein Teilnehmer im Interview in Bezug auf sein negatives Erleben aufgebrachter Genderdiskussionen:

> M1: Ich glaube, niemand hat dem Ganzen entkommen können. (I1, Z. 407)

Das Nicht-entkommen-Können bezieht sich dabei auf alle an Genderdiskussionen beteiligten Personen, wird implizit aber in der Thematisierung gleichstellungspolitischer Inhalte begründet. Auch in den Ausführungen einer Teilnehmerin zu Debatten um geschlechtersensiblen Sprachgebrauch wird das negative Erleben einer „übertriebenen" Thematisierung sichtbar:

> W4: Wie dann diese ganzen Gendersachen aufkamen, in der Sprache und diese ewige Reiterei auf diesem Binnen-I, da waren mir die Diskussionen dann einfach oft auch medial schon so, also das war dann schon so übertrieben. (I8, Z. 73-79)

Während sich die Teilnehmerin inhaltlich für den Gebrauch des Binnen-I ausspricht, kritisiert sie die aufdringliche Form der Thematisierung als hinderlich:

> W4: Was ich sehr wohl mitbekommen habe, also so im größeren Bekanntenkreis, war generell, also kam es gar nicht gut an und das ist dann auch wieder schade, weil eben die Grundidee so gut ist. Aber dadurch, dass es dann immer, es gab dann wirklich Leute, die gesagt haben: ‚Mah, ich kanns schon nimmer hören

> und das Binnen-I und das Sternchen.‘ und das ist schade. Auf der anderen Seite verstehe ich, wenn man etwas durchsetzen will, muss man halt das eben auch sehr energisch machen, sonst wird ja niemand darauf aufmerksam gemacht, aber ja, wahrscheinlich auch immer ein bisschen schwierig, dann den Mittelweg zu finden. (I8, Z. 425-432)

Die breite mediale Thematisierung des Binnen-I schreibt die Teilnehmerin hier implizit den Advokat:innen für einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch zu und bestärkt mit der Bezugnahme auf einen Mittelweg einen unaufgeregteren und weniger aufdringlichen Umgang in der Thematisierung von Problemen.

Während die zitierte Teilnehmerin ihre Kritik an der Form des Sichtbarmachens von Problemen auf Basis einer grundsätzlichen Zustimmung formuliert, fordern andere Teilnehmende einen entspannteren Umgang mit Ungleichheit selbst. So thematisiert ein Teilnehmer im Interview die Praxis, dass Männer beim Ausgehen die Getränke von Frauen bezahlen, die er als Benachteiligung von Männern erlebt, und beschreibt seinen eigenen Umgang in Kontrast zum übertriebenen (feministischen) Thematisieren geschlechterpolitischer Problematiken:

> M1: Schau, das ist etwas, über das man sich aufregen kann, aber dann gibt es wieder andere Sachen [Vorteile] für Männer. (I1, Z. 426-427)

In dieser Aussage legt der Teilnehmer nahe, dass ein entspannterer Umgang mit Ungleichheit auch dann möglich ist, wenn man sich selbst davon betroffen fühlt. Wobei er dies vor dem Hintergrund seiner Wahrnehmung eines ausgeglichenen Verhältnisses von Vor- und Nachteilen für Frauen und Männern formuliert. Feministische Kritik erscheint damit als einseitige (auf Frauen ausgerichtete) Betonung spezifischer Nachteile, während Vorteile für Frauen übersehen würden. Dies unterstreicht die Wahrnehmung des Teilnehmers, Feminismus fokussiere auf Probleme und Negatives. Die Beschreibung eines möglichen entspannteren Umgangs damit macht den Wunsch nach einer Entschärfung von (feministischer) Kritik sichtbar.

Der konfrontative Charakter, der gleichstellungspolitischen Akteur:innen zugeschrieben wird, manifestiert sich auch in der Wahrnehmung gleichstellungspolitischer Maßnahmen als „brutal“, wie in folgender Sequenz aus Diskussion 1 sichtbar wird. Darin beschreibt ein Teilnehmer, der sich grundsätzlich für das Angleichen der Repräsentation von Männern und Frauen in Führungspositionen ausspricht, seine Position zu Frauenquoten in Unternehmen:

> M3: Kommt darauf an, was man damit [Frauenquote] erreichen will: Wenn man unbedingt den Frauenanteil einmal in die Nähe von fünfzig-fünfzig kriegen will, dann kann man das schon brutal so machen, ja, aber ob das auch, wie soll ich sagen, wenn man es schnell machen will, hat das auf jeden Fall Sinn. Wenn man darauf setzt, dass sich die Gesellschaft von selber verändert und dass es vielleicht passiert, einfach dadurch, dass die Menschen wechseln und sich dann auch Gleichgesinnte oder eben auch Frauen reinholen, weil für sie das einfach selbstverständlich ist, dann braucht man das nicht. Also es kommt immer darauf an, wie will man das Ziel erreichen, (mit) Gewalt und schnell oder setzt man auf die Gesellschaft, das Ganze. (G1, Z. 1575-1579)

Gegenüber dem ‚brutalen' Durchsetzen, um schnelle Ergebnisse zu erzielen, wird hier ein Vertrauen auf Fortschritt formuliert, der aus der Gesellschaft selbst kommt. Wenngleich sich der Teilnehmer nicht deutlich auf eine Position zu Quoten festlegt, suggeriert er doch, dass ein Eingreifen (durch Quoten) in den Fortschrittsprozess nicht unbedingt notwendig ist. Dies legt ein Verständnis von Fortschritt nahe, in dem sich Verbesserungen in Bezug auf gesellschaftliche Ungleichheiten selbst einstellen, wobei der Antreiber dafür abstrakt bleibt. Diese abstrakte Vorstellung von Fortschritt unterliegt einigen machtkritischen Positionierungen. Sie zeigt sich etwa in Hinweisen darauf, dass Veränderung „nicht von einem Tag auf den anderen" (I7, Z. 804) erreicht werden kann, oder in Forderungen danach, Geduld mit Fortschritt zu haben. So beschreibt ein Teilnehmer in Diskussion 2 gegenüber seinem Diskussionspartner:

> M5: Dass du und ich, dass wir ein ganz anderes Verhältnis von Männlichkeit haben als unsere Väter, das ist ein Generationending, womit wir aufwachsen, und wir müssen da auch Geduld haben, und nur weil wir sagen, wir wollen jetzt alle gleichberechtigt sein, wird das von heute (auf) morgen nicht gehen. Es geht in den Köpfen los und es hat eine Saat und es dauert. (G2, Z. 796-799)

Mit dem Bezug auf Unterschiede zwischen ‚Generationen' wird die Tendenz zu sexistischen Denkmustern älteren Personen(gruppen) zugeschrieben. Bemerkenswert ist, dass diese Zuschreibung nicht nur im Material selbst sichtbar wird, sondern auch im Auswertungsprozess: So wurde im Kontext universitärer Arbeitsgruppen, in der ich Teile des Materials zusammen mit Peer-Kolleg:innen analysiert habe, immer wieder das Alter der Person hinter analysierten machtverteidigenden Aussagen erfragt und mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass es sich dabei nicht um eine ‚ältere', sondern eine Person Mitte zwanzig handelt.

Mit der Zuschreibung sexistischer Haltungen oder Verhaltensweisen an ‚ältere' Generationen wird Gleichstellung auch als Frage des ‚Aussterbens veralteter' Strukturen und Denkmuster gerahmt. Diesen Einschätzungen und beschwichtigenden Herangehensweisen an soziale Veränderungen liegt die Vorstellung eines linearen, sich selbst vollziehenden Fortschrittsprozesses zugrunde, angesichts dessen gleichstellungspolitische Bestrebungen als „fraglich", „übertrieben", aufgeregt, „brutal" oder gänzlich überflüssig erscheinen.

Die Wahrnehmung von Fortschritt und die Vorstellung, sexistische Haltungen und Verhaltensweisen seien ein Problem früherer Generationen, korrespondiert mit der in machtverteidigenden Positionierungen immer wieder etablierten Gegenüberstellung eines „alten" (I1, Z. 520) und ‚neuen' bzw. „modernen" (I1, Z. 525) Feminismus. Dem ‚alten' Feminismus wird angesichts historischer Ungleichheitsverhältnisse eine hohe Legitimität zugesprochen und Anerkennung für seine Errungenschaften ausgedrückt. In Anbetracht dieser Errungenschaften werden aktuelle feministische Kämpfe als erklärungsbedürftig und potenziell antiegalitär wahrgenommen. Das wird etwa in Aussagen explizit, in denen das Konzept der *Gleichstellung* in Abgrenzung zu Feminismus formuliert wird. Diese

Abgrenzung wird unter anderem in Vorwürfen etabliert, die eine feindselige Haltung gegenüber Männern kritisieren, dem Feminismus aber auch ein antiegalitäres Frauenbild und Sexismus gegenüber nicht-binären Personen zugeschrieben.

Die Zuschreibung, Feminismus sei sexistisch, wird etwa in der Anfangssequenz von Diskussion 2 sichtbar, in der ein Teilnehmer einleitend meint:

> M5: Ja, erstens ist es [Feminismus] sexistisch gegen Frauen, das ist leider so, kann ich noch ausführen, zweitens, es ist supersexistisch gegenüber Männern und es ist sexistisch gegen Non-Binaries. (G2, Z. 24-25)

Einen von Feminismus ausgehenden Sexismus gegenüber Trans- und nicht-binären Personen beschreibt der Teilnehmer mit Bezug auf eine Aussage der Autorin Joanne Rowling, die sich gegen das kompetitive Antreten einer „Natural-born-Woman" gegen eine „Male-born-Woman" (G2, Z. 154-155) im Kampfsport ausspricht. Als problematisch beschreibt er an Rowlings Aussage, dass die Frage offenbleibe, wie mit „Non-Binaries" im Sport umgegangen werden solle, und begründet darin seine Wahrnehmung des Feminismus als sexistisch gegenüber „Non-Binaries". Inwiefern er Trans-Personen und nicht-binäre Personen voneinander abgrenzt, bleibt dabei offen. In Bezug auf die abwertende Haltung von Rowling gegenüber Trans-Personen, kritisiert der Teilnehmer im Interview weiters:

> M5: Nicht jede Feministin inkludiert Male-born-Females mit drinnen, egal ob operiert oder nicht operiert. Das ist schwierig, werden da teilweise Männer halt weggestoßen oder als absonderlich oder als Nicht-Frauen. (I10, Z. 1298-1300)

Diese Formulierung legt nahe, dass der Teilnehmer die abwertende Haltung gegenüber Transfrauen (durch mache Feminist:innen) eigentlich als gegen ‚Männer' gerichtet erlebt, indem es Männer seien, die vom Feminismus „weggestoßen" werden.

Der Vorwurf, Feminismus sei sexistisch gegen Männer, wird im Material vornehmlich als explizite Feststellung formuliert. Begründungen dafür lassen sich im Erleben einer pauschalen feministischen Schuldzuweisung an ‚die' Männer sowie in Ausführungen, in denen es um männliche Problemlagen bzw. eine Benachteiligung von Männern oder eine Bevorzugung von Frauen geht, nachvollziehen.

In Ausführungen über männliche Problemlagen beziehen sich Teilnehmende auf eine Reihe an Beispielen. Zu diesen zählen unter anderem eine höhere Sterblichkeits-, Suizid- und Kriminalitätsrate bei Männern, ein schwächeres gesellschaftliches Bewusstsein über männliche Betroffenheit von Gewalt (durch Frauen), die Lage alleinerziehender Väter sowie Männlichkeitsnormen und damit verbundene Erwartungen (unter anderem daran, eine hohe Libido zu haben oder Sachen im Haushalt zu reparieren). Diese Problemlagen werden explizit in der „Gesellschaft" (I10, Z. 559) verortet, jedoch abstrakt mit Feminismus in Verbindung gebracht. Konkret festmachen lässt sich das etwa an Kritik daran, dass die Probleme von Männern durch die feministische Thematisierung weiblicher

Problemlagen weggeschoben, unsichtbar gemacht oder geleugnet werden. Gegen diese Unsichtbarkeit wird in beiden Diskussionen im Kontext der Themen sexualisierter Übergriffe und Gewalt argumentiert. In Diskussion 2 wird das Thema von einem Teilnehmer aufgebracht, der es mit folgender Kritik einleitet:

> M5: Zum einen wird bei sexueller Gewalt immer nur von Frauen als Opfer und Männern als Tätern ausgegangen; das ist in der Mehrheit zwar leider richtig, aber ich weiß nicht, ob es andersrum besser wäre, ich glaube nämlich auch nicht, ernsthaft. Und dabei werden die Minderzahl, Minderheiten auch extrem übergangen. (G2, Z. 341-344)

Mit dem Hinweis, dass es „andersrum" nicht besser wäre, verbindet der Teilnehmer die erlebte Unsichtbarkeit männlicher Betroffenheit von sexualisierter Gewalt damit, dass diese nicht als ebenso schlimm wie jene von Frauen angesehen werde. Weiters beschreibt er:

> M5: Wenn man auch nur ansatzweise das Thema versucht anzusprechen, wird man oft als Mann daraufhin verwiesen, ‚das ist statistisch nicht signifikant' et cetera, das wird richtig niedergebügelt, das finde ich schwierig. (G2, Z. 471-473)

Das Problem, männliche Gewalterfahrungen nicht thematisieren zu können, erlebt der Teilnehmer als Folge einer fehlenden Bereitschaft, sich aufgrund der höheren Betroffenheit von Frauen damit auseinanderzusetzen. Die Kritik daran, dass bestimmte Problemlagen von Männern nicht sichtbar sind oder negiert werden, weil Frauen statistisch häufiger davon betroffen sind, wird auch in Zusammenhang mit männlicher Care-Arbeit aufgebracht. So beschreibt der Teilnehmer im Interview:

> M5: Aktuell hat sich das in diesem Jahr gerade wieder gezeigt […], durch die Kinderbetreuung im Lockdown, die hauptsächlich von Frauen getragen wurde. So, und das wurde in den Medien oft dargestellt, dass es die Frauen sind so irgendwie [...] zwischen 80 und 86 Prozent, wo das von den Frauen getragen ist, das heißt aber auch, so um die 15 Prozent wurde von Männern getragen. In der Mehrzahl der Fälle [...] in der medialen (Bericht-)Erstattung sind die Männer dabei völlig unter den Tisch gekehrt worden. In einigen Stellen wurde es neutral berichtet, das fand ich sehr gut, aber in den meisten Fällen wurde es unter den Tisch gekehrt. [...] Man will den Müttern helfen, weil sie ja ihre Kinder betreuen, und das soll deswegen nicht unterdrückt werden, deswegen hilft man nur Müttern und wieder zementiert das die Frau als Erziehungssorgen tragende Person. (I10, Z. 100-113)

Mediale Berichterstattung wird hier als Sprachrohr feministischer bzw. auf Frauen ausgerichteter Anliegen wahrgenommen. Das erlebte Übergehen der von Männern geleisteten Versorgungsarbeit wird einer auf Frauen ausgelegten Perspektive zugeschrieben, in der den betreffenden Männern Anerkennung für ihre Leistung verwehrt bleibt. Diese fehlende Anerkennung nimmt der Teilnehmer als besonders problematisch wahr, wobei in unterschiedlichen Kontexten deutlich wird, dass er sich davon selbst betroffen fühlt, als Elternteil mit geteiltem Sorgerecht und gleicher Aufteilung der Versorgungsarbeit. In Bezug auf diese fehlende Anerkennung verweist der Teilnehmer auch auf den Nachteil für Frauen – das ‚Zementieren' eines traditionellen Rollenbildes – als Kehrseite der Nachteile für Männer. Im Erleben einer Dominanz feministischer Perspektiven in medialen Debatten (um Versorgungsarbeit) wird das mediale Sichtbarmachen von Problemlagen mit der Hilfe in diesen

Problemlagen gleichgesetzt, die damit nur Frauen zugutekäme. Auch in anderen Kontexten kritisiert der Teilnehmer, dass Hilfe vornehmlich für Frauen zur Verfügung stünde:

> M5: Dass alleinerziehende Mütter gestärkt werden, ist Sexismus, ja. Das ist in ganz vielen feministischen Sachen drin, weil es eigentlich nicht um Mütter geht, es geht um Alleinerziehende und da ist völlig egal, ob es eine Frau ist oder ein Mann, ob es ein Non-Binary ist, müsste völlig egal sein. (I10, Z. 1302-1305)

Die hier kritisierte feministische Perspektive wird als undifferenzierter Blick auf Problemlagen erlebt, der auf das einseitige Eintreten für die Interessen von Frauen ausgelegt ist und nicht auf die Problematik selbst. Dies äußert sich auch in folgender Aussage des Teilnehmers, in der es um die Unterrepräsentation von Frauen in Medikamententestungen geht:

> M5: Oder auch eine Beschwerde zu Recht ist, dass Medikamente auf Frauen nicht zugeschnitten sind, sind auf Frauen nicht getestet. So, warum ist das so? Also viele Feministinnen hören da auf. Sagen das ist scheiße und die Männer sind schuld. (I10, Z. 1423-1426)

Auch hier wird feministische Kritik als bloß oberflächliche Auseinandersetzung mit der Problematik wahrgenommen, die sich in einer pauschalen Schuldzuweisung an „die Männer“ erschöpft. Dieser Schuldzuweisung begegnet der Teilnehmer in seiner Begründung für die Unterrepräsentation von Frauen in Medikamententestungen. Er erklärt sie mit der fehlenden Bereitschaft von Frauen, an Teststudien teilzunehmen, und bringt das auch in Zusammenhang damit, dass Frauen andere Möglichkeiten hätten, an Geld zu kommen.

In der Thematisierung männlicher Problemlagen zeichnen sich machtverteidigende Positionierungen dadurch aus, dass es nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung damit geht, sondern vornehmlich um das Erleben von Feminismus als Verschleierung männlicher sowie Dramatisierung und Überbetonung weiblicher Problemlagen. Dies zeigt sich in zahlreichen Beispielen, in denen die machtverteidigende Thematisierung männlicher Problemlagen von machtkritischen Positionierungen aufgegriffen wird, ohne dass diese zum Anlass einer weiterführenden Auseinandersetzung genutzt wird.

Feministische Kritik wird in machtverteidigenden Positionierungen dominant als Perspektive erlebt, in der Männer als Ursache und Frauen als Opfer von Problemlagen dargestellt werden. In dieser Perspektive wird Frauen durch den Opferstatus Unschuld und eine damit verbundene moralische Integrität zugesprochen, während der Täterstatus von Männern mit Herrschaft, Bevorteilung und Schuld verbunden ist – Männer erscheinen gegenüber Frauen als die „Bösen“ (G2, Z. 808). In dieser Wahrnehmung des Feminismus geht es nicht nur um eine erlebte Abwertung von Männern, auch erscheint das Geschlechterverhältnis darin als geprägt durch eine moralische Ungleichheit und steht damit in Kontrast zum Erleben der beschriebenen (heterosexuellen) Gemeinschaft von Mann und Frau durch eine romantisch-erotische Anziehungskraft. Von Feminismus geht in diesem Sinn eine Irritation dieser Gemeinschaft aus. Der Irritation wird durch die beschriebene machtverteidigende

Argumentation mit männlichen Problemlagen, Opfererfahrungen und weiblicher Täterschaft begegnet, die das in feministischer Kritik erlebte moralisierte Ungleichgewicht abschwächt.

Eine Abschwächung dieses moralisierten Ungleichgewichts findet sich auch in der machtverteidigenden Wahrnehmung, dass es dem Feminismus nicht um Gleichstellung, sondern um eine Umkehrung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse geht. Sichtbar wird das etwa in folgender Sequenz aus Diskussion 2, in der sich eine Teilnehmerin (W5) dafür ausspricht, sich im Kampf für das Ausbrechen aus ungleichen Strukturen als Feminist:in zu identifizieren, worauf sich folgender Austausch zwischen ihr und zwei Teilnehmern entwickelt:

> W5: [...] Ist jetzt ein Zyklus, in dem wir einfach sind und deshalb, also wenn wir die Zukunft verändern wollen, sollten wir alle Feministinnen werden.
>
> M5: Auf keinen Fall, auf keinen Fall.
>
> W5: Es ist nur ein Begriffsunterschied. Ich habe das Gefühl, wir sind voll auf derselben Schiene da, aber [wird unterbrochen] der Begriff Feminismus ist so.
>
> M5: Ja nee, Feministinnen, Feministen heben die Frauen vor und unterdrücken alle anderen, bin ich voll gegen. In unseren Zielen sind wir sehr gleich so, aber ich [wird unterbrochen] bin damit durch.
>
> M6: Nein, wir sind sehr unterschiedlich (M5)
>
> M5: Hm?
>
> M6: Wir sind sehr unterschiedlich in unseren Zielen.
>
> M5: Also gut, also [wird unterbrochen] ich dachte eigentlich, dass wir für Gleichberechtigung sind, ja.
>
> M6: Also ganz ehrlich.
>
> M5: Bist du nicht für Gleichberechtigung?
>
> M6: Ja, aber es geht bei Feminismus nicht darum, nur Frauen zu stärken, das [wird unterbrochen] ist einfach nicht so.
>
> M5: Das sagt die Definition, das ist die Definition. (G2, Z. 832-854)

Der Teilnehmer M5 differenziert zwischen Feminismus und Gleichstellung, wobei er Feminismus nicht nur als einseitiges Eintreten für Frauen erlebt, sondern auch als ‚Unterdrückung' von „allen anderen" (G2, Z. 841-842). Auf diese Weise wird die wahrgenommene feministische Anklage von Ungleichheit gegen ihn selbst gerichtet. Die Differenzierung zwischen Gleichstellung und Feminismus wird auch im Interview mit einem anderen Teilnehmer sichtbar, der kritisiert, dass innerhalb des Feminismus keine Einigkeit über dessen Bedeutung herrscht, wobei er sich darin auf ein spezifisches Bild der Abwertung von Männern bezieht:

> M1: Dann gibts Feministen, die sagen, Feminismus steht dafür, dass die Männer praktisch Spermasklaven der Frau werden; dann gibts wieder Feministen, die sagen, nein, das ist komplett Gleichberechtigung und so weiter. Also ich meine, das Ganze hat wirklich furchtbare Ähnlichkeit langsam mit einer Religion, ja, wo einfach jeder komplett anderer Meinung ist, was seine Bedeutung von dem Ganzen ist. (I1, Z. 543-547)

Im Bild von Männern als „Spermasklaven der Frau“ wird die Idee eines umgekehrten Herrschaftsverhältnisses auf die Spitze getrieben. Neben der darin enthaltenen Entmenschlichung von Männern, die eine stark antiegalitäre Haltung impliziert, ist dieses Bild ein recht spezifisches, das über eine schlichte Abwertung von Männern hinausgeht: Es steht in Kontrast zur Vorstellung von Mann und Frau als Gemeinschaft, insbesondere in Form romantisch-erotischer Beziehungen. Der im Bild des „Spermasklaven“ formulierte Zugriff auf Männer negiert darüber hinaus Eigenschaften wie Stärke, Autonomie und Souveränität, die der Teilnehmer (und andere Teilnehmende) als Teil eines intakten Männlichkeitsbildes erleben. Diese problematisierte Abwertung von Männern schreibt der Teilnehmer dem Feminismus nicht pauschal zu, seine Kritik gilt einer von ihm wahrgenommenen Uneindeutigkeit darüber, was mit Feminismus inhaltlich verbunden ist. Die Problematik liegt für ihn in einer Gleichzeitigkeit antiegalitärer und auf Gleichstellung ausgerichteter feministischer Positionen, die durch die Berufung auf denselben Begriff – Feminismus – miteinander als Gemeinschaft auftreten. Dieser Gemeinschaftscharakter markiert den Unterschied zwischen der Identifikation mit Feminismus und der Identifikation mit dem Ziel der Gleichstellung. Die Identifikation mit dem Ziel der Gleichstellung suggeriert eine individuelle Haltung, während die Berufung auf Feminismus als Solidarität mit einem Kollektiv erscheint. Durch diese Kollektivität nimmt der Teilnehmer die Identifikation mit Feminismus als Solidarisierung mit potenziell antiegalitären Haltungen (gegenüber Männern) wahr. Dies wird als Entsagen der Solidarität mit Männern und der Idee einer heterosexuellen Gemeinschaft erlebt.

Die Irritation dieser Gemeinschaft durch den Feminismus wird im Material darüber hinaus in Aussagen sichtbar, in denen Debatten um geschlechterpolitische Themen als Stören eines „Friedens“ (I10, 932) oder „entspannten“ (I10, Z. 268) Miteinanders von Männern und Frauen beschrieben wird, als „gegenseitig aufstacheln“ (I10, 932) oder auch als ‚Kampf‘. In der Wahrnehmung des Feminismus als einseitiges Eintreten für Frauen, als Abwertung von Männern und Irritation eines harmonischen ‚Miteinanders‘ der Geschlechter wird auch das negative Erleben eines Ausschlusses von Männern sichtbar. So kritisiert ein Teilnehmer im Interview:

> M1: Du siehst so selten eine feministische Führungsperson in den Medien, die sagt: ‚Nein, es ist vollkommen okay, wenn es irgendwelche Darstellungssachen für Frauen gibt und so weiter, das ist kein Problem, das gibts für die Männer auch, wir sind alle gleich, wir wollen, dass alle gleich sind, und wir wollen uns nicht irgendwie absondern oder was Spezielles sein‘. Aber das hörst du nie irgendwie. (I1, Z. 563-567)

Wenngleich nicht klar ist, was der Teilnehmer mit „Darstellungssachen“ meint, ergibt sich aus dem Kontext, dass eine von ihm positiv bewertete feministische Stimme, in die er sich hier hineinfühlt, Männer als gleichermaßen einbezogen anerkennt und sich gegen eine Abgrenzung („absondern“, „was Spezielles sein“) ausspricht. Angesichts dieses problematischen Erlebens legt der Teilnehmer im Interview auch anderen eine Distanzierung zu Feminismus nahe:

M1: Der moderne Feminismus ist meiner Meinung nach gescheitert in seiner Bedeutung. Ich finde du solltest was Neues machen, du solltest wirklich auf Gleichberechtigung setzen und nimmer auf Feminismus. [...] Ich verstehe, wenn du jetzt sagen wirst, ich bin Feminist, weil ich für das kämpfe, was immer war in den letzten zwei Jahrhunderten, dass die Frau nicht gleichberechtigt war, und so weiter. Ja okay, aber diese Bewegung in dem Sinne gibt es meiner Meinung nach heutzutage nimmer, das ist etwas anderes geworden, und du kannst diese Leute von früher ehren, ja, du kannst die Ideen und Gedanken ehren und so weiter, aber (ich) finde, man sollte sich trotzdem mittlerweile ein bisschen absondern. (I1, Z. 568-577)

Für den Teilnehmer ist die Identifikation als Feminist:in von jenen, die sich für Gleichberechtigung aussprechen, gewissermaßen ein Akt, der auf einem Irrtum darüber gründet, was Feminismus ‚wirklich' bedeutet oder impliziert. „Moderner Feminismus" erscheint dabei als Kollektiv bzw. politischer Akteur, der sich in die Tradition früherer legitimer Kämpfe für Gleichberechtigung stellt, während andere Agenden („ist etwas anderes geworden") verborgen bleiben. Die Distanzierung von Feminismus erscheint damit als Schutz, um mit diesen Agenden nicht in Verbindung gebracht zu werden.

Das Bedürfnis danach, Distanz zur Identifikation mit Feminismus zu halten, wird auch in den Ausführungen einer Teilnehmerin sichtbar. Sie beschreibt explizit, Wert auf eine neutrale Perspektive zu legen, und weist die Zuordnung zu einem linken oder rechten politischen Spektrum sowohl in Diskussion 1 als auch im Interview energisch zurück. Dem entspricht die folgende Beschreibung ihrer eigenen Positionierung im Kontext genderpolitischer Diskussionen, die sie meint – wie auch andere politische Diskussionen – gar nicht zu mögen (I6):

W3: (I)ch bin eigentlich gar nicht so unaufgeschlossen, ich bin so mittendrin von diesem Genderthema, ich bin nicht pro und nicht contra. (I6, Z. 23-25)

Die Aussage, weder „pro" noch „contra" zu sein, verweist darauf, dass die Teilnehmerin in politischen Diskussionen eine Aufspaltung in zwei Seiten wahrnimmt, denen sie sich nicht zuordnen möchte. So deklariert sie in Diskussion 1 auch, sich trotz der Zustimmung zu Errungenschaften vergangener feministischer Kämpfe nicht als Feministin zu identifizieren. Auch in ihren Ausführungen über Gleichstellung, insbesondere im Interview, wird ein Misstrauen gegenüber einem kollektiven Eintreten für politische Ziele sichtbar. Dem stellt sie ihr individuelles Eintreten gegen Probleme der Ungleichbehandlung gegenüber:

W3: Ich bin schon für Gleichberechtigung. Ich finde auch, wo man aktiv irgendwo Negatives im Alltag erlebt, sollte man was dagegen tun und nicht wegschauen. […] Ich bin nicht so: ‚Bam, jetzt machen wir das und nänänä und ich muss mich wo anschließen'. Das mag ich nicht, […] das kommt mir dann so nach ‚du bist in so einer Gruppe, du bist auch sowas' (vor), das ist nervig. (I6, Z. 53-58)

Dabei lehnt die Teilnehmerin Feminismus nicht prinzipiell ab, bringt aber Beispiele, in denen sie sich mit einem ‚negativen' Feminismus konfrontiert sieht. Neben der Zuschreibung eines Opferstatus und einer aufdringlichen bzw. übertriebenen Thematisierung geschlechterpolitischer Problematiken betrifft dieses negative Erleben auch einen potenziellen Ausschluss oder eine Abwertung von

Männern. Sie distanziert sich etwa von der Aufregung über sexistische Witze und schließt dies mit der Aussage ab:

> W3: Das find ich auch so blöd, wenn man dann gleich die Männer immer so judged. (I6, Z. 219)

Direkt im Anschluss an diese Distanzierung zur Verurteilung von Männern kritisiert sie umgekehrt aber auch, sich als Frau in einem männerdominierten Berufsfeld immer wieder durch Männer verurteilt zu fühlen, in Bezug etwa auf ihre fachliche Kompetenz. In diesem Zusammenhang beschreibt sie den Austausch und das Zusammentun mit weiblichen Kolleg:innen als hilfreich, wobei sie betont, Männer in diesen Konstellationen nicht auszuschließen. Die Haltung der Teilnehmerin ist durch eine Ambivalenz geprägt, die dadurch entsteht, dass sie geschlechterspezifische Probleme und Sexismus durchaus selbst erlebt, in der Kritik und im Vorgehen dagegen jedoch nicht als überzogen, feministisch, männerfeindlich oder -ausschließend, links, rechts oder überhaupt als politisch angesehen werden möchte. Diese Ambivalenz deutet darauf hin, dass sich die Teilnehmerin in ihrem sozialen Umfeld mit widersprüchlichen Ansprüchen konfrontiert sieht und die Berufung auf eine neutrale Position einen Umgang damit darstellt. Sie ermöglicht eine ‚schwache Präsenz' in der Bewertung politischer Themen, die gleichermaßen als relevant und notwendig, aber auch als potenzielle Angriffsfläche erlebt wird. Diese schwache Präsenz manifestiert sich bei der Teilnehmerin nicht in einer zurückhaltenden Beteiligung an der Diskussion oder in vorsichtigen bzw. schwammigen Positionierungen, wie es für andere Teilnehmende sichtbar wird, sondern durch die explizite Distanzierung zu Positionierungen, die sie als „extrem" wahrnimmt (I6, Z. 609). Dabei erscheinen individuelle Handlungen gegen Ungleichheit, gegenüber kollektiven Forderungen und Maßnahmen, als weniger ‚extrem'. Entsprechend positioniert sich die Teilnehmerin zu unterschiedlichen Lösungsansätzen im Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheit. Sie beschreibt etwa ihr ambivalentes Verhältnis zu Frauenförderung und Frauenquoten in ihrem Berufsfeld:

> W3: Was ich aber auch merke, wenn die Männer dann sagen, ‚ja du bist eine Frau, du kriegst Förderungen, die kriegen wir vielleicht nicht', wo ich mir auch denke so: Ja und dafür kriege ich was anderes nicht, was ihr kriegts. [...] Irgendwie hat man dann ein schlechtes Gewissen, wenn ich, also meiner Meinung, wenn ich das dann nutze, weil, warum? Warum kriege ich das jetzt und die Männer kriegen es nicht? Ich find das tied nicht fair [...] und das ist das große Problem, weil dann Männer, die nicht frauenfeindlich sind, das trotzdem öfter sehen, dass die Frauen die Stelle kriegen, nur wegen dem blöden Frauending [Frauenquote] und das ist so oft so. Und diese Frauenquote ist nicht geil, [...] du kriegst sie [Jobs] vielleicht, weil ich gut bin, aber Männer glauben vielleicht, nur weil ich eine Frau bin. (I6, Z. 221-223; 235-245; 253-254)

Die Schwierigkeit, die die Teilnehmerin beschreibt, besteht nicht allein in ihrer eigenen Bewertung von Frauenförderung und -quoten als unfair gegenüber Männern, sondern auch darin, dass diese Maßnahmen von anderen als unfair gegenüber Männern wahrgenommen werden. Gegenüber dieser Bewertung durch andere bieten individuelle Strategien weniger Angriffsfläche, etwa der Austausch über Gehaltsbezüge und -forderungen mit Kolleg:innen als Umgang mit dem Gender Pay Gap:

> W3: Weißt du, es [Austausch] ist so nette Gleichberechtigung, irgendwie nett und weil ich auch merke, okay, der Gap ist schon da, aber wir versuchen aktiv auch was zu tun, aber auf nette Variante und nicht auf diese [deutet mimisch und gestisch eine aggressive Kralle an]. [...] Die nette Variante ist die, dass wir einfach Fakten sammeln und einfach, sich jetzt schon mehr bewusst machen, weil wir uns ein bisschen vernetzen, sagen, okay, was ist das eigentlich, was ich verlangen kann [Gehalt] oder mir zusteht, und das verlange ich jetzt einfach. (I6, Z. 156-159; 191-195)

Die Bezugnahme auf eine „nette Variante" Gleichstellung herzustellen, macht sowohl das Bedürfnis deutlich, niemandem mit Forderungen und Maßnahmen auf die Füße zu treten, als auch den Wunsch nach einem ‚Miteinander' der Geschlechter. Hinderlich dafür erscheint in erster Linie ein „aggressives" (I6, Z. 1114) feministisches Agieren und als überzogen wahrgenommene Maßnahmen, die schlecht ankommen. In Kontrast dazu erscheint das Eintreten für „nette Gleichberechtigung" (auf individueller Ebene) als ausgewogene Position, die vor der Kritik, zu radikal zu sein, geschützt ist. Diese schwache Präsenz stellt einen ‚sicheren' Standpunkt in geschlechterpolitischen Auseinandersetzungen dar, die die Teilnehmerin als unangenehme, aggressive Konflikte wahrnimmt, in die sie nicht involviert sein möchte.

Der Wunsch danach, dass die eigene Argumentation von anderen als ausgewogen und fair wahrgenommen wird, zieht sich durch alle inhaltlichen Ausrichtungen, die im Material sichtbar werden. Solch ein ausgewogenes, faires Selbstbild wird in machtverteidigender Argumentation dominant über den Bezug zu Feminismus hergestellt. Bemerkenswert ist, dass männliche und weibliche Teilnehmende dabei auf inhaltlich gegensätzliche Positionierungen zum Feminismus zurückgreifen. Während eine ausgewogene politische Haltung durch männliche Teilnehmende darüber hergestellt wird, sich betont positiv auf einzelne Aspekte von Feminismus zu beziehen, wird von weiblichen Teilnehmenden auf die eigene Distanz zu Feminismus verwiesen, um eine ausgewogene Haltung herzustellen. Deutlich wird dabei, dass die Teilnehmenden unter der Prämisse agieren, dass Frauen prinzipiell eine zustimmende und Männern eine ablehnende Haltung gegenüber Feminismus zugeschrieben wird. Diesem unterstellten Distanz- und Näheverhältnis zu Feminismus ist im Herstellen einer ausgeglichenen Positionierung also auf *geschlechtsspezifische Weise* Rechnung zu tragen. Angesichts der erlebten Nähe zwischen Frauen und Feminismus erscheint die positive Bezugnahme auf Gleichstellung inklusiver als die Bezugnahme auf Feminismus, dem eine ambivalente inhaltliche Ausrichtung zugeschrieben wird und eine Identifikation mit ihm weniger legitim erscheinen lässt.

Die Konstruktion von Feminismus in Kontrast zur Idee der Gleichstellung zeigt sich schließlich nicht nur in der Wahrnehmung eines einseitigen Eintretens für Frauen und der damit verbundenen antiegalitären Haltung gegenüber Männern und nicht-binären Personen. Feminismus wird in machtverteidigenden Positionierungen auch eine problematische Haltung gegenüber Frauen zugeschrieben, die letztendlich in deren Ungleichbehandlung münden würde. Dies geschieht vornehmlich im Vorwurf einer Bevormundung von Frauen durch feministische Kritik. Sichtbar wurde

das bereits im Erleben der Zuschreibung eines Opferstatus an Frauen oder damit verbundener struktureller Maßnahmen wie Quoten, die als Absprache inhaltlicher Kompetenz wahrgenommen werden. Darüber hinaus wird Feminismus in einigen Zusammenhängen als Kontrast zu Selbstbestimmung und Freiheit von Frauen dargestellt. So kritisiert ein Teilnehmer, Feminismus würde in seinem Kampf gegen weibliche Rollenbilder Frauen in ihrer Wahl bevormunden:

> M1: Das Beste, was ich überhaupt gehört habe, war bei so einer Feministen-Führungsperson aus den Staaten [...]. Sie ist gefragt worden: ‚Was ist mit den Frauen, die freiwillig, die sich wünschen zu Hause zu bleiben, die Kinder zu hüten, Essen zu kochen, einkaufen zu gehen, die sich dieses Leben wünschen und die das wollen?' Ja und sie hat dann gesagt: ‚Es ist die Pflicht der Frauen, selbst wenn sie sich das wünschen, das nicht zu tun und arbeiten zu gehen, für die Gleichberechtigung'. Quasi untergraben andere Frauen damit und an dem Punkt ist das doch absolut furchtbar, ja, weil du sagst an dem Punkt, wir nehmen die Freiheit der Frauen weg, um die Frauen praktisch gleichberechtigt zu machen. (I1, Z. 551-562)

In Kontrast zu Entscheidungsfreiheit wird Feminismus hier mit einem Zwang in Verbindung gebracht, sich gegen die Rolle als Mutter und Hausfrau zu entscheiden. Auch in diesem Bild eines positiven Erlebens geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung deutet sich das Motiv einer männlich-weiblichen Gemeinschaft an, die durch feministische Kritik pauschal delegitimiert wird.

Ein anderer Teilnehmer bringt Feminismus demgegenüber in Verbindung mit dem Bestärken gesellschaftlicher Rollenbilder, etwa durch den Einsatz für Problemlagen von Müttern als Alleinerziehende und Zuständige für Versorgungsarbeit:

> M5: Feministinnen sehen ganz häufig ihr Ziel, Frauen zu stärken. In der Methodik ist es aber ganz häufig so, dass es gut gemeint ist und das Gegenteil zementiert, gerade dieses Mütterding zementiert die Frauen in die Mutterrolle. (I10, Z. 1333-1336)

In der Formulierung, es sei „gut gemeint", erscheint das Agieren von Feminist:innen nicht als vorsätzlicher Zwang, sondern als nicht ausreichend durchdachte Strategie, die das Gegenteil der ursprünglichen Absicht erzielt. In beiden Beispielen wird dem Feminismus eine Verstärkung gesellschaftlicher Beschränkungen von Frauen zugeschrieben und das Eintreten für Gleichstellung vor diesem Hintergrund abgesprochen.

In der Darstellung von Feminismus als Kontrast zu Gleichstellung wird dessen Anklage gesellschaftlicher Ungleichheit gegen ihn selbst gerichtet. Das deutet darauf hin, dass Kritik am Feminismus nicht nur einen Umgang mit der Infragestellung geschlechtlicher Normalität und damit verbundener affektiv positiv erlebter Motive darstellt, wie etwa Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit sowie einem ‚harmonischen Miteinander' der Geschlechter. Die Konfrontation mit Problematiken, die durch feministische Kritik sichtbar werden, wird auch als Schuldvorwurf erlebt, der die Angemessenheit des eigenen Agierens und das Selbstbild als moralisch integre Person infragestellt. Explizit wird dieses Erleben etwa im Kontext der Auseinandersetzung mit dem Begriff „toxischer

Männlichkeit“ in Diskussion 2, in der ein Teilnehmer kritisiert, dass es dazu kein Pendent der „toxischen Weiblichkeit“ gibt:

> M5: Das finde ich falsch, das ist ein Bewusstseinsfehler.
>
> M4: Ich frag mich halt, wie relevant das ist aber [wird unterbrochen].
>
> M5: Megarelevant, die Hälfte der Weltbevölkerung sind Frauen, das ist megarelevant.
>
> M4: Aber, dass es diesen Begriff nicht gibt.
>
> M5: Das ist megarelevant.
>
> M4: Okay.
>
> M5: Also stell dir vor, die eine Hälfte der Bevölkerung zeigt auf die andere Hälfte der Bevölkerung und sagt: ‚Du bist schuld‘.
>
> M6: Darum gehts nicht.
>
> M5: Das kann doch so nicht gehen, oder? (D2, Z. 562-579)

In der vom Teilnehmer M5 erlebten Schuldzuweisung werden Frauen und Feminismus in der Opposition zu Männern gleichgesetzt. Feminismus wird dabei als Akteur erlebt, der die Thematisierung weiblicher Opfererfahrungen in Form eines breiteren gesellschaftlichen Diskurses zugänglich macht, sich daran aber in einer destruktiven Weise beteiligt, wie der Teilnehmer weiter argumentiert:

> M5: Wir alle bilden eine Gesellschaft und die Schuld den Männern zuzuschieben ist viel zu einfach. (G2, Z. 519-520)
>
> M5: Diese Schuldzuweisung ist ein toxischer Ansatz, weil die Angst vor diesem In-die-Ecke-Stellen verhindert den scharfen analytischen Blick. […] Aus Angst, in diese Toxizität zu kommen, werden viele Dinge gar nicht genau analytisch betrachtet. Und wenn man da nicht hinkuckt, weil man ja kein Nazi sein will, kein Sexist sein will oder sonst was, kommt man der Lösung nicht näher, wenn Dinge totgeschwiegen werden. (G2, Z. 775-787)

Die wahrgenommene Schuldzuweisung erlebt der Teilnehmer als Beitrag zu einem Klima der Besorgnis darüber, selbst als problematische Person („Sexist“, „Nazi“) angesehen zu werden. Dies wird sowohl als hinderlich für eine differenzierte Analyse („scharfer analytischer Blick“) als auch für die Bereitschaft angesehen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen („nicht hinkuckt“, „totgeschwiegen“). Das Argumentieren mit der Angst vor möglichen eigenen Fehltritten fügt sich in seine Wahrnehmung ein, dass bestehende geschlechterpolitische Diskurse geprägt sind durch unklare oder verschobene Regeln, Missverständnisse und eine hohe Empfindlichkeit mancher Personen. Dabei weist der Teilnehmer den Gehalt von Vorwürfen gegen Täterschaft nicht prinzipiell zurück und beschreibt auch eigene „Fehltritte“ (I10, Z. 910) und ein damit verbundenes „blödes Gefühl“ (I10, Z. 913), diese nicht zurücknehmen oder wiedergutmachen zu können. Auch dieses Gefühl bringt er in Zusammenhang mit dem von ihm kritisierten gesellschaftlichen Klima, in dem sich aufgebrachte Schuldvorwürfe nicht „befrieden“ ließen:

M5: Unsere Gesellschaft gibt einem auch nicht die Möglichkeit zu irgendeiner Art Sühne oder sowas, das wird halt auch tabuisiert. […] Da eine ritualisierte Sühne, einfach ein Anerkennen, wenn man sagt so: ‚Entschuldigung, das habe ich falsch gemacht'. Das würde vielleicht auch einiges entspannen, […] dass man irgendwie aufeinander zugeht. Das heißt viele Situationen, die missverstanden worden sind, könnte man damit aufdecken und im Nachhinein befrieden. So insgesamt wollen wir doch, dass wir alle nicht sich gegenseitig aufstacheln, sondern in Frieden miteinander weiterleben. (I10, Z. 916-917; 926-933)

In der Wahrnehmung einer feministischen Schuldzuweisung und der Tabuisierung des Entschuldigens erlebt der Teilnehmer feministische Kritik als Schaffung einer Stimmung, in der nicht konstruktiv über geschlechterpolitische Missstände gesprochen werden kann.

In diesem Erleben des Feminismus werden Frauen und Männer als Opposition konstruiert und die Frage fokussiert, welchem Geschlecht die Schuld an der Reproduktion von Ungleichheit zugeschrieben werden muss. Feminismus wird dabei als Sprachrohr für ‚die' Frauen und deren Vorwurf an ‚die' Männer empfunden, indem die Handlungsmacht von Frauen und ihre Beteiligung in der Aufrechterhaltung bestehender Ungleichheit zurückgewiesen werde oder nicht sichtbar sei. In Anbetracht dieser ‚fehlenden' Sichtbarkeit argumentiert der Teilnehmer für den Gebrauch des Begriffes „toxische Weiblichkeit":

M5: Warum gibt es diesen Begriff toxische Männlichkeit, aber nicht toxische Weiblichkeit? In meinem Begriff, so sinngemäß gibts das ganz genauso. Allein, dass diese Begriffsbildung, dass wir toxische Männlichkeit als stehenden Begriff kennen, toxische Weiblichkeit allerdings nicht, dazu gehört nämlich, sich nicht beschweren, wenn einem was stört so, ja? Dass Frauen es mehr erdulden und nicht mal Bescheid sagen, das ist eine toxische Weiblichkeit, die ihnen eingetrichtert wird. Wer bringt ihnen das bei? Nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen bringen der nächsten Generation diese toxische Weiblichkeit bei und das ist kein stehender Begriff in der Genderdiskussion. (G2, Z. 498-506)

Als „toxische Weiblichkeit" beschreibt er das Erdulden geschlechtsspezifischer Problematiken auf persönlicher Ebene und empfindet dieses Erdulden damit als Handlungsmacht bzw. als Entsagen von Handlungsmacht durch Frauen. Auch betont er die Rolle von Frauen in der Weitergabe dieser weiblichen Verhaltensmuster an die „nächste Generation". Handlungsmacht wird dabei stets auf Ebene des persönlichen Handelns beschrieben, während die strukturelle Qualität normativer Zuschreibungen vornehmlich als Ergebnis dieser Handlungen in den Blick kommt. In der Argumentation, die um die geteilte Verantwortung von Männern und Frauen für Ungleichheit kreist, stellt sich der Teilnehmer nicht gegen den Begriff der „toxischen Männlichkeit", wie er im Interview ausführt:

M5: Diese toxische Männlichkeit, der Begriff kommt zwar von den Feministinnen, ist aber für die Männer durchaus wichtig. Das ist jetzt nicht so, dass es ein Begriff ist, der unter den Feministinnen alleine bleiben soll, sondern gerade als Mann sollte man sich damit auseinandersetzen, denke ich, und das trifft Männer wie Frauen als Gesamtbild. Ebenso ist es aber wichtig, dass die Selbstreflexion für Frauen auch stattfindet, also für Gesamtreflexion und zu kucken, welche Anteile hat man. (I10, Z. 222-227)

Die Notwendigkeit der Reflexion über eigene Anteile an der Reproduktion bestehender Ungleichheit formuliert der Teilnehmer betont für beide Geschlechter und stellt sie damit der erlebten Einseitigkeit

einer feministischen Schuldzuweisung an ‚die' Männer gegenüber. Neben der beschriebenen destruktiven Wirkung, die der Teilnehmer dieser Schuldzuweisung auf die Auseinandersetzung von Männern mit genderpolitischen Themen zuschreibt, wird diese auch als hinderlich dafür erlebt, dass Frauen ihren Teil der Verantwortung übernehmen.

Die Wahrnehmung eines feministischen Schuldzuspruchs äußert sich auch im Erleben eines Vorwurfs, nicht genug für Gleichstellung einzutreten. Das wird etwa in folgender Interviewsequenz sichtbar, in der sich eine Teilnehmerin von feministischen Stimmen abgrenzt, die sie als Aufdrängen eines kollektiven und „aktiven" Vorgehens gegen Ungleichbehandlung erlebt:

> W3: [...] Die sich so: ‚Du gehörst jetzt zu uns, wir müssen da jetzt aktiv was dagegen tun'. Wo ich mir denke, ich tue vielleicht nicht in deinem Sinn aktiv was dagegen, sondern in meinem Sinn. (I6, Z. 59-61)

Mit dem Hinweis darauf, in ihrem Sinn aktiv gegen Ungleichbehandlung vorzugehen, sich etwa Diskriminierung nicht gefallen zu lassen, verteidigt die Teilnehmerin ihr eigenes Handeln als angemessen und begegnet damit einem empfundenen Vorwurf, sich nicht an nachdrücklichen kollektiven Handlungen zu beteiligen.

Für beide beschriebenen Auseinandersetzungen mit einer (feministischen) Schuldzuweisung ist der Auslöser kein konkreter, in der Diskussion oder im Interview formulierter, Vorwurf. Der Vorwurf wird vielmehr erst in seiner Zurückweisung selbst hergestellt und bleibt dabei abstrakt. Auf dieser abstrakten Ebene wird Feminismus ein moralisierendes Agieren in gleichstellungspolitischen Diskursen zugeschrieben, mit dem er normierende Vorgaben darüber etabliert, welche Verhaltensweisen – für Männer und für Frauen – angemessen sind, um sich keinem Vorwurf auszusetzen, sowohl in Bezug auf eigene Lebensentscheidungen und den Umgang mit anderen als auch auf den Umgang mit eigenen Diskriminierungserfahrungen und dem Vorgehen gegen Ungleichheit. Das Erleben solcher Vorgaben zeigt sich darüber hinaus in der Abwehrhaltung gegen ‚Sprechverbote', mit denen sich etwa ein Teilnehmer im Kontext von Genderdiskussionen konfrontiert sieht:

> M1: Aber ich habe leider ziemlich schlechte Erfahrungen gemacht, wo du etwas ein bisschen Kritischeres zu links sagst und du wirst mit hochroten explosiven Gesichtern und angebrüllt und alles geheißen [beschimpft] und so [...], wenn du nichts Hochsoziales zu sagen hast, dann sag einfach gar nichts, wie kannst du es wagen, eine Meinung zu haben, die nicht so unseren Standards entspricht? (I1, Z. 220-225)

Die affektiven Reaktionen, die der Teilnehmer auf seine Aussagen zu bekommen beschreibt, erlebt er als autoritäre Vorgaben über akzeptierte Meinungen und als Anweisung, sich nicht am Diskurs zu beteiligen („sag einfach gar nichts"). Der Teilnehmer bewertet dabei nicht die individuellen Reaktionen seiner Diskussionspartner:innen, etwa als überzogen, respektlos, unfreundlich etc., sondern nimmt sie als kollektives Herstellen von Sprechverboten wahr. Gegen diese Sprechverbote richtet sich seine Ablehnung, wobei er sich mit dieser Position gesellschaftlich in der Mehrheit fühlt. So interpretiert er das Ausscheiden der „Grünen" aus dem österreichischen Nationalrat nach den Wahlen 2017 (I1, Z.

578), denen er „extrem“ feministische Positionen zuschreibt (I1, Z. 582), als Folge dieser Ablehnung eines Sprechverbots:

> M1: Wer will, dass du, wenn du jetzt irgendwann einmal ein bisschen was unfair findest oder wenn du einmal einen eigenen Gedanken hast, der nicht hundertprozentig passt mit diesem hochsozialen Gedankengut, ja, wer will, dass du die Klappe halten musst? (I1, Z. 583-585)

Dieses Sprechverbot beschreibt er insbesondere für das Eintreten von Männerrechten. So führt er den Begiff „Manninismus“ in das Interviewgespräch ein, als gedankenexperimentelles Äquivalent zum Feminismus, in dem es um die Gleichstellung des Mannes gehe, und stellt dazu fest:

> M1: Stell dir mal vor, das würde jemand sagen, ich bin nicht Feminist, ich bin Manninist. Pfff, Gewehre auf dich gerichtet: ‚Wie kannst du es wagen?‘ Ja, aber wieso? Wenn du sagst, Feminismus steht für Gleichberechtigung, steht Manninismus auch für Gleichberechtigung, wo ist denn da ein Unterschied? (I1, Z. 533-536)

Der Teilnehmer beschreibt in dieser Aussage seine Wahrnehmung, dass das (einseitige) Eintreten für Männerrechte als inakzeptable Position im Gleichstellungsdiskurs gedeutet wird und damit auch das einseitige Eintreten für Frauen durch Feminismus als illegitim zu bewerten wäre.

Im Erleben und Bewerten politischer Positionen als akzeptabel oder inakzeptabel drückt sich eine Irritation aus, die für den Teilnehmer von der diskursiven Aushandlung unterschiedlicher Bedeutungen ausgeht. Dieses Aushandeln stellt eine Bedrohung bestehender Norman dar, weil es eine diskursive Verschiebung dessen ermöglicht, was im Diskurs als legitime Position, Handlung oder Empfindung verstanden werden kann. Dabei verschiebt sich potenziell auch die Bedeutung des eigenen Verhaltens: Aussagen und Handlungen, die als ‚normal‘ und damit als unproblematisch verstanden werden, verlieren gegebenenfalls an Legitimität, womit auch das Selbstbild als ‚normale‘, ‚unproblematische‘ und ‚moralisch‘ integre Person in Bedrängnis gerät.

Das Erleben der Verhandelbarkeit bestehender Normen als Irritation betrifft nicht nur die Infragestellung der eigenen politischen Position, sondern auch eine Infragestellung der eigenen Deutung von Geschlechtlichkeit und der eigenen geschlechtlichen Identität. Gleichstellungspolitische bzw. feministische Kämpfe werden, durch die darin transportierte Dekonstruktion von Geschlecht und Geschlechterbinarität, als Ursache für eine Aufweichung der Grenzen zwischen Mann und Frau erlebt. Dies zeigt sich etwa in folgender Interviewsequenz, in der ein Teilnehmer, der Männlichkeitsnormen als positiv und verbindlich erlebt, über die Möglichkeit der Angleichung der Geschlechter und damit verbundenen Konsequenzen spekuliert:

> M1: Klar, eine Gesellschaft, wo jeder wieder gleich ist, natürlich, wo jeder mit jedem normal reden kann, würde wahrscheinlich auch super funktionieren, ja, aber ich verstehe nicht ganz, warum wir sowas brauchen. [...] Wieso muss es alles so vermischt werden? (I1, Z. 479-482)

Die hier geäußerte negative Wahrnehmung über eine ‚Vermischung' der Geschlechter gründet im positiven Erleben von Geschlechterdifferenz bzw. Geschlechtsspezifik als Normalität. Wie im Material vornehmlich in Bezug auf die Konstruktion von Männlichkeit durch machtverteidigende Positionierungen sichtbar wird, konstituiert sich geschlechtliche Identität dominant über die Grenzziehung zwischen Mann und Frau (und anderen Geschlechtern, die als Abweichung von dieser Binarität konstruiert werden). Die Infragestellung dieser Grenzziehung betrifft damit auch die eigene Identität, die auf differenzbasierte Vorstellungen über Männlichkeit und Weiblichkeit bezogen ist.

Die machtverteidigende Abwehr und Delegitimation gleichstellungspolitischer Kämpfe und Akteur:innen stellt, so kann zusammengefasst werden, einen Umgang mit einer Reihe an darin transportierten Irritationen und Infragestellungen dar. Wie in der Vielfalt an machtverteidigenden Kritiken an Feminismus deutlich wird, betreffen diese Infragestellungen unterschiedliche Aspekte geschlechtlicher Normalität und des darin eingebetteten Selbstbildes. Zentral für die machtkritische Bewertung des Feminismus ist das problematische Erleben seines kollektiven Charakters und einer damit verbundenen Stärkung der Legitimation feministischer Positionen. Der kollektive Charakter verleiht Feminismus, gegenüber individuellen Positionierungen, eine höhere Deutungsmacht in der diskursiven Aushandlung von geschlechtlicher Normalität. Damit schwächt er potenziell die eigene machtverteidigende Position im Diskurs. Die Delegitimation gleichstellungspolitischer Kämpfe und Akteur:innen verweist damit also nicht nur auf inhaltliche Irritationen durch die Konfrontation mit feministischer Kritik, sondern auch auf ein Ringen um (eigene) Deutungsmacht im diskursiven Gefüge.

5.2 Konfrontation in Genderdiskussionen

Der erste Teil der Ergebnispräsentation (5.1) war einer inhaltlichen Beschreibung machtkritischer und machtverteidigender Positionierungen gewidmet, in der zentrale Motive und Argumentationslinien dargestellt und in Verbindung mit dem darin analysierten affektiven Erleben der betreffenden Inhalte gebracht wurden. Darauf aufbauend geht es im vorliegenden zweiten Teil nun um die Konfrontation dieser Positionierungen in Genderdiskussionen, die als Aufeinandertreffen unterschiedlicher Subjektiver Wirklichkeiten analysiert wird.

Wie in der Analyse machtkritischer und machtverteidigender Positionierungen deutlich wurde, bestehen zwischen ihnen wesentliche Unterschiede in der Bestimmung der sozialen Wirklichkeit. In machtkritischen Positionierungen verbindet sich ein negatives Erleben geschlechtlicher Ungleichheit mit dessen Deutung als strukturelles Machtverhältnis. Dieser Bestimmung steht das Erleben geschlechtlicher Ungleichheit als gewohnter, unirritierender Zustand – als Normalität – gegenüber. An welche Aspekte dieser Normalität affektiv positiv angeschlossen wird, unterscheidet sich in machtverteidigenden Positionierungen beträchtlich voneinander. Gemein ist ihnen eine Opposition zu Positionierungen und Kämpfen, durch die geschlechtliche Normalität infrage gestellt wird. Machtkritische und -verteidigende Positionierungen stehen damit in einem Kontrast zueinander. Der Konflikt zwischen ihnen ist nicht auf vereinzelte Uneinigkeiten über die Bewertung konkreter Themen, Aspekte und Ideen beschränkt, sondern manifestiert sich in einem umfassenden Erleben des Gegenübers als antagonistische Position, durch die die eigene Deutung sozialer Wirklichkeit in Frage gestellt wird. Die antagonisierte Position des Gegenübers konfrontiert also mit der Kontingenz der eigenen Subjektiven Wirklichkeit sowie der darin eingebetteten eigenen Identität und stellt in diesem Sinn eine Gefährdung dar. Mit dieser Gefährdung wird in den interaktiven Prozessen der Diskussion umgegangen, indem die eigene Deutung sozialer Wirklichkeit etabliert und argumentativ für deren Anerkennung geworben bzw. gekämpft wird.

Wie im Theorieteil der Arbeit ausführlich dargelegt, sind Subjektive Wirklichkeiten in fundamentaler Weise von der Anerkennung durch andere abhängig. Über den Kontext konkreter Diskussionen hinaus, erlangen machtkritische und -verteidigende Positionierungen diese Anerkennung in einem weiteren diskursiven Feld. So schließen machtkritische Positionierungen an strukturelle Kämpfe an, die die Deutung geschlechtlicher Ungleichheit als Machtverhältnis etablieren und gleichermaßen bestätigen. Machtverteidigende Positionierungen schließen demgegenüber an den normativen Status geschlechtlicher Normalität an. Angesichts dieses normativen Status befindet sich geschlechtliche Normalität – trotz seiner grundsätzlichen Kontingenz – innerhalb des Feldes diskursiver Macht und seiner Reproduktion in einer hegemonialen Position gegenüber gleichstellungspolitischen Kämpfen, die auf eine Verschiebung dieser Normalität abzielen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich unterschiedliche Voraussetzungen für das Etablieren machtkritischer und -verteidigender Wirklichkeitsdeutungen in Genderdiskussionen. Das Verteidigen bestehender Machtstrukturen ist durch deren normativen Status nicht in gleicher Weise auf eine inhaltliche Auseinandersetzung angewiesen, wie es für das Legitimieren alternativer Deutungen der Fall ist. Die Deutung geschlechtlicher Ungleichheit als Normalität besteht bereits als normative Setzung. Damit kann sich ihre Verteidigung auf die Abwehr alternativer Deutungen beschränken. Die alternative Deutung geschlechtlicher Ungleichheit als strukturelles Machtverhältnis muss demgegenüber in seinem inhaltlichen Umfang etabliert werden: Die schlichte Abwehr normativer Deutungen reicht nicht aus, um für einen hegemonialen Status der eigenen alternativen Deutung einzutreten. Angesichts dieser unterschiedlichen Voraussetzungen lassen sich Prozesse der inhaltlichen Positionierung in Genderdiskussionen weiter konkretisieren.

In machtverteidigenden Positionierungen geht es um einen Umgang mit Irritationen, die durch die Kritik an geschlechtlicher Normalität transportiert werden. Diese Irritationen beziehen sich im Material zusammengefasst auf folgende Aspekte des Erlebens geschlechterpolitischer Auseinandersetzungen:

- Erleben einer Verschiebung angemessener Deutungen und damit verbundener Verhaltensweisen, die potenziell das Selbstverständnis als ‚anständige' Person infragestellt
- Erleben einer ‚Normalisierung' geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, die die Legitimität eigener ‚unbehaglicher' Gefühle gegenüber ‚Abweichungen' schwächt
- Erleben einer Infragestellung natürlicher, binärer Geschlechterdifferenz, auf der sowohl die eigene geschlechtliche (im Material vornehmlich männliche) Identität fußt als auch die sexualisierte Beziehung zum ‚anderen' Geschlecht
- Erleben einer Infragestellung eigener Leistungen durch das machtkritische Zusprechen von Privilegien
- Erleben einer Schuldzuweisung (insbesondere an ‚die' Männer) für die Reproduktion bestehender Ungleichheit im Geschlechterverhältnis, die auch auf persönliche Verhaltensweisen bezogen wird

Diesen Irritationen wird in Genderdiskussionen durch das Etablieren machtverteidigender Deutungen und ihrer Argumentation begegnet. Das umfasst:

- Argumentation für die Angemessenheit bestehender Ungleichheiten
- Etablieren einer natürlichen, binären Geschlechterdifferenz
- Etablieren eines egalitären Geschlechterverhältnisses als weitgehend bereits erreichte Realität. Über explizite Feststellungen hinaus geschieht dies im Argumentieren mit einem

ausgeglichenen Diskriminierungsverhältnis und einer ausgeglichenen Handlungsmacht von Männern und Frauen
- Weitgehend pauschale Delegitimation ‚des' Feminismus
- Zurückweisen von Schuld für die Reproduktion bestehender Ungleichheit durch das eigene Verhalten oder die eigene soziale Position (als Mann)

Im Etablieren dieser Inhalte wird der normative Status der differenzbasierten Geschlechterordnung bzw. Teile davon resouveränisiert. Diese Resouveränisierung zielt nicht auf eine explizite Verteidigung bestehender Ungleichheit, sondern auf die Absicherung der als angenehm erlebten geschlechtlichen Normalität sowie von Aspekten der eigenen Subjektiven Wirklichkeit, die mit dem normativen Status der differenzbasierten Geschlechterordnung verbunden sind. Dazu gehören:

- Die Angemessenheit eigener Gefühle und Verhaltensweisen
- Die eigene geschlechtliche Identität und vergeschlechtlichtes Begehren
- Das Selbstverständnis, etwa als ‚normale', ‚anständige', vernünftige oder ‚leistungsfähige' Person

Demgegenüber richten sich machtkritische Positionierungen gegen die differenzbasierte Geschlechterordnung und ihren normativen Status auf Basis folgender Aspekte des affektiven Erlebens:

- Erleben von geschlechterpolitischen Missständen in abstrakten und konkreten Formen im Kontext struktureller Ungerechtigkeit
- Erleben geschlechtlicher und sexueller Vielfalt als positiv oder unproblematisch, womit bestehende normative Setzungen als unangemessen und als Einschränkung wahrgenommen werden
- Identifikation und Solidarisierung mit Feminismus, sowohl als Akteur im Kampf für Veränderung als auch in Form konkreter feministischer Räume als Kontrast zu negativ erlebten Umständen

Vor diesem Hintergrund zielen machtkritische Positionierungen in Genderdiskussionen auf das Plausibilisieren der eigenen Deutung geschlechtlicher Ungleichheit als strukturelles Machtverhältnis und des damit verbundenen Veränderungsanspruchs. Argumentativ umfasst das:

- Die Verbindung konkreter Aspekte geschlechtlicher Ungleichheit mit strukturellen Umständen und deren Rahmung als strukturelle Probleme
- Das Delegitimieren biologistischer Rechtfertigungen der differenzbasierten Geschlechterordnung durch die Dekonstruktion von Geschlecht

- Das Etablieren des eigenen Feminismusverständnisses als struktureller Kampf und die Legitimierung damit verbundener gleichstellungspolitischer Ziele und Maßnahmen

Die in machtkritischen Positionierungen problematisierten Umstände geschlechtlicher Ungleichheit bilden zugleich den Gegenstand der Kritik *und* den strukturellen Kontext, in den Diskutierende eingebettet sind und in dem sie Einschränkungen und Verletzungen erleben. Das erzeugt ein Spannungsfeld in der Haltung gegenüber machtverteidigenden Positionierungen: Einerseits stellen diese eine Konfrontation mit problematisch und verletzend erlebten Inhalten dar, andererseits wird dieser Konfrontation auch das Potenzial zugeschrieben, die eigene Deutung sozialer Wirklichkeit zu vermitteln und darüber Legitimität für Veränderungsansprüche herzustellen. Die Konfrontation mit machtverteidigenden Positionierungen legt also sowohl eine affektive Abgrenzung als auch ein kommunikatives Einlassen nahe. Auf beides gehe ich im Folgenden ein, wobei ich mich zur Veranschaulichung erneut auf Sequenzen aus dem Datenmaterial beziehe.

Angesichts der Notwendigkeit einer affektiven Abgrenzung wird in manchen machtkritischen Positionierungen eine Innen-Außen-Grenze konstruiert, etwa durch die bereits thematisierte Praxis, Diskussionspartner:innen entlang dieser Grenze einzuordnen. Das ermöglicht es zum einen, eine Erwartungshaltung gegenüber problematischen Inhalten einzunehmen, die eine innerliche Abgrenzung erleichtert, zum anderen dient sie dazu, Allies auszumachen und gemeinsam zu agieren.

Aufgrund des Anspruchs, eigene Deutungen wirkungsvoll zu kommunizieren, findet in machtkritischen Positionierungen eine umfangreiche Auseinandersetzung mit dem eigenen Agieren in Genderdiskussionen und mit Möglichkeiten einer verträglichen Kommunikation statt. Zentraler Aspekt dieser Auseinandersetzungen ist eine Ambivalenz zwischen Veränderungsansprüchen und der Konfrontation mit Anforderungen, die als Teil problematischer Strukturen erlebt werden. So beschreibt eine Teilnehmerin im Interview die Frage, wie „angenehm“ oder konfrontativ man „seinen Kampf führen“ solle (I2, Z. 263), als Dilemma und bezeichnet dies als „den ewigen Konflikt“ (I2, Z. 310) innerhalb des Feminismus. Dieses Dilemma bezieht sie einerseits auf eine inhaltliche Ebene, indem sie die Gefahr beschreibt, dass opponierende Positionen mit radikalen linken oder entnaturalisierenden Deutungen überfordert sind (nicht „mitkommen“ (I2, Z. 257)). Andererseits bezieht sie das Dilemma auf die Art der Vermittlung dieser Deutungen:

> W2: Es geht darum, dass [lacht] meine Natur an sich wahrscheinlich eher konfrontativ ist oder kompromisslos auf der politischen Hinsicht, [...] und dann kommen halt die ganzen Gegenargumente: ‚He wir müssen schauen, dass wir mehrheitstauglich sind und mehrheitsfähig sind‘ und so, und dann hört man das und dann denkt man so, ja eh okay, wäre eh schön, wenn alle dabei sein würden und man ihnen das irgendwie so schön verpacken und formulieren könnte. Ja, wir brauchen ja alle. Es ist ja nicht genug, wenn ein harter Kern radikal ist, und man braucht ja die ganze Gesellschaft mit. Und dann gleichzeitig ist so: [...] Ich habe keinen Bock darauf, angenehm zu sein, weil es ist Teil [...] von meiner (Benachteiligung) als Frau, dass mir immer erzählt worden ist, ich muss angenehmer sein und muss weniger Platz

(einnehmen). [...] Ich weiß nicht, einen Tag kann ich sagen, ich schulde niemandem, meine Wut auf die Welt irgendwie runterzureden oder zu verstecken, und andere Tage kann ich sagen: ‚Ach, aber wie sollen wir das dann schaffen?' (I2, Z. 294-307)

Die Teilnehmerin erlebt konfrontatives Verhalten an sich als den Umständen angemessen, meint aber auch, dass es potenziell dazu führe, einen größeren Widerstand gegen die eigenen Anliegen zu erzeugen, der dem Ziel von Veränderung im Weg stehe. Dieser Konflikt, der sich bei der Teilnehmerin auf die Wirkmächtigkeit feministischer Kommunikation bezieht, spitzt sich im Erleben einer anderen Teilnehmerin zu, die nicht nur ihre Identität als Feministin, sondern auch ihre Identität als Schwarze Frau durch gesellschaftliche Zuschreibungen als stark mit Aggressivität verbunden erlebt:

W5: Ich glaube, es gibt halt auch in der Black Community die Idee, dass man generell in weißen Räumen so wenig wie möglich auffallen will, weil man sonst als diese aggressive black woman einfach sehr schnell rüberkommt. (I11, Z. 715-717)

Aufgrund dieser negativen Zuschreibungen nimmt sie es als notwendig wahr, sich in der Vermittlung von politischen Inhalten nachdrücklich von Aggressivität zu distanzieren. Sie beschreibt im Interview:

W5: Dass ich dadurch extra probiere, das nicht zu sein, um nicht in den Stereotyp reinzukommen, [...] das fand ich auch sehr interessant jetzt über mich selber in der Diskussion, wie viel Zeit ich investiert habe, um zu erklären, dass ich Männer nicht hasse, also dass Feminismus nicht gegen Männer ist, weil es einfach, es hat nichts damit zu tun, das ist der Punkt. Aber eben das war für mich sehr wichtig, dass verstanden wird: I am not a threat, we can be on the same side. (I11, Z. 720-727)

Die Reflexion und Kontrolle des eigenen Verhaltens in Genderdiskussionen verweist nicht nur auf einen Wunsch nach einer konstruktiven Vermittlung eigener Anliegen. Das Bemühen um eine Abgrenzung zu Radikalität und Aggressivität dient auch dazu, als Person ernstgenommen und als vernünftig, differenziert oder auch anständig anerkannt zu werden. Beides macht deutlich, wie sexistische bzw. rassistische normative Vorstellungen zu einer Einschränkung des Handlungsspielraums insbesondere für marginalisierte Gruppen führen. Die erlebte Notwendigkeit, keinen Klischees und diskriminierenden Zuschreibungen zu entsprechen, reguliert also sowohl den Inhalt als auch die Vermittlung machtkritischer Anliegen.

Die Bedeutung vergeschlechtlichter normativer Ansprüche an Diskutierende zeigt sich auch in der Reflexion eines Teilnehmers, der sich im Interview ebenfalls mit der Ambivalenz auseinandersetzt, Kritik an bestehender Ungleichheit wirkungsvoll zu vermitteln und dabei selbst kritisierte vergeschlechtlichte Praktiken zu perpetuieren. Er beschreibt sein Anliegen, einem seiner Diskussionspartner durch dessen dominantes Diskussionsverhalten den Raum für das Etablieren sexistischer oder antifeministischer Inhalte nicht zu überlassen zu wollen, kritisiert dabei aber sein eigenes ‚Einsteigen' auf dieses dominante Verhalten:

M6: Was mich halt dann an mir selber am meisten ärgert, ist, dass ich eben genau selber in diese toxische Position reinkomme, wo ich dann auch anfange, irgendwelche Studien zu zitieren oder irgendwelche

> wissenschaftlichen Erkenntnisse, und das große Problem an dem Ganzen ist halt auch, es ist ein versteckter Mechanismus, um Wirkungsmacht zu etablieren. (I9, Z. 182-186)

Im Gegensatz zum Etablieren von Wirkungsmacht durch dominantes Diskussionsverhalten beschreibt der Teilnehmer das Potenzial von Diskussionen darin, in einen Austausch zu treten, etwa über das persönliche Erleben von Geschlechtlichkeit und dessen Bedeutung im Alltag.

Der Anspruch an das eigene Agieren in Genderdiskussionen konfrontiert machtkritische Positionierungen also mit der Problematik, sich dabei auf vergeschlechtlichte Praktiken zurückgeworfen zu fühlen, die selbst als Teil der Reproduktion geschlechtlicher Ungleichheit erlebt werden. Diese Ambivalenz verdeutlicht, wie bestehende geschlechtliche und rassistische Normierungen das Redeverhalten in Diskussionen regulieren. Hier sei nachdrücklich angemerkt, dass der Anspruch, machtkritische Inhalte auf eine konstruktive Weise zu kommunizieren, nicht zwangsläufig in einer respektvollen oder verträglichen Praxis umgesetzt wird.

In Kontrast zu diesen machtkritischen Überlegungen hinsichtlich einer konstruktiven Auseinandersetzung geht es in machtverteidigenden Ausführungen über die Gestaltung von Genderdiskussionen vornehmlich um eine Abgrenzung zwischen einer (eigenen) sachlichen, ‚rationalen' oder ‚objektiven' Argumentationsweise und einem emotionalen Diskussionsverhalten (anderer), das in persönlicher Betroffenheit gründet. In dieser Wahrnehmung werden emotionale ‚Ursachen' oder ‚Gründe' für politische Positionierungen als Gegensatz zu Sachlichkeit erlebt und machtkritischen Positionierungen aufgrund dieser erlebten fehlenden Sachlichkeit Legitimität abgesprochen. Auch das Erleben der eigenen Position als ‚rational' und ‚objektiv' gründet im beschriebenen normativen Status geschlechtlicher Normalität: Die differenzbasierte Geschlechterordnung ist bereits objektiviert und erlangt allein dadurch ein hohes Maß an Plausibilität. Damit erscheint auch ihre Verteidigung als den objektiven Gegebenheiten angemessen und in diesem Sinn als sachlich.

Im vorliegenden Abschnitt wurde die Konfrontation machtkritischer und -verteidigender Positionierungen in Genderdiskussionen als Aufeinandertreffen unterschiedlicher Subjektiver Wirklichkeiten beschrieben. Die Konfrontation mit alternativen Deutungen der sozialen Wirklichkeit wird dabei mitunter als grundlegende Infragestellung der eigenen Subjektiven Wirklichkeit erlebt, auf die mit Akten ihrer Resouveränisierung reagiert wird. Weiters wurde auf die Bedeutung des diskursiven Kontextes verwiesen, indem der normative Status geschlechtlicher Normalität unterschiedliche Voraussetzungen für das Etablieren machtkritischer und -verteidigender Positionierungen schafft: Die Vermittlung machtkritischer Deutungen sozialer Wirklichkeit, die auf eine Verschiebung bestehender normativer Setzungen abzielt, ist von der konstruktiven Kommunikation in Genderdiskussionen abhängig. Demgegenüber ist das Verteidigen bestehender Machtverhältnisse (die bereits als Norm

gesetzt sind) auch durch eine schlichte Abwehr und Störung der Kommunikation ein Mittel, um Wirkungsmacht in Genderdiskussionen zu etablieren. Vor diesem Hintergrund rückt die konkrete Ausgestaltung argumentativer Prozesse in den Fokus, um die es im folgenden dritten Teil der Ergebnispräsentation (5.3) geht.

5.3 Destruktive Prozesse in der Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Inhalten

Nach der inhaltlichen Beschreibung machtkritischer und -verteidigender Positionierungen in Teil 1 (5.1) und deren Konfrontation in Genderdiskussionen in Teil 2 (5.2) befasst sich der vorliegende dritte Teil der Ergebnispräsentation nun mit Prozessen, in denen eine konstruktive Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Themen, im Sinne eines Abbaus bestehender Machtverhältnisse, gestört oder verhindert wird.

Wie in unterschiedlichen Zusammenhängen bereits festgestellt, bietet die Diskussion geschlechterpolitischer Themen die Möglichkeit, Kritik an bestehenden strukturellen Machtverhältnissen sichtbar zu machen, auf die Wirkung dieser Machtverhältnisse zu sensibilisieren und damit verbundene Veränderungsansprüche im Sinne einer Egalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse zu plausibilisieren und anzustoßen. Wie in der Analyse des Datenmaterials ausgearbeitet wurde, verläuft der antagonistische Konflikt zwischen machtkritischen und machtverteidigenden Positionierungen – entgegen diesem Potenzial – dominant entlang von Prozessen, die sich negativ auf solch eine inhaltliche Beschäftigung auswirken.

Um diese Prozesse zu systematisieren, unterscheide ich folgend vier Elemente einer destruktiven Auseinandersetzung voneinander:

1. Das Unterbinden der Auseinandersetzung
2. Falschinformation
3. Feindbildkonstruktion
4. Die Desartikulation machtkritischer Perspektiven

Auf diese Elemente gehe ich in den folgenden Abschnitten ein und beschreibe sie anhand konkreter Prozesse im Material. Nachdem es sich um interaktive Prozesse handelt, ist ihre Darstellung nicht auf machtverteidigende Artikulationen beschränkt, zielt jedoch auf deren Wirkung ab: Der Fokus liegt auf der Entnennung machtkritischer Inhalte, durch die eine konstruktive Auseinandersetzung im Sinne der Egalisierung bestehender Verhältnisse gestört wird. Dieses Stören ist nicht zwingend oder nicht vornehmlich als strategisches Handeln zu verstehen, mit dem versucht wird, eine Auseinandersetzung bewusst zu verhindern. Vielmehr resultiert es aus dem affektiven Umgang mit jenen Irritationen, mit denen sich Personen in alltagsweltlichen Genderdiskussionen (und darüber hinaus) konfrontiert sehen. Daher erfolgt die Darstellung der destruktiven Elemente ebenfalls unter Einbezug des affektiven Erlebens, das mit argumentativen Positionierungen verbunden ist.

5.3.1 Das Unterbinden der Auseinandersetzung

Das Unterbinden der Auseinandersetzung betrifft Prozesse, in denen das Besprechen von Inhalten per se verhindert wird. Dies geschieht vornehmlich durch Diskussionsverhalten, mit dem andere am Sprechen bzw. einer inhaltlichen Beteiligung gehindert werden. Prozesse, in denen das im Material sichtbar wird, umfassen:

a. Das Unterbrechen und Nicht-zu-Wort-kommen-Lassen
b. Das Aufbringen zu vieler Themen auf einmal
c. Das Ausweichen bzw. Ablenken
d. Trollen[17]
e. Das Aussprechen gegen eine Auseinandersetzung

Diese Prozesse können zwar strategisch eingesetzt werden, um Diskussionen zu kontrollieren, lassen sich ohne diesen Vorsatz jedoch in einem Abwehraffekt begründen, der im Eifer der Diskussion entsteht und damit nicht als Strategie zu theoretisieren ist.

5.3.1.a Unterbrechen und nicht zu Wort kommen lassen

Unterbrechen ist eine Praktik, die sich grundsätzlich durch beide Diskussionen zieht und bei den meisten Teilnehmenden sichtbar wird. Unterbrechen fügt sich mitunter sehr unauffällig in den Gesprächsfluss ein und geschieht auch ohne Intention, eine andere Person am Sprechen zu hindern. Damit ist nicht jede Form des Unterbrechens als Störung zu verstehen. Demgegenüber zielt Unterbrechen als rhetorisches Mittel darauf ab, zu kontrollieren, was gesagt werden kann und was nicht. Explizit macht das eine Teilnehmerin im Interview, in ihrer Reflexion über Diskussion 1 und ihr eigenes Redeverhalten:

> W1: Ich werde halt dann phasenweise sehr emotional und das dominiert natürlich, also da kann ich mich nicht zurückhalten. Dann unterbreche ich vielleicht auch Leute, ich weiß, das ist eine riesen Schwäche, weil ich at one point, wenn ich es gar nicht mehr aushalte, dann muss ich einfach unterbrechen. [...] Ich bin dann fast manchmal pikiert, wenn jemand so einen Satz vollenden kann, dann muss ich dann schon stopp sagen und ihn dazwischen aufmerksam machen, was er da gerade sagt.
>
> I: Darf ich fragen warum? Also schwierig zu erklären, sicher, aber kannst du es versuchen, also warum es wichtig ist, dann sozusagen die Emotionen rauszulassen und so?
>
> W2: Erstens Magengeschwürprävention, also für mich selber ist das oft ganz wichtig. [...] Bloß habe ich halt einfach die Einstellung, dass sobald was gesagt wird, sind halt die Wörter dann so out in the open und werden wahrgenommen und gehört. [...] Ich möchte andere Ohren dann schützen, vor den komischen, toxischen Worten. (I3, Z. 483-509)

[17] Trolling ist eine „Aussageform“, die darauf abzielt, durch Provokationen einen „Kommunikationsverlauf subversiv zu stören“ (Ganz & Meßmer 2015:64).

Die Teilnehmerin bringt das rhetorische Unterbrechen hier in Zusammenhang mit dem affektiven Bedürfnis nach Schutz vor problematisch erlebten Aussagen. Dabei wird deutlich, wie das Nicht-aussprechen-Lassen wortwörtlich darauf abzielt, eine andere Person etwas nicht *aussprechen* zu lassen, das man nicht hören möchte und das nicht zu sozialer Realität werden soll. In der Aussage der Teilnehmerin wird sichtbar, wie dieser Prozess mit dem Bedürfnis verbunden ist, in der Konfrontation mit antagonistischen Inhalten eine Innen-Außen-Grenze herzustellen. Dieses Bedürfnis wird auch in Diskussionssequenzen sichtbar, in denen sich Teilnehmende, die sich auf der ‚selben' antagonistischen Seite erleben, gegenseitig ergänzen und antagonistisch erlebte Personen so nicht zu Wort kommen lassen.

5.3.1.b Zu viel auf einmal aufzuwerfen

Wie an anderer Stelle bereits festgestellt wurde, zeichnen sich die im Material sichtbar werdenden Konflikte weitgehend durch eine Flüchtigkeit der thematisierten Inhalte aus, die sich daraus ergibt, dass viele Themen auf einmal oder in kurzer Abfolge eingebracht werden. Die Geschwindigkeit, mit der im Gesprächsverlauf mitunter von Thema zu Thema gesprungen wird, führt dazu, dass eine Reihe an möglichen Anknüpfungspunkten für Kritik, Nachfragen sowie andere Perspektiven und Interpretationen aufgebracht wird, womit sich diese Anknüpfungspunkte gegenseitig überlagern. Angesichts dessen sind Diskutierende dazu angehalten, sich in ihren Bezugnahmen auf einzelne Aspekte zu beschränken und damit zu anderen Aspekten zu schweigen. Das führt zu einer Dynamik, die eine kohärente inhaltliche Auseinandersetzung erschwert bzw. verunmöglicht. Dies lässt sich etwa in Diskussion 2 nachvollziehen, die ein Teilnehmer mit dem Statement einleitet, Feminismus sei sexistisch. Die Auseinandersetzung mit dieser Bestimmung zieht sich durch die Diskussion und wird immer wieder durch Nachfragen seiner Diskussionspartner:innen aufgegriffen, inwiefern Feminismus sexistisch sei. In den Ausführungen, mit denen der Teilnehmer auf diese Nachfragen reagiert, drängen sich ständig neue Diskussionsthemen auf, die immer wieder zu einer Desartikulation der Frage führen. So etwa in folgender Sequenz:

> W5: Ich habe das Gefühl, dass wir eigentlich derselben Meinung sind, aber [...] der Punkt, den ich nicht verstehe, ist, wie dann [...] jetzt Feminismus, der dagegen [gegen zuvor thematisierten Sexismus] ankämpft, sexistisch ist.
>
> M5: Okay, da gibts jetzt vielleicht heiße Beispiele. Ein Beispiel, also ich habe damit ständig zu kämpfen, ich bin alleinerziehender Vater und es gibt ständig Angebote für Mütter, und wenn ich bei der Krankenkasse anrufe, dann werde ich als Vater abgewiesen, das ist für mich täglich Brot. Aber ein sehr populäres Beispiel ist jetzt, was Miss Rowling gesagt hat, dass sie es unfair findet, wenn eine Natural-born-Woman im Sport antreten muss im Wettkampf gegen eine Male-born-Woman. [...] Diese Aussage als feministische Frau ist relativ klar, dass die Natural-born-Women nicht kompetitiv stehen soll gegen eine Male-born-Woman, so wie ist das jetzt für Non-Binary? (G2, Z. 147-160)

Der Teilnehmer kündigt also zunächst an, Beispiele für feministischen Sexismus zu bringen, und bezieht sich folgend auf zwei inhaltlich sehr unterschiedliche Themen. Zunächst stellt er Schwierigkeiten fest,

mit denen er als „alleinerziehender“ Vater (G2, Z. 151) konfrontiert ist, wobei er nicht beschreibt, worin der Zusammenhang von angedeuteten Problemen mit dem Feminismus besteht, sondern voraussetzt, dass dieser Zusammenhang unmittelbar ersichtlich ist. Ohne ein inhaltliches Anschließen anderer Teilnehmender (durch Nachfragen, Zustimmung oder Kritik) zu ermöglichen, bringt er umgehend ein zweites Beispiel, in dem er sich auf eine Aussage von Joanne Rowling, die er als Feministin wahrnimmt, bezieht, und kritisiert den Ausschluss von „Non-Binary“, wobei nicht völlig klar ist, wogegen sich seine Kritik genau richtet. Diesen Ausschluss nimmt seine Diskussionspartnerin auf, indem sie sich der kritischen Haltung gegenüber Rowling und transexklusivem Feminismus anschließt und ihr eigenes Feminismusverständnis davon abgrenzt:

> W5: Also ich finde Frau Rowling nicht wirklich feminis-, also sie hat eine Art von Feminismus, dieses transexclusive feminism, das meiner Meinung eben, ab dem Moment, wo man Frauen raushält von einem Feminismus, einfach nicht feministisch (ist). Also ab dem Moment, wo Feminismus jetzt nur für weiße Frauen oder nur für Cis-Frauen oder nur für Frauen ohne Behinderung oder nur für ich weiß nicht, ist es für mich absurd, weil es einfach eben die generelle Idee von einem Kampf gegen das Patriarchat einfach zunichte (macht). Also ich bin absolut nicht ihrer Meinung.
>
> M5: Ja, d’accord.
>
> W5: Das ist absurd.
>
> M5: Aber wie würdest du das lösen? Also ich finde diesen Punkt, finde ich, das ist ein Dilemma, weil wir zum einen (zu) der Frau, der Natural-born-Woman, wollen wir nicht unfair sein und sie gegen eine Male-born-Woman antreten lassen und zum anderen möchten wir [...] der Male-born-Woman ermöglichen, Sport (als) Teil ihrer Identität, Selbstfindung halt zu finden. (G2, Z. 161-173)

Mit dieser Frage richtet der Teilnehmer die Diskussion auf ein anderes Thema aus. Er vollzieht erstens eine inhaltliche Kehrtwende in seiner Argumentation, indem er die Aussage von Rowling, die er zuvor als Beispiel für feministischen Sexismus gegenüber „Non-Binary“ gebracht hat, nun selbst gegenüber seiner Diskussionspartnerin vertritt, die sich von Rowling abgrenzt. Darüber hinaus löst er sich gänzlich von der von ihm aufgeworfenen Thematik, warum Feminismus sexistisch gegenüber „Non-Binary“ ist, und wirft ein neues Thema auf, nämlich den Umgang mit (von ihm implizierten) Leistungsunterschieden zwischen „Natural-born-Women“ und „Male-born-Women“ im Kampfsport. Seine Diskussionspartnerin folgt diesem thematischen Wechsel, womit die Auseinandersetzung über die vom Teilnehmer aufgebrachte Aussage, dass Feminismus sexistisch sei, abgebrochen wird. Dieser Abbruch erfolgt an einem Punkt der Diskussion, an dem ausschließlich eine machtverteidigende Perspektive etabliert wurde (Feminismus sei sexistisch), während die Frage nach der Begründung unbeantwortet bleibt. Durch das Ausbleiben einer Begründung konnte diese auch nicht zum Gegenstand einer Auseinandersetzung werden, die das Etablieren machtkritischer Perspektiven ermöglicht hätte.

Diskussion 2 vollzieht sich über weite Strecken nach diesem Schema, in dem die Themensetzung durch machtverteidigende Positionierungen geschieht und entsprechende Inhalte, wie die Abwertung von

Feminismus, artikuliert werden, während das Reagieren darauf durch den schnellen inhaltlichen Wechsel erschwert wird. Das Aufwerfen unterschiedlicher Themen und Kritikpunkte in kurzer Abfolge zeugt von einer hohen affektiven Betroffenheit. Im vorliegenden Beispiel ist diese Betroffenheit selbst jedoch nicht Gegenstand der Auseinandersetzung, sondern wird über Argumentation vermittelt, die um die bloße Feststellung kreist, dass Feminismus sexistisch sei. Mit diesem Narrativ wird dem bereits thematisierten Erleben eines feministischen Schuldvorwurfs begegnet – nämlich der Anklage bestehender geschlechterpolitischer Ungleichheit als Sexismus –, indem dieser Vorwurf an den Feminismus zurückgegeben wird (Feminismus sei selbst sexistisch). Um dieses Narrativ, das im öffentlichen Diskurs fest etabliert ist, in der Diskussion zu reproduzieren, reicht die Feststellung und flüchtige Bezugnahme auf Beispiele aus, während für Kritik daran eine kohärente Auseinandersetzung notwendig wäre. Auch das Aufbringen vieler Themen auf einmal ist nicht als bewusste Strategie zu verstehen, macht aber deutlich, dass es für das Etablieren machtverteidigender Narrative nicht notwendig ist, sich an einer Auseinandersetzung konstruktiv zu beteiligen: Durch die normative, hegemoniale Position im Diskurs müssen diese nicht durch inhaltliche Überzeugungsarbeit gestützt werden.

Ein Überschuss an Inhalt entsteht mitunter auch dadurch, dass in der Auseinandersetzung mit konkreten Themen Nebenbemerkungen gemacht werden, die von anderen als problematisch oder falsch bewertet und aus diesem Grund aufgegriffen werden, obwohl sie von der ursprünglichen Thematik wegführen.

5.3.1.c Ausweichen/Ablenken

Das Ausweichen und Ablenken umfasst eine weite Spanne an Prozessen, in denen auf thematisierte Inhalte nicht eingegangen wird. Zentral für die Hinderung einer konstruktiven Auseinandersetzung sind dabei Positionierungen, in denen die Thematisierung von Problematiken durch den Verweis auf andere Problematiken zurückgewiesen wird (‚Whataboutism'). Im Material wird dies etwa in Sequenzen sichtbar, in denen der Benachteiligung von Frauen männliche Problemlagen und Opfererfahrungen gegenübergestellt werden. Solch eine Gegenüberstellung kann nun einerseits dazu führen, dass konkrete Themen schlicht durch andere ersetzt werden, andererseits dazu, dass die Problemperspektive insgesamt verschoben wird. So zielt der Verweis auf die Betroffenheit von Männern im Material, wie dargelegt, vornehmlich nicht auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser ab, sondern wird als Argument ins Treffen geführt, um die Problematik von Ungleichbehandlung abzuschwächen oder Feminismus als einseitiges Eintreten für Frauen zu rahmen. Mit dieser Verschiebung wird die Thematisierung der Benachteiligung von Frauen nicht durch das Ausweichen auf jene von Männern zurückgewiesen, sondern beides zugunsten einer anderen Thematik, nämlich der Kritik an Feminismus, ersetzt.

5.3.1.d Trollen

Als Trollen werden Diskussionsbeiträge gefasst, die nicht auf eine inhaltliche Beteiligung, sondern auf Provokation abzielen und eine Auseinandersetzung damit stören. Auch Prozessen des Trollens liegt eine hohe affektive Betroffenheit und eine fehlende Notwendigkeit zugrunde, eine kohärente inhaltliche Auseinandersetzung zu führen. Im Material wird diese Form der Abwehr kaum sichtbar. Sie deutet sich aber etwa in folgender Sequenz aus Diskussion 2 an, in der es um das von einem Teilnehmer aufgebrachte Thema männlicher Betroffenheit von weiblicher Gewalt geht. Die Problematik selbst wird von anderen Diskutierenden inhaltlich aufgegriffen, etwa von einer Diskussionspartnerin, die sich auf die vom Teilnehmer geäußerte Kritik bezieht, dass die Thematisierung von Gewalt gegen Männer gegenüber Gewalt gegen Frauen in den Hintergrund tritt. Sie stellt zunächst fest, dass sie Gewalt gegen Männer ebenfalls als wichtiges Thema ansieht, und nimmt folgend Bezug auf den gesellschaftlichen Kontext und strukturelle Unterschiede, in denen sie die stärkere Thematisierung von Gewalt gegen Frauen begründet sieht. Sie versucht das am Beispiel von Männerhäusern zu beschreiben:

> W5: Ich weiß gar nicht, ob das existiert, also Institutionen, die wirklich dafür da sind, Männer in schwierigen Situationen zu schützen und ich [wird unterbrochen] denke.
>
> M5: Man nennt sie Krematorien.
>
> [W5 seufzt]
>
> M6: Hä?
>
> M5: Das war ein bisschen zynisch, aber ist okay. (G2, Z. 438-444)

Bevor die Teilnehmerin ihre Bezugnahme auf die Kritik ihres Diskussionspartners M5 inhaltlich ausführen kann, verhindert er dies mit einem Einwurf, der zwar einen inhaltlichen Anspruch hat, nämlich die Drastik der Situation von männlichen Betroffenen von Gewalt darzustellen, jedoch nicht auf eine konstruktive Auseinandersetzung mit dieser Betroffenheit abzielt. Er bezieht sich weder auf den Schutz von Männern noch auf die Aussage der Teilnehmerin, sondern unterbindet diese mittendrin. Nach der Unterbrechung nimmt eine andere Teilnehmerin das Gespräch mit Bezug auf ihre Perspektive auf die Problematik fehlender Sichtbarkeit männlicher Gewaltbetroffenheit auf, woraufhin das Gespräch weiter dominant anhand des Vorwurfs verläuft, diese Betroffenheit werde von gesellschaftlicher, weiblicher oder feministischer Seite kleingeredet und verschleiert.

5.3.1.e Aussprechen gegen eine Auseinandersetzung

Das Unterbinden einer Auseinandersetzung lässt sich über die beschriebenen Formen des Sprech- und Diskussionsverhaltens hinaus auch in Prozessen nachvollziehen, in denen inhaltlich gegen die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung eingetreten wird. Dies geschieht über die Bewertung konkreter Themen als nicht oder wenig diskussionswürdig und betrifft Problematiken, die als unwichtig oder als „eindeutig“ betrachtet werden.

Das Zurückweisen der Thematisierung bestimmter Problematiken als unwichtig, geschieht vornehmlich im Kontext des Vorwurfs, dass damit andere Problematiken in den Hintergrund gedrängt werden. Dies zeigt sich im Material etwa im Kontext der Kritik an einer starken (auch medialen) Präsenz des Themas gendersensibler Schreibweisen. So beschreibt eine Teilnehmerin im Interview:

> W4: Also das war dann schon so übertrieben, weil tatsächlich ja, also da gab es halt einfach Problematiken, die mich viel mehr schockiert haben, und wo man medial viel mehr machen könnte, eben zum Beispiel auch das Thema Beschneidung [weibliche Genitalverstümmelung]. Gott sei Dank ist das ja auch seit der Waris Dirie, der Wüstenblume, endlich ein Thema geworden und sie engagiert sich ja auch irrsinnig dafür. (I8, Z. 75-79)

In der Kritik an einer Überbetonung und der Beschreibung damit verbundener Konsequenzen wird sowohl der Vorwurf einer fehlenden Priorisierung von Problemlagen formuliert als auch der Vorwurf, dass gleichstellungspolitische Inhalte übertrieben vertreten werden, ohne den konkreten Nutzen im Blick zu haben.

Während das Zurückweisen der Auseinandersetzung mit ‚unwichtigen' oder ‚weniger wichtigen' Themen dazu benutzt werden kann, feministische Kritik auf einer allgemeinen Ebene infrage zu stellen, werden im Material auch andere Funktionen dieser Zurückweisung sichtbar. So kann die Ablehnung bestimmter feministischer Inhalte dazu beitragen, eine undogmatische oder neutrale eigene Position zu vermitteln. Dies wird etwa bei einer Teilnehmerin sichtbar, die in ihren Ausführungen darum bemüht ist, Distanz zu feministischen oder ganz allgemein ‚politischen' Positionen aufzubauen, wenngleich sie beschreibt, entsprechenden Inhalten häufig zuzustimmen. Diese Ambivalenz gründet, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, im Bedürfnis, in (genderpolitischen) Konflikten keiner ‚Seite' zugeordnet zu werden. Die Differenzierung zwischen wichtigen und unwichtigen genderpolitischen Themen ermöglicht einen Umgang mit dieser Ambivalenz, indem sich die Teilnehmerin durch die nachdrückliche Kritik an gendersensiblem Sprachgebrauch von der Zuschreibung, für den Feminismus oder gleichstellungspolitische Themen einzutreten, distanziert. Diese Distanzierung ist in Bezug auf andere gleichstellungspolitische Maßnahmen, wie etwa Frauenquoten schwieriger, weil sich die Teilnehmerin selbst mit jenen Problemen konfrontiert sieht, die damit abgebaut werden sollen. In der Ablehnung ‚unwichtiger' Themen kann die befürchtete ‚Reduktion' auf eine ‚feministische' Seite – mit der sich insbesondere weibliche Teilnehmende konfrontiert sehen – zurückgewiesen werden, ohne sich gleichzeitig der erlebten ‚anderen Seite' zuzuordnen.

Das inhaltliche Zurückweisen einer Auseinandersetzung mit bestimmten Themen lässt sich auch in Sequenzen nachvollziehen, in denen die Bewertung einer konkreten Problematik als ‚eindeutig' und damit unkontrovers wahrgenommen wird und eine Diskussion aufgrund der damit (vermeintlich) verbundenen Einigkeit nicht notwendig erscheint. Dies wird etwa in folgender Interviewsequenz

sichtbar, in der ein Teilnehmer die Auseinandersetzung mit sexualisierter Belästigung in Diskussion 1 beschreibt:

> M1: Ja, wir waren eh grundsätzlich einer Meinung. Ich finde, es war jetzt da nicht so viel zu diskutieren, es war eindeutig. Ich finde auch, so Themen wie Belästigung am Arbeitsplatz, nicht nur jetzt für Frauen, sondern allgemein, sind eigentlich ziemlich eindeutig, ja, und gehören nicht ignoriert. Ich habe versucht, also ein bisschen eine Objektivität einzubringen, wie dass ich gesagt habe, bei den zwei Bildern sieht man jetzt nicht eindeutig, ob es Belästigung ist, kann jede alltägliche Situation sein. Und sonst waren wir einer Meinung, ich meine, bei einem Bild, wo die Frau eindeutig sich unangenehm fühlt, belästigt fühlt, da kann ich auch nichts sagen, ich meine, es ist eindeutig und es gehört so nicht. (I1, Z. 54-63)

In der entsprechenden Diskussionssequenz in Diskussion 1 wird das Thema sexualisierter Belästigung dominant in Bezug auf die Frage verhandelt, ob auf den zum Einstieg vorgelegten Bildern tatsächlich von sexualisierter Belästigung ausgegangen werden *muss*. Auf die inhaltliche Desartikulation, die damit vollzogen wird, gehe ich in Abschnitt 5.3.4.d ein. An dieser Stelle geht es darum, eine spezifische Perspektive auf den ‚Nutzen' geschlechterpolitischer Diskussionen deutlich zu machen, für den der Teilnehmer Uneinigkeit als wesentliches Element erlebt. Durch die Bewertung als eindeutig und damit nicht diskussionswürdig werden Aspekte der zurückgewiesenen Themen entnannt, die auch ohne Uneinigkeit zwischen den Diskutierenden zu einer Auseinandersetzung beitragen könnten. Die Perspektive fokussiert auf das Überzeugen anderer von der eigenen Sicht, im Gegensatz zur Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen. Für sensible Themen, wie jenes sexualisierter Belästigung (oder Gewalt), liegt es nahe, dass das Zurückweisen der Auseinandersetzung auch in einem Abwehraffekt gegenüber emotional heiklen Inhalten begründet ist.

5.3.2 Falschinformation

Nachdem sich der letzte Abschnitt 5.3.1 jenen Prozessen gewidmet hat, in denen eine Auseinandersetzung schlicht unterbunden wird, geht es im vorliegenden Abschnitt 5.3.2 nun um die destruktive Wirkung von Falschinformation auf die Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Themen.

Die Bewertung geschlechterpolitischer Themen hängt, wie eingehend beschrieben, vom Erleben der sozialen Wirklichkeit geschlechtlicher Ungleichheit ab. In der Deutung dieser Wirklichkeit spielen nun nicht nur Erfahrungen und Interpretationen eine Rolle, sondern auch Informationen, die darüber im Diskurs präsent sind. Der Begriff *Information* verweist in diesem Zusammenhang auf jene Aspekte von Wissen, denen aufgrund ihrer Überprüfbarkeit ein ‚Wahrheitsgehalt' zugesprochen wird, etwa statistische Verteilungen oder materielle Faktoren. Der Umgang mit Informationen ist dabei nicht minder vom affektiven Erleben sozialer Wirklichkeit geprägt. Zum einen, weil die Bezugnahme auf konkrete ‚Fakten' in der Fülle an im Diskurs verfügbaren Informationen eine Auswahl darstellt, die darauf basiert, was angesichts der eigenen Subjektiven Wirklichkeit als plausibel eingeschätzt wird und

was die eigene Argumentation stützt. Zum anderen erlangen ‚Fakten' erst in Zusammenhang mit ihrer Interpretation Bedeutung. Informationen sind damit Teil des Wechselspiels zwischen der Wahrnehmung sozialer Wirklichkeit und ihrer Bewertung: Sie prägen das, was als wirklich erlebt wird, und werden gleichermaßen vor diesem Hintergrund gefiltert, als richtig oder unrichtig eingeschätzt und aufgenommen oder fallengelassen. In der Analyse argumentativer Prozesse erlangen Informationen jedoch nicht nur in Zusammenhang mit ihrer Bewertung Relevanz, sondern auch in ihrem faktischen Gehalt. Falschinformationen, etwa über statistische Verteilungen, sind unabhängig von ihrer Interpretation ein (potenziell) destruktives Element in argumentativen Prozessen, weil sie die Wahrnehmung sozialer Wirklichkeit verzerren, wo aufgrund empirischer Überprüfbarkeit eigentlich eine gemeinsame Grundlage besteht und vorausgesetzt werden könnte. Im Material lassen sich Beispiele für empirisch nicht haltbare Aussagen etwa in Zusammenhang mit dem Gender Pay Gap finden. So schätzt ein Teilnehmer im Interview das Ausmaß ungleicher Entlohnung von Männern und Frauen auf etwa 20 Prozent und unter der Berücksichtigung von Teilzeit auf etwa 8 Prozent. Real belief sich der Gender Pay Gap zum Zeitpunkt des Interviews (2008) unter Berücksichtigung von Teilzeit auf 17,8 Prozent und betrug in seiner bereinigten Form[18] 14 Prozent (Geisberger & Glaser 2021:434). Die Ausführungen des Teilnehmers beziehen sich also auf Informationen, die der realen Ausgestaltung des bewerteten Umstands nicht entsprechen. Ein anderer Teilnehmer geht in der Diskussion davon aus, dass sich Einkommensunterschiede gänzlich aus ‚äußeren' Faktoren ergeben würden, der Gender Pay Gap also lediglich in seiner unbereinigten Form existiere und damit keine Ungleichbehandlung indiziere.

Falschinformationen entfalten ihre destruktive Wirkung nun nicht nur darin, dass sie ein verzerrtes Bild realer Umstände nahelegen angesichts dessen weitere Zusammenhänge bewertet werden. Konflikte über die Faktizität von Informationen können auch dazu führen, dass sich Diskussionen vom eigentlichen Gegenstand konkreter Problematiken und ihrer Interpretation entfernen, indem sie ein weiteres Thema aufmachen, das Raum in der Diskussion einnimmt und damit zu Überladung der inhaltlichen Auseinandersetzung beitragen kann. Abgesehen von ihrer Wirkung in konkreten Diskussionen stellen Falschinformationen ein zentrales Problem in einem weiteren diskursiven Zusammenhang dar, weil sie soziale Wirklichkeiten erzeugen, mit denen eine Auseinandersetzung schon auf Ebene der Faktizität untergraben wird, nicht erst auf Ebene der Bewertung.

[18] Der bereinigte Gender Pay Gap berechnet sich unter Einbezug von Vollzeit/Teilzeit, Branche, Beruf, Ausbildung, Alter, Dauer der Unternehmensangehörigkeit, Art des Arbeitsvertrags, Region und Unternehmensgröße (Geisberger & Glaser 2021:434).

5.3.3. Feindbildkonstruktion

Die Konstruktion von Feindbildern ist ein wirkmächtiges Element im Etablieren diskursiver Macht, das darauf basiert, komplexe Zusammenhänge mit einem einfachen Gut-Böse-Schema zu überlagern. In dieser Zuspitzung von Konflikten werden Gruppen oder politische Akteur:innen pauschal abgewertet und die Legitimität ihrer Beteiligung an politischen Debatten grundsätzlich infrage gestellt. Die Anrufung negativer Bilder vergegenwärtigt diese fehlende Legitimität unmittelbar und entzieht sich damit einem argumentativen Prozess auf inhaltlicher Ebene. Ein zentrales Motiv der Abwertung von Machtkritik in geschlechterpolitischen Debatten ist die Darstellung von Feminismus als radikale Ideologie, ‚Männerhass' oder ‚Opferkult'. Dafür stehen Begriffe wie „Emanze" (I3, Z. 400) oder „Männerhasser" (I2, Z. 461), in denen ohne inhaltliche Ausführungen ein negatives Bild angerufen wird. Im Material wird das vornehmlich in den Ausführungen weiblicher Teilnehmender sichtbar, die sich machtkritisch positionieren und die Notwendigkeit beschreiben, sich von diesen Bildern in Diskussionen nachdrücklich abzugrenzen. Neben der einschränkenden Wirkung auf das Diskussionsverhalten wird im Etablieren dieser Bilder auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit Feminismus desartikuliert, indem dieser pauschal als problematisch abgewertet wird. Konkrete Aussagen zu geschlechterpolitischen Missständen werden in der Bezugnahme auf klischeehafte negative Darstellungen von Feminist:innen in Zusammenhang mit problematischem politischen Agieren gebracht. Diese negativen Bilder über Feminismus sind im diskursiven Feld geschlechterpolitischer Themen bereits verankert und tragen dazu bei, einer Identifikation oder Solidarisierung mit Feminismus vorzubeugen. In konkreten Diskussionen trägt die Anrufung dieser Bilder zur Stützung entsprechender Narrative bei.

5.3.4 Die Desartikulation machtkritischer Perspektiven

Gegenüber den bisher beschriebenen destruktiven Prozessen, die sich vornehmlich auf die Störung einer inhaltlichen Auseinandersetzung beziehen, geht es bei der *Desartikulation* machtkritischer Perspektiven um *inhaltliche Verschiebungen* in Auseinandersetzungen: Mit dem Begriff der *Desartikulation* verweise ich auf Prozesse, in denen eine bestimmte Rahmung von besprochenen Themen durch eine andere Rahmung verdrängt wird und damit verbundene Deutungen und Inhalte entnannt werden. Diese Verschiebungen beschreibe ich im Folgenden anhand von fünf Beispielen aus dem Material. Sie betreffen:

a. Den Konflikt über die Natürlichkeit geschlechtlicher Ungleichheit
b. Die Abgrenzung von Gleichstellung und Feminismus
c. Die Frage, wer schuld an Ungleichheit ist
d. Die Verhandlung sexualisierter Belästigung als Frage der Eindeutigkeit

e. Das Einfordern von Geduld

Um in diesen Beispielen nachzuvollziehen, wie machtkritische Inhalte desartikuliert werden, skizziere ich den vollzogenen Perspektivenwechsel entlang konkreter Konflikte im Material und lege dar, welche Inhalte mit dem daraus resultierenden Perspektivenwechsel aus dem Blick geraten. Nachdem sich etwas, das aus dem Blick gerät, inhaltlich nicht ganz fassen lässt, beziehe ich mich in der Frage, was desartikuliert wird, auch auf *potenzielle* Formen der Auseinandersetzung mit besprochenen Inhalten, die im Horizont der analysierten machtkritischen Perspektiven möglich gewesen wären. In diesem Sinn trägt meine Auseinandersetzung mit den folgenden Beispielen nicht nur analytisch-beschreibende, sondern auch argumentative Züge.

5.3.4.a Die Frage der Natürlichkeit

Die Frage der Natürlichkeit bestehender Differenzen im Geschlechterverhältnis ist ein zentrales Motiv in den analysierten Auseinandersetzungen. Machtkritische Perspektiven sind dabei auf den strukturellen Kontext von Ungleichheit gerichtet. Sie fokussieren darauf, wie Unterschiede durch soziale Prozesse erzeugt werden (durch Erziehung, Diskriminierung etc.) und wie mit biologischen Merkmalen gesellschaftlich umgegangen wird. Das darin transportierte antiessentialistische Geschlechterverständnis irritiert die machtverteidigende Vorstellung einer natürlichen Geschlechterdifferenz, die eng mit der Selbstwahrnehmung und Identifikation als Mann oder Frau zusammenhängt. Auf diese Irritation wird in machtverteidigenden Positionierungen durch das Etablieren von Perspektiven reagiert, in denen die Bedeutung der ‚natürlichen' Geschlechterdifferenz für die soziale Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses betont wird. Das darin transportierte biologistische Geschlechterverständnis wird in machtkritischen Positionierungen als Rechtfertigung einer negativ erlebten gesellschaftlichen Schieflage gedeutet und irritiert darüber hinaus die Wahrnehmung geschlechtlicher Vielfalt in Bezug auf Interessen, Begabungen oder Identitäten. Diese antagonistischen machtkritischen und -verteidigenden Deutungen münden in Auseinandersetzungen, die sich im Material vornehmlich als Schlagabtausch zwischen Aussagen vollziehen, die biologistische Differenz hervorheben, und Aussagen, die die Bedeutung dieser durch den Bezug auf soziale Einflussfaktoren zurückweisen. In diesem Schlagabtausch geht es inhaltlich um die Frage, inwiefern thematisierte Aspekte der Geschlechterdifferenz ‚natürlich' oder ‚sozial' geprägt sind. Da das jeweilige Geschlechterverständnis tief in die Subjektive Wirklichkeit der Diskutierenden eingeschrieben ist, besteht in dieser Frage kaum Aussicht auf eine Verständigung; besonders weil machtverteidigende Positionierungen die Bedeutung sozialer Einflussfaktoren nicht per se abstreiten. Vielmehr desartikuliert diese Ausrichtung der Auseinandersetzung (auf die Frage, der Natürlichkeit von Geschlecht) eine inhaltliche Thematisierung struktureller Bedingungen und Zusammenhänge: Es geht darin weder um den gesellschaftlichen Umgang mit Ungleichbehandlung noch um den Umgang mit

biologischen Differenzen. Die analysierten machtkritischen Perspektiven auf geschlechterpolitische Themen würden (durch ihren Bezug auf einen strukturellen Kontext) etwa die Auseinandersetzung mit konkreten Diskriminierungsformen oder normativen Vorgaben ermöglichen, um die Wirkung bestehender Machtverhältnisse inhaltlich darzustellen. Mit einer machtkritischen Perspektive auf den Umgang mit biologischen Unterschieden wäre es möglich, auf die Wirkung konkreter materieller Aspekte zu fokussieren, um so zu differenzieren, wo eine Unterscheidung biologischer Merkmale sinnvoll ist, und damit die Reduktion auf einen pauschalen Dualismus zwischen ‚dem' männlichen und weiblichen Geschlecht zu relativieren. Diese Perspektiven werden zugunsten der Frage nach der Natürlichkeit von Geschlecht desartikuliert. Durch die Berufung auf natürliche Geschlechterdifferenz wird die Auseinandersetzung immer wieder auf die Frage der Natürlichkeit zurückgeworfen und damit entnannt, dass es in machtkritischer Argumentation um die Kritik an einem Machtverhältnis geht, das seine Wirkung auch dort entfaltet, wo biologische Merkmale keine Rolle spielen. Die machtkritische Reaktion auf biologistische Argumentation durch Verweise auf ‚soziale' Einflussfaktoren enthält zwar eine Dekonstruktion von Geschlecht, die jedoch kaum an die Thematisierung struktureller Macht rückgebunden wird. Das ‚Einsteigen' auf die Frage der Natürlichkeit der Geschlechterdifferenz birgt also die Gefahr, den Konflikt auf einen Punkt zu reduzieren, der eine inhaltliche Auseinandersetzung mit jenen Aspekten blockiert, für die eine Verständigung möglich erscheint, welche die Sichtbarkeit von Ungleichbehandlung und eine entsprechende Sensibilisierung befördern könnte.

Bemerkenswert in der Auseinandersetzung über die ‚Natur' der Geschlechter ist, dass die Idee natürlicher Dispositionen von den Diskutierenden stets als Grund akzeptiert wird, eine soziale Einflussnahme darauf zu delegitimieren. Dies steht in Kontrast zur Bewertung anderer gesellschaftlicher Bereiche, in denen die soziale Gestaltung und Kontrolle biologischer Faktoren als völlig selbstverständlich wahrgenommen wird. Die gesellschaftliche Einflussnahme erscheint in machtverteidigenden Positionierungen nur für spezifische ‚biologische Dispositionen' als unangebracht oder gefährlich. Auch in machtkritischen Positionierungen wird von Argumenten abgesehen, die einen vorsätzlichen sozialen Einfluss auf biologische geschlechtliche Dispositionen legitimieren. So wäre es aus machtkritischer Perspektive auch denkbar, für eine soziale Angleichung der Geschlechter zu argumentieren, selbst wenn Geschlechter von Natur aus unterschiedlich sind. Dem liegt ein grundsätzliches Misstrauen machtkritischer Positionierungen gegenüber biologistischen Deutungen zugrunde, da die Idee einer natürlichen Geschlechterdifferenz als Gefährdung machtkritischer Veränderungsansprüche an die Gesellschaft erlebt wird. Angesichts dieser Gefährdung basiert die Argumentation für Veränderungsansprüche stets auf einem Zurückweisen der Bedeutung biologischer Dispositionen.

5.3.4.b Die Abgrenzung von Gleichstellung und Feminismus

‚Der' Feminismus wird in machtverteidigenden Deutungen als Auslöser einer Reihe an Irritationen erlebt. Er stellt die Angemessenheit geschlechtlicher ‚Normalität' in Frage, indem er mit Problematiken wie Diskriminierung, Gewalt und Abwertung konfrontiert, essentialistische Vorstellungen über Geschlecht negiert und Veränderungsansprüche stellt, die auf den Abbau bestehender Privilegien und eine Verschiebung von Normen abzielen. Besonders problematisch erscheint dabei der kollektive Charakter von Feminismus, der individualisierten Klagen über Ungleichheit Legitimität und Nachdruck verleiht und als fragliche Solidarisierung wahrgenommen wird. Gegenüber feministischer Machtkritik ist das Konzept der *Gleichstellung* inhaltlich dehnbarer. So liegt der machtverteidigenden Bezugnahme darauf ein Gerechtigkeitsverständnis zugrunde, das auf gleiche Möglichkeiten und Chancen unabhängig von Geschlecht ausgerichtet ist. Damit erscheinen vornehmlich Formen der expliziten Verwehrung dieser Möglichkeiten als problematisch, während subtilere Mechanismen der Differenzierung ebenso wenig in den Blick kommen wie der weitere strukturelle Kontext konkreter geschlechterpolitischer Problematiken. In dieser Perspektive erscheint geschlechtliche Ungleichheit nicht als Machtverhältnis, sondern als auf einzelne Bereiche beschränkte unzulängliche Umsetzung eines Gleichheitsanspruchs, der auch geschlechtsspezifischen Differenzen Legitimität und Gültigkeit zuspricht. Die Idee der *Gleichstellung* ist in dieser Form also in das positive Erleben geschlechtlicher ‚Normalität' integrierbar. Vor diesem Hintergrund wird Feminismus von Gleichstellung abgegrenzt, indem ihm argumentativ ein übertriebenes und einseitiges Eintreten gegen Ungleichheit zugeschrieben wird. Diese Abgrenzung ermöglicht es Diskutierenden, trotz der Delegitimation feministischer Machtkritik, Kämpfe und Akteur:innen, für sich selbst eine egalitäre Haltung zu beanspruchen.

Angesichts der divergierenden Deutungen von *Feminismus* und *Gleichstellung* vollziehen sich entsprechende Diskussionen zwischen machtkritischen und -verteidigenden Positionierungen dominant entlang der Frage, *ob* Feminismus antiegalitär, sexistisch oder männerfeindlich ist, ohne dabei konkrete Anhaltspunkte zu thematisieren. Das blockiert eine inhaltliche Auseinandersetzung, in der ein differenziertes Bild feministischer Kritik und ihrer strukturellen Ausrichtung etabliert werden könnte. Über die inhaltliche Desartikulation struktureller Zusammenhänge und der Relevanz kollektiver feministischer Kämpfe hinaus, kommt es in der pauschalisierenden Perspektive auf ‚den' Feminismus zu einer Entnennung innerfeministischer Debatten, Strömungen, Schwerpunktsetzungen und Kämpfe sowie deren historischer und kontextueller Einbettungen.

5.3.4.c Die Frage, wer schuld an Ungleichheit ist

In machtverteidigenden Positionierungen wird feministische Kritik unter anderem als Schuldvorwurf gedeutet, der die Verantwortung für Ungleichheit „den bösen Männern“ (G2, Z. 808) zuschiebt. Dieser Schuldvorwurf wird als Abwertung von Männern als Täter und Verursacher von Problemen erlebt und transportiert damit eine Infragestellung der Reputation als ‚anständige‘ Person sowie der Angemessenheit des eigenen Verhaltens. Auf diese Infragestellung wird durch Argumentation reagiert, die auf die Darstellung einer ausgeglichenen Betroffenheit und Verantwortung durch Männer und Frauen ausgerichtet ist. Damit wird eine Perspektive auf geschlechtliche Ungleichheit etabliert, die um die Frage kreist, wer Schuld an ihr hat. Diese Perspektive fokussiert auf die Reputation individueller Personen, während strukturelle Bedingungen aus dem Blick geraten. So werden etwa männliche Opfererfahrungen als Problematik gewalttätiger Frauen gerahmt (Schuld der Frauen), die durch den Feminismus verschleiert werde (Schuld des Feminismus). Die Schuldfrage desartikuliert in diesem Zusammenhang eine Auseinandersetzung mit dem strukturellen Kontext, in dem Opfererfahrungen gemacht werden, zum Beispiel mit einem durch Männlichkeitsnormen geprägten gesellschaftlichen Klima, das deren Thematisierung erschwert. Durch den Abwehraffekt gegenüber der vermeintlichen feministischen Schuldzuweisung verschiebt sich die Perspektive der Auseinandersetzung von einer strukturellen auf eine individuelle Ebene, in der es vornehmlich um die Bewertung von Personen geht, statt um jene Prozesse (Verhaltensweisen, Normen, Institutionen, Diskurse), die zur Reproduktion bestehender Ungleichheit beitragen.

5.3.4.d Die Verhandlung sexualisierter Belästigung als Frage der Eindeutigkeit

Auseinandersetzungen über sexualisierte Belästigung im Material sind von einer grundsätzlichen Differenz geprägt, welche Problematiken den Diskutierenden daran vordringlich erscheinen: die *Betroffenheit von* oder die *Beschuldigung für* übergriffiges Verhalten. Im machtverteidigenden Erleben birgt die machtkritische Thematisierung sexualisierter Belästigung eine Grenzverschiebung dessen, was als angemessenes Verhalten anerkannt und wem Glaubwürdigkeit zugesprochen wird. Damit verbundene Bedenken strukturieren die Auseinandersetzung mit dem Thema, wenngleich eine grundsätzliche Einigkeit in der abstrakten Ablehnung sexualisierter Übergriffe besteht. Dies lässt sich etwa in der Einstiegssequenz von Diskussion 1 nachvollziehen, in der den Teilnehmenden vom Moderator Bilder unterschiedlicher Szenen sexualisierter Belästigung vorgelegt wurden. Die Unterhaltung, die sich darauf zwischen den Teilnehmenden entspinnt, dreht sich dominant um die Frage, ob auf bestimmten Bildern tatsächlich von sexualisierter Belästigung auszugehen ist. Während machtkritische Positionierungen auf die Frage ausgerichtet sind, inwiefern die abgebildeten Belästigungsformen problematisch sind, wird in machtverteidigenden Positionierungen wiederholt betont, dass in den abgebildeten Szenen nicht klar erkenntlich sei, ob es sich dabei um sexualisierte

Belästigung handle. Begründet wird diese Uneindeutigkeit darin, dass man nicht weiß, mit welchen Intentionen unerwünschte Berührungen oder Blicke einhergehen. Mit dem Verweis darauf, dass es sich auch um „etwas komplett Harmloses“ (G1, Z. 101) oder um „überfreundliche“ Gesten (G1, Z. 68) handeln könnte, wird die Auseinandersetzung immer wieder auf die Frage der Eindeutigkeit zurückgeworfen. Mit diesem Perspektivenwechsel wird die Bewertung übergriffigen Verhaltens daran ausgerichtet, wie es ‚gemeint‘ ist, nicht, wie es erlebt wird. Die Orientierung an der Intention ermöglicht es, sich grundsätzlich gegen Grenzverletzungen auszusprechen, ohne den Betroffenen dabei die Deutungshoheit zu überlassen. Auf diese Weise wird Kontrolle über potenzielle Grenzverschiebungen in der Bewertung übergriffigen Verhaltens etabliert. Mit dem Fokus auf die Frage der Eindeutigkeit und der damit verbundenen Desartikulation der Opferperspektive wird eine fundierte inhaltliche Auseinandersetzung mit der Problematik unterbunden, die etwa auf eine Sensibilisierung für Konsens abzielen oder die Bedeutung von Machtverhältnissen in Zusammenhang mit sexualisierten Übergriffen sichtbar machen könnte.

5.3.4.e Das Einfordern von Geduld

Den Irritationen, die feministische Veränderungsansprüche auslösen, wird in machtverteidigenden Positionierungen unter anderem mit dem Einfordern von Geduld begegnet. Das geschieht sowohl in expliziten Hinweisen darauf, dass Gleichstellung ein Prozess sei, der nicht „von heute auf morgen“ (G2, Z. 799) passiert, als auch in Argumentationen gegen die ‚brutale‘ Vorgehensweise gleichstellungspolitischer Maßnahmen sowie durch Deutungen unterschiedlicher Gleichheitsvorstellungen als Generationenkonflikt. Dieser Argumentation liegt die Vorstellung über einen linearen, sich selbst vollziehenden Prozess des Fortschritts zugrunde, mit dem Gleichstellung als Frage des ‚Aussterbens‘ ‚veralteter‘ Strukturen und Denkmuster gerahmt wird. Gleichstellungspolitische Forderungen und machtkritische Positionierungen werden dabei als ungeduldig und naiv erlebt. In Kontrast dazu erscheint die machtverteidigende Abwehrhaltung gegenüber Veränderungsansprüchen als entspannter Umgang mit Ungleichheit oder als Realitätssinn. Mit dem Einfordern von Geduld wird eine Perspektive auf Veränderung etabliert, die das Wesen von sozialem Fortschritt als Anstrengung politischer Kämpfe verkennt. Soziale Errungenschaften werden als Produkt des Fortschritts selbst wahrgenommen und kollektive politische Forderungen in Anbetracht dessen abgewertet. Diese Perspektive desartikuliert die Relevanz politischer Anstrengungen und entnennt den Widerstand, mit dem sie konfrontiert sind. Darüber hinaus reduziert sie die Komplexität von Veränderungsprozessen: Rückschritte und die Entwicklung antiegalitärer Normen oder Diskriminierungsformen kommen nicht in den Blick.

6. Abstrakt-konzeptionelle Perspektive auf die empirischen Ergebnisse

Nach der Präsentation der empirischen Ergebnisse in Kapitel 5 wird im vorliegenden sechsten Kapitel nun eine abstrakt-konzeptionelle Perspektive auf den darin analysierten Konflikt zwischen Abbau und Erhalt bestehender Machtverhältnisse erschlossen. Dabei greife ich das zentrale Anliegen des vorliegenden Dissertationsprojektes auf, durch eine theoretische Einordnung des Phänomens Verständnis für darin laufende Prozesse zu erzeugen und daraus strategische Überlegungen für eine konstruktive Gestaltung von Auseinandersetzungen abzuleiten. Diesem Anliegen widmet sich das vorliegende Kapitel in zwei Teilen.

Im ersten Teil werden die in der Ergebnispräsentation vorgestellten konstitutiven Prozesse von Genderdiskussionen zu einem theoretischen Modell integriert, mit dem sich das Alltagsphänomen Genderdiskussion konzeptionell fassen lässt.

Auf dieser Grundlage formuliere ich im zweiten Teil vier Elemente einer konstruktiven Gestaltung von Genderdiskussionen, die eine Auseinandersetzung im Sinne eines Abbaus bestehender Machtstrukturen und einer Egalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse ermöglicht.

6.1 Modell zur Theoretisierung von Genderdiskussionen

Die Präsentation der empirischen Ergebnisse hat sich in drei Teilen jenen Prozessen gewidmet, die für den analysierten Konflikt zwischen machtkritischen und machtverteidigenden Positionierungen konstitutiv sind. Im ersten Teil wurden machtkritische und -verteidigende Deutungen geschlechtlicher Ungleichheit in Zusammenhang mit ihrem affektiven Erleben beschrieben. Der zweite Teil hat sich mit der Konfrontation dieser antagonistischen Positionierungen beschäftigt und darin begründete Prozesse der Infragestellung und Resouveränisierung Subjektiver Wirklichkeiten thematisiert. Im dritten Teil wurden schließlich jene Prozesse nachgezeichnet, die eine konstruktive Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Themen erschweren oder verhindern.

Im vorliegenden Kapitel 6.1 geht es nun darum, die in der Ergebnispräsentation beschriebenen Prozesse zu einem Modell zu verdichten, das es ermöglicht, Genderdiskussionen theoretisch zu fassen. In diesem Modell werden die analysierten Prozesse von konkreten Inhalten im Material abstrahiert und in den strukturellen Kontext der differenzbasierten Geschlechterordnung eingebettet, der im theoretischen Teil der Arbeit erörtert wurde.

Die Beschreibung des Modells gliedert sich in vier Abschnitte, die sich auf folgende Aspekte der theoretischen Einbettung beziehen:

1. Genderdiskussionen im Kontext sozialer Ordnung und politischer Kämpfe
2. Subjektive Einbettung in den Kontext sozialer Ordnung
3. Subjektive Einbettung in politische Debatten
4. Destruktive Prozesse der Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Themen

Das Modell zielt darauf ab, eine Grundlage für machtkritische, geschlechterpolitische Akteur:innen zu schaffen, konkrete Prozesse in alltagsweltlichen Diskussionen theoretisch einzuordnen und kritisch zu analysieren. Damit bietet es einen theoretischen Rahmen für Überlegungen über einen konstruktiven Umgang mit geschlechterpolitischen Konflikten in alltagsweltlichen Genderdiskussionen und darüber hinaus.

6.1.1 Genderdiskussionen im Kontext sozialer Ordnung und politischer Kämpfe

Den strukturellen Kontext alltagsweltlicher Genderdiskussionen bildet die soziale Ordnung, in der Geschlecht *eine* Differenzkategorie neben anderen darstellt, entlang derer sich soziale Ungleichheit vollzieht. Wie jede soziale Ordnung ist die differenzbasierte Geschlechterordnung grundsätzlich kontingent und davon abhängig, in ständigen Konstruktionsprozessen reproduziert und legitimiert zu werden. Ihre Reproduktion basiert darauf, dass Gesellschaftsmitglieder in ihrer sozialen (und damit auch materiellen) Existenz von der Anerkennung durch andere abhängig sind. Um diese Anerkennung zu erlangen, ist das Individuum dazu angehalten, sich im eigenen Ausdruck und Handeln auf die bestehende Sinnordnung zu beziehen und jene Positionen darin einzunehmen, in denen es angerufen wird. Die bestehende Sinnordnung ist Ausdruck von Machtverhältnissen: So steckt die differenzbasierte Geschlechterordnung (als hegemoniale Deutung der Wirklichkeit) den Rahmen des Intelligiblen ab und produziert innerhalb dieses Rahmens die Differenz zwischen Normativem und Verworfenem. Auf dieser Differenz basiert die Hierarchisierung unterschiedlicher sozialer Positionen, etwa zwischen Mann, Frau, nicht-binären und Transidentitäten sowie heterosexuellem und queerem Begehren. Aus den in dieser Hierarchie erzeugten Privilegien und Marginalisierungen – mit all ihren materiellen Konsequenzen – folgen unterschiedliche Interessen und Ansprüche an die Gestaltung sozialer Ordnung. Diese Ansprüche sind Gegenstand politischer Kämpfe, in denen es um Abbau und Erhalt bestehender Machtasymmetrien geht. Die Hierarchie sozialer Positionen ist damit sowohl Grundlage für die Reproduktion der differenzbasierten Geschlechterordnung als auch Ausgangspunkt von Kritik und Widerstand dagegen.

Kämpfe um die Gestaltung der Geschlechterordnung werden unter anderem in Form geschlechterpolitischer Debatten ausgetragen, in denen die Legitimität bestehender

Machtverhältnisse verhandelt wird. Politische Debatten sind damit Teil der Reproduktion sozialer Ordnung: Machtverhältnisse und ihre (De)Legitimation entwickeln sich in einem reziproken Prozess, beeinflussen und bedingen sich also gegenseitig. In diesen Prozess sind alltagsweltliche Genderdiskussionen eingebettet. Sie sind Austragungsort politischer Debatten und damit Schauplatz politischer Kämpfe um Abbau und Erhalt der differenzbasierten Geschlechterordnung.

6.1.2 Subjektive Einbettung in den Kontext sozialer Ordnung

Wie sich Individuen in politischen Kämpfen positionieren, hängt von ihrer Einbettung in den strukturellen Kontext ab. Diese Einbettung wurde mit dem Konzept der *Subjektiven Wirklichkeit* gefasst, das kokonstitutive Aspekte menschlichen Erlebens in Form von Wissen, Affekten und Identität in ihrer Verwobenheit beschreibt. Aus diesen Subjektiven Wirklichkeiten heraus werden bestehende Machtverhältnisse affektiv erlebt und bewertet. Zur Analyse des interessierenden Konflikts in Genderdiskussionen wurden Aspekte des positiven und negativen Erlebens der differenzbasierten Geschlechterordnung voneinander unterschieden.

Grundlage für das positive Anschließen an die differenzbasierte Geschlechterordnung bildet deren Erleben als gewohnter, unirritierender Zustand – als Normalität. Dieses Erleben umfasst:

1. Die Vorstellung einer natürlichen, binären Geschlechterdifferenz und Heterosexualität
2. Die Legitimität der differenzierenden Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses
3. Die fehlende Sichtbarkeit und Betroffenheit von bestehenden Problemlagen

Die Vorstellung einer natürlichen Geschlechterdifferenz und Heterosexualität bildet sowohl die Grundlage dafür, was als *wahr* erlebt wird, als auch die Grundlage für die eigene Geschlechtsidentität. Geschlechtsidentität konstituiert sich in der Konfiguration des eigenen Begehrens entlang normativer Setzungen der heterosexuellen Matrix, die auf der Abgrenzung zwischen Mann und Frau sowie zwischen heterosexuellem und queerem Begehren beruht. Im positiven Erleben der differenzbasierten Geschlechterordnung stützen normative Setzungen die eigene Identität, während Identitäten und Sexualitäten außerhalb binärer Geschlechterdifferenz und Heterosexualität als Abweichungen von Normalität und teilweise als starke Irritation erlebt werden. Verbunden damit geht Irritation auch von Positionierungen aus, die ein antiessentialistisches Geschlechterverständnis transportieren und so zur ‚Normalisierung' ‚abweichender' Identitäten und Sexualitäten beitragen. Die Legitimität der differenzbasierten Geschlechterordnung wird teilweise aus der Vorstellung natürlicher Differenz abgeleitet. ‚Soziale' Unterschiede zwischen den Geschlechtern erscheinen dabei als Konsequenz ‚biologischer' Unterschiede. Darüber hinaus werden auch Differenzen, die auf ‚soziale Einflüsse' zurückgeführt werden, als angemessen erlebt, weil sie die aktuelle Realität der Bedürfnisse und Wünsche von Individuen ‚abbilden' würden.

Das Erleben geschlechtlicher Normalität als unirritierender Zustand hängt maßgeblich von einer fehlenden Sichtbarkeit jener Problematiken ab, die in der differenzbasierten Geschlechterordnung erzeugt werden. Diese fehlende Sichtbarkeit kann sowohl in der Abwesenheit von Informationen oder eigener Diskriminierungserfahrungen begründet liegen als auch in alternativen Deutungen von Diskriminierung, etwa als schlichtes Unglück, Fehlverhalten individueller Personen oder Teil einer ausgeglichenen Verteilung von Vor- und Nachteilen. Die fehlende Wahrnehmung geschlechterpolitischer Problematiken ist damit vornehmlich Ausdruck einer privilegierten Position, die es nicht notwendig macht, sich mit unangenehmen Umständen auseinanderzusetzen. Angesichts dieser fehlenden Notwendigkeit wird die Konfrontation mit geschlechterpolitischen Problematiken als Irritation geschlechtlicher Normalität erlebt. Irritation geht also sowohl von der Sichtbarkeit ‚abweichender' Identitäten und Sexualitäten als auch von der Sichtbarmachung jener Problemlagen aus, von denen marginalisierte Positionen betroffen sind.

Grundlage für das negative Erleben der differenzbasierten Geschlechterordnung bilden demgegenüber:

1. Eigene Erfahrungen mit Diskriminierung sowie die mittelbare Wahrnehmung der Diskriminierung anderer
2. Die Interpretation dieser Erfahrungen als Teil eines strukturellen Machtverhältnisses
3. Das Erleben geschlechtlicher und sexueller Vielfalt als positive oder unproblematische Realität, der normative Setzungen nicht gerecht werden

Gegenüber dem positiven Anschließen an die Vorstellung einer geschlechtlichen ‚Normalität' basiert das negative Erleben der differenzbasierten Geschlechterordnung darauf, dass ihre Konsequenzen in Form von Benachteiligung, Abwertung, Gewalt und Einschränkung sichtbar bzw. spürbar sind. Differenzierende und hierarchisierende Praktiken werden dabei nicht als individuelles Unglück interpretiert, sondern im Kontext eines strukturellen Machtverhältnisses verortet. Das negative Erleben der differenzbasierten Geschlechterordnung geht also über das negative Erleben konkreter Situationen hinaus: Erst durch das Herstellen eines Zusammenhangs mit dem strukturellen Kontext bekommen konkrete Erfahrungen ihre Bedeutung als Diskriminierung.

Die ablehnende Haltung gegenüber dieser Diskriminierung impliziert gleichermaßen ein positives Anschließen an die Realität geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und den Wunsch nach egalitären Verhältnissen innerhalb dieser Vielfalt. Normative Setzungen der differenzbasierten Geschlechterordnung werden damit nicht als positive Normalität, sondern als Einschränkung erlebt: Sie entsprechen der Wahrnehmung von anderen und sich selbst nur unzureichend oder gar nicht und begrenzen damit Freiheit und Ausdrucksmöglichkeit. Diese Begrenzung betrifft nicht nur die

Identifikation *als* (ein bestimmtes) Geschlecht, sondern auch alle damit verbundenen normativen Erwartungshaltungen an entsprechende Eigenschaften, Verhaltensweisen und Begehrensformen. Im negativen Erleben der differenzbasierten Geschlechterordnung führen normative Setzungen also zu einer verwehrten Anerkennung des Selbst- bzw. Menschenbildes sowie von Fähigkeiten und Gefühlen.

Aus diesen unterschiedlichen Erlebensformen und Deutungen der differenzbasierten Geschlechterordnung ergeben sich Ansprüche an ihre Gestaltung, die Gegenstand politischer Kämpfe sind.

6.1.3 Subjektive Einbettung in politische Debatten

Wie beschrieben sind alltagsweltliche Genderdiskussionen in einen weiteren Rahmen öffentlicher geschlechterpolitische Debatten eingebettet. In diesen Debatten haben sich im historischen Verlauf politischer Kämpfe unterschiedliche Deutungen der Geschlechterordnung, in Form machtkritischer und machtverteidigender Wissensbestände, sedimentiert. Zeitgenössisches Differenzwissen nimmt dabei eine hegemoniale Position gegenüber feministischem Gegenwissen ein, in dem Geschlechterdifferenz und -hierarchie als Ausdruck bestehender Machtverhältnisse analysiert und kritisiert werden. Gegenüber dieser Kritik haben sich antifeministische Narrative etabliert, mit denen Differenzwissen und bestehende Ungleichheiten verteidigt werden.

An welche dieser verfügbaren Deutungen Diskutierende argumentativ anschließen, hängt davon ab, inwiefern sie zur Anerkennung der eigenen Subjektiven Wirklichkeit beitragen, also die eigene Identität stützen, Wissen bestätigen und Gefühle legitimieren. Machtkritische und feministische Deutungen bieten eine Erklärung und Bestätigung negativer Gefühle von Diskriminierung und legitimieren damit verbundene Ansprüche an Veränderung. Machtverteidigende Deutungen, wie Differenzwissen und antifeministische Narrative, tragen demgegenüber zur Stabilisierung normativer Identitäten bei und legitimieren Gefühle der Irritation, die in der Konfrontation mit ‚Abweichungen' und Infragestellungen geschlechtlicher ‚Normalität' entstehen.

Diese Subjektiven Wirklichkeiten treffen in Genderdiskussionen aufeinander. Es kommt also zu einer Konfrontation mit alternativen Deutungen der Wirklichkeit, in der Machtkritik und -verteidigung in ein antagonistisches Verhältnis zueinander treten. Dieses Verhältnis zeichnet sich dadurch aus, dass beide Deutungen einen Anspruch auf Gültigkeit stellen, der durch den Gültigkeitsanspruch der anderen Deutung negiert wird. Die Konfrontation mit alternativen Deutungen führt damit zu einer Infragestellung der eigenen Subjektiven Wirklichkeit, die folgende Aspekte betrifft:

- Die eigene geschlechtliche Identität und das eigene Begehren
- Die Angemessenheit des eigenen Verhaltens und Fühlens

- Eigene Leistungen oder Fähigkeiten
- Die Legitimität eigener Ansprüche an die Gestaltung sozialer Ordnung

Um mit diesen Infragestellungen umzugehen, etablieren Diskutierende ihre eigenen Deutungen innerhalb argumentativer Auseinandersetzungen. Die in diesen Auseinandersetzungen formulierten machtkritischen und -verteidigenden Positionierungen zu geschlechterpolitischen Inhalten dienen also der Resouveränisierung des eigenen Welt- und Selbstbildes sowie der Legitimation eigener Ansprüche an Abbau und Erhalt bestehender Machtstrukturen.

Angesichts der hegemonialen Position der differenzbasierten Geschlechterordnung ergeben sich unterschiedliche Voraussetzungen für das Etablieren machtkritischer und -verteidigender Wirklichkeitsdeutungen in Genderdiskussionen. Durch das Anschließen an bestehende normative Setzungen kann sich Machtverteidigung auf eine Abwehr und Abrede machtkritischer Positionierungen beschränken. Ansprüche an die Veränderung kritisierter Machtverhältnisse machen es demgegenüber notwendig, die eigenen Deutungen zu plausibilisieren. Zur Erzeugung dieser Plausibilität sind machtkritische Positionierungen in einem höheren Ausmaß auf die konstruktive Gestaltung geschlechterpolitischer Auseinandersetzungen angewiesen: Eine schlichte Abwehr hegemonialer Deutungen genügt nicht, um eine hegemoniale Position für die eigene Deutung zu beanspruchen.

6.1.4 Destruktive Prozesse in der Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Inhalten

In Anbetracht dieser diskursiven Machtkonstellation lässt sich ein destruktiver Verlauf alltagsweltlicher Genderdiskussionen im Konflikt machtkritischer und -verteidigender Positionierungen rekonstruieren. Dieser Verlauf verhindert das Plausibilisieren von Egalitätsansprüchen und trägt damit zur Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse bei.

Destruktive Elemente der Auseinandersetzung betreffen vornehmlich Prozesse, in denen der strukturelle Charakter geschlechtlicher Ungleichheit desartikuliert wird. Um die Egalisierung bestehender Verhältnisse zu legitimieren, sind machtkritische Positionierungen darauf angewiesen, den strukturellen Kontext konkret verhandelter Problematiken sichtbar zu machen. Erst im Herstellen dieses Zusammenhangs wird es möglich, den Kern besprochener Probleme zu benennen und Kritik auf die strukturelle Ebene zu beziehen, auf der Veränderung angestrebt wird. Die Desartikulation des strukturellen Kontextes erschwert eine fundierte Auseinandersetzung mit Ungleichheit. Solch eine fundierte Auseinandersetzung wird darüber hinaus durch das Etablieren von Falschinformationen und durch die Konstruktion von Feindbildern gehemmt sowie durch Prozesse, in denen sie durch störendes Redeverhalten oder die Bewertung von Themen als nicht diskussionswürdig schlicht unterbunden wird.

6.1.5 Abschließende Bemerkungen zum Modell

Das entwickelte Modell zur Theoretisierung alltagsweltlicher Genderdiskussionen zielt auf eine Erklärung des darin ausgetragenen Konflikts in Zusammenhang mit seinen strukturellen Rahmenbedingungen ab. Es ist zum einen auf Ursachen des Konflikts gerichtet: So werden mit dem Konzept *Subjektiver Wirklichkeiten* jene affektiven Bindungen sichtbar, die prägend für machtkritische und machtverteidigende Positionierungen sind und das antagonistische Verhältnis zwischen ihnen erklären. Zum anderen bezieht es sich auf die Wirkung des Konflikts durch die Beschreibung destruktiver Elemente in Diskussionsprozessen und deren Bedeutung für die Gestaltung geschlechterpolitischer Auseinandersetzungen.

Mit diesem Erklärungspotenzial bietet das Modell einen theoretischen Rahmen, um Überlegungen über eine konstruktive Gestaltung alltagsweltlicher Genderdiskussionen anzustellen. An dieses Anliegen schließt der folgende zweiten Teil von Kapitel 6 an, in dem ich vier Aspekte einer kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Themen formuliere, die Anhaltspunkte für eine konstruktive Gestaltung alltagsweltlicher Genderdiskussionen im Sinne eines Abbaus bestehender Machtstrukturen bieten.

6.2 Aspekte einer kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Inhalten

Nach der theoretischen Einbettung der empirischen Ergebnisse im ersten Teil des vorliegenden sechsten Kapitels geht es im zweiten Teil nun um die Auseinandersetzung mit dem Potenzial, das alltagsweltlichen Genderdiskussionen innewohnt.

Als Austragungsorte eines politischen Kampfes um Erhalt und Abbau bestehender Machtverhältnisse stellen alltagsweltliche Genderdiskussionen Gelegenheiten dar, für eine Egalisierung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse einzutreten und machtverteidigenden Artikulationen etwas entgegenzusetzen. Das Potenzial einer konstruktiven machtkritischen Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Themen liegt darin, einen Raum für Informationen und Austausch zu schaffen, in dem Reflexionen und Veränderungen angestoßen werden.

Nachdem ich in der empirischen Arbeit und seiner theoretischen Einbettung herausgearbeitet habe, durch welche Prozesse eine konstruktive Auseinandersetzung in diesem machtkritischen Sinn gestört wird und welche Formen der Thematisierung geschlechterpolitischer Inhalte dadurch *nicht* ermöglicht werden, gehe ich nun auf Aspekte ein, die eine kritisch-reflektierte Auseinandersetzung befördern. Dazu gehören:

1. Die Sichtbarkeit des strukturellen Charakters geschlechterpolitischer Problematiken und das Plausibilisieren entsprechender Veränderungsansprüche
2. Die Gestaltung argumentativer Prozesse entlang klarer Konfliktlinien, durch die eine inhaltlich differenzierte Auseinandersetzung ermöglicht wird
3. Die Sichtbarkeit der Bedeutung von Gefühlen für politische Positionierungen, um Ursachen für eingenommene Haltungen thematisieren zu können
4. Die Dezentrierung individueller Personen und ihres Ansehens zugunsten eines inhaltlichen Fokus auf Reproduktionsmechanismen bestehender Machtverhältnisse und auf die Wirkung von Handlungen und Verhaltensweisen

Die Desartikulation dieser inhaltlichen Ausrichtungen schließt den Raum für Reflexion, Sensibilisierung und Veränderungsanstöße und trägt auf diese Weise dazu bei, hegemoniale Deutungen aufrecht zu erhalten und bestehende Machtverhältnisse zu stabilisieren.

Die vier genannten Aspekte sind Gegenstand der folgenden Abschnitte. Ich beschreibe dazu ihre Bedeutung dafür, machtkritische Perspektiven in Auseinandersetzungen zu etablieren und ihrer Desartikulation entgegenzuwirken und formuliere vor diesem Hintergrund Anhaltspunkte für strategische Überlegungen über die machtkritische Beteiligung an Genderdiskussionen.

6.2.1 Die Sichtbarkeit des strukturellen Charakters geschlechterpolitischer Problematiken

Um Machtkritik und die Relevanz gleichstellungspolitischer Kämpfe in Diskussionen zu legitimieren, ist das Etablieren einer strukturellen Perspektive auf geschlechtliche Ungleichheit zentral. Durch solch eine Perspektive können konkret verhandelte Problematiken mit ihren strukturellen Bedingungen in Verbindung gebracht und Machtverhältnisse auf diese Weise greifbar gemacht werden.

In der Betonung struktureller Bedingungen lässt sich die Bedeutung biologischer Differenzen auf deren materielle Wirkungsmacht beschränken und essentialistische Deutungen einer ‚natürlichen' Geschlechterdifferenz dekonstruieren. Die Sichtbarkeit struktureller Machtverhältnisse ermöglicht es, zu verdeutlichen, dass feministische Kämpfe nicht auf eine schlichte Besserstellung von Frauen ausgerichtet sind, sondern auf den Abbau differenzierender Normen, Praktiken und Institutionen, von denen alle Geschlechter betroffen sind. Mit dieser Ausrichtung auf ein strukturelles Machtverhältnis lässt sich die Plausibilität kollektiver Forderungen und struktureller Gleichstellungsmaßnahmen verdeutlichen. Nicht zuletzt erlaubt eine strukturelle Perspektive, geschlechtliche Ungleichheit in Zusammenhang mit anderen Differenzachsen zu bringen und damit Verständnis für die intersektionale Verwobenheit unterschiedlicher Machtverhältnisse zu erzeugen.

Die Sichtbarkeit des strukturellen Charakters geschlechtlicher Ungleichheit ist Voraussetzung dafür, auf ihre Bedeutung und auf Mechanismen ihrer Reproduktion zu sensibilisieren. Um diese Sichtbarkeit zu erzeugen, ist es nötig, sich in konkreten Diskussionen auf die Komplexität der Geschlechterthematik einzulassen. Dies wird durch Gesprächsverläufe erschwert, die von Abwehraffekten geprägt sind. Abwehraffekte desartikulieren eine inhaltliche Auseinandersetzung: Sie führen zu einer Reduktion dessen, *was* thematisierbar ist und *wie* es thematisiert wird. Eine konstruktive Gestaltung alltagsweltlicher Genderdiskussionen hängt davon ab, dieser Reduktion effektiv entgegenzutreten.

Das Bewusstsein für den zentralen Stellenwert einer strukturellen Perspektive und über Mechanismen seiner Desartikulation stellt einen Ankerpunkt für machtkritische Akteur:innen dar, um über das eigene strategische Vorgehen in Genderdiskussionen zu reflektieren. Ein Fokus auf die strukturelle Dimension besprochener Themen lässt sich etwa dadurch stärken, die eigene Rahmung geschlechtlicher Ungleichheit als strukturelle Schieflage explizit und ausführlich zu beschreiben und den Unterschied zu individualisierten Deutungen geschlechtlicher Ungleichheit deutlich zu machen. Das Etabliere einer strukturellen Problemperspektive stellt auch einen guten Ausgangspunkt dar, um konkrete besprochene Problematiken in ihrem Zusammenhang mit strukturellen Bedingungen darzustellen.

Damit rücken strategische Überlegungen darüber in den Vordergrund, wie sich strukturelle machtkritische Perspektiven pointiert formulieren und erklären lassen und wie es möglich wird, konkrete machtkritische Deutungen und Gefühle aufzunehmen, um ihren Zusammenhang mit strukturellen Bedingungen darstellen und plausibilisieren zu können. Das Verständnis darüber, was machtkritische und -verteidigende Positionierungen affektiv anschlussfähig macht, stellt eine Grundlage für diese Überlegungen bereit.

Ein weiteres zentrales strategisches Element für die machtkritische Beteiligung an Genderdiskussionen besteht darin, den Fokus auf strukturelle Zusammenhänge im Eifer affektiver Auseinandersetzungen nicht zu verlieren. Der Überschuss an aufgebrachten Themen befördert die Desartikulation machtkritischer Perspektiven, indem es die Fülle an möglichen Anknüpfungspunkten erschwert, fundiert auf einzelne Themen eizugehen. Um dieser Desartikulation zu begegnen, ist es hilfreich, sich in der Reaktion auf bestimmte Bezugspunkte zu beschränken, auch wenn das im Umkehrschluss bedeutet, dass manche (problematischen) Aussagen unkommentiert stehenbleiben.

6.2.2 Die Gestaltung argumentativer Prozesse entlang klarer Konfliktlinien

Die Komplexität der Thematik geschlechtlicher Ungleichheit erfordert eine weitgehend strukturierte Auseinandersetzung, in der klare Argumentationslinien verfolgt und gegenseitig nachvollzogen werden können. Die Prägung konkreter Diskussionen durch Abwehraffekte erschwert es demgegenüber, den Kern ausgetragener Konflikte auszumachen und zu thematisieren.

Auseinandersetzungen verlieren damit den inhaltlichen Fokus, anhand dessen sich klare Positionen voneinander abgrenzen ließen. Diese fehlende Abgrenzung befördert ein Aneinander-vorbei-Reden und führt mitunter zu einer ‚trügerischen Einigkeit', die den Eindruck erzeugt, dass sich Uneinigkeit auf vereinzelte Bewertungen beschränkt. Damit geraten jene zentralen Differenzen aus dem Blick, die machtkritische von machtverteidigenden Positionierungen trennen: Die Deutung der differenzbasierten Geschlechterordnung als strukturelles Machtverhältnis, die Negation einer biologischen oder ‚natürlichen' Notwendigkeit seiner Ausgestaltung und die Ausrichtung kollektiver emanzipatorischer Kämpfe gegen seine Reproduktion. Die Desartikulation dieser Kernpunkte verhindert sowohl eine inhaltliche Beschäftigung mit machtkritischen Perspektiven als auch eine fundierte Auseinandersetzung mit jenen Argumenten, die gegen machtkritische Deutungen in Stellung gebracht werden.

Um der Desartikulation klarer Konfliktlinien zu begegnen, kann es hilfreich sein, den Diskussionsverlauf selbst auf einer Metaebene zu thematisieren, das Fehlen klarer Konfliktlinien zu benennen und auf diese Weise explizit zu machen, worin man den Kern bestehender Uneinigkeiten erlebt. Das Etablieren einer Metaperspektive auf Diskussionsprozesse ermöglicht es, sich von den Wirrungen der Auseinandersetzung zu lösen und bietet einen Anschlusspunkt, um einen (neuen) Fokus zu setzen.

6.2.3 Die Sichtbarkeit der Bedeutung von Gefühlen für politische Positionierungen

Wie in der Analyse gleichstellungspolitischer Auseinandersetzungen deutlich wurde, basieren inhaltliche Konfliktpunkte auf Differenzen im affektiven Erleben geschlechtlicher Ungleichheit. Die Auseinandersetzung mit Gefühlen und deren Einbettung in strukturelle Machtverhältnisse ist zentral für das Verständnis struktureller Zusammenhänge und eine damit verbundene Reflexion über das eigene Verhalten. In diesem Sinne ist das Bewusstsein über (eigene) affektive Verhaftungen eine wesentliche Voraussetzung für kritische Reflexionsprozesse.

Zu diesen affektiven Verhaftungen weisen machtkritische und machtverteidigende Positionierungen einen unterschiedlichen Bezug auf. Während machtkritische Positionierungen in einem direkten Zusammenhang mit dem affektiven Erleben einer systematischen Ungerechtigkeit formuliert werden, kommt es in machtverteidigenden Positionierungen zu einer weitgehenden Verschleierung jener Gefühle, die das machtverteidigende Erleben geschlechterpolitischer Themen prägen. Machtverteidigende Positionierungen beanspruchen eine objektive Gültigkeit ihrer Deutungen, die in Abgrenzung zu emotionalen Gründen hinter Argumenten formuliert wird. Das positive Anschließen an die Vorstellung einer geschlechtlichen ‚Normalität' und natürlichen Differenz wird, sofern überhaupt thematisiert, als Ausdruck ihrer objektiven Gültigkeit wahrgenommen. Die argumentative Abwehr machtkritischer Deutungen erscheint damit als Verteidigung ‚objektiver Fakten' und nicht als Produkt

der vielfältigen Irritationen, die in der Konfrontation mit machtkritischen Positionierungen transportiert werden. In der Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Ungleichheit kommt es also zu einer Entnennung jener Gefühle, auf denen machtverteidigende Positionierungen basieren und die den Kern inhaltlicher Differenzen bilden.

Mit der Einsicht, dass politische Positionierungen untrennbar mit Gefühlen verbunden sind, lassen sich Bedenken darüber entkräften, in Argumentationsprozessen ‚zu emotional' zu agieren. Das Sichtbarmachen von affektiven Verhaftungen in machtkritischen Positionierungen ist keinesfalls als Schwäche von Argumenten zu verstehen, vielmehr besteht in dieser Sichtbarkeit ein Mittel, um die affektive Dimension politischer Positionierungen in den Horizont der Auseinandersetzung zu integrieren. Das explizite Thematisieren der Bedeutung von Gefühlen bietet Anknüpfungspunkte dafür, auch jene Gefühle zu benennen, in denen machtverteidigende Positionierungen gründen, und den Anschein neutraler, sachlicher oder unpolitischer Perspektiven zu entkräften.

Das Verständnis darüber, was machtverteidigende Positionierungen affektiv anschlussfähig macht, liefert eine wertvolle Grundlage dafür, diese affektiven Verhaftungen in konkreten Zusammenhängen herauszuarbeiten und damit auch den Kern bestehender Konflikte sichtbar zu machen.

6.2.4 Die Dezentrierung individueller Personen und der Fokus auf die Wirkung von Handlungen

Gleichstellungspolitische Konflikte sind vom Bedürfnis nach Anerkennung getragen. Vermittelt über inhaltliche Positionierungen ringen Diskutierende um die Bestätigung ihrer Subjektiven Wirklichkeit, ihrer Gefühle und ihrer Identität durch andere. Auseinandersetzungen über die Legitimität geschlechtlicher Ungleichheit betreffen damit nicht nur unterschiedliche Interpretationen sozialer Wirklichkeit, sondern auch die Frage, welches Bild diese Interpretationen auf einen selbst werfen. Grenzverschiebungen dessen, was als angemessenes Fühlen und Handeln zu deuten ist, sind damit nicht ausschließlich auf abstrakte Normen bezogen, sondern bringen potenziell die eigene Reputation als ‚angemessene' Person in Bedrängnis. Vor diesem Hintergrund drehen sich argumentative Prozesse auf latenter Ebene dominant um die Bewertung der eigenen Person und des eigenen Wesens, während die Wirkung von Handlungen und Verhaltensweisen aus dem Blick gerät. Die Zentrierung auf die Person desartikuliert die Beschäftigung mit jenen Mechanismen, in denen bestehende Machtverhältnisse reproduziert werden, und verhindert Reflexionen darüber, wie auch eigene Verhaltensweisen und Handlungen zu dieser Reproduktion beitragen.

Im Sinne einer Egalisierung bestehender Verhältnisse ist es erforderlich, den Fokus auf die Auseinandersetzung mit Prozessen zu richten, in denen Ungleichheit aufrechterhalten wird, und

deutlich zu machen, dass es nicht um das Ansehen der Person, sondern um die Konsequenzen von Handlungen geht.

6.2.5 Abschließende Bemerkungen zu den Aspekten einer kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Inhalten

Nachdem das erarbeitete Modell zur Theoretisierung von Genderdiskussionen darauf ausgerichtet ist, Verständnis über jene Prozesse zu erzeugen, in die Diskutierende eingebunden sind, ging es im vorliegenden Abschnitt darum, auszuloten, wie ein konstruktiver Umgang mit diesen Prozessen aussehen kann. So verweist die Desartikulation machtkritischer Perspektiven gleichsam auf jene Aspekte, deren Sichtbarkeit eine machtkritische Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Themen befördert. In diesem Sinn lassen sich daraus strategische Elemente über eine machtkritische Beteiligung an Genderdiskussionen ableiten, die darauf ausgerichtet ist, dieser Desartikulation etwas entgegenzusetzen und die Auseinandersetzung immer wieder auf zentrale Aspekte machtkritischer Perspektiven auszurichten.

7. Überlegungen zu politischen Kämpfen gegen intersektionale Machstrukturen

In Anbetracht der Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit geht es in Kapitel 7 nun darum, einen Blick auf intersektionale Machtstrukturen und politische Kämpfe für die Egalisierung bestehender Ungleichheit zu werfen und Überlegungen über eine machtkritische Beteiligung daran weiterzuführen.

Geschlecht ist eine von mehreren Differenzkategorien, entlang derer sich soziale Ungleichheit vollzieht, und damit Teil eines heterogenen Gefüges unterschiedlicher Privilegienstrukturen. Um eine fundierte Kritik an geschlechtlicher Ungleichheit zu formulieren, muss diese stets auf ‚das Ganze' – auf das Ineinandergreifen unterschiedlicher Ungleichheitsachsen – abzielen. Tut sie das nicht, ist sie lediglich Ausdruck eines partikularen Interesses, etwa *weißer* oder ökonomisch gut situierter Frauen, die eigene Situation im Namen der Gleichstellung zu verbessern.

Um den intersektionalen strukturellen Rahmen politischer Kämpfe für eine Egalisierung bestehender Ungleichheitsverhältnisse zu beschreiben, beziehe ich mich zunächst auf den Begriff *globaler Kapitalismus*, mit dem die Verschränkung unterschiedlicher Privilegienstrukturen zu einem System benannt und dargestellt wird (6.1). Dieses System kontrastiere ich folgend mit emanzipatorischen Kämpfen und gehe darauf ein, worin die individuelle Anschlussfähigkeit globaler Machtinteressen besteht (6.2). Vor diesem Hintergrund stelle ich abschließend Überlegungen über eine wirkungsvolle Gestaltung politischer Kämpfe für den Abbau bestehender Machtstrukturen an (6.3).

7.1 Globaler Kapitalismus

Um das Ineinandergreifen unterschiedlicher Ungleichheitsverhältnisse zu benennen, beziehe ich mich auf einen Kapitalismusbegriff, der dessen globale Ausrichtung in den Blick nimmt. Aufgrund der unauflösbaren „Verflechtung von Ökonomie, Staat, Militär und Kultur" (Voß & Wolter 2013:10) ist Kapitalismus weit mehr als eine Wirtschaftsform innerhalb einzelner Nationalstaaten. Er ist ein weltweit institutionalisiertes System der Verteilung von Ressourcen, Arbeit und politischem Einfluss, das auf eine maximale Bereicherung durch die Ausbeutung von Menschen und Umwelt ausgelegt ist. Um die Wirkungsweise des globalen Kapitalismus zu skizzieren, beziehe ich mich im Folgenden auf die Verschränkung von ökonomischer Ungleichheit, Rassismus und Sexismus und beschreibe seine, für aktuelle Entwicklungen prägende, Ausrichtung auf neoliberale Prinzipien und den Zusammenhang mit Ableismus. Die Beschränkung auf die genannten Privilegienstrukturen sowie konkrete Aspekte ihrer Verwobenheit enthält notgedrungen Auslassungen, die nicht über weitere Wirkungsweisen, Diskriminierungsflächen und die Komplexität ihrer Zusammenhänge hinwegtäuschen soll. Vielmehr geht es mir darum, zentrale Knotenpunkte unterschiedlicher Ungleichheitsverhältnisse sichtbar zu

machen, um das globale kapitalistische System anschließend mit Kämpfen für eine Egalisierung globaler Verteilungsverhältnisse zu kontrastieren.

7.1.1 Die Verschränkung von ökonomischer Ungleichheit, Rassismus und Sexismus

Form nimmt der globale Kapitalismus bereits im 15. Jahrhundert an, in der Epoche der Reconquista und im „europäischen Unternehmen der kolonialistischen Eroberung Amerikas, die sich bald der Sklavenarbeit von schließlich millionenfach aus Afrika verschleppten Menschen zu bedienen begann“ (Voß & Wolter 2013:11). Davon ausgehend folgte in den folgenden Jahrhunderten „die sukzessive Einverleibung zuvor ‹außerhalb› liegender Regionen“ (Amin 2012:9, zit. nach Voß & Wolter 2013:11), also die Ausbeutung kolonialisierter Gebiete und Menschen, zur Generierung von Profit der Kolonisator:innen. Diese Entwicklung hängt in fundamentaler Weise mit der Konstruktion von rassistischen Deutungen zusammen, die zur Rechtfertigung kapitalistischer Ausbeutung dienen. So entwickeln sich europäische Nationen nicht aufgrund einer „ethnischen Basis“ oder „Kulturgemeinschaft“, sondern im kolonialistischen Wettbewerb, in dem es auch darum ging, „ideell die ‹weißeste›“ Nation zu sein, und in dem schließlich „die moderne Vorstellung von einer westlichen supranationalen Identität“ gründet (Voß & Wolter 2013:12). Rassistische Konstruktionen konnten dabei „auf sehr alte Bilder vom ‹Unterschied› zurückgreifen“, doch wurde Rassismus „erst im Zug der kapitalistischen Expansion in einer bis heute wirksamen Weise funktional“ (Balibar & Wallerstein 1992, zit. nach Voß & Wolter 2013:12): als Grundlage für die Ausbeutung des globalen Südens. Diese Verteilungsverhältnisse prägen die aktuelle Organisation von Arbeit weltweit:

> Eine Veränderung kapitalistischer Verhältnisse, wie sie regional wahrgenommen werden kann, etwa in größerer Dienstleistungsorientierung, Flexibilisierung, Individualisierung und der stärkeren Betonung von Kreativität, die zu neuen Techniken, gedruckten Büchern, kulturellen Gütern etc. führt, [...] findet innerhalb des kapitalistischen Systems stets auf der Grundlage statt, dass andernorts Arbeitskraft immer fabrikmäßiger organisiert und ausgebeutet wird [...] (Voß & Wolter 2013:85).

Vorangetrieben durch die im globalen Süden geschaffenen prekären Lebensverhältnisse, manifestiert sich dessen Ausbeutung auch in einer transnationalen Mobilisierung von Arbeitskräften, in denen etwa die prekäre Lage von Migrant:innen für deren Einsatz im globalen Norden genutzt wird.

> Es geht um vergeschlechtlichte, sexualisierte, rassifizierte/ethnisierte und ungeschützte, minderbezahlte Jobs in privaten Haushalten, in der Pflege und Betreuung, in der Sexindustrie, im Gastronomie- und Hotelsektor, in Call Centers etc. (Caixeta 2014:113).

Das Erbe der Kolonialgeschichte kann mit Étienne Balibar als „variable Kombination fortgesetzter äußerer Ausschließung und ‹innerer Ausgrenzung›“ (Balibar & Wallerstein 1992, zit. nach Voß & Wolter

2013:12) beschrieben werden. Heinz Jürgen Voß und Sali Alexander Wolter beziehen diese Mechanismen auf den aktuellen Kontext in Deutschland, den sie in Anschluss an Kritik, die Schwarze Feminist:innen bereits in den 1980er Jahren formulierten, als postkoloniales Gebilde bezeichnen:

> Durch die ‹gemeinsame europäische Grenzsicherung› setzt es [Deutschland] den ‹Unterschied›, mit vielfach tödlicher Konsequenz für Menschen auf der Flucht, nach außen durch, während er im Innern durch das Ausländer- und Staatsbürgerschaftsrecht ebenso fortgeschrieben wird wie durch die polizeiliche Praxis des ‹Racial Profiling› oder die strukturell schlechteren Bildungschancen der Kinder von Einwander_innen, die nicht als weiß und christlich sozialisiert durchgehen – um von der schier unaufhörlichen ‹Integrations›-Debatte zu schweigen, mit der eine noch immer weiß-deutsch dominierte ‹Zivilgesellschaft› das Ihre dazu beiträgt, Fremdheit ständig zu reproduzieren (Voß & Wolter 2013:12f).

In dieses reziproke Verhältnis von rassistischer und ökonomischer Ungleichheit ist auch Geschlechterdifferenz als zentrales Strukturierungsmerkmal kapitalistischer Macht eingebunden. Wenngleich patriarchale Strukturen historisch weit zurückreichen, wurde auch Geschlechterdifferenz in der Entwicklung kapitalistischer Macht auf spezifische Weise konstruiert und damit funktional für deren Reproduktion.

Der Übergang von einer feudalen zu einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung in Europa vollzieht sich unter dem Einfluss geänderter Produktionsbedingungen und einer Umstrukturierung der Arbeitswelt, in der auch die Trennung zwischen einer öffentlichen und privaten Sphäre etabliert wird (ebd.), deren Wirkung bis heute anhält. Diese Entwicklung geht seit „dem ausgehenden 18. Jahrhundert“ mit einem „Wechsel des für die Aussagen über den Mann und die Frau gewählten Bezugssystems“ (Hausen 2012:26) einher: War für die soziale Position von Mann und Frau zuvor vornehmlich die Standesdefinition von Bedeutung, entwickelt sich mit dem Übergang vom „ganzen Haus“ zur „bürgerlichen Familie“ ein „universales Zuordnungsprinzip“, das „Charakterdefinitionen“ auf das gesamte männliche und weibliche Geschlecht bezieht (ebd.). In Abgrenzung zu früheren Konzeptionen von Geschlecht, in denen die Frau etwa als unvollkommener oder unfertiger Mann verstanden wurde (Sanyal 2017; Villa 2011), werden Mann und Frau mit der Etablierung von „Geschlechtscharakteren“ nun als komplementäre Einheit bestimmt. Den Geschlechtern werden dabei gegensätzliche Eigenschaften und Fähigkeiten zugeschrieben, aus denen ihre Eignung für unterschiedliche Aufgabenbereiche abgeleitet wird. Durch die Zuschreibung von Vernunft, Stärke und Aktivität (Hausen 2012) als genuin männliche Eigenschaften wird die öffentliche Sphäre, etwa Politik und Erwerbsarbeit, als männlicher Raum konstruiert, aus dem Frauen zunehmend ausgeschlossen werden (Opitz, zit. nach Voß & Wolter 2013:79). Komplementär dazu werden der Frau Qualitäten wie Emotionalität, Liebe, Schönheit und Abhängigkeit zugeschrieben (Hausen 2012). Aus diesen Qualitäten

wird ihre natürliche Bestimmung für reproduktive Arbeit abgeleitet, der durch die Idealisierung von Mütterlichkeit und romantischer Liebe gleichsam der Status als Arbeit aberkannt wird. Die komplementäre Konstruktion von Geschlechtlichkeit steht in Zusammenhang mit dem bürgerlichen Familienideal, in dem sich Mann und Frau gerade durch ihre Verschiedenheit optimal ergänzen (Hausen 2012:28). Damit ist Geschlechterdifferenz gleichermaßen auf Heterosexualität ausgerichtet.

Das bürgerliche Familienideal erlangt im 19. Jahrhundert eine hegemoniale Position im westlichen Denken, wenngleich es aufgrund der verbreiteten Armutsverhältnisse von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung (Arbeiter:innen, Bäuer:innen) nicht erfüllt wurde: Frauen (und Kinder) mussten (Erwerbs-)Arbeit leisten, wobei auch hier zunehmend zwischen Männer- und Frauenarbeit unterschieden wurde (vgl. Hausen 2012:38). Das bürgerliche Ideal, mit dem Mann als Ernährer und Vorstand der Familie und der Frau als fürsorgende Ehegattin und Mutter, erzeugte für Frauen eine verschärfte ökonomische und rechtliche Abhängigkeit von Männern.

Kapitalistische Interessen profitieren von dieser Konstruktion heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit bis heute in vielfacher Weise, etwa durch die geschlechtersegregierte Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen sowie durch geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb und außerhalb des Arbeitsmarktes. So legt das männliche Ernährermodell nahe, weibliche Erwerbsarbeit als bloßen Zuverdienst zu bewerten und damit eine geringere Entlohnung zu rechtfertigen (Voß & Wolter 2013:81). Reproduktive Arbeit, die zum Erhalt von Erwerbsarbeitskraft und damit für das kapitalistische System nötig ist, wird zu einem großen Teil in den privaten Bereich verschoben und gar nicht entlohnt (ebd.). Auch erwerbsmäßige Care-Arbeit, die überwiegend von Frauen geleistet wird, wird in weiten Teilen von Europa – und darüber hinaus – schlechter bezahlt als Tätigkeiten, in denen Männer überrepräsentiert sind.

Vergeschlechtlichte Arbeitsteilung schränkt jedoch auch den „Absatz von Waren ein, da die Reproduktionsarbeit in den Familien geleistet wird und der direkten In-‹Wert›-Setzung entzogen ist“ (ebd.). In Anbetracht dessen beschreiben Voß und Wolter, dass es „unter bestimmten gesellschaftlichen Umständen im Rahmen herrschender kapitalistischer Ordnung sinnvoll sein [kann], alle – Männer, Frauen, ggf. auch Kinder – in die Erwerbsarbeit einzubeziehen“ (ebd.), um aus dieser Mehrarbeit erhöhten Gewinn zu erzielen. Auch ergibt sich aus diesem Einbezug eine höhere Konkurrenz unter Lohnarbeitenden, durch die Löhne auf niedrigem Niveau gehalten werden können, sowie die Möglichkeit, niedrige Löhne damit zu rechtfertigen, dass diese nicht für den Erhalt einer ganzen Familie ausreichen müssen (Voß & Wolter 2013:82). Trotz des Abbaus bestimmter Diskriminierungsformen im globalen Norden, der sowohl durch soziale Kämpfe als auch durch eine neoliberale Aufwertung von Vielfalt (Voß & Wolter 2013:83) vorangetrieben wird, setzt sich die etablierte Arbeitsteilung von produktiver und reproduktiver Arbeit bis heute fort. Dies wird nicht

zuletzt im Gender Pay Gap, in weiblicher Altersarmut, vergeschlechtlichten Vereinbarkeitsdebatten und ökonomischen Abhängigkeitsverhältnissen in Paarbeziehungen deutlich.

Das System heteronormativer Geschlechterdifferenz wirkt über seine ‚eigenen' ökonomischen Implikationen hinaus stabilisierend auf rassistische Konstruktionen, die zur Rechtfertigung globaler Ausbeutungsverhältnisse dienen. So wurden die Menschen kolonisierter Regionen historisch

> als ‹wild› und ‹barbarisch› beschrieben und hierbei insbesondere Geschlechter- und Sexualitätsstereotype konstruiert. Zugeschrieben wurde ihnen von der kolonialen Wissenschaftsliteratur eine geringere Ausprägung binärer Geschlechterdifferenzen, eine größere ‹Verweiblichung› insbesondere der Männer des Orients (aber auch der männlichen Juden in Europa) und ein größerer Hang zu gleichgeschlechtlichen sexuellen Kontakten. In anderem Kontext wurde ihnen von der kolonialen Literatur hingegen Aggressivität, Promiskuität und Hypermaskulinität konstruiert, Schwarze Männer wurden von den Weißen als potenzielle Vergewaltiger und Bedrohung für weiße Frauen stilisiert (Voß & Wolter 2013:91).

Die rassistische Abwertung der *Anderen* funktioniert also auch über die Etablierung eines westlichen Geschlechterverständnisses, in dem die binäre und heteronormative Geschlechterordnung zum Ausdruck von Zivilisiertheit erhoben wird. Vergeschlechtlichte rassistische Zuschreibungen wirken in ihrer hierarchisierenden Funktion bis heute, wenngleich sie sich historisch gewandelt haben und vielerorts subtiler geworden sind (ebd.). Auch in ihren aktuellen Formen tragen sie dazu bei, Überlegenheitsansprüche geltend zu machen und (kapitalistisch motivierte) Interventionen in Gebieten des globalen Südens zu legitimieren (Voß & Wolter 2013:94f).

Darüber hinaus äußert sich die Verschränkung von rassistischen und sexistischen Strukturen in der Gestaltung von vergeschlechtlichten Arbeitsverhältnissen. So sind entsprechende Stereotype im globalen Norden „zentral bei der Zuweisung von Migrant_innen in den Pflege- oder Care-Sektor und bei der Schaffung der strukturellen Bedingungen in diesem Bereich, die stark vergeschlechtlicht und ethnisiert sind" (Caixeta 2014:113). Auch die im globalen Norden erkämpften Verbesserungen für Frauen, etwa die Teilhabe an Erwerbsarbeit, fußt weitläufig nicht auf einer egalisierten Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, sondern auf der Weitergabe von Reproduktionsarbeit an prekarisierte Personen des globalen Südens und der Etablierung von globalen Care-Chains (ebd.). Wenngleich schlecht- oder unbezahlte Reproduktionsarbeit im globalen Norden nach wie vor vornehmlich durch Frauen geleistet wird, so ist es für eine umfassende Kritik zentral festzustellen, dass

> die allermeiste Reproduktionsarbeit für die Arbeitskraft im globalen Norden [...] von Menschen im globalen Süden geleistet [wird], die unter erbärmlichen Bedingungen und zu schlechten Löhnen Rohstoffe, Rohprodukte und Fertigprodukte erzeugen (Voß & Wolter 2013:86).

Der globale Kapitalismus stellt ein System dar, in dem ökonomische, rassistische und vergeschlechtlichte Ungleichheitsverhältnisse ineinandergreifen, wobei sich die beschriebenen Aspekte dieses Systems durch eine Fülle weiterer Ausdrucksformen der Ungleichbehandlung und -verteilung ergänzen ließen. Auch spielen eine Reihe weiterer Differenzkategorien, wie Alter, Bildung oder Religion, eine zentrale Rolle in der historischen Entwicklung und aktuellen Gestaltung des globalen Kapitalismus, auf die an dieser Stelle lediglich verwiesen sei.

7.1.2 Die neoliberale Prägung aktueller kapitalistischer Verhältnisse

Zentrales Merkmal der aktuellen Ausgestaltung des globalen kapitalistischen Systems ist die Hinwendung zu neoliberalen Prinzipien in der politisch-ökonomischen Praxis und im Denken (Harvey 2007:2). Zeitdiagnostische Beschreibungen der Gesellschaft als ‚neoliberal' fassen einen wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozess, der sich seit etwa Ende der 1970er Jahre über westliche Industrieländer hinaus etabliert hat und für politische und gesellschaftliche Prozesse auf der ganzen Welt prägend ist (Harvey 2007:2f). Konstitutiv für den Neoliberalismus ist, trotz unterschiedlicher historischer und länderspezifischer Ausprägungen, dass er im Markt jene Instanz sieht, die nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche Prozesse regulieren soll (ebd.). Seine ökonomischen Prinzipien umfassen die Deregulierung von Märkten, Privatisierung und den Abbau sozialer Maßnahmen, mit denen gesellschaftspolitische Prinzipien der Selbstoptimierung, Individualisierung und Entpolitisierung verbunden sind (Butterwegge 2008).

Damit strebt das „gesellschaftspolitische Projekt des Neoliberalismus [...] nach einem Kapitalismus ohne wohlfahrtsstaatliche Begrenzungen" (Butterwegge 2008:11). Die Verantwortung von Politik bzw. Staat wird allein darin verortet, jene Bedingungen sicherzustellen, unter denen sich der Markt frei entfalten kann:

> The state has to guarantee, for example, the quality and integrity of money. It must also set up those military, defence, police, and legal structures and functions required to secure private property rights and to guarantee, by force if need be, the proper functioning of markets. Furthermore, if markets do not exist (in areas such as land, water, education, health care, social security, or environmental pollution) then they must be created, by state action if necessary. But beyond these tasks the state should not venture (Harvey 2007:2).

Die im Neoliberalismus konstruierte Marktlogik wird zum Grundprinzip gesellschaftlicher Prozesse erklärt und damit auf andere gesellschaftliche Sphären ausgeweitet: *Neoliberalismus* bezeichnet also nicht nur eine spezifische Wirtschaftspolitik, sondern stellt eine umfassende Ideologie dar, die mit einem bestimmten Menschenbild verbunden ist:

> Das menschliche Sein gründet sich demnach auf den Selektionsmechanismus des Wettbewerbs, der die freie Marktwirtschaft als höchste Form der Zivilisation hat entstehen lassen. Darin wurde der Mensch zum Individuum, weil er sich diesen Prozessen in Demut unterworfen, und nicht, weil er die Entwicklung gestaltet hat. Eigennutz ist das ethische Fundament des neoliberalen Individualismus, der alles Kollektive (mit Ausnahme der Familie) als angebliches Relikt vormoderner Gesellschaften ablehnt (Ptak 2008:66).

In dieser Konstellation werden Subjekte als „unternehmerisches Selbst" (Bröckling 2013) angerufen, dessen Erfolg und Scheitern in der Gesellschaft allein vom individuellen Agieren abhänge. Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Flexibilität sind Leitmotive dieses Individualismus (Lösch 2008:243), die auf stetige Selbstkontrolle und -optimierung abzielen. Ulrich Bröckling beschreibt den totalitären Charakter dieser Anrufung:

> Nichts soll dem Gebot der permanenten Selbstverbesserung im Zeichen des Marktes entgehen. Keine Lebensäußerung, deren Nutzen nicht maximiert, keine Entscheidung, die nicht optimiert, kein Begehren, das nicht kommodifiziert werden könnte. Selbst der Einspruch, die Verweigerung, die Regelverletzung lassen sich in Programme gießen, die Wettbewerbsvorteile versprechen; und jeder Misserfolg belegt nur, dass man sich cleverer hätte anstellen können (Bröckling 2013:283).

Die Orientierung an ‚Leistung' und Selbstoptimierung ist unter anderem prägend für Konstruktionen von Dis/Ability. So ist das „Denkmuster" des Ableismus „ein biologistischer, essentialisierender [sic!] Bewertungsmaßstab, der anhand einer erwünschten körperlichen oder geistigen Norm Menschen be-, auf- und abwertet" (Maskos 2015) und ihre Inklusion und Exklusion von gesellschaftlichen Prozessen entlang der ‚Fähigkeiten' reguliert, neoliberalen Ansprüchen an Leistung und Selbstoptimierung zu genügen: „Nichtbehinderung und Gesundheit werden zum Ideal erhoben, an dem sich alle Körper zu bewähren haben – indes ist dieses Ideal auch auf seine Gegenseite verwiesen" (ebd.). Mit dieser Abgrenzung von Behinderung und Nicht-Behinderung, die affektiv unter anderem durch hierarchisierende Mitleidsnarrative gestützt wird, ist auch Ableismus funktional für das kapitalistische System.

Mit dem neoliberalen Imperativ der Selbstoptimierung und der Betonung individueller Verantwortung und Leistung wird die Bedeutung struktureller Ungleichheitsverhältnisse negiert. Fragen der (gerechten) Gestaltung gesellschaftlicher Umstände erscheinen angesichts des fundamentalistischen Glaubens an Marktprinzipien obsolet. Zwar hat sich im globalen Norden ein hegemoniales Egalitätsnarrativ etabliert, in dem die Gleichwertigkeit aller Menschen als moralischer Standard angerufen wird. Diesem fehlt es jedoch an einer grundsätzlichen kritischen Auseinandersetzung mit globalen Machtstrukturen und Diskriminierungsmechanismen. Auch in seinen institutionalisierten Formen, etwa der Europäischen Menschenrechtskonvention oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, kann dieses Gleichheitsideal angesichts seiner Einbettung in das System des globalen

Kapitalismus schwerlich zu dessen Überwindung beitragen. Vielmehr ist zu beobachten, dass Gleichheitsnarrative als Signum westlicher Zivilisiertheit genutzt werden, um sich von ‚fremden' und ‚rückständigen' ‚Kulturen' abzugrenzen und auf diese Weise eigene Überlegenheitsansprüche zu begründen.

Verbunden damit, wird Differenz in neoliberalen Diskursen des globalen Nordens als kulturelles Kapital gedeutet („Projektive Integration"), das dazu beiträgt, „Anforderungen einer flexiblen, dynamischen, sich selbst gestaltenden, eigenverantwortlichen Subjektivität" zu erfüllen (Engel 2009:42). Ökonomische, rassistische, sexistische und andere Diskriminierung wird, sofern überhaupt thematisiert, als Problem gerahmt, das es individuell zu lösen gilt, oder zu einem Hindernis stilisiert, dessen Überwindung die eigene Leistung besonders auszeichnet. Angesichts dieser neoliberalen Ausrichtung auf Selbstoptimierung und Individualisierung werden machtkritische Deutungen sowie kollektive und solidarische Kämpfe für einen Abbau bestehender Privilegienstrukturen nachdrücklich zurückgewiesen und abgewertet. Auf diese Weise ist Neoliberalismus mit einer Entpolitisierung und Entdemokratisierung gesellschaftlicher Gestaltungsprozesse verbunden.

Der globale Kapitalismus ist, so lässt sich resümieren, ein System ungleicher Verteilungsverhältnisse, das in Form nationalstaatlicher Grenzen und damit verbundener politischer, wirtschaftlicher und Rechtssysteme sowie neoliberaler, rassistischer, sexistischer und andere differenzierender Diskurse institutionalisiert wurde. Die darin angestrebte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und natürlicher Ressourcen geht mit einer starken Prekarisierung der Lebensverhältnisse, auch im globalen Norden, einher. Gleichstellungspolitische Kämpfe sind damit in eine spezifische Diskurskonstellation eingebettet: Auf der einen Seite kommt es in der neoliberalen Aneignung und Umdeutung emanzipatorischer Werte wie Gleichheit, Freiheit und individueller Entfaltung zu einer scheinbaren Aufwertung von Diversität. Auf der anderen Seite ist die fortlaufende neoliberale Umstrukturierung sozialer Ordnung mit einer Reihe an Prekarisierungsprozessen verbunden, die einen Nährboden für nationalistische, geschlechterkonservative und homophobe Ressentiments darstellen. Dies zeigt sich nicht zuletzt am Erstarken rechtskonservativer und rechtsextremer Parteien in Ländern des globalen Nordens, an Politiken der Verschärfung von Asylrecht und Grenzschutz sowie der Überhöhung traditioneller ‚Werte', Geschlechterbilder und Familienmodelle. Die Verwobenheit ökonomischer, rassistischer und sexistischer Ungleichheit zeigt sich also auch darin, dass zur Bewältigung (neoliberaler) Prekarisierungsprozesse auf die Resouveränisierung bestehender Differenzen zurückgegriffen wird (Wimbauer et al. 2015). So werden rechte Diskurse nicht gegen den neoliberalen Umbau der Gesellschaft in Stellung gebracht, sondern richten sich gegen machtkritische Analysen globaler Verteilungsverhältnisse sowie gleichstellungspolitische Akteur:innen. In dieser Abwehr wird die neoliberale Aufwertung von Diversität und Gleichstellung mit einer Dominanz feministischer,

‚kommunistischer' und antifaschistischer ‚Ideologien' begründet und Prekarisierungsprozesse damit paradoxerweise jenen Politiken zugeschrieben, die sich im Kontext globaler Machtkritik gegen den neoliberalen Umbau der Gesellschaft und gegen die Ausbeutung von Menschen und Umwelt einsetzen. Es zeichnen sich also sowohl rechte als auch neoliberale Diskurse durch eine Negation von Machtkritik aus, stabilisieren damit bestehende Ungleichheit und befördern das System globaler Ausbeutungs- und Verteilungsverhältnisse.

7.2 Machtinteressen und ihre Verteidigung

Die Ausrichtung des globalen Kapitalismus auf eine maximale Bereicherung durch Ausbeutung von Menschen und Umwelt steht in Kontrast zu einer menschenwürdigen und nachhaltigen Gestaltung der sozialen Ordnung. Von seiner Funktionsweise profitiert weltweit nur eine kleine Minderheit in vollem Umfang, die ihrerseits ein Interesse an seinem Erhalt und Ausbau hat. Wie bislang deutlich wurde, hängt dieser Erhalt in hohem Umfang davon ab, dass ungleiche Verteilungsverhältnisse institutionalisiert wurden, sodass ein Ausbrechen nur durch Widerstand erreicht werden kann. Dass nachhaltiger Widerstand in weiten Teilen der Welt durch materielle Zwänge kaum möglich ist oder aktiv unterbunden wird, unterstreicht die Relevanz politischer Kämpfe, die sich solidarisch für eine Egalisierung globaler Verteilungsverhältnisse einsetzen. In Anbetracht dessen stellt sich die Frage, wie die Machtinteressen einer Minderheit in politischen Debatten des globalen Nordens legitimiert werden. Die beschriebene Verschränkung unterschiedlicher Privilegienstrukturen erfüllt dabei eine zentrale Funktion.

Durch die Verschränkung unterschiedlicher Privilegienstrukturen stehen Machtinteressen am Erhalt des kapitalistischen Systems keinem homogenen Interesse der globalen Mehrheit gegenüber. Vielmehr sind die Interessen dieser Mehrheit zerstreut: Konkrete Individuen sind in den strukturellen Zusammenhang intersektional eingebettet, das heißt sie profitieren von manchen Ungleichheitsverhältnissen, von anderen nicht. So bestehen innerhalb der globalen Mehrheit eine Reihe partikularer Interessen, die auf den Erhalt bestimmter Privilegienstrukturen ausgerichtet sind. Da Individuen von anderen Privilegienstrukturen negativ betroffen sind, besteht aber auch Anschlussfähigkeit für Egalitätsideale. Der globale Kapitalismus führt also zu einer Diskurskonstellation, in der Individuen durch ihre intersektionale Einbettung affektiv sowohl an Egalitätsvorstellungen als auch den Erhalt partikularer Privilegienstrukturen anschließen. Angesichts dieser Konstellation ergeben sich nun zwei Konsequenzen für die Legitimation des globalen Kapitalismus: Zum einen muss sie sich auf die Verteidigung partikularer Privilegienstrukturen stützen, da das System in seiner Gesamtheit keinen Rückhalt in einer globalen Mehrheit findet. Sein Kontrast zu dem daraus gleichermaßen resultierenden Egalitätsidealen macht es zum anderen nötig, Machtinteressen am Erhalt konkreter Ungleichheitsverhältnisse zu verschleiern. Diese Verschleierung

funktioniert, wie sich an den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit nachvollziehen lässt, über unterschiedliche Mechanismen, die sich von geschlechterpolitischen Auseinandersetzungen auf einen weiteren Rahmen politischer Debatten übertragen lassen.

Wie im Modell zur Theoretisierung von Genderdiskussionen herausgearbeitet wurde, werden politische Positionen auf Basis der eigenen affektiven Einbettung in den strukturellen Zusammenhang formuliert. Die individuelle Einbettung ist prägend dafür, welche Informationen als relevant und wahr aufgenommen werden und welche Narrative und Feindbilder anschlussfähig sind. Ein zentraler Mechanismus, der Machtinteressen anschlussfähig macht, besteht in der diskursiven Verschiebung politisch debattierter Inhalte von einer strukturellen auf eine individuelle Ebene. Diskutiert man Themen sozialer Ungleichheit auf struktureller Ebene, werden Machtinteressen als solche sichtbar. Erst durch das Ausklammern struktureller Zusammenhänge wird es möglich, an jene Aspekte bestehender Privilegienstrukturen anzuschließen, die von Individuen affektiv positiv erlebt werden. Auf individueller Ebene können Machtinteressen am Erhalt bestehender Privilegienstrukturen mit dem hegemonialen Gleichheitsideal in Einklang gebracht werden. Um diese Bewegung nachvollziehbar zu machen, beziehe ich mich im Folgenden beispielhaft auf die Thematik sexualisierter Belästigung, die sowohl im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit als auch im Kapitel über den Forschungstand behandelt wurde.

Auf struktureller Ebene ist sexualisierte Belästigung als Herrschaftsmechanismus zu theoretisieren, mit dem Personen objektifiziert und Hierarchien etabliert werden:

> Sexuelle Übergriffe haben nicht eigentlich etwas mit Sexualität zu tun, sondern bewegen sich im Bereich der körperlichen Annäherung oder der sexuellen Kommentare, weil dies ein Bereich ist, in dem Macht besonders gut ausgeübt werden kann – Sexualität ist viel stärker als andere Bereiche mit Tabuisierungen und Schamgefühlen verknüpft. Die Folge daraus ist auch, dass sexuelle Belästigungen als besonders schlimm empfunden werden, viele Betroffene aber gleichzeitig nicht darüber sprechen (Blome et al. 2011:422).

Dass sexualisierte Belästigung „nicht eigentlich“ mit Sexualität zu tun hat, verweist auf ihre strukturelle Bedeutung. Diese strukturelle Bedeutung steht in Kontrast zum hegemonialen Egalitätsideal, in dem eine Machtausübung über andere Personen in Form von (sexualisierten) Übergriffen illegitim erscheint und verurteilt wird. Eine wirkungsvolle Verteidigung dieser Machtausübung kann nicht in offenem Widerspruch zum Egalitätsideal formuliert und damit nicht auf Ebene der Struktur verhandelt werden. Erst durch die Verschiebung der Problematik auf eine individuelle Ebene bestehen für Machtinteressen Anschlussmöglichkeiten an Aspekte des positiven affektiven Erlebens hierarchisierender sexualisierter Zugriffe auf andere Personen. So ist die Sexualisierung und Objektifizierung von Frauen konstitutives Element in der Konstruktion hegemonialer männlicher Identitäten. Wie im theoretischen Teil der

Arbeit ausführlich dargelegt, entsteht geschlechtliche Identität über die Konfiguration des eigenen Begehrens innerhalb der heteronormativen Matrix: Die Identifikation als Mann basiert auf der Aufgabe gleichgeschlechtlichen Begehrens, dessen Verlust nicht betrauert werden kann, und das so zu einem Teil des Ich wird. Diese Identifikation geschieht über die Abgrenzung zu Weiblichkeit, die nicht Teil des Ich sein darf, sondern nur noch als das ‚Andere' begehrt werden kann. Auf diese Weise ist die Objektifizierung und Sexualisierung von Frauen Ausdruck und Mittel zur Reproduktion geschlechtlicher Identität und in dieser Form anschlussfähig an Subjektive Wirklichkeit – an die Anerkennung der eigenen Identität, des eigenen Fühlens und Handelns. Im empirischen Material zeigt sich diese Anschlussfähigkeit in zahlreichen Sequenzen, in denen sexualisierte Belästigung mit Begehren verschränkt wird, indem sie etwa als Ausdruck eines unerfüllten Sexualdrangs gerahmt wird. Auch öffentliche Debatten sind von Narrativen durchzogen, mit denen die Thematisierung sexualisierter Belästigung in den Bereich der Erotik, Liebe und Romantik verschoben wird. Mit dieser Verschiebung wird Sexualität und die Objektifizierung von Frauen entpolitisiert, wofür unter anderem die Konstruktion eines postfeministischen weiblichen Subjekts steht, das sich aufgrund eines vermeintlich individuellen Bedürfnisses selbst als Sexualobjekt präsentiert.

In der Auseinandersetzung mit sexualisierter Belästigung auf einer individuellen Ebene lässt sich darüber diskutieren, wie Verhalten gemeint war, was als Belästigung gedeutet werden darf oder welche Konsequenzen für das Fehlverhalten konkreter Personen (un)angebracht sind. Der strukturelle Charakter sexualisierter Belästigung wird darin entnannt und mithin ihre Funktion in der Reproduktion vergeschlechtlichter (und anderer) Hierarchien. Auf diese Weise trägt die Verschiebung politischer Thematiken auf eine individuelle Ebene zur Verschleierung von Machtinteressen am Erhalt bestehender Hierarchien bei und stützt so das Geflecht unterschiedlicher Privilegienstrukturen.

Es lässt sich zusammenfassen, dass der Widerstand gegen bestehende Machtverhältnisse mit der Problematik einer zersetzten Interessenslage konfrontiert ist, in der die Mehrheit der Individuen zwar nicht in vollem Umfang, aber in Teilen von bestehender Ungleichheit profitiert. Machtinteressen am Erhalt des globalen Kapitalismus können damit an partikulare Interessen am Erhalt bestimmter Privilegienstrukturen anknüpfen. Angesichts eines hegemonialen Gleichheitsideals müssen diese Interessen jedoch verschleiert werden, um an das affektive Erleben individueller Personen anschlussfähig zu sein. Diese Anschlussfähigkeit wird durch eine diskursive Verschiebung sozialer Problematiken von einer strukturellen auf eine individuelle Ebene erzeugt. Die Entnennung struktureller Zusammenhänge wirkt der Solidarisierung unterschiedlich marginalisierter Gruppen entgegen und trägt damit zur Reproduktion bestehender Machtverhältnisse bei.

7.3 Überlegungen zur Gestaltung politischer Kämpfe und Debatten

Die zentrale Bedeutung von Solidarisierungsprozessen zwischen bzw. innerhalb marginalisierter Gruppen im Widerstand gegen Privilegienstrukturen unterstreicht die Notwendigkeit, politische Kämpfe gegen das gesamte System des globalen Kapitalismus auszurichten. Wie Yılmaz-Günay beschreibt, ist es „verheerend, dass eine bleibende Kritik meist nur von den ‹Betroffenen› formuliert wird“ (Yılmaz-Günay zit. nach Voß & Wolter 2013:14). Trotz der Zerstreuung von Machtinteressen lässt sich für ein kollektives Eintreten gegen Privilegienstrukturen eine gemeinsame Grundlage konstruieren: Ein Egalitätsanspruch, der auf eine gerechte globale Verteilung von Ressourcen, Arbeit und politischem Einfluss ausgelegt ist, mit der die materielle Versorgung und die Unversehrtheit aller Menschen sichergestellt wird, und die eine selbstbestimmte Existenz ermöglicht. Interessen in der Gestaltung der Gesellschaft werden in diesem Egalitätsanspruch von konkreten sozialen Positionen mit ihren Privilegien und Marginalisierungen abstrahiert: Die selbstbestimmte Existenz konkreter Individuen wird durch einen universalen Anspruch gesichert, nicht durch den Erhalt von partikularen Privilegienstrukturen. Über das persönliche Interesse konkreter Individuen an der selbstbestimmten Gestaltung ihrer eigenen Existenz hinaus ist dieser Egalitätsanspruch mit hegemonialen Vorstellungen über Gerechtigkeit vereinbar. Er ist damit nicht nur an persönliche Bedürfnisse anschlussfähig, sondern auch an das affektive Erleben von Mitgefühl sowie an das Anliegen, von anderen als moralisch integre Person anerkannt zu werden.

Auf dieser Basis schließe ich nun mit abstrakteren Überlegungen zur wirkungsvollen Gestaltung von politischen Kämpfen an. Ich gehe im Folgenden auf drei Aspekte ein, die mir angesichts der empirischen Ergebnisse und ihrer Einbettung in einen weiteren Kontext struktureller Ungleichheit als lohnende Anhaltspunkte erscheinen, über eine konstruktive Beteiligung an politischen Kämpfen und Debatten im globalen Norden nachzudenken: die Bedeutung von Solidarität, Radikalität und Utopien in Diskursen über die Gestaltung der Gesellschaft.

7.3.1 Solidarität

Ein wirkungsvoller Kampf gegen Privilegienstrukturen ist von der Beteiligung unterschiedlicher marginalisierter Gruppen abhängig, insbesondere in Anbetracht der beschriebenen ungleichen globalen Verteilung politischer Handlungsmacht. Die Zentralität von Solidarisierungsprozessen unterstreicht die Bedeutung einer intersektionalen Problemperspektive auf soziale Ungleichheitsverhältnisse, die es ermöglicht, bestehende Hierarchien innerhalb global marginalisierter Gruppen sichtbar zu machen. Diese Sichtbarkeit ist Bedingung dafür, eigene Privilegien zu reflektieren und einen Umgang damit zu finden, der die Beteiligung unterschiedlicher marginalisierter Personen an

einem solidarischen Kampf ermöglicht. So beschreibt etwa Sheila Mysorekar für die Überschneidung rassistischer und sexistischer Privilegienstrukturen:

> Bevor ich uneingeschränkt mit weißen Frauen gegen Sexismus kämpfen kann, fordere ich von ihnen, sich mit ihrem Rassismus auseinanderzusetzen. Sonst bleibt jede Solidarisierung oberflächlich und fragwürdig. [...] Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit schwarzen Männern im Kampf gegen den Rassismus. Kein schwarzer Mann kann auf die Solidarität schwarzer Frauen hoffen, wenn er nicht bereit ist, seinen Sexismus zu bekämpfen (Mysorekar 1990:22).

Erst durch die Reflexion multipler Betroffenheit von Ungleichheit wird es möglich, Egalitätsansprüche in einer umfassend inklusiven Weise zu formulieren. Die Grundlage für einen solidarischen Kampf geht über den bloßen Einbezug mehrfach marginalisierter Personen hinaus; sie zielt darauf ab, sich den Kämpfen jener anzuschließen, die von globaler Ungleichheit am stärksten betroffen sind. Voß und Wolter stellen diesbezüglich fest:

> Tatsächlich lässt sich diese Gesellschaft nur durch das organisierte Interesse derjenigen, die in ihr am stärksten unterdrückt werden, in einem Sinn verändern, der wenn nicht allen, so doch den meisten zugutekommt – weshalb wir keineswegs uneigennützig sind, wenn wir sie vorbehaltlos, und das heißt zu *ihren* Bedingungen unterstützen (Voß & Wolter 2013:19, Hervorhebung im Original).

Für die konstruktive Beteiligung an politischen Debatten erscheint es vor diesem Hintergrund nötig, den Fokus nachdrücklich auf die Agenden mehrfach marginalisierter Personen und Kollektive zu richten, um die darin formulierten Egalitätsansprüche sichtbar zu machen und ihre Unterstützung zu fördern. Das setzt eine fundierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Marginalisierungsformen und den aktiven Austausch mit entsprechenden politischen Kollektiven voraus.

Ebenfalls zentral für eine nachhaltige Kritik an Ungleichheit ist, wie für geschlechterpolitische Debatten bereits eingehend thematisiert wurde, konkrete Problematiken in ihrem strukturellen Kontext zu verorten und gleichermaßen zu verhindern, dass besprochene Themen auf eine individuelle Ebene verschoben werden. Auf struktureller Ebene kann der Zusammenhang unterschiedlicher Privilegienstrukturen verdeutlicht werden und so einen Anschlusspunkt für Solidarisierung bieten: Wenn deutlich wird, dass die sexistische Diskriminierung der einen Person im selben System wurzelt wie die rassistische, klassistische oder ableistische Diskriminierung der anderen, macht das ein gemeinsames Anliegen sichtbar, das affektive Bindungen ermöglicht; ein Potenzial, das auch in alltagsweltlichen Diskussionen genutzt werden kann. Die Auseinandersetzung mit Ungleichheit auf struktureller Ebene ermöglicht es ebenfalls, die strukturelle Bedeutung von Affekten zu thematisieren: Das inhaltliche Anschließen an normative Setzungen umgibt sich häufig mit dem Anschein einer neutralen, rationalen oder objektiven Perspektive und verschleiert damit affektive Verhaftungen an

eigene Privilegien. Diesen Umstand explizit zu machen, kann dazu beitragen, den politischen Charakter der Verteidigung bestehender Verhältnisse zu verdeutlichen. Das ist auch für machtkritische Positionierungen in politischen Auseinandersetzungen bedeutsam, um das eigene affektive Erleben in Diskussionssituationen dahingehend zu reflektieren, wo man die Marginalisierung anderer mitträgt, um für sich selbst eine anschlussfähige Position zu beanspruchen. Der ‚neutrale' Anschein, der dem Vertreten normativer Setzungen zugeschrieben wird, befördert Entsolidarisierungsprozesse im System des globalen Kapitalismus. Dem ist, nicht zuletzt durch eine kritische Auseinandersetzung mit eigenen Privilegien, entschieden entgegenzuwirken.

7.3.2 Radikalität

Emanzipatorische Kämpfe stehen in politischen Debatten vor dem Problem, dass ihre Ansprüche im Kontext bestehender Machtverhältnisse als ‚radikal' gebrandmarkt werden. Angesichts der Verschärfung politischer Gegensätze, die in den letzten Jahren zu beobachten ist, rufen politische Entscheidungsträger:innen vermehrt zu Mäßigung auf. Dieses Mäßigungsnarrativ zeigt sich etwa in expliziten Aufforderungen, in denen ein Aufeinander-Zugehen gefordert wird, das den politischen Gehalt unterschiedlicher Positionen schlicht übergeht. Das trifft auch für die, vornehmlich durch Akteur:innen des rechtskonservativen Spektrums, immer wieder bemühte Gleichsetzung von Rechts- und Linksradikalismus zu, denen eine gleichermaßen gefährdende Wirkung auf das gesellschaftliche Leben und demokratische Strukturen zugeschrieben wird. Nicht zuletzt wird die Idee der Mäßigung in zahllosen Stellungnahmen gegen politische Kämpfe sichtbar, wenn etwa Klimaschutz mit ‚Hausverstand' zur Rechtfertigung mangelnder Maßnahmen gefordert wird, wenn Homosexualität als Privatsache konstruiert wird, die keiner öffentlichen Sichtbarkeit bedarf, oder wenn Spenden an Hilfsorganisationen zur Lösung für ökonomische Ungleichheitsverhältnisse stilisiert werden. Mäßigungsnarrative führen in dieser Form zu einer Entpolitisierung von Ungleichheitsverhältnissen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Folgen, die sich daraus für politische Kämpfe ergeben, zeigen sich prominent in Auseinandersetzungen darüber, wie verträglich oder radikal die Kommunikation von Kritik und damit verbundenen Forderungen sein darf. Die in hegemonialen Diskursen etablierte Problematisierung und Abwertung von Radikalität verkennt jedoch in fundamentaler Weise das Wesen von politischem Fortschritt, der davon abhängt, bestehende Verhältnisse herauszufordern. Radikalität wird fälschlich als Eigenschaft bestimmter Positionen verstanden, statt als Verhältnis zu einer gesellschaftlich gesetzten und damit kontingenten Norm. Was als radikal verstanden werden kann, definiert sich nicht über den Inhalt einer Position, sondern über die Abweichung zu einer konstruierten ‚Mitte', die ihren moderaten Status durch ihr Verhältnis zu Radikalität erlangt. Die Position der ‚Mitte' ist also kontingent und verschiebt sich im Kampf radikaler Positionen um Hegemonie. In strategischen Überlegungen über eine beschwichtigende

Kommunikation muss daher berücksichtigt werden, dass die Mäßigung sozialer Kritik dazu beitragen kann, die Mitte in Richtung opponierender Positionen zu rücken. Damit sei nicht gesagt, dass eine verträgliche Kommunikation, gerade in alltagsweltlichen Diskussionen, per se unangebracht ist oder kein hilfreiches Mittel für die Überzeugung anderer darstellen kann. Viel eher geht es darum, den Wert sichtbar zu machen, den radikale Positionen in politischen Kämpfen haben, gerade auch für eine moderate Vermittlung politischer Vorstellungen. Radikalität bestimmt den Ort der ‚Mitte' und das, was in politischen Diskursen sagbar und vertretbar ist. Angesichts dessen lässt sich das Potenzial hervorheben, das dem authentischen Ausdruck von Wut, Trauer, Empörung und Kampfgeist innewohnt. Die radikale Äußerung dieser Gefühle kann eine Grundlage für andere bieten, über eigene Erfahrungen zu reflektieren und kritische Deutungen in den Bereich des Sagbaren zu holen. Strategische Überlegungen zur Kommunikation politischer Inhalte können so auf die Frage ausgerichtet werden, wo Überzeugungsarbeit geleistet werden soll und wo es schlicht darum geht, antiegalitären Aussagen einen Riegel vorzuschieben und ‚radikale' machtkritische Deutungen sichtbar und sagbar zu machen.

7.3.3 Utopien

Zuletzt möchte ich, ausgehend von einer persönlichen Anekdote, auf die zentrale Bedeutung von Utopien in politischen Kämpfen verweisen. Im Kontext eines Gruppendynamikseminars, an dem ich 2023 teilgenommen habe, hat ein Kollege aus meiner Trainingsgruppe in einer Pause seine Bedenken mit mir geteilt, dass ich durch die intensive Auseinandersetzung mit Themen sozialer Ungleichheit nicht auf die schönen Aspekte des Lebens vergessen solle. Eine Aussage, die ich als gleichermaßen paternalisierend und liebevoll empfunden habe. Am nächsten Tag hat er diesen Gedanken in der Trainingsgruppe selbst noch einmal aufgegriffen und um seine Erkenntnis ergänzt, dass es in der Auseinandersetzung mit Ungleichheit eigentlich nicht um etwas Negatives, sondern um etwas überaus Positives geht: Nämlich allen Menschen – auch den Angehörigen aktuell marginalisierter Gruppen – die Teilhabe an den schönen Aspekten des Lebens zu ermöglichen. Diese Perspektive war für mich äußerst lehrreich, weil sie mir die Bedeutung von Utopien für politische Kämpfe eindrücklich ins Bewusstsein gerufen hat. So wichtig es ist, strukturelle Ungleichheitsverhältnisse in ihren bedrückenden Ausformungen schonungslos zu benennen, ist es auch hilfreich, dabei auf ihren positiven Kontrast zu verweisen und jene Aspekte von Egalitätsansprüchen sichtbar und fühlbar zu machen, an die affektiv positiv angeschlossen werden kann. Insofern kann das Etablieren von Utopien und das Sichtbarmachen positiver Effekte von Egalisierungsprozessen als Mittel in politischen Kämpfen genutzt werden, in der Auseinandersetzung mit Problemlagen ebenso wie in der Schaffung von kulturellen Beiträgen in Kunst und Populärkultur. In diesem Sinn ist es auch als Strategie in konkreten alltagsweltlichen Diskussionen funktional: Der Verweis auf einen positiven Zustand kann an

hegemoniale Egalitätsansprüche anschließen und ermöglicht es, in einer bejahenden Form an moralische Selbstkonzepte zu appellieren. Darüber hinaus stellt er eine gute Ausgangsposition dar, um Kritik an jenen strukturellen Bedingungen zu formulieren, die seiner Verwirklichung im Weg stehen. Denn auf Basis geteilter Egalitätsansprüche werden normative Setzungen, die solch eine Egalität negieren, erklärungsbedürftig, im Gegensatz zu ‚radikalen' Forderungen nach ihrer Umsetzung, die mit dem Verweis auf ein positives gleichberechtigtes Miteinander an Legitimität gewinnen. Utopien ermöglichen es damit, den Spieß umzudrehen und die Rechtfertigungsnot nicht mehr auf Veränderungsansprüche, sondern auf den Erhalt bestehender Ungleichheit zu beziehen.

Die Umsetzung all dieser Überlegungen ist kein einfaches politisches Unterfangen. Dennoch hoffe ich, mit der vorliegenden Arbeit Anstöße für eine konstruktive Beteiligung an politischen Debatten zu geben und Anknüpfungspunkte für weitere strategische Überlegungen zu emanzipatorischen Kämpfen zu schaffen.

Literaturverzeichnis

Achtelik, Kirsten (2018). Für Föten und Werte: Die »Lebensschutz«-Bewegung in Deutschland. In J. Lang & U. Peters, (Hg.): *Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press, 117–138.

Aigner, Isolde (2012). ›Schrumpfmänner‹ im ›lila Imperium‹ – antifeministische Denkmuster im medialen Diskurs. In A. Kemper, (Hg.): *Die Maskulisten: Organisierter Antifeminismus im deutschsprachigen Raum*. Münster: UNRAST, 46–57.

Amin, Samir (2012). *Das globalisierte Wertegesetz*. Hamburg: LAIKA Verlag.

Andresen, Sünne & Dölling, Irene (2008). Umbau des Geschlechter-Wissens von ReformakteurInnen durch Gender Mainstreaming? In A. Wetterer, (Hg.): *Geschlechterwissen und soziale Praxis: theoretische Zugänge – empirische Erträge*. Königstein im Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 204–223.

Baier, Angelika, Binswanger, Christa, Häberlein, Jana, Nay, Yv Eveline & Zimmermann, Andrea (2014). Affekt und Geschlecht: eine Einleitung in Affekt-Theorien aus einer feministischen, queeren und post/kolonialen Perspektive. In A. Baier, C. Binswanger, J. Häberlein, Y. E. Nay, & A. Zimmermann, (Hg.): *Affekt und Geschlecht: eine einführende Anthologie*. Wien: Zaglossus, 11–54.

Balibar, Étienne & Wallerstein, Immanuel (1992). *Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten* (2. Auflage). Hamburg: Argument Verlag.

Barad, Karen (1998). Getting Real: Technoscientific Practices and the Materialization of Reality. *differences. A Journal of Feminist Cultural Studies*, 10 (2), 87–128. https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1215/10407391-10-2-87

Benlamine, Sahbi, Chaouachi, Maher, Villata, Serena, Cabrio, Elena & Gandon, Fabien (2015). Emotions in argumentation: An empirical evaluation. In Q. Yang & M. Wooldridge, (Hg.): *Proceedings of the Twenty-Fourth International Joint Conference on Artificial Intelligence*. International Joint Conferences on Artificial Intelligence. California: AAAI Press, 156–163.

Berger, Peter L. & Luckmann, Thomas (2013) [1966]. *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit* (25. Auflage). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Birkle, Carmen (2019). »Angry White Men« and »Nasty Women« in Post-2016-Election America. In M. Näser-Lather, A. L. Oldemeier, & D. Beck, (Hg.): *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft*. Geschlecht zwischen Vergangenheit und Zukunft. Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag, 63–82.

Birks, Melanie & Mills, Jane (2015). *Grounded Theory: A Practical Guide* (2. Auflage). Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC: SAGE.

Blome, Eva, Erfmeier, Alexandra, Gülcher, Nina & Smykalla, Sandra (2011). *Handbuch zur Gleichstellungspolitik an Hochschulen. Von der Frauenförderung zum Diversity Management?* (2. Auflage). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Blum, Rebekka (2019). *Angst um die Vormachtstellung: zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus*. Hamburg: Marta Press.

Bretz, Leah, Ganz, Kathrin & Lantzsch, Nadine (2012). Hatr.org. Wie Maskulisten den Feminismus unterstützen. In A. Kemper, (Hg.): *Die Maskulisten: Organisierter Antifeminismus im deutschsprachigen Raum*. Münster: UNRAST, 146–157.

Bröckling, Ulrich (2013). *Das unternehmerische Selbst: Soziologie einer Subjektivierungsform* (5. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (1995). *Körper von Gewicht: die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Berlin: Berlin Verlag.

Butler, Judith (2001). *Psyche der Macht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (2009). *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butterwegge, Christoph, Lösch & Ptak, Ralf (2008). *Kritik des Neoliberalismus* (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Caixeta, Luzenir (2014). Eine Win-Win-Situation in der Krise? Globale Arbeitsverhältnisse und vergeschlechtlichter Rassismus. In A. Weiss, (Hg.): *Systemfehler: Spaltungsrhetorik als Entpolitisierung der Ungleichheit*. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 107–126.

Çetin, Zülfukar (2015). Der Schwulenkiez: Homonationalismus und Dominanzgesellschaft. In I. Attia, S. Köbsell, & N. Prasad, (Hg.): *Dominanzkultur reloaded: neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen*. Sozialtheorie. Bielefeld: transcript, 35–46.

Charmaz, Kathy (2014). *Constructing Grounded Theory* (2. Auflage). Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC: SAGE.

Charmaz, Kathy (2017). The Power of Constructivist Grounded Theory for Critical Inquiry. *Qualitative Inquiry*, 23 (1), 34–45. https://doi.org/10.1177/1077800416657105

Chołuj, Bożena (2015). „Gender-Ideologie" – ein Schlüsselbegriff des polnischen Anti-Genderismus. In S. Hark & P.-I. Villa, (Hg.): *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Gender Studies. Bielefeld: transcript, 219–237.

Crusmac, Oana (2017). The Social Representation of Feminism within the On-line Movement „Women Against Feminism." *Romanian Journal of Communication and Public Relations*, 19 (1), 5–25. https://doi.org/10.21018/rjcpr.2017.1.228.

Cvetkovich, Ann (2012). Depression is Ordinary: Public Feelings and Saidiya Hartman's Lose Your Mother. *Feminist Theory*, 13 (2), 131-146. https://doi.org/10.1177/1464700112442641

Dietze, Gabriele (2018). Rechtspopulismus und Geschlecht. Paradox und Leitmotiv. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 27 (1), 34–46. https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v27i1.04

Distelhorst, Lars (2007). *Umkämpfte Differenz: hegemonietheoretische Perspektiven der Geschlechterpolitik mit Butler und Laclau*. Berlin: Parodos Verlag.

Dohm, Hedwig (1902). *Die Antifeministen*. Paderborn: Salzwasser Verlag.

Döring, Sabine A. (Hg.) (2009). *Philosophie der Gefühle*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Dreher, Michael & Dreher, Eva (1995). Gruppendiskussionsverfahren. In U. Flick, E. von Kardorff, H. Keupp, L. von Rosenstiel, & S. Wolff, (Hg.): *Handbuch Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. Weinheim: Beltz, PsychologieVerlagsUnion, 186–188.

Engel, Antje (2009). *Bilder von Sexualität und Ökonomie: Queere kulturelle Politiken im Neoliberalismus*. Bielefeld: transcript.

Engel, Sonja & Holme, Hannah (2014). Begriffe von Gewicht. In I. Nagelschmidt, (Hg.): *Interdisziplinäres Kolloquium zur Geschlechterforschung II: Neue Beiträge*. Leipziger Gender-Kritik. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Brüssel, New York, Oxford, Wien: PL Acad. Research.

Europäische Union (2016). Vertrag über die Europäische Union (EUV), Titel 1, Art. 2. Konsolidierte Fassung, ABl. C 202 vom 7.6.2016.

Faludi, Susan (1995). *Backlash: Die Männer schlagen zurück*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Farris, Sara R. (2012). Femonationalism and the “Regular” Army of Labor Called Migrant Women. *History of the Present (Champaign, Ill.)*, 2 (2), 184–199. https://doi.org/10.5406/historypresent.2.2.0184

Farris, Sara R. (2018). *In the Name of Women’s Rights: The Rise of Femonationalism*. Durham: Duke University Press.

Fedders, Jonas (2018). »Die Rockefellers und Rothschilds haben den Feminismus erfunden«. In J. Lang & U. Peters, (Hg.): *Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press, 213–232.

Flam, Helena (2002). *Soziologie der Emotionen: Eine Einführung*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Fobian, Clemens & Ulfers, Rainer (2018). Präventionsarbeit und Beratung männlicher Betroffener sexueller Gewalt unter den Eindrücken antifeministischer Diskurse. In J. Lang & U. Peters, (Hg.): *Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press, 303–323.

Freud, Sigmund (1923). *Das Ich und das Es*. Leipzig: Internationaler Psychoanalytischer Verlag.

Frevert, Ute (1995). *Mann und Weib, und Weib und Mann*. München: Beck.

Frey, Regina, Gärtner, Marc, Köhnen, Manfred & Scheele, Sebastian (2014). *Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie: Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse*. Schriften des Gunda-Werner-Instituts, Bd. 9, (2. Auflage). Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Fritz, Ines (2012). Isi./.Dino. In A. Kemper, (Hg.): *Die Maskulisten: Organisierter Antifeminismus im deutschsprachigen Raum*. Münster: UNRAST, 158–170.

Fritzsche, Christopher (2019). »Fight morality, feminism and all opportunist and utilitarian cowardice«. Zu den antifeministischen Sehnsüchten der amerikanischen Neoreaktionäre. In M. Näser-Lather, A. L. Oldemeier, & D. Beck, (Hg.): *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft*. Geschlecht zwischen Vergangenheit und Zukunft. Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag, 259–280.

Ganz, Kathrin & Meßmer, Anna-Katharina (2015). Anti-Genderismus im Internet. Digitale Öffentlichkeiten als Labor eines neuen Kulturkampfes. In Hark & P.-I. Villa, (Hg.): *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Gender Studies. Bielefeld: transcript, 59–77.

Garfinkel, Harold (1967). *Studies in ethnomethodology*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.

Geipel, Karen (2019). Diskurs- und Subjektivierungstheorie meets Gruppendiskussionen – Methodologische Überlegungen zu einer neuen Verbindung. *Forum, qualitative social researc*, 20 (2), Artikel 20. https://doi.org/10.17169/fqs-20.2.3195

Geisberger, Tamara & Glaser, Thomas (2021). Gender Pay Gap – Analysen zum geschlechtsspezifischen Lohnunterschied. *Statistische Nachrichten*, 6/2021, 434–447. https://doi.org/10.1515/fs-2007-0111

Gerhard, Ute (2007). Feminismus heute? *Feministische Studien*, 25 (1), 97–104.

Gerhards, Jürgen (1988). *Soziologie der Emotionen: Fragestellungen, Systematik und Perspektiven*. Weinheim: Juventa.

Gerhards, Theresa (2014). *Opferfeminismus? Catharina MacKinnons feministische Subjektkonzeptionen zwischen Viktimisierung und Handlungsfähigkeit* (Masterarbeit). Universität Wien.

Gesterkamp, Thomas (2012). Die ›Männerbewegung‹ zwischen Geschlechterdialog und Antifeminismus. In A. Kemper, (Hg.): *Die Maskulisten: Organisierter Antifeminismus im deutschsprachigen Raum*. Münster: UNRAST, 12–17.

Gilbert, Michael E. (2001). Emotional Messages. *Argumentation*, 15 (3), 239–249. https://doi.org/10.1023/a:1011156918137

Gill, Rosalind (2007). Postfeminist media culture: Elements of a sensibility. *European Journal of Cultural Studies*, 10 (2), 147–166. https://doi.org/10.1177/1367549407075898

Gill, Rosalind (2016). Postfeministische Medienkultur: Elemente einer Sensibilität. In K. Peters & A. Seier, (Hg.): *Gender & Medien-Reader*. Berlin: Diaphanes, 541–556.

Gill, Rosalind (2018). Die Widersprüche verstehen. (Anti-)Feminismus, Postfeminismus, Neoliberalismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung*, 68 (17), 12–19.

Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L. (1967). *The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*. Chicago: Aldine de Gruyter.

Goetz, Judith (2018). »Vergemeinschaftet durch das Abverlangen von Standhalten und Beherrschung.« Männerbund, Mensur und Antifeminismus bei deutschnationalen Burschenschaften. In J. Lang & U. Peters, (Hg.): *Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press, 189–210.

Goldie, Peter (2000). *The Emotions: A Philosophical Exploration*. Oxford: Clarendon Press.

Goldie, Peter (2009). Emotionen und Gefühle. In S. A. Döring, (Hg.): *Philosophie der Gefühle*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 369–397.

Halder, Alois & Müller, Max (1988). *Philosophisches Wörterbuch*. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Hample, Dale, Thompson-Hayes, Marceline, Wallenfelsz, Kelly, Wallenfelsz, Paul & Knapp, Christiana (2005). Face-to-Face Arguing Is an Emotional Experience: Triangulating Methodologies and Early Findings. *Argumentation and Advocacy*, 42 (2), 74–93. https://doi.org/10.1080/00028533.2005.11821643

Haraway, Donna Jeanne (1991). Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In D. J. Haraway, (Hg.): *Simians, Cyborgs, and Women. The Reinvention of Nature*. London: Routledge.

Hark, Sabine & Kerner, Ina (2007). Der neue Spartenfeminismus. *Feministische Studien*, 25 (1), 92–95. https://doi.org/10.1515/fs-2007-0109

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (2010). Ambivalenzen der Sichtbarkeit – Einleitung zur deutschen Ausgabe. In A. McRobbie: *Top Girls: Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*. Geschlecht und Gesellschaft. S. Hark & P.-I. Villa, (Hg.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7–16.

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015a). *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript.

Hark, Sabine & Villa, Paula-Irene (2015b). »Eine Frage an und für unsere Zeit«: Verstörende Gender Studies und symptomatische Missverständnisse. In S. Hark & P.-I. Villa, (Hg.): *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Gender Studies. Bielefeld: transcript, 15–39.

Harvey, David (2007). *A Brief History of Neoliberalism*. Oxford, New York: Oxford University Press.

Hausen, Karin (2012). Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere«: Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In K. Hausen: *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte*. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 19–49. https://doi.org/10.13109/9783666370250.19

Henninger, Annette (2020). Antifeminismen: 'Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential? In A. Henninger & U. Birsl, (Hg.): *Antifeminismen: 'Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Gender Studies. Bielefeld: transcript, 9–42.

Henninger, Annette, Backöfer, Ferdinant, Fritzsche, Christopher & Näser-Lather, Marion (2020). Krise der Geschlechterverhältnisse oder Krisenrhetorik? Antifeministische Bedrohungsszenarien aus regulationstheoretischer Perspektive. In A. Henninger & U. Birsl, (Hg.): *Antifeminismen: 'Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Gender Studies. Bielefeld: transcript, 355–386.

Henninger, Annette & Birsl, Ursula (Hg.) (2020). *Antifeminismen: 'Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Bielefeld: transcript.

Herrmann, Steffen K. (2015). Politischer Antagonismus und sprachliche Gewalt. In S. Hark & P.-I. Villa, (Hg.): *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Gender Studies. Bielefeld: transcript, 79–92.

Hirschauer, Stefan (1989). Die interaktive Konstruktion von Geschlechtszugehörigkeit. *Zeitschrift für Soziologie*, 18 (2), 100–118. https://doi.org/10.1515/zfsoz-1989-0202

Hirschauer, Stefan (1996). Wie sind Frauen, wie sind Männer? Zweigeschlechtlichkeit als Wissenssystem. In C. Eifert, (Hg.): *Was sind Frauen? Was sind Männer? Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel*. Gender Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 240–256.

Hochschild, Arlie Russell (1979). Emotion Work, Feeling Rules, and Social Structure. *American Journal of Sociology*, 85 (3), 551–575. https://doi.org/10.1086/227049

Hochschild, Arlie Russell (1983). *The Managed Heart: Commercialization of Human Feeling*. Berkeley: University of California Press.

Holstein, James A. & Gubrium, Jaber F. (1995). *The Active Interview*. Thousand Oaks.

hooks, bell (1994). *Teaching to Transgress: Education as the Practice of Freedom*. New York, London: Routledge. https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.4324/9780203700280.

Illgner, Johannah L. (2018). Hass-Kampagnen und Silencing im Netz. In J. Lang & U. Peters, (Hg.): *Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press, 253–272.

Kaiser, Susanne (2020). *Politische Männlichkeit: Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobilmachen*. Berlin: Suhrkamp.

Kämpf, Kathrin M. (2015). Eine ›Büchse der Pandora‹? Die Anrufung der Kategorie Pädophilie in aktuellen antifeministischen und antiqueeren Krisen-Diskursen. In S. Hark & P.-I. Villa, (Hg.): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Gender Studies. Bielefeld: transcript, 109–127.

Kappert, Ines (2014). Tückische Emanzipation. In A. Weiss, (Hg.): *Systemfehler: Spaltungsrhetorik als Entpolitisierung von Ungleichheit*. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 49–66.

Kemper, Andreas (Hg.) (2012). *Die Maskulisten: Organisierter Antifeminismus im deutschsprachigen Raum*. Münster: UNRAST.

Kemper, Andreas (2014). *Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD – eine Expertise*. Friedrich-Ebert-Stiftung.

Kessler, Suzanne J. & McKenna, Wendy (1978). *Gender: An Ethnomethodological Approach*. Chicago, London: University of Chicago Press.

Klaus, Elisabeth (2008). Antifeminismus und Elitefeminismus – Eine Intervention. *Feministische Studien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, 26 (2), 176–186. https://doi.org/10.1515/fs-2008-0203

Kleres, Jochen (2011). Emotions and Narrative Analysis: A Methodological Approach. *Journal for the Theory of Social Behaviour*, 41 (2), 182–202. https://doi.org/10.1111/j.1468-5914.2010.00451.x

Köhnen, Manfred (2014). Der Unwissenschaftlichkeitsvorwurf – Zum Alleinvertretungsanspruch eines speziellen Wissenschaftlichkeitsverständnisses. In Frey, Regina, M. Gärtner, M. Köhnen, & S. Scheele: *Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie: Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse*. Schriften des Gunda-Werner-Instituts, Bd. 9. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 51–64.

Krämer, Felix & Mackert, Nina (2010). Wenn Subjekte die Krise bekommen. Hegemonie, Performanz und Wandel am Beispiel einer Geschichte moderner Männlichkeit. In A. Landwehr, (Hg.): *Diskursiver Wandel*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 265–279. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92526-4_13.

Kuhar, Roman & Paternotte, David (Hg.) (2017). *Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing against Equality*. London, New York: Rowman & Littlefield International Ltd.

Kulpa, Robert (2014). Western Leveraged Pedagogy of Central and Eastern Europe. Discourses of Homophobia, Tolerance, and Nationhood. *Gender, Place and Culture: A journal of feminist geography*, 21 (4), 431–448. https://doi.org/10.1080/0966369X.2013.793656

Kurz-Scherf, Ingrid (2002). Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 11 (2), 42–51.

Küsters, Ivonne (2009). *Narrative Interviews: Grundlagen und Anwendungen* (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Laclau, Ernesto (2002). Was haben leere Signifikanten mit Politik zu tun? In E. Laclau, (Hg.): *Emanzipation und Differenz*. Wien: Turia + Kant, 65–78.

Laclau, Ernesto & Mouffe, Chantal (2000). *Hegemonie und radikale Demokratie: zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien: Passagen.

Laclau, Ernesto & Mouffe, Chantal (2012). *Hegemonie und radikale Demokratie: zur Dekonstruktion des Marxismus* (2. Auflage). M. Hintz, (Hg.): Wien: Passagen.

Lang, Juliane (2015). Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender. In S. Hark & P.-I. Villa, (Hg.): *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Gender Studies. Bielefeld: transcript, 167–181.

Lang, Juliane & Fritzsche, Christopher (2018). Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht. *Feministische Studien*, 36 (2), 335–346. https://doi.org/10.1515/fs-2018-0036

Lang, Juliane & Peters, Ulrich (2018). Antifeminismus in Deutschland: Einführung und Einordnung des Phänomens. In J. Lang & U. Peters, (Hg.): *Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press, 13–35.

Lange, Andrea & Maier, Thomas (2019). *Sexualpädagogik in Bildungseinrichtungen – ein umkämpftes Feld? Wissenswertes zur Begleitung Sexueller Bildung – nicht nur bei Angriffen von (extrem) rechter oder religiös konservativer Seite*. Hamburg: MBT Hamburg. Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus.

Lehnert, Esther (2010). »Angriff auf Gender Mainstreaming und Homo-Lobby« – der moderne Rechtsextremismus und seine nationalsozialistischen Bezüge am Beispiel der Geschlechterordnung. In R. Claus, E. Lehnert, & Y. Müller, (Hg.): *„Was ein rechter Mann ist...“: Männlichkeiten im Rechtsextremismus*. Texte / Rosa-Luxemburg-Stiftung. Berlin: Karl Dietz Verlag, 89–99.

Lindemann, Gesa (1992). Die leiblich-affektive Konstruktion des Geschlechts: Für eine Mikrosoziologie des Geschlechts unter der Haut. *Zeitschrift für Soziologie*, 21 (5), 330–346.

Lösch, Bettina (2008). Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie. In C. Butterwegge, B. Lösch, & R. Ptak: *Kritik des Neoliberalismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 221–283.

Lykke, Nina (2013). Feministischer Postkonstruktionismus. In T. Goll, (Hg.): *Critical Matter: Diskussionen eines neuen Materialismus*. Kritik_Praxis. Münster: Edition Assemblage, 36–47.

Maihofer, Andrea & Schutzbach, Franziska (2015). Vom Antifeminismus zum ›Anti-Genderismus‹. Eine zeitdiagnostische Betrachtung am Beispiel Schweiz. In S. Hark & P.-I. Villa, (Hg.): *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen.* Gender Studies. Bielefeld: transcript, 201–217.

Manolescu, Beth Innocenti (2006). A Normative Pragmatic Perspective on Appealing to Emotions in Argumentation. *Argumentation*, 20 (3), 327–343. https://doi.org/10.1007/s10503-006-9016-9

Maskos, Rebekka (2015). Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft. *Zeitschrift für Inklusion*, (2/2015), online. https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/277/260 (Abgerufen am 12.7.2025).

Maurer, Susanne (2019). Die Antifeministen (1902). Hedwig Dohms frühe Analyse eines politischen Phänomens. In M. Näser-Lather, A. L. Oldemeier, & D. Beck, (Hg.): *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft*. Geschlecht zwischen Vergangenheit und Zukunft. Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag, 83–102.

McRobbie, Angela (2010). *Top Girls: Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*. S. Hark & P.-I. Villa, (Hg.): Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Micheli, Raphaël (2010). Emotions as Objects of Argumentative Constructions. *Argumentation*, 24 (1), 1–17. https://doi.org/10.1007/s10503-008-9120-0

Moebius, Stephan & Quadflieg, Dirk (2014). Ambivalente Freiheit. Praktiken des Widerstands und leidenschaftliches Verhaftetsein bei Judith Butler. In G. Malli & S. Sackl-Sharif, (Hg.): *Wider die Gleichheitsrhetorik: Soziologische Analysen – theoretische Interventionen: Texte für Angelika Wetterer*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 207–220.

Möller, Simon (1999). *Sexual Correctness: Die Modernisierung antifeministischer Debatten in den Medien*. Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 19, Opladen: Leske + Budrich.

Müller, Yves (2010). Gegen Feminismus und »Dekadenz« – die Neue Rechte in der Krise? In R. Claus, E. Lehnert, & Y. Müller, (Hg.): *„Was ein rechter Mann ist...": Männlichkeiten im Rechtsextremismus*. Texte / Rosa-Luxemburg-Stiftung. Berlin: Karl Dietz Verlag, 67–87.

Mysorekar, Sheila (1990). Vagabundinnen mit Transitvisum. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis: Geteilter Feminismus: Rassismus, Antisemitismus, Fremdenhaß*, 27 (13), 21–24.

Nentwich, Julia C. (2014). Puppen für die Buben und Autos für die Mädchen? Rhetorische Modernisierung in der Kindergrippe. In G. Malli & S. Sackl-Sharif, (Hg.): *Wider die Gleichheitsrhetorik: Soziologische Analysen – theoretische Interventionen: Texte für Angelika Wetterer*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 50–61.

Neufeld, Masha & Wiedlack, Katharina (2018). Wir sind Conchita, nicht Russland, oder: Homonationalismus auf gut Österreichisch. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 29 (2), 153–175. https://doi.org/10.25365/oezg-2018-29-2-8

Nitschke, Jörg (2019). Schützt unsere Kinder!: Der Topos „Frühsexualisierung“ und die Diskreditierung sexueller Bildung im Kindesalter. *Sozial Extra*, 43 (2), 127–130. https://doi.org/10.1007/s12054-019-00157-6

Nonhoff, Martin (2011). Diskurs. In G. Göhler, M. Iser, & I. Kerner, (Hg.): *Politische Theorie: 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 63–78.

Oldemeier, Anna Lena, Backöfer, Ferdinant, Mauer, Susanne & Aleksin, Katharina (2020). Divergenz, Ambivalenz, Kongruenz. Verhältnisbestimmungen zwischen antifeministischem Diskurs und pädagogischem Feld. In Annette Henninger & U. Birsl, (Hg.): *Antifeminismen: 'Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Gender Studies. Bielefeld: transcript, 231–264.

Opitz [Ayim], May (1997). Rassismus, Sexismus und vorkoloniales Afrikabild in Deutschland. In K. Oguntoye, M. Opitz [Ayim], & D. Schutz, (Hg.): *Farbe bekennen: Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 17–64.

Paternotte, David (2015). Blessing the Crowds: Catholic. Mobilisations against Gender in Europe. In S. Hark & P.-I. Villa, (Hg.): *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Gender Studies. Bielefeld: transcript, 129–147.

Penz, Otto & Sauer, Birgit (2016). *Affektives Kapital: Die Ökonomisierung der Gefühle im Arbeitsleben*. Frankfurt, New York: Campus Verlag.

Pohl, Rolf (2004). *Feindbild Frau: Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen*. Hannover: Offizin.

Pohl, Rolf (2012). Männer – das benachteiligte Geschlecht?: Weiblichkeitsabwehr und Antifeminismus im Diskurs über die Krise der Männlichkeit. *Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gruppenanalyse*, 48 (3), 296–324. https://doi.org/10.13109/grup.2012.48.3.296

Pohl, Rolf (2013). Die feindselige Sprache des Ressentiments: Über Antifeminismus und Weiblichkeitsabwehr in männerrechtlichen Diskursen. *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft*, 24 (1), 125–136. https://doi.org/10.7767/lhomme.2013.24.1.125

Polo, Claire, Plantin, Christian, Lund, Kristine & Niccolai, Gerald (2017). Group Emotions in Collective Reasoning: A Model. *Argumentation*, 31 (2), 301–329. https://doi.org/10.1007/s10503-016-9407-5

Ptak, Ralf (2008). Grundlagen des Neoliberalismus. In C. Butterwegge, B. Lösch, & R. Ptak: *Kritik des Neoliberalismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 13–86.

Puar, Jasbir K. (2007). *Terrorist Assemblages: Homonationalism in Queer Times*. Durham, London: Duke University Press.

Puar, Jasbir K. (2013). Rethinking Homonationalism. *International Journal of Middle East Studies*, 45 (2), 336–339. https://doi.org/10.1017/S002074381300007X

Puddephatt, Antony J. (2011). Grounded Theory konstruieren: Kathy C. Charmaz im Gespräch mit Antony J. Puddephatt. In G. Mey & K. Mruck, (Hg.): *Grounded Theory Reader*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 89–107.

Republik Österreich (2013). Österreichisches Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), Art. 7. Konsolidierte Fassung, BGBl. I Nr. 114/2013 vom 01.08.2013

Rommelspacher, Birgit (2009). Zur Emanzipation „der" muslimischen Frau. Kontroversen im Kontext kultureller und patriarchaler Dominanz. *Aus Politik und Zeitgeschichte. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung*, 5 34–38.

Rosenbrock, Hinrich (2012a). *Die antifeministische Männerrechtsbewegung: Denkweisen, Netzwerke und Online-Mobilisierung*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Rosenbrock, Hinrich (2012b). Die Hauptideologien der Männerrechtsbewegung: Antifeminismus und männliche Opferideologie. In A. Kemper, (Hg.): *Die Maskulisten: Organisierter Antifeminismus im deutschsprachigen Raum*. Münster: UNRAST, 58–78.

Roßhart, Julia (2007). *Bedrohungsszenario Gender: Gesellschaftliches Geschlechterwissen und Antifeminismus in der Medienberichterstattung zum Gender Mainstreaming* (Masterarbeit). Universität Potsdam.

Rupp, Jörg (2012). Der frühe Maskulismus im Internet. In A. Kemper, (Hg.): *Die Maskulisten: Organisierter Antifeminismus im deutschsprachigen Raum*. Münster: UNRAST, 18–27.

Saar, Martin (2011). Subjekt. In G. Göhler, M. Iser, & I. Kerner, (Hg.): *Politische Theorie: 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 356–371.

Sanyal, Mithu M. (2017). *Vulva: Die Enthüllung des unsichtbaren Geschlechts*. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Sauer, Birgit (1997). *Geschlecht, Emotion und Politik*. Wien: Institut für Höhere Studien.

Sauer, Birgit (2019). Anti-feministische Mobilisierung in Europa. Kampf um eine neue politische Hegemonie? *Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft*, 13 (3), 339–352. https://doi.org/10.1007/s12286-019-00430-8

Scambor, Elli & Jauk, Daniela (2018). ‚Mander es isch Zeit.' Antifeministische Positionen im österreichischen Männerrechtsdiskurs. In J. Lang & U. Peters, (Hg.): *Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press, 159–188.

Scheele, Sebastian (2014). Gender-Ideologie? Welche Fragen der Ideologie-Vorwurf aufwirft und warum gerade die Gender Studies einiges zu den Antworten beitragen. In Frey, Regina, M. Gärtner, M. Köhnen, & S. Scheele: *Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie: Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse*. Schriften des Gunda-Werner-Instituts, Bd. 9. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 40–50.

Scheele, Sebastian (2016). Vom Antifeminismus zum „Antigenderismus"? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe. In *Keynote der Tagung: Gegner*innenaufklärung – Informationen und Analysen zu Anti-Feminismus*. Berlin: Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung.

Schmincke, Imke (2013). Feminismus, Sex und „Zickenkrieg“. Zur Konstruktion öffentlicher Feminismen in den (traditionellen) Massenmedien. In B. Riegraf, H. Hacker, H. Kahlert, B. Liebig, M. Peitz, & R. Reitsamer, (Hg.): *Geschlechterverhältnisse und neue Öffentlichkeiten: feministische Perspektiven*. Forum Frauen- und Geschlechterforschung. Münster: Westfälisches Dampfboot, 144–162.

Schmincke, Imke (2015). Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland. In S. Hark & P.-I. Villa, (Hg.): *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript, 93–108.

Schulz, Marlen (2012). Quick and easy!? Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft. In M. Schulz, B. Mack, & O. Renn, (Hg.): *Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 9–22.

Siri, Jasmin (2015). Paradoxien konservativen Protests. Das Beispiel der Bewegung gegen Gleichstellung in der BRD. In S. Hark & P.-I. Villa, (Hg.): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Gender Studies. Bielefeld: transcript, 239–255.

Tyrell, Hartmann (1986). Geschlechtliche Differenzierung und Geschlechtsklassifikation. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 38 450–489.

Villa, Paula-Irene (2011). *Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper* (4. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Virchow, Fabian (2010). Tapfer, stolz, opferbereit – Überlegungen zum extrem rechten Verständnis »idealer Männlichkeit«. In R. Claus, E. Lehnert, & Y. Müller, (Hg.): *„Was ein rechter Mann ist...“: Männlichkeiten im Rechtsextremismus*. Texte / Rosa-Luxemburg-Stiftung. Berlin: Karl Dietz Verlag, 39–52.

Voß, Heinz-Jürgen & Wolter, Salih Alexander (2013). *Queer und (Anti-)Kapitalismus*. Stuttgart: Schmetterling Verlag.

Weiss, Alexandra (2013). „Geschlechterkampf“ – Inszenierung von Frauenmacht und Männerleid. In B. Riegraf, H. Hacker, H. Kahlert, B. Liebig, M. Peitz, & R. Reitsamer, (Hg.): *Geschlechterverhältnisse und neue Öffentlichkeiten: feministische Perspektiven*. Forum Frauen- und Geschlechterforschung. Münster: Westfälisches Dampfboot, 37–57.

Weiss, Alexandra, Ablinger, Sonja & Schwentner, Judith (2014). Feminismus unter Druck: zwischen Rückschritt, neoliberaler Anpassung und neuen Perspektiven. In A. Weiss, (Hg.): *Systemfehler: Spaltungsrhetorik als Entpolitisierung der Ungleichheit*. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 67–82.

Wetherell, Margaret (2004). Racism and the Analysis of Cultural Resources in Interviews. In H. Van den Berg, M. Wetherell, & H. Houtkoop-Steenstra, (Hg.): *Analyzing Race Talk. Multidisciplinary Perspectives on the Research Interview*. Cambridge.

Wetterer, Angelika (2003). Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In G.-A. Knapp & A. Wetterer, (Hg.): *Achsen der Differenz*. Forum Frauenforschung. Münster: Westfälisches Dampfboot, 286–319.

Wetterer, Angelika (Hg.) (2008a). *Geschlechterwissen und soziale Praxis. Theoretische Zugänge, empirische Erträge*. Königstein im Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

Wetterer, Angelika (2008b). Geschlechterwissen: Zur Geschichte eines neuen Begriffs. In A. Wetterer, (Hg.): *Geschlechterwissen und soziale Praxis. Theoretische Zugänge, empirische Erträge*. Königstein im Taunus: Helmer, 13–36.

Wetterer, Angelika (2009). Gleichstellungspolitik im Spannungsfeld unterschiedlicher Spielarten von Geschlechterwissen. *GENDER*, (2/2009), 45–60. https://doi.org/10.25595/2547

Wetterer, Angelika (2013). Das erfolgreiche Scheitern feministischer Kritik. Rhetorische Modernisierung, symbolische Gewalt und die Reproduktion männlicher Herrschaft. In E. Appelt, B. Aulenbacher, & A. Wetterer, (Hg.): *Gesellschaft: feministische Krisendiagnosen*. Forum Frauen- und Geschlechterforschung. Münster: Westfälisches Dampfboot, 246–266.

Wielowiejski, Patrick (2018). Homosexuelle gegen Gender Mainstreaming. Antifeministische und antimuslimische Homofreundlichkeit in der Alternative für Deutschland. In J. Lang & U. Peters, (Hg.): *Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press, 139–158.

Wimbauer, Christine, Motakef, Mona & Teschlade, Julia (2015). Prekäre Selbstverständlichkeiten. Neun prekarisierungstheoretische Thesen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung. In S. Hark & P.-I. Villa, (Hg.): *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Gender Studies. Bielefeld: transcript, 41–57.

Winkel, Heidemarie (2019). Postkolonialismus: Geschlecht als koloniale Wissenskategorie und die weiße Geschlechterforschung. In B. Kortendiek, B. Riegraf, & K. Sabisch, (Hg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 293–302. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_36.

Empirische Sekundärquellen

Amendt, Gerhard (2009). Die Opferverliebtheit des Feminismus. Oder: Die Sehnsucht nach traditioneller Männlichkeit. Die Zukunft der Männer jenseits der Selbstinstrumentalisierung für Frauen. In P.-H. Gruner & E. Kuhla, (Hg.): *Befreiungsbewegung für Männer: auf dem Weg zur Geschlechterdemokratie: Essays und Analysen*. Sachbuch Psychosozial. Gießen: Psychosozial-Verlag, 41–55.

FPÖ Wien Rathausklub (2021). *FP-Krauss fordert Gender-Verbot an Österreichs Schulen nach dem Vorbild Frankreichs*. OTS (9.5.2021). https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210509_OTS0010/fp-krauss-fordert-gender-verbot-an-oesterreichs-schulen-nach-dem-vorbild-frankreichs (Abgerufen am 7.6.2025).

Hoffmann, Arne (2012). Eckpfeiler einer linken Männerpolitik. Gastbeitrag im Blog „Spiegelfechter“ (18.4.2012)

Hounder, Silvio (Bischof) (2013). Gender: Die tiefe Unwahrheit einer Theorie.

Röhl, Bettina (2005). Die Gender Mainstreaming-Strategie. Cicero Online (31.3.2005)

Schröder, Kristina & Waldeck, Caroline (2012). *Danke, emanzipiert sind wir selber! Abschied vom Diktat der Rollenbilder*. München: Piper.

Stolz, Rolf (2010). Gender: Gleichmacherei statt Gleichstellung – vom Grundgesetz zum Gender-Schwindel. *Burschenschaftliche Blätter 1/2010*, 14–16.

WerteUnion (2020). Diese schlimme Zeit macht jetzt hoffentlich auch dem Letzten klar, dass Professoren für Medizin, Chemie und Biologie unendlich viel wichtiger sind als solche für „Gender Studies“. Twitter (X) (27.3.2020). https://x.com/WerteUnion/status/1243624037475135488 (Abgerufen am 8.6.2025).

Zastrow, Volker (2006). „Gender Mainstreaming“. Politische Geschlechtsumwandlung. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, online (20.6.2006). https://www.faz.net/aktuell/politik/gender-mainstreaming-politische-geschlechtsumwandlung-1327841.html (Abgerufen am 8.6.2025).

Empirische Primärquellen

- Transkript Gruppendiskussion 1 mit M1, M2, M3, W1, W2, W3, Moderation: Sasan Djalali.

  Umfang: 94 Seiten (Querformat), 1810 Zeilen
- Transkript Gruppendiskussion 2 mit M4, M5, M6, W4, W5, Moderation: Raphaela Weiss.

  Umfang: 28 Seiten, 1098 Zeilen
- Transkript Interview 1 mit M1. Umfang: 15 Seiten, 666 Zeilen
- Transkript Interview 2 mit W2. Umfang: 27 Seiten, 1109 Zeilen
- Transkript Interview 3 mit W1. Umfang: 20 Seiten, 852 Zeilen
- Transkript Interview 4 mit M2. Umfang: 14 Seiten, 570 Zeilen
- Transkript Interview 5 mit M3. Umfang: 13 Seiten, 524 Zeilen
- Transkript Interview 6 mit W3. Umfang: 30 Seiten, 1219 Zeilen
- Transkript Interview 7 mit M4. Umfang: 25 Seiten, 1112 Zeilen
- Transkript Interview 8 mit W4. Umfang: 17 Seiten, 738 Zeilen
- Transkript Interview 9 mit M6. Umfang: 27 Seiten, 1088 Zeilen
- Transkript Interview 10 mit M5. Umfang: 33 Seiten, 1454 Zeilen
- Transkript Interview 11 mit W5. Umfang: 44 Seiten, 1905 Zeilen

Bildquellenverzeichnis: Stimulusbilder (ohne Abbildung)

Bild 1

- Quelle: https://wp.scoopwhoop.com/wp-content/uploads/2018/01/5a66ef19fb77856f5c3da38d_17e0dd92-57c0-4803-a406-fb6cb578e0df.jpg
- Herkunft: ScoopWhoop (kein Stockanbieter erkennbar)
- Abrufdatum: 04.07.2025

Bild 2

- Quelle: https://www.thehrdepartment.ie/uploads/2/7/7/5/27750935/harassment_orig.jpg

- Herkunft: Website „The HR Department“ (kein Stockanbieter erkennbar)
- Abrufdatum: 04.07.2025

Bild 3

- Quelle: https://i0.wp.com/businesselitesafrica.com/wp-content/uploads/2024/06/image-24.png?w=500&ssl=1
- Herkunft: Business Elites Africa (kein Stockanbieter erkennbar)
- Abrufdatum: 04.07.2025

Bild 4

- Quelle: https://as2.ftcdn.net/jpg/00/60/35/95/480_F_60359582_5MgoS4tDGx1OShQKvQsCtP5l6MtQZHsU.jpg?token=1752864379_Qd0I1pGMVlb_N7eC4XaJS-44s7MOrG0VSppXIlw7SPU
- Herkunft: Adobe Stock, Bild-ID: 60359582
- Abrufdatum: 04.07.2025

Die Bilder kamen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken im nicht-öffentlichen Rahmen der empirischen Erhebung als Stimulusmaterial zur Anwendung. Die Bilder wurden in ausgedruckter Form eingesetzt, nicht vervielfältigt und sind in der vorliegenden Dissertation nicht abgebildet.